

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 29 (1956)

**Artikel:** Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV : 1648-1715. II. Teil  
**Autor:** Meyer, Erich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-323981>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

SOLOTHURNS POLITIK  
IM ZEITALTER LUDWIGS XIV.  
1648–1715

*Von Erich Meyer*

II. TEIL

(Der I. Teil erschien im Jahrbuch 1955, Band 28)

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>III. Kapitel: Solothurns Politik während der äusseren Bedrohung der Eidgenossenschaft zur Zeit der Eroberungskriege Ludwigs XIV.</b>	<b>35</b>
1. Das Verhältnis zu Frankreich	36
a) Solothurn und das Schicksal der Freigrafschaft	36
b) Der Schanzenbau und die endgültige Hinwendung zu Frankreich	43
2. Solothurn und die eidgenössische Neutralitätspolitik	53
a) Der Devolutionskrieg	53
b) Der Holländische Krieg	57
c) Der Pfälzische Krieg	66
<b>IV. Kapitel: Solothurn und die zunehmende konfessionelle Spannung in der Eidgenossenschaft zur Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges</b>	<b>82</b>
1. Zuspitzung des Verhältnisses zu Bern	83
a) Solothurns Bündnis mit Savoyen	83
b) Innere und äussere Gefahren um die Jahrhundertwende	88
c) Solothurns Haltung in der Neuenburger Erbfolgefrage	104
2. Neutralität im Zweiten Villmergerkrieg	115
a) Solothurns Stellungnahme im Toggenburger Konflikt	115
b) Solothurns Neutralität und Vermittlung während des Krieges	124
c) Die Bündniserneuerung der katholischen Orte mit Frankreich	141
<b>Schlussbetrachtungen</b>	<b>147</b>
<b>Orts- und Personenregister</b>	<b>151</b>

### III. KAPITEL

## SOLOTHURNS POLITIK WÄHREND DER ÄUSSEREN BEDROHUNG DER EIDGENOSSENSCHAFT ZUR ZEIT DER EROBERUNGSKRIEGE LUDWIGS XIV.

Im Jahre 1661 nahm Ludwig XIV. das Staatssteuer Frankreichs in seine Hände. Er trat ein Reich an, das schon damals die übrigen Länder Europas an Macht bei weitem überragte und das Erbe der beiden grossen Staatsmänner im Kardinalsmantel, Richelieu und Mazarin, darstellte. Unter ihnen hatte Frankreich jene äussere Macht errungen, wie sie im Westfälischen und im Pyrenäenfrieden zum Ausdrucke kam, zugleich aber auch jene Zusammenballung aller innern Kräfte erlebt, die eine Grundlage der aussenpolitischen Erfolge bildete, jenen Triumph des absolutistischen Zentralismus über den mittelalterlichen Feudalismus, wie er letztmals im Sieg über die Fronde zutage getreten war. Der junge, vom Drange nach Macht und Ruhm besessene König war gewillt, auf gleichem Wege fortzuschreiten. Der Devolutionskrieg gegen die spanischen Niederlande, der Krieg gegen Holland und der Pfälzische Krieg bildeten die Hauptetappen seiner Eroberungspolitik. Er rief indessen immer mehr Gegner auf den Plan. Koalitionen schlossen sich zusammen, um den Angreifer in seine Schranken zu weisen und das gefährdete Gleichgewicht wiederherzustellen. Die Auseinandersetzungen nahmen kontinentales Ausmass an. In der Grossen Allianz vereinigten sich schliesslich der Kaiser, verschiedene Reichsfürsten, Spanien, Schweden, England, Holland und Savoyen gegen Ludwig XIV., welcher seinerseits einzig in der Türkei einen fernen Verbündeten fand.

Dieser unerhörte Machtkampf konnte die Eidgenossenschaft nicht unberührt lassen. Vertragsbande verknüpften sie mit beiden Parteien. Zudem lag sie inmitten der gegnerischen Lager, und mehrmals wurde die Kriegsfackel bis an ihre Grenzen getragen. So trat die Sorge um die Erhaltung der Unabhängigkeit an vorderste Stelle. Der in den verflossenen Jahren im Mittelpunkte gestandene Glaubenshader verblasste. Die Eintracht im Innern war erforderlich, sollte der äusseren Bedro-

hung erfolgreich begegnet werden. Die drei Jahrzehnte vom Ausbruche des ersten Eroberungskrieges Ludwigs XIV. bis zum Frieden von Rijswijk standen deshalb vorwiegend im Zeichen des eidgenössischen Zusammenschlusses. Die gemeinsame Wehrordnung, das Defensionale, wurde revidiert und die Neutralität in strengerem Sinne gehandhabt. Erst gegen das Ende des Jahrhunderts begann der konfessionelle Zwist wieder seine Schatten über die Eidgenossenschaft zu legen.

Im Rahmen dieser weiteren Zusammenhänge gilt es nun, die Politik Solothurns zu erfassen. Im Mittelpunkte steht dabei notwendigerweise die Problematik, die sich einerseits aus der engen Anlehnung an Frankreich, andererseits aus der Forderung einer eidgenössischen Neutralitätspolitik ergeben musste.<sup>1</sup>

## 1. Das Verhältnis zu Frankreich

### a) Solothurn und das Schicksal der Freigrafschaft

Als im Jahre 1663 die Eidgenossenschaft endlich gesamthaft die Allianz mit Frankreich erneuerte, da stand Solothurn wieder in alter Treue im französischen Lager. Die Unstimmigkeiten mit dem Ambassador waren seit Jahren beigelegt. Als gewisse Orte dem solothurnischen Stadtschreiber das Recht streitig machten, anlässlich der feierlichen Bundesbeschwörung in Paris als Sekretär zu amten, konnte die Aarestadt auf die, von Erfolg begleitete, Unterstützung De La Bardes zählen.<sup>2</sup> Es war dies eine kleine Erkenntlichkeit für einen ungleich bedeutsameren Dienst, den ihm die Stadt kurz zuvor erwiesen. Ein Anschlag gegen den französischen Botschafter in Rom hatte den jungen König derart in Harnisch gebracht, dass er dem Papste mit Waffengewalt drohte. Dieser wandte sich in seiner Not an die katholischen Orte, um von ihnen Truppenhilfe zu erlangen. Alle gaben schliesslich diesem Begehrn ihre Zustimmung – ausgenommen Solothurn. Den Vorstellungen des Ambassadors mass der Rat grösseres Gewicht bei als den dringlichen Ermahnungen des Nuntius. Vergessen waren die Gefälligkeiten, die der Papst Solothurn anlässlich der Huldigungsge-

<sup>1</sup> Um der grösseren Klarheit willen soll zuerst Solothurns Verhältnis zu Frankreich, dann seine Rolle in der eidgenössischen Politik jener Zeit behandelt werden.

<sup>2</sup> R. M. 1663, 475 f., 492, 682; E. A. VI 1, 600. – Über die Pariser Gesandtschaft vgl. den Bericht von Stadtschreiber J. G. Wagner, Parisische Reyß, Handlung, Pundtschwur ..., Sol. 1664.

sandtschaft nach Rom unlängst erwiesen, vergessen auch der stolze Titel von «defensores ecclesiasticae libertatis», den man sich vor bald anderthalb Jahrhunderten vom Heiligen Vater im Kampfe gegen Frankreich erworben hatte. Der Rat vertröstete den päpstlichen Vertreter mit der Hoffnung auf eine friedliche Beilegung des Konflikts, die schliesslich auch eintrat.<sup>3</sup> Es war dem Nuntius nicht zu verargen, wenn er voll Bitterkeit nach Rom schrieb, der französische Botschafter befehle den Solothurnern, was sie zu tun hätten.<sup>4</sup>

Mit der Erneuerung des Bündnisses war die Aufgabe De La Bardes in der Schweiz beendet, und er wurde abberufen. Ihn löste François Mouslier ab, der indessen nur den Rang eines Residenten einnahm. Begegnete man ihm schon aus diesem Grunde mit weniger Ehrerbietung, so erschwertete er sich seine Aufgabe noch durch sein brüskes, unkluges Vorgehen. Das sollte man auch in Solothurn erfahren. Als es wegen einiger gegen Frankreich gerichteter Reden einzelner Bürger zu einem Zwischenfall kam, drohte er gleich mit der Wegverlegung der Ambassade.<sup>5</sup> Kurz darauf führte er Klage gegen die Franziskaner, unter denen sich verschiedene böhmische Mönche befänden, die als kaiserliche Untertanen Solothurn dem König zu entfremden suchten. Seine Schritte beim Nuntius waren von Erfolg gekrönt; der Guardian der Barfüsser musste mit einigen Mitbrüdern die Stadt verlassen.<sup>6</sup>

Diese an sich geringfügigen Vorkommnisse bezeugen zugleich, dass sich in der Aarestadt die Opposition noch immer regte. War sie aber in den letzten Jahren ohne Einfluss auf die Politik des Rates geblieben, an dessen Spitze jetzt die beiden Frankreich günstig gesinnten Schultheissen Johann Wilhelm von Steinbrugg und Johann Friedrich Stocker standen, so schien sich ihr im Gefolge bedeutender Vorgänge auf dem Felde der europäischen Politik nochmals eine Gelegenheit zu bieten,

<sup>3</sup> R. M. 1663, 140, 228 u. a.; Conc. 86, 23 f., 25 f., 79; Borromeo an Solothurn, 26. II. (Supplement, Schreiben von Frankreich, Savoyen, Italien, Bd. 71); vgl. De La Bardes Depeschen an Lionne u. Ludwig XIV., 9., 16., 23. II., 2., 9., 23. III., 20. IV., 4., 11. V., 8. VI. (Paris: A. E. S. 39, 78, 79, 83, 93, 96, 101, 107, 134, 145, 177); Borromeo an Kardinal Chigi, 22. II., 1., 2., 22. III., 24. V. 1663 (Rom: A. V., Nunz. sv. 57). – Schon 1607 und 1644 hatte Solothurn päpstliche Werbungsgesuche abgelehnt (Allemann 18, 81 f.).

<sup>4</sup> Borromeo an Chigi, 24. V. 1663: «E' stato facile di riconoscere in tali concetti la dettatura del sigr. Ambr. di Francia, che serve di Pedagogo e direttore a quel Cantone.» (Rom: A. V., Nunz. sv. 57; auch zit. von Rott 6, 699, Anm. 2).

<sup>5</sup> Mouslier an Colbert, 17. V. (Paris: B. N., Mélanges Colbert 137bis, 598); vgl. an Lionne, 14., 21. V. 1666 (Paris: A. E. S. 42, 62, 63).

<sup>6</sup> Mouslier an Lionne, 30. VII., 6., 13., 20., 27. VIII. (Paris: A. E. S. 42, 87, 88, 90, 93, 94); Baldeschi an Kardinal Chigi, 5., 12., 16. VIII. 1666 (Rom: A. V., Nunz. sv. 60).

die Zügel an sich zu reissen. Das Schicksal der Freigrafschaft zog seine weiten Kreise, die auch die Stadt am Weissenstein berührten.

Es ist bereits dargelegt worden, wie sehr Solothurn seit jeher an der Erhaltung dieses spanischen Nebenlandes lag, das einerseits eine Vormauer gegen das mächtige Frankreich, anderseits die Hauptquelle des Salzbezugs bildete. Das erwies sich erneut, als die Orte die Garantierung der burgundischen Neutralität zur Bedingung für die Erneuerung der Allianz mit Frankreich erhoben. Solothurn gab diesem Begehrungen seine volle Zustimmung. Der König war indessen nicht gewillt, sich eine derartige Fessel auferlegen zu lassen, worauf die Tagsatzung schliesslich auf ihre Forderung verzichtete.<sup>7</sup> In der Freigrafschaft löste natürlich diese Entwicklung der Dinge grösste Besorgnis aus. Nicht zu Unrecht erblickte man darin ein Anzeichen französischer Eroberungsabsichten. Als die Gefahr im Jahre 1667 im Zusammenhange mit Ludwigs Ansprüchen auf die spanischen Niederlande akut wurde, schickte man einen Gesandten in die Eidgenossenschaft, um sie für den Fall eines Angriffs zu tatkräftiger Hilfe zu verpflichten. Da die Tagsatzung auf dieses Begehrungen einzugehen schien, trat der Vertreter Ludwigs XIV. dazwischen und vermochte die Mehrheit der Orte von dem bereits gegebenen Hilfsversprechen wieder abzubringen; nur bei Zürich, Bern und Freiburg blieb ihm ein Erfolg versagt.<sup>8</sup>

In Solothurn schieden sich die Geister. Zwar liess der mehrheitlich französisch gesinnte Rat auf Mousliers Wunsch den burgundischen Gesandten, Dom Jean de Watteville, wissen, dass sein geplanter Besuch überflüssig sei.<sup>9</sup> Aber die Opposition holte zum Gegenschlag aus. Als auf der Jahrrechnungs-Tagsatzung das Begehr der Freigrafschaft zur Sprache kam, nahmen die beiden solothurnischen Gesandten, Venner Christoph Byss und Seckelmeister Peter Sury, offenbar entgegen ihrer Instruktion, eine wohlwollende Haltung ein. Nach Mousliers Behauptung wären sie durch de Watteville bestochen worden. Vorzeitig verliessen sie die Tagsatzung und suchten zu Hause die Obrigkeit in ihrem Sinne umzustimmen. Ihr Vorhaben schien zu gelingen, so dass sich Mouslier zu scharfen Gegenmassnahmen veranlasst

<sup>7</sup> Instruktionen von 1662 u. 1663 (Conc. 85, 284; 84, 189, 216 f., 234); E. A. VI 1, 585 f.

<sup>8</sup> Maag, S. 148 ff.

<sup>9</sup> Solothurn an de Watteville, 22. VI. 1667 (Conc. 88, 265); R. M. 1667, 295; Dörfliger, S. 29. – Wenn de Watteville nach eigenen Aussagen später gleichwohl nach Solothurn ging (Maag, S. 158, Anm. 4), so wurde er jedenfalls vom Rate nicht empfangen, da das R. M. darüber schweigt.

sah. Er sprach von einer Sperrung der Pension und drohte, bei weiterer Hartnäckigkeit die Stadt sofort zu verlassen.<sup>10</sup>

Die Häupter der Opposition waren der erwähnte Seckelmeister Sury und Stadtschreiber Johann Georg Wagner. Ihr Handeln entsprang allerdings mehr eigennützigen als patriotischen Erwägungen. Sury scheint durch seine in französischen Diensten stehenden Verwandten, welche sich über ihre Behandlung beklagten, aufgestachelt worden zu sein.<sup>11</sup> Bei Wagner mochte noch eine Verärgerung über die vor Jahren erfolgte Entlassung seiner Kompanie nachwirken; ausschlaggebend aber waren seine Beziehungen zu Fidel von Thurn, mit dem er seit dem Bucheggberger Geschäft in enger Verbindung stand.<sup>12</sup> Wie vor Jahren, so trat auch jetzt, freilich in ganz anderem Zusammenhange, der nachhaltige Einfluss zutage, den der Landeshofmeister des Fürstabts von St. Gallen auf die solothurnische Politik ausübte. Er war ja der Rivale Mousliers und später der grosse Gegenspieler der Franzosen in der Schweiz. Wenn der schlaue von Thurn in den folgenden Jahren seine Kinder mit Mitgliedern der tonangebenden Solothurner Geschlechter verheiratete,<sup>13</sup> so ist die Vermutung nicht gänzlich von der Hand zu weisen, dass er sich auf diese Art in der Stadt vermehrtes Gewicht zu verschaffen suchte.

Dass die Opposition nun im Rate durchzudringen vermochte, hatte seinen Grund. Wie andere Orte war auch Solothurn darüber verärgert, dass der König die bei der Bündniserneuerung eingegangene Verpflichtung zur jährlichen Bezahlung von 400 000 Kronen nicht erfüllte.<sup>14</sup> Dazu kamen die seit Jahren geltend gemachten eigenen Forderungen. Nun schien die Gelegenheit günstig, sich die Preisgabe der Freigrafschaft mit der Bezahlung der ausstehenden Gelder abmarkten

<sup>10</sup> Mouslier an Lionne, 5. VIII. 1667 (Correspondenz der französischen Gesandtschaft in der Schweiz 1664–1671, hg. v. P. Schweizer, Quellen zur Schweizer Geschichte 4, 1880, S. 154); vgl. Dörfliger, S. 32. – Die Instruktion liess sich im St. A. Sol. nicht auffinden.

<sup>11</sup> Mouslier an Colbert, 8. XII. 1665 (Paris: B. N., Mél. Colb. 134, 249). – Die Entlassung der Hälfte von Joh. Jos. Surys Gardekompanie im Juni 1668 rief bei seinen Verwandten neue Erbitterung hervor (Zurlauben 1, 291 ff.; Dörfliger, S. 55 f., 63).

<sup>12</sup> Mouslier an Lionne, 17. VII. 1664 (Paris: A. E. S. 40, 140; Qu. z. Schw. Gesch. 4, 12). – Über J. G. Wagner vgl. Schmidlin (Zeitschr. f. Schw. Kirchengesch. 6, 9 ff.).

<sup>13</sup> 1670 Maria Sibilla mit Peter Joseph Besenval, 1673 Johann Joseph mit Anna Maria Elisabeth Sury, 1684 Kleopha mit Urs Peter Sury (Eheregister der Stadt Solothurn I, 359; G. von Vivis, Ämter- und Bestallungsbuch der Stadt und Republik Solothurn, S. 492 f., 630 f., St. A. Sol.; vgl. Archiv von Thurn: Theke 55, Fasz. 2/3 (Stiftsarchiv St. Gallen), laut freundl. Mitteilung v. Hrn. Stiftsarchivar Dr. P. Staerkle).

<sup>14</sup> Solothurn an Zürich, 23. XII. 1664, 1. VIII. 1667 (Conc. 86, 260; 88, 254 ff.).

zu lassen. Wie in den Jahren nach dem Westfälischen Frieden und erneut nach dem Ersten Villmergerkriege, so suchte der Rat auch jetzt die Macht der äussern Umstände zu benützen, um den Vertreter des Königs unter Druck zu setzen. Wie damals musste er aber auch jetzt am Ende klein beigegeben. Vergeblich sprach man wiederholt beim Residenten vor, um die schuldigen Zinsen zu erhalten; statt einzuvilligen, verweigerte er gar die Bezahlung des Jahrgeldes, solange Solothurn nicht ausdrücklich erkläre, der Freigrafschaft gegen Frankreich keine Hilfe zu leisten.<sup>15</sup> Durch seine Drohungen eingeschüchtert, willfahrten die Gnädigen Herren schliesslich seinem Begehrnen, stellten die verlangte Erklärung aus und bezogen die Pension.<sup>16</sup> Damit hatte auch Solothurn die burgundischen Interessen preisgegeben. Im darauffolgenden Jahre wurde die Freigrafschaft von den Truppen Ludwigs XIV. besetzt.

Noch einmal sollte sich allerdings den Solothurnern eine erwünschte Gelegenheit bieten, Frankreich wegen der ausständigen Gelder unter Druck zu setzen. Im Frieden von Aachen hatte Ludwig die Freigrafschaft zwar zurückgegeben; doch war zu befürchten, dass er zu einem späteren Zeitpunkte erneut seine Hand nach diesem Gebiet ausstrecken würde. Spanien suchte solchen Absichten den Riegel zu stossen, indem es nun selbst darnach trachtete, die Eidgenossen für einen tatkräftigen Schutz seines Nebenlandes zu gewinnen. Nicht verwunderlich, dass dabei sein Blick auch auf Solothurn fiel, den einzigen katholischen Stand, der dem spanischen Bündnisse nicht angehörte.

Schon im Jahre 1664, als die Ambassade für kurze Zeit verwaist war, hatte Oberst Karl Konrad von Beroldingen, ein im Dienste Spaniens stehender Urner, der in Solothurn einflussreiche Verwandte besass, bei einigen Ratsherren für einen Bündnisbeitritt Stimmung gemacht.<sup>17</sup> Wie gering die Erfolgsaussichten damals aber waren, geht schon daraus hervor, dass der Rat eben in jenen Tagen verschiedenen spani-

<sup>15</sup> R. M. 1667, 254 f., 275 f., 381, 385, 388, 394, 402 ff.

<sup>16</sup> R. M. 1667, 413; Solothurn an Ludwig XIV., 29. VII. (statt 19. VIII. ?); an Colbert und LIONNE, 19. VIII. 1663 (Conc. 88, 250 ff., 257 f., 258 f.); Dörfliiger, S. 34 f.

<sup>17</sup> Baron an LIONNE, 13. VI. 1664 (Paris: A. E. S. 40, 110). Vgl. Beroldingen an Gouverneur von Mailand, 15. XI. 1668: «... per essere mia Madre da Solotorno, ho in quel Cantone molti Parenti et amici ...» (Mailand: A. St., Trattati con Svizzeri e Grigioni [Tratt. sv.]; Kopien im B. A. Bern). – Beroldingens Mutter war Maria Esther von Roll; sein Bruder Sebastian Ludwig hatte sich 1662 mit Maria Magdalena von Roll verheiratet. Erstere war eine Tante, letztere eine Schwester des späteren Oppositionsführers J. L. von Roll. (Th. von Liebenau, La famiglia Beroldingen, Bellinzona 1890, S. 17 ff. und Stammtafel III; Schmidlin, von Roll, S. 103 ff., 113).

schen Werbern das Handwerk legte.<sup>18</sup> Jetzt standen dagegen die Aussichten günstiger. Die Opposition machte sich die zunehmende Unzufriedenheit über das Ausbleiben der französischen Gelder und Mousliers barsches Vorgehen zunutze. Sie nahm unter Vermittlung des Nuntius mit dem spanischen Gesandten Casati in Luzern Fühlung auf und regte den Beitritt zum Bündnis mit Seiner Katholischen Majestät an, bevor ein neuer Ambassador in Solothurn eintreffe. Dieser Vorschlag wurde mit Freuden aufgenommen, und nur die Höhe der Pension gab noch Anlass zu Diskussionen.<sup>19</sup> Mouslier, der von seinen Freunden über diese Bestrebungen benachrichtigt worden war, nannte Stadtschreiber Wagner und Seckelmeister Sury als treibende Kräfte. Sie hätten spanische Gratifikationen erhalten; andere begünstigten dieses Geschäft in der Hoffnung, Offiziersstellen zu erlangen, so auch die sonst französisch gesinnten Besenval. Möglich, dass dabei von Thurn seine Hand im Spiele hatte. Schultheiss von Steinbrugg, das Haupt der Französischgesinnten, bekämpfte dagegen alle derartigen Versuche aufs schärfste. Da er aber zusehends an Einfluss verlor, schlug Mouslier, um Solothurn einzuschüchtern, dem Hofe verschiedene Drohmassnahmen vor, von denen allerdings der König nur eine in Erwägung zog: die Wegverlegung der Ambassade nach Freiburg!<sup>20</sup>

Im Juli 1669 war die Sache so weit gediehen, dass Oberst Beroldingen in Solothurn erschien, um im Auftrage des Gouverneurs von Mailand offiziell über den Abschluss eines Bündnisses zu verhandeln. Zwar vermochte Mouslier den Rat zunächst zu bewegen, dem spanischen Abgesandten die Audienz zu verweigern. Schon am nächsten Tage besannen sich die Gnädigen Herren indessen eines andern. Der Augenblick war günstig, um den Residenten unter Druck zu setzen; als dieser die Bezahlung der geforderten Gelder ablehnte, wurde Beroldingen prompt von einer Ratsdelegation empfangen, der auch Sury und Wagner angehörten.<sup>21</sup> In zwei Denkschriften legte er die einzelnen Bestimmungen einer Defensivallianz auseinander und wies auf die Bedeutung hin, die Mailand und die Freigrafschaft für die Eidgenossen-

<sup>18</sup> R. M. 1664, 427 ff.

<sup>19</sup> A. Casati an Gouverneur von Mailand, 14. IX., 14. XI. 1668, 14. VI. 1669; Beroldingen an Gouverneur von Mailand, 15. XI. 1668; Gouverneur von Mailand an Casati, 23. IX., 26. XI. 1668, 5., 18. VI. 1669; an Beroldingen, 26. XI. 1668 (Mailand: A. St., Tratt. sv.).

<sup>20</sup> Mouslier an LIONNE, 17. V. 1669 (Qu. z. Schw. Gesch. 4, 244 f.); Dörfliger, S. 54 ff.

<sup>21</sup> R. M. 1669, 380 ff., 387 ff., 395 ff.

schaft als Schutzmauer gegen Frankreich besässen.<sup>22</sup> Mouslier war inzwischen nicht untätig geblieben. Er erkannte, dass in Solothurn zwar das Interesse an der Erhaltung der Freigrafschaft immer noch wach war, dass man aber für das ferne Mailand nicht das geringste zu tun gewillt war. Im Grunde dachte die Mehrheit wohl gar nicht ernsthaft an ein Bündnis mit Spanien, sondern suchte ihm einfach Geld zu entlocken. Diese Rechnung sollte sich als richtig erweisen. Es gelang ihm zunächst, Stadtschreiber Wagner durch die ansehnliche Summe von 3000 Livres auf seine Seite zu ziehen; weitere Gelder folgten an verschiedene Ratsherren, und als er dem Stande ausser der Pension auch noch einen Zins auszuzahlen versprach, hatte er gewonnenes Spiel. Der Rat liess Beroldingen und dem Gouverneur von Mailand mitteilen, man wolle sich die Sache nochmals überlegen.<sup>23</sup> Natürlich hiess das nichts anderes, als dass Solothurn auf den Beitritt zum spanischen Bündnis verzichtete. Das konnte man sich auch in Mailand nicht verhehlen, wo sich zum Groll über die erlittene Niederlage der Ärger wegen der nutzlos verschwendeten Gratifikationen gesellte!<sup>24</sup>

Mit beiden Füssen stand Solothurn wieder im französischen Lager. Als erstes Ort gab es kurz darauf die von Mouslier gewünschte Erklärung ab, sich mit keiner Frankreich feindlich gesinnten Macht zu verbünden, was sich gegen die zwischen Holland, England und Schweden geschlossene Tripelallianz richtete.<sup>25</sup> Wiederholt gewährte es dem König in den folgenden Jahren die Werbung neuer Truppen.<sup>26</sup>

Am Schicksal der Freigrafschaft bekundete zwar Solothurn auch weiterhin ein gewisses Interesse, stellte es doch noch 1673 auf der Tagsatzung den Antrag, Frankreich und Spanien um die Gewährleistung der burgundischen Neutralität zu ersuchen.<sup>27</sup> Zu mehr als einigen Worten der Fürsprache war es aber nicht bereit. Das sollte sich schon

<sup>22</sup> Memorialia vom 23. und 26. VII. 1669 (Negotiation Herrn von Beroldingen); Dörfliger, S. 65 ff., 71 ff.

<sup>23</sup> R. M. 1669, 400 ff.; Solothurn an Don Pablo Spinola Doria (Gouverneur von Mailand), 29. VII. 1669 (Negot. Herrn v. Beroldingen). Casati an Gouverneur von Mailand, 14., 26. VII., 1. VIII. 1669 (Mailand: A. St., Tratt. sv.); Qu. z. Schw. Gesch. 4, 265 f., 270; Dörfliger, S. 62 f., 69 ff., 77 ff.; Rott, Bd. 7 (1921), S. 266 f., 352 ff.

<sup>24</sup> Vgl. «Algunas noticias de Esguizaros...» von R. Rossi, 16. VIII. 1670, S. 36: «... y el provecho ha sido solo en ser condenado en costas de mas de mill escudos.» (Mailand: A. St., Tratt. sv.).

<sup>25</sup> Conc. 96, 307; R. M. 1669, 654 f.; Dörfliger, S. 80 f.; vgl. E. A. VI 1, 794 ff.

<sup>26</sup> R. M. 1671, 665 f.; 1673, 630 ff.; Conc. 90, 511; Prop. d. Amb. 7, 216; Dörfliger, S. 89 ff., 102 f.; Allemann 19, 8 ff.

<sup>27</sup> E. A. VI 1, 877, 885; Conc. 90, 323 f.

im darauffolgenden Jahre erweisen, als Ludwig XIV. die Freigrafschaft erneut, und diesmal endgültig, in Besitz nahm. Zwar beteiligte sich Solothurn an der Deputation, welche im Auftrage der Tagsatzung in die Franche Comté reiste, um deren Neutralisierung zu erwirken; doch wurde bezeichnenderweise Venner Peter Sury zum Gesandten bestimmt, der sich bereits vor Jahren der französischen Partei angegeschlossen hatte!<sup>28</sup> Als man einsah, dass der König nicht gewillt war, die Freigrafschaft preiszugeben, schickte man sich mit Gleichmut in die neue Lage und erklärte, die Wiederherstellung der burgundischen Neutralität dürfte bei diesen Zeiten schwerlich zu erlangen sein.<sup>29</sup> Diese Haltung fiel Solothurn umso leichter, als der Bezug burgundischen Salzes, dem die Stadt bekanntlich hohe Bedeutung zumass, auch nach dem Falle der Freigrafschaft gesichert war. Die französische Diplomatie hatte diesem Umstande die nötige Beachtung geschenkt. Noch im gleichen Jahre schloss Ambassador St. Romain, Mousliers Nachfolger, mit dem Rate einen Vertrag ab, wonach das Salz von Salins zu noch günstigerem Preise geliefert wurde als bisher.<sup>30</sup>

Dass Solothurn diese bedeutende Vormauer schliesslich preisgab, darf ihm nicht allzusehr angekreidet werden, wenn man bedenkt, dass selbst Bern, dessen strategische Situation es noch weniger erlaubt hätte, ein gleiches tat. Gleichwohl erhebt sich die Frage, warum der Rat gegenüber den Forderungen des königlichen Vertreters nicht mehr Rückgrat gezeigt, warum er sich, im Gegensatz zu früheren Jahren, von ihm so rasch hatte einschüchtern lassen, wo ihm doch bedeutende Druckmittel zu Gebote standen. Die Antwort fällt nicht schwer. Solothurns nachgiebige Haltung gegenüber den französischen Forderungen hing aufs engste mit dem Schanzenbau zusammen, den es zu jener Zeit endgültig in Angriff nahm.<sup>31</sup>

### *b) Der Schanzenbau und die endgültige Hinwendung zu Frankreich*

Die während langer Zeit zwischen Solothurn und Bern hängigen Streitfragen hatten bekanntlich im Wyniger-Vertrage eine grundsätzliche Lösung gefunden. Doch liess bald darauf der Zank um die Aus-

<sup>28</sup> Dörfliger, S. 107 ff.; vgl. R. M. 1674, 202, 226 ff.; E. A. VI 1, 914 f.

<sup>29</sup> Instruktion zur Jahrrechnung 1674 (Conc. 90, 845).

<sup>30</sup> R. M. 1674, 481 f., 485 ff., 606 ff., 615 ff.; vgl. Dörfliger, S. 114 ff.; O. Grüttner, S. 33 ff.

<sup>31</sup> Diesen Zusammenhang machte H. Dörfliger zum Gegenstande ihrer Untersuchung, wobei sie sich zur Hauptsache auf die französischen Gesandtschaftsberichte stützte und das solothurnische Quellenmaterial nur ergänzungshalber beizog. Ihre eingehenden Ausführungen gestatten es, sich hier auf die Darlegung der Grundzüge zu beschränken.

legung der Vertragsbestimmungen den alten Argwohn wieder wach werden. Aus diesem Gefühl erneuter Bedrohung heraus muss gegen Ende des Jahres 1666 der Entschluss gereift sein, den von Zeit zu Zeit erwogenen Plan einer modernen Stadtbefestigung zu verwirklichen.<sup>32</sup> Am 7. März 1667 beschloss der Grosse Rat endgültig, den Schanzenbau in Angriff zu nehmen.<sup>33</sup> Die Leitung der Arbeiten wurde Francesco Polatta übertragen,<sup>34</sup> mit dem man bekanntlich schon zur Zeit des Villmergerkrieges Fühlung genommen hatte. Später – der Bau dieser Schanzen dauerte volle sechzig Jahre – stellte Ludwig XIV. der Stadt mehrmals französische Ingenieure zur Verfügung, da sich Polattas Pläne als unzulänglich erwiesen.<sup>35</sup>

Die grössten Schwierigkeiten bereitete natürlich die Frage der Finanzierung. Wohl musste die Bevölkerung ihren Anteil daran in Form einer direkten Steuer, des «Schanzgeldes», entrichten.<sup>36</sup> Allein, die gewaltigen Kosten dieses Werkes erforderten weitere Mittel. So tauchte wieder einmal der Gedanke auf, die Kurie um einen Beitrag anzugehen. Da das päpstliche Breve von 1661 über die Verwendung des Einkommens lediger Pfründen aus Mangel an Gelegenheit nicht hatte ausgenützt werden können, bat man den Nuntius, beim Papste dessen Erneuerung zu erwirken; das Gesuch blieb anscheinend nicht ohne Erfolg.<sup>37</sup> Der Rat wandte sich aber auch noch an den Heiligen Vater selber und ersuchte ihn angesichts der eigenen Geldknappheit um einen Beitrag an den Schanzenbau. Dabei vergass er ebensowenig, auf ein ähnliches Geschenk seines Vorgängers an Freiburg hinzuweisen, wie die eigene Bedrängnis inmitten der feindlich gesinnten Ketzer zu schildern.<sup>38</sup> Rom zeigte sich diesem Begehren zunächst nicht abgeneigt, doch scheint der Umstand, dass Solothurn noch nach einem Jahre keine Antwort erhalten hatte, darauf hinzudeuten, dass die Sache schliesslich

<sup>32</sup> Conc. 88, 167 f.; vgl. R.M. 1666, 841.

<sup>33</sup> R.M. 1667, 131 ff.

<sup>34</sup> Solothurn an Polatta, 17. XII. 1666, 27. IV. 1668 (Conc. 88, 167 f., 429); R.M. 1667, 104.

<sup>35</sup> Dörfliger, S. 11 ff.; Schlatter, S. 36 ff.

<sup>36</sup> Vgl. H. Büchi, Solothurnische Finanzzustände im ausgehenden Ancien Régime (Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altk. 15, 1916, S. 96 ff.).

<sup>37</sup> Solothurn an Baldeschi, 28. IX., 7. X. 1667 (Conc. 88, 247 f., 269 f.); vgl. Conc. 87, 219. – Später erhoffte man nochmals eine Erneuerung dieses Breve (R.M. 1670, 275 f., 295 f.); vgl. R.M. 1674, 735 f.; 1675, 218, 419 ff.; 1689, 606 f., 609 f.

<sup>38</sup> Solothurn an Clemens IX., 7. X. 1667: «Salodorum Civitas nostra, ..., Vicinis undequaque haereticis circumvallata est»; «... ab huiusmodi Religionis et Regionis hostibus...» (Conc. 88, 267 ff.).

im Sande verlief.<sup>39</sup> In späteren Jahren bat der Rat den Nuntius nochmals, sich beim Papste für einen Beitrag an den Schanzenbau zu verwenden; ob mit mehr Erfolg, steht dahin.<sup>40</sup>

Da die Kurie keine grosse Bereitschaft zeigte, zur Finanzierung der solothurnischen Stadtbefestigung beizutragen, sah sich der Rat umso mehr genötigt, von dorther Gelder zu erbitten, wo er seit Jahrzehnten berechtigte Ansprüche geltend machen konnte: von Frankreich. Seit dem Beginn der Befestigungsarbeiten wandte er sich immer und immer wieder an Mouslier, um endlich einmal die vielen rückständigen Zinsen des dem König im Jahre 1616 gewährten Darlehens zu erhalten. Dieser gab zwar keinen abschlägigen Bescheid, beantragte aber gemäss Colberts mercantilistischen Richtlinien, die Schuld statt mit Geld mit französischem Salze zu begleichen. Darauf wollte indessen der Rat wieder nicht eingehen.<sup>41</sup> Solothurn bezog ja vertragsgemäss Salz aus der Freigrafschaft, das dem französischen an Qualität bei weitem vorzuziehen war. Deshalb wandte er sich an den König selbst und bat ihn mehrmals um Rückerstattung des Kapitals samt schuldigen Zinsen, indem er darauf hinwies, dass eine vermehrte Sicherheit der Stadt auch der Ambassade zugute komme und nicht zu erwähnen vergass, dass Solothurn als einziger Kanton mit keiner andern Macht als Frankreich verbündet sei.<sup>42</sup>

Am Hofe gedachte man indessen nicht, den solothurnischen Forderungen zu entsprechen. Zwar stellte der König im Jahre 1674 die Auszahlung von vier rückständigen Zinsen in Aussicht. Dazu mochte ihn die günstige Haltung Solothurns anlässlich der Eroberung der Freigrafschaft veranlasst haben, dessen Gewogenheit er sich auch für die kommenden Jahre des Holländischen Krieges sichern wollte. In der Aarestadt zeigte man sich über dieses Entgegenkommen hoch erfreut und liess auf Wunsch des Ambassadors an der Befestigungsmauer das königliche Wappen anbringen!<sup>43</sup> Die Freude währte aber kurze Zeit.

<sup>39</sup> Solothurn an Acquaviva, 1. XII. 1668 (Conc. 88, 502 f.); vgl. Baldeschi an Kardinal Azzolino, 20. X., 24. XI. 1667 (Rom: A. V., Nunz. sv. 61); Acquaviva an Kardinal Rospigliosi, 8. XII. 1668 (ebenda 62).

<sup>40</sup> Staatsrats-Manual (St.R.M.), S. 80 f., 83 ff., 97 f.; R.M. 1696, 789 f.; Conc. 98, 638. – Die Nuntienberichte verzeichnen nichts darüber (Rom: A. V., Nunz. sv. 89–91).

<sup>41</sup> R.M. 1667, 254 f., 275 f., 381, 551 f.; 1669, 246 f., 255 f.; 1670, 438, 448 f., 643; 1671, 342 f., 462, 478, 516; Qu. z. Schw. Gesch. 4, 330, 346 f.; Dörfliger, S. 36 f., 115.

<sup>42</sup> Solothurn an Ludwig XIV., 29. VII. (statt 19. VIII.?) 1667, 27. VII. 1668 (Conc. 88, 250 ff., 522 ff.), 17. V. 1669 (Conc. 96, 304 ff.), 10. XI. 1673 (Conc. 90, 473 ff.).

<sup>43</sup> R.M. 1674, 481 f., 485 ff.; vgl. Dörfliger, S. 97, 101 f., 113.

Jahre vergingen, ohne dass Frankreich an die Begleichung seiner Schulden dachte. Der Rat unternahm neue Schritte, die indessen ausser den gewohnten leeren Versprechungen nichts eintrugen.<sup>44</sup>

Die Erbitterung wuchs. Als zu Beginn des Pfälzischen Krieges der König die Bestände der Kompanien zu erhöhen suchte, bot sich den Solothurnern wieder einmal eine Gelegenheit, um den Ambassador unter Druck zu setzen. Man verweigerte die begehrten Rekrutierungen und verbot geheime Werbungen. Alles Zureden des Ambassadors Tambonneau half nichts. Diesmal liess sich der Rat nicht durch leere Versprechungen prellen, war doch die Fortführung der Befestigungsarbeiten in Frage gestellt, falls die erhofften Gelder weiterhin ausblieben. Ludwig XIV. geriet über die Hartnäckigkeit der Solothurner in Zorn; er drohte, alle Zahlungen einzustellen und die Ambassade nach Freiburg zu verlegen. Allein, selbst seine treusten Anhänger, an ihrer Spitze Schultheiss Besenval, beharrten auf ihren Forderungen. Tambonneau wurde abberufen. Seinem Nachfolger, dem gewandten Ame lot, gelang schliesslich der Ausgleich. Solothurn willigte in die vom König verlangte Erhöhung der Kompaniebestände ein. Dieser dagegen verpflichtete sich, das 1616 entlehnte Kapital samt den 33 schuldigen Zinsen binnen 17 Jahren auszubezahlen, eine Summe von zusammen nahezu 245 000 Livres. Ludwig XIV., nach der Entfremdung der evangelischen Orte umso mehr auf die Gunst der katholischen angewiesen, war damit Solothurns Forderungen weitgehend entgegengekommen. Der Zahlungsvertrag vom Sommer 1689 bedeutete einen klaren Sieg der Aarestadt.<sup>45</sup>

Noch waren aber nicht alle Ansprüche befriedigt. Nicht nur hatte man verschiedene Pensionen aus den letzten Jahren zu fordern; auch die vor Jahrzehnten an Österreich geliehenen Summen, von denen Frankreich bekanntlich zwei Drittel auf sein Konto übernommen hatte, standen immer noch aus. Da in den folgenden Jahren das Verhältnis zu Bern sich wieder zuzuspitzen begann und die Beschleunigung des

<sup>44</sup> Mémoires Solothurns an den Ambassador v. 1677 u. 1683; Solothurn an Ludwig XIV., 6. II.; Ludwig an Solothurn, 18. II. 1683 (Ausl. Sch.); vgl. Dörfliger, S. 151 ff., 165 f. – Über eine vorübergehende Verärgerung infolge eines Zwischenfalls mit dem Kommandanten Siffredi von Landskron, 1676 und 1679, vgl. Dörfliger, S. 127 f., 134 f.; Rott, Bd. 8 (1923), S. 59, 102.

<sup>45</sup> R. M. 1688, 512 f.; 1689, 321, 378, 382, 427; St. R. M., 18 ff.; Vertrag vom 25. VI. 1689 und Mémoire (Ausl. Sch.); vgl. Dörfliger, S. 177 ff.; Rott, Bd. 9 (1926), S. 143 f.; Allemann 19, 58 ff. – Über die erfolglosen Verhandlungen, die F. L. B. von Stäffis-Mollondin in Paris 1685–1688 wegen der eidgenössischen Soldansprüche aus den Jahren 1636/37 führte, vgl. Rott 9, 26 f.

Schanzenbaus geboten erschien, wandte sich der Rat an den Ambassador, um endlich auch diese Gelder erhältlich zu machen. Frankreich sollte nach Ablauf des Vertrages von 1689 mit den jährlichen Zahlungen fortfahren, bis die österreichische Schuld getilgt wäre; andernfalls erhebe man Anspruch auf die beiden verpfändeten Vogteien Pfirt und Altkirch. Der König war zunächst keineswegs gewillt, auf die neuen Forderungen der Solothurner einzutreten, doch fanden diese in Amelot einen guten Fürsprech. Nach jahrelangen Verhandlungen kam es 1696 zu einem zweiten Zahlungsvertrag. In der gewiss berechtigten Annahme, dass Österreich seinen Schuldanteil nicht mehr zu begleichen gedachte, trat Solothurn sämtliche Ansprüche, die aus den Darlehen an Erzherzog Leopold und die vorderösterreichischen Landstände hervorgingen, an Frankreich ab. Zudem verzichtete es auf die vierzehn ausständigen Jahrgelder und quittierte dem König die Schuld aus dem Jahre 1616. Als Gegenleistung verpflichtete sich dieser auf ewige Zeit zur Zahlung einer jährlichen Rente von 20 000 Livres; die Rückkaufssumme wurde auf 400 000 Livres festgesetzt.<sup>46</sup>

Dieser Vertrag war für die solothurnische Politik von allergrösster Bedeutung. Er gewährleistete die Vollendung des Schanzenbaus. Für den Dienst, den ihr der König damit erwies, bezahlte indessen die Stadt einen hohen Preis. War Solothurn schon zuvor mit goldenen Ketten an Frankreich gebunden – sie hatten doch nicht zu verhindern vermocht, dass es sich eine gewisse Bewegungsfreiheit bewahrte, die es den mächtigen Verbündeten mehr als einmal auf unliebsame Weise hatte spüren lassen. Jetzt aber lieferte es sich der französischen Politik auf unabsehbare Zeit vollkommen aus. Der Ambassador, der nur mit dieser Absicht Solothurns Forderungen beim König so eifrig unterstützt hatte, stellte denn auch triumphierend fest: «Le nouveau traité... est un lien qui l'attachera pour toujours aux interests de la France.»<sup>47</sup>

Der immer engere Anschluss an die französische Politik im Zusammenhange mit dem Schanzenbau musste die Stellung der Opposition aufs stärkste beeinträchtigen. Sie machte sich zwar noch immer bemerkbar. Wiederholt hatte der Rat die Bürger ernstlich zu ermahnen,

<sup>46</sup> R. M. 1692, 164; 1693, 92, 569 f., 710 f.; 1694, 14, 22 f., 397 f.; 1695, 125; St. R. M., 49 ff., 98 ff.; Conc. 98, 270 ff.; Verzeichnis der österr. Schulden, 7. VIII. 1694 (Deutschland-Acta 14); Mémoire von 1692; Vertrag vom 30. VIII. 1696 (Ausl. Sch.); vgl. Dörfliiger, S. 210 ff. – 1788 löste Frankreich die Schuld ab (Büchi, Finanzzustände, S. 81, 88). Büchis Darlegungen (S. 80 f.) über diese Anleihen sind unklar, da er den genauen Sachverhalt nicht kannte.

<sup>47</sup> Mémoire Amelots vom Dez. 1696 (zit. von Dörfliiger, S. 230).

Schmähworte gegen den König und seinen Vertreter in der Stadt zu unterlassen.<sup>48</sup> Studenten des Jesuitenkollegiums, welche Spottlieder auf den Allerchristlichsten König gesungen hatten, liess er mit Ruten streichen.<sup>49</sup> Es handelte sich aber dabei doch nur um vereinzelte Vorkommnisse, die im einen Falle persönlicher Unzufriedenheit über nicht erhaltene Gelder, im andern jugendlichem Übermut entspringen mochten. Dass sich die Männer der Opposition mehr vom eigenen Interesse als von höheren politischen Erwägungen leiten liessen, bewies das Verhalten Johann Georg Wagners und Peter Surys zur Genüge. Beide hatten bekanntlich den Beitritt zum spanischen Bündnis angestrebt; als ihnen aber Mouslier Gratifikationen und andere Gefälligkeiten in Aussicht stellte, gingen sie prompt zur französischen Partei über. Ambassador St. Romain bezeichnete sie einige Jahre darauf, als beide zur Würde eines Schultheissen gelangt waren, als treue Freunde Frankreichs!<sup>50</sup> Nicht viel anders dürfte es mit den Mollondin, Buch, Wallier und andern bestellt gewesen sein, die gelegentlich als Anhänger der antifranzösischen Opposition genannt werden.<sup>51</sup> Nur einer bildete eine Ausnahme: Johann Ludwig von Roll.

Als sechsjähriger Knabe hatte von Roll im Jahre 1649 eine halbe Kompanie in der Schweizergarde zugesprochen erhalten. Damals nahm sein Vater Ludwig, der dem König als Oberst eines Schweizerregiments gedient hatte und wie die übrigen Glieder seiner Familie ein treuer Anhänger Frankreichs war, den Abschied. Als Ludwig XIV. 1661 einen Teil des Garderegiments entliess, befand sich darunter auch von Rolls halbe Kompanie. Eine andere Gardekompanie, die er einige Jahre später erhielt, wurde gleichfalls aufgelöst. Zweifellos war es zunächst der Groll über diese Schädigung seiner Interessen, der ihn dem König entfremdete und dessen Feinden zuführte.<sup>52</sup> Es darf darin

<sup>48</sup> R. M. 1669, 409 ff.; 1678, 425 f.; Conc. 91, 984.

<sup>49</sup> R. M. 1691, 630.

<sup>50</sup> Denkschrift St. Romains 1676 (*Helvetia I*, 1823, S. 84); vgl. St. Romain an Louvois, 25. VIII. 1674 (zit. von Dörfliger, S. 107, Anm. 20); an Turenne, 17. I. 1675 (Frankreich-Schreiben 25, Kopie).

<sup>51</sup> Denkschrift St. Romains 1676 (*Helvetia I*, 84); Dörfliger, S. 120, 124 f.

<sup>52</sup> Dörfliger, S. 232. – Von Roll nahm mit dem spanischen Gesandten Fühlung auf; vgl. Casati an Gouverneur von Mailand, 30. VIII. 1669: «E ciò che mi scrive il confidente di Solodoro, ... questo è uno dei principali soggetti di quel Cantone, Cavagliere di nascita; suo padre fu Colonnello in Francia, et egli hebbe Compagnia nel Reggimento di Guardia, ma puoi licentiatato a persecutione del Residente Moullier ...» (Mailand: A. St., Tratt. sv.). Obwohl kein Name genannt ist, genügen Casatis Angaben, um in dem Absender J. L. von Roll zu erkennen. Über seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den spanisch gesinnten Beroldingen vgl. oben Anm. 17.

aber doch nicht der einzige oder entscheidende Beweggrund zu seiner antifranzösischen Gesinnung erblickt werden, der er nun bis zu seinem Tode treu blieb.<sup>53</sup> Wäre dem so gewesen, so hätten es die Ambassadoren gewiss nicht versäumt, ihn durch ihre bewährten Mittel wieder zu gewinnen, was sie in der Tat auch mehrmals versuchten.<sup>54</sup> Ihre Bemühungen blieben aber ohne Erfolg; von Roll liess sich nicht bestechen. Seine Abneigung gegen Frankreich musste demnach tiefer wurzeln. Man geht kaum fehl, wenn man ihn zur Gruppe jener Männer zählt, die sich durch den zunehmenden Glanz des Sonnenkönigs nicht blenden liessen, die vielmehr in dessen rücksichtsloser Machtentfaltung eine wachsende Gefahr für die kleine Eidgenossenschaft erblickten und deshalb ihre mahnende Stimme erhoben, sei es als Politiker, wie namentlich der Zürcher Escher und die Berner Dachselhofer, von Muralt und Willading, sei es als bissiger Schriftsteller, wie der Toggenburger Johannes Grob. Unter diesem Gesichtswinkel musste auch dem Solothurner von Roll, dessen Blick sich auf Reisen nach Italien und Frankreich für grössere Zusammenhänge geöffnet hatte, die frankophile Politik seiner Vaterstadt als verfehlt und höchst gefährlich erscheinen. Selbst der Ambassador Amelot stellte seinem Gegner das Zeugnis aus, dass das Wohl des Vaterlandes im Mittelpunkt all seiner Erwägungen stehe, was ihn jeglicher Köderung unzugänglich mache.<sup>55</sup> Von Roll übernahm damit das geistige Erbe eines Johann Jakob vom Staal.

Immer wieder widersetzte er sich im Rate den französischen Interessen, sei es anlässlich von Werbungsgesuchen, Geldgeschäften oder Wahlen.<sup>56</sup> Er wurde dabei zum eigentlichen Gegenspieler Johann

<sup>53</sup> Wie das Dörfliger (S. 232) und Allemann (18, 93, Anm. 2; 19, 9, 112) tun; vgl. Zurlauben 2, 89 f., 214 f., 379 f. Über von Rolls Persönlichkeit vgl. Schmidlin, S. 115 ff.

<sup>54</sup> Dörfliger, S. 181 f., 195, 237.

<sup>55</sup> «Il y a icy un homme qui affecte d'estre sans attachement pour les puissances étrangères et de se montrer inflexible dans tout ce qu'il suppose n'estre pas du plus grand avantage de sa patrie. C'est le Boursier de Roll, . . . , mettant toujours sa conscience, son serment et l'interest de l'estat comme des barrières qui l'empechaient de se rendre à ce que l'on souhaitte. Il se pique de ne se point laisser gaigner par des bienfaits . . . » (zit. v. Dörfliger, S. 233). Vgl. Meyer, S. 206 f. – Wenn R. Feller (*Die Schweiz und das Ausland im spanischen Erbfolgekrieg*, Bern 1912, S. 54) über von Rolls Oppositionspolitik meint, man habe nicht den Eindruck, «dass es so ernst gemeint war», so kann ich ihm hierin nicht beipflichten.

<sup>56</sup> Dörfliger, S. 91, 124 f., 166 f., 241, 249 f., 258; Denkschrift St. Romains 1676 (Helvetia 1, 84); Denkschrift Stuppas 1698 (Helvetia 2, 1826, S. 413 f. und J. C. Zellweger, Geschichte der diplomatischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich von 1698 bis 1784, Bd. I 1, St. Gallen/Bern 1848, Beilage 2, S. 21). Vgl. J. B. vom Staal, Ephemerides, S. 117 (Z. B. Sol.); Urs Viktor Wagner (Chorherr), Diarium vitae, S. 32 f. (Z. B. Sol.: S I 105).

Viktor Besenvals, der 1688 als Nachfolger Wagners den Schultheissenstuhl bestieg und eine Politik engster Anlehnung an Frankreich betrieb, so dass Ludwig XIV., als er von dessen Tod erfuhr, in die bekannten Worte ausbrach, er habe einen seiner besten Freunde verloren.<sup>57</sup> Nur zweimal sollte es aber dem Führer der Opposition gelingen, die Mehrheit des Rates auf seine Seite zu ziehen.

Die erste günstige Gelegenheit bot sich von Roll, als Venedig, unterstützt vom Papste, Ende des Jahres 1687 die katholischen Orte um die Bewilligung zur Werbung zweier Regimenter ersuchte,<sup>58</sup> zu einer Zeit also, da in Solothurn bekanntlich der Groll wegen der ausbleibenden französischen Gelder im Steigen begriffen war. Zudem herrschte seit dem erneuten Ausbruch des Türkenkrieges auch in der Aarestadt Kreuzzugsstimmung. Schon zur Zeit der Belagerung Wiens war der Rat bereit gewesen, dem Kaiser Hilfstruppen zu schicken.<sup>59</sup> Doch beschränkte sich die Tagsatzung im folgenden Jahre auf die Lieferung von tausend Zentnern Pulver; Solothurn steuerte darauf bereitwillig seinen Anteil von 42 Zentnern bei.<sup>60</sup> Auch wurden Jahr für Jahr zu Stadt und Land das Vierzigstündige Gebet und andere Andachten angeordnet.<sup>61</sup> Die grossen Siege der christlichen Heere feierte man mit Dankgottesdiensten in der St. Ursenkirche.<sup>62</sup> Das venezianische Begehrnen stiess demnach in Solothurn auf günstige Vorbedingungen. Die Mehrheit des Rates war sofort bereit, die Werbungen zu bewilligen, trotz dem Widerstand der französischen Partei.<sup>63</sup> Auch die ablehnende Haltung Luzerns vermochte die Aarestadt nicht umzustimmen. Im Februar des darauffolgenden Jahres wurde Venedig die Werbung einer Kompanie zugestanden, welche Altrat Johann Ludwig von Roll über-

<sup>57</sup> O. Schmid, Der Baron von Besenval, Zürich 1913, S. 16. Vgl. über ihn Dörfliger, bes. S. 235; Feller, Schweiz und das Ausland, S. 55 f.

<sup>58</sup> E. A. VI 2, 212.

<sup>59</sup> Solothurn an Tagsatzungsgesandte, 23. VII. 1683 (Conc. 93, 495).

<sup>60</sup> R.M. 1684, 433; vgl. Conc. 93, 740; E. A. VI 2, 111 f. – Schon früher hatte es dem Kaiser 25 Zentner Pulver als Türkensteuer geliefert (R.M. 1664, 404, 408 f.).

<sup>61</sup> R.M. 1683, 375 f.; 1685, 334, 405; 1686, 459; 1688, 238. – Der englische Theologe und Historiker Gilbert Burnet, der 1685 durch die Schweiz reiste, schildert die ausserordentliche Frömmigkeit, die er in Solothurn antraf (*Some Letters containing an Account of ... Switzerland*, deutsche Ausg. Leipzig 1687, S. 117 f.).

<sup>62</sup> R.M. 1683, 482, 495 f.; 1686, 582; 1687, 541.

<sup>63</sup> Solothurn an Luzern, 22. XII. 1687 (Conc. 94, 1015 ff.); R.M. 1687, 652; vgl. Dörfliger, S. 173 ff.; Allemann 19, 54 ff. – Die Werbung wurde von Oberst Beroldingen, der mit von Roll verschwägert war, begünstigt, von Beroldingens Rivalen von Thurn aber bekämpft (Rott 9, 145 f.).

nahm, im Namen seines Sohnes Urs Heinrich.<sup>64</sup> Neben dem christlichen Glaubenseifer, der auch die Solothurner «zu austilgung des Erbfeinds Christlichen Nammens, des türckhischen bluthundß»<sup>65</sup> anfeuerte, war es die Erbitterung gegen Frankreich, die von Roll zu diesem Triumphe verholfen hatte. Gleich wie einige Jahrzehnte zuvor, konnte man mit dieser Kapitulation den König seinen Unmut spüren lassen. Gegenüber Venedig aber strich man heraus, welch besondere Gunst man der Republik mit der bewilligten Werbung erwiesen habe, «in Consideration, wir seith geraumer Zeit daher keiner andern außländischen Macht als der Cron Franckreich allein . . . dergleichen Mannschaft . . . verwilliget.»<sup>66</sup>

Der Groll wider die Franzosen erfasste weite Kreise der Bürgerschaft. Diesem Umstande hatte es von Roll in erster Linie zu verdanken, dass er im Herbst dieses Jahres einhellig zum Seckelmeister gewählt wurde.<sup>67</sup> Als kurz darauf der Rat das bekannte, gegen Frankreich gerichtete Werbungsverbot erliess, war die Lage so weit gediehen, dass der Ambassador befürchtete, Solothurn könnte unter von Rolls Einfluss dem spanischen Bündnisse beitreten.<sup>68</sup> Indessen führte der Zahlungsvertrag mit Frankreich im nächsten Jahre zu einem gänzlichen Stimmungsumschwung. Die französische Partei gewann auf Jahre hinaus wieder die Oberhand.

Doch noch einmal sollte sich der Opposition eine Gelegenheit zum Zuschlagen bieten. Nach dem Frieden von Rijswijk beschloss Ludwig XIV., einen Teil der Schweizertruppen zu entlassen und den Sold derjenigen, die er weiterhin im Dienste behielt, herabzusetzen. Diese Massnahmen riefen in der Eidgenossenschaft allgemeine Erbitterung hervor, zumal schon seit einiger Zeit zahlreiche Beschwerden gegen Neuerungen im französischen Solddienste laut wurden. Die Tagsatzung zeigte sich nicht gewillt, den Forderungen des Königs zu entsprechen. So musste sich dieser schliesslich zu einem Kompromisse herbeilassen; der Sold sollte in Friedenszeiten herabgesetzt werden, im Kriege dagegen auf der bisherigen Höhe verbleiben. Solothurn hatte

<sup>64</sup> R. M. 1688, 110; Conc. 95, 47 f.; Solothurn an H. Squadroni (venez. Resident in Mailand, z. Z. in Altdorf), 10. III. 1688 (Conc. 95, 73 ff.). Vgl. J. B. vom Staal, Ephe-merides, S. 309 (Z. B. Sol.).

<sup>65</sup> R. M. 1688, 119 f.

<sup>66</sup> Solothurn an Venedig, 5. IV. (Conc. 95, 114 ff.); vgl. Venedig an Solothurn, 15. V. 1688 (Venedig: A. St., Sen. Corti 65, 58).

<sup>67</sup> R. M. 1688, 460: 7. IX.

<sup>68</sup> Dörfliger, S. 187.

von Anfang an energisch gegen die Neuerungen Stellung bezogen, und als es schliesslich, eines der letzten Orte, zu Beginn des Jahres 1699 dem Kompromissvorschlage des Königs zustimmte, bedurfte es dazu des vorangehenden Beispiels von Freiburg sowie der unausgesetzten Bemühungen des neuen Ambassadors Puyzieux und Schultheiss Besenvals.<sup>69</sup>

Auf französischer Seite war man über das störrische Verhalten der Aarestadt begreiflicherweise nicht wenig aufgebracht, hatte doch der König erst vor kurzem ihren finanziellen Ansprüchen weitgehend Genüge getan. Die volle Schuld an dieser Haltung schob der Ambassador Seckelmeister von Roll in die Schuhe: «C'est un monstre d'entestement contre la France.»<sup>70</sup> Ohne die Gunst der Umstände wäre es allerdings von Roll nicht gelungen, die Zügel an sich zu reissen. Eine Mehrzahl sah sich eben durch die Truppenentlassung und die Herabsetzung des Soldes geschädigt; das gab den Ausschlag. Viele mochte auch die zweideutige Haltung Frankreichs im Türkenkriege befremden. Während Solothurner in venezianischen Diensten in grosser Zahl ihr Leben liessen,<sup>71</sup> während man den Kaiser zum Siege über die Türken beglückwünschte,<sup>72</sup> stand der Allerchristlichste König mit der Hohen Pforte in bestem Einvernehmen. Das blieb auch für die Aarestadt kein Geheimnis.<sup>73</sup> Eine solche Politik – die hohen Gesetze der Staatsräson stiessen im damaligen Solothurn kaum auf viel Verständnis – musste aber als höchst verwerflich erscheinen.

Durch die Regelung der mit Frankreich bestehenden Differenzen in bezug auf die Soldtruppen wurde indessen der Opposition das Wasser

<sup>69</sup> Conc. 96, 59, 76, 77, 93; 97, 831 f., 863 f., 878 f.; 99, 215 f., 217, 309 f., 335 f., 414 ff., 450 f., 473 ff., 493 f., 555 f.; R.M. 1699, 26 f., 36 f., 213 ff., 219 f., 264, 525; E. A. VI 2, 497, 742 ff., 754 ff., 772, 795 ff.; vgl. Dörfliger, S. 237 ff.; Allemann 19, 69 ff.; Rott, Bd. 10 (1935), S. 11 ff.

<sup>70</sup> Puyzieux an Stuppa, 7. I. 1699 (zit. v. Dörfliger, S. 249 f.); vgl. Stuppas Denkschrift 1698 (*Helvetia* 2, 413 f.).

<sup>71</sup> Conc. 97, 267 f., 269 ff.; vgl. Allemann 19, 57 f.

<sup>72</sup> Solothurn an Zürich, 9. X. 1697 (Conc. 99, 159 f.).

<sup>73</sup> Das Einvernehmen Ludwigs XIV. mit den Türken war in der Schweiz bekannt (vgl. [J. Grob], *Treugemeinter Eydgnoissischer Auff-Wecker...*, 1689, S. 10 ff.). – Im St. A. Sol. (Mixta) fand sich ein langes Gedicht, betitelt «Friedens Interesse der vornembsten Potentaten Europeae de anno 1698», auf das mich Hr. Staatsarchivar Dr. A. Kocher freundlicherweise aufmerksam machte. Es enthält über Frankreich folgende Strophe:

«Ihr Muselmänner frisch zue feld!  
Ich steh Euch bey mit volckh und gelth;  
dan dißer fried, wie Ihr wohl wisst,  
mir ein verdecktes fressen ist.»

abgegraben. Falls von Roll, wie es der Ambassador behauptete, erneut ein Bündnis mit Spanien anstrebe,<sup>74</sup> so war jetzt dieser Plan zum Scheitern verurteilt. Besenval und seine Partei trugen, ähnlich wie ein Jahrzehnt zuvor, am Schlusse den Sieg davon. In den kommenden Jahren des Spanischen Erbfolgekrieges sollte die Aarestadt ein Bollwerk der französischen Politik bilden.

Abgesehen von einigen kurzen Intermezzis, da die Opposition die Oberhand gewann, stand demnach Solothurn zur Zeit der Eroberungskriege Ludwigs XIV., in erster Linie infolge des Schanzenbaus, treu im französischen Lager. Diese Haltung musste natürlich die Neutralitätspolitik der Stadt in jenen Jahren entscheidend beeinflussen.

## 2. Solothurn und die eidgenössische Neutralitätspolitik

### a) *Der Devolutionskrieg*

Als Ludwig XIV. mit dem Feldzug gegen die spanischen Niederlande im Jahre 1667 die Reihe seiner Eroberungskriege eröffnete, rückte auch die Eidgenossenschaft in den Gefahrenbereich. Um nicht in den Strudel hineingerissen zu werden, stellte sich ihr die gebieterrische Forderung einer bewaffneten Neutralität, wie man sie schon zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges gehandhabt hatte. In der Tat festigte sich diese aussenpolitische Haltung der Schweiz in den folgenden Jahren und verdichtete sich zur eigentlichen Maxime, als die sie im Jahre 1674 von der Tagsatzung ausdrücklich proklamiert wurde.<sup>75</sup>

Die Bedrohung der Eidgenossenschaft wurde akut, als die Armee Condés im Februar 1668 die Freigrafschaft überflutete. In Solothurn wurde die Gefahr sofort erkannt. Sobald die Kunde vom Überfall der Franzosen eintraf, benachrichtigte man Bern und Luzern und erachtete gleichzeitig die sofortige Einberufung einer Tagsatzung als notwendig.<sup>76</sup> Dem Bischof von Basel sandte man auf dessen Ansuchen hin sechs Mann und einen Ratsgesandten zu.<sup>77</sup> In der Tat traten schon wenige Tage darauf die eidgenössischen Abgesandten in Baden zusammen und fassten den bedeutsamen Entschluss, das Defensionale von Wil zu revidieren.<sup>78</sup> Auf einer zweiten Tagsatzung im März wurde

<sup>74</sup> Dörfliger, S. 265.

<sup>75</sup> Vgl. P. Schweizer, Geschichte der Schweizerischen Neutralität, Frauenfeld 1895 S. 283 ff.; E. Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Basel 1946, S. 13 ff.

<sup>76</sup> Solothurn an Luzern, an Bern, 12. II. 1668 (Conc. 88, 339 f., 400 f.); R. M. 1668, 100.

<sup>77</sup> R. M. 1668, 102, 105.

<sup>78</sup> E. A. VI 1, 737; vgl. soloth. Instruktion (Conc. 87, 240).

die neue Verteidigungsordnung genehmigt, die den ersten Auszug etwas vergrösserte und dem eidgenössischen Kriegsrat bedeutende Kompetenzen übertrug.<sup>79</sup> Solothurn, das schon im Jahr 1647<sup>80</sup> und dann erneut im Jahre 1652 für ein eidgenössisches Schirmwerk eingetreten war, begrüsste dieses neue Defensionale. Als Grenzort besass es das grösste Interesse an einer Vereinbarung, die bedrohten Bundesgliedern eidgenössische Hilfe zusicherte. Einen bernischen Vorschlag zu einer gemeinsamen Wehrordnung Berns, Freiburgs und Solothurns legte es zu den Akten,<sup>81</sup> da es gegenüber einem solchen regional beschränkten Plane ein alle Orte umfassendes Projekt natürlich bevorzugte. Deshalb stimmte es dem zu Baden vereinbarten Defensionale zu, beantragte allerdings eine kleine Abänderung: der Kriegsrat sollte ohne Vorwissen der Orte keinen Waffenstillstand schliessen dürfen.<sup>82</sup> Dieser Vorschlag lag ganz auf der Linie der von ihm stets verlangten Wahrung der einzelörtischen Souveränität. Schliesslich genehmigte es aber den Entwurf der Tagsatzung ohne Vorbehalt.<sup>83</sup>

Gleichzeitig war zu Baden eine Frage angeschnitten worden, die einen wesentlichen Bestandteil der damaligen eidgenössischen Neutralitätspolitik bildete: das Problem der Vormauern, d. h. der Schaffung einer Sicherheitszone jenseits der Grenzen. Die katholischen Orte waren gewillt, auf ein Begehr des Kaisers zur Beschützung der vorderösterreichischen Gebiete einzutreten. Die Evangelischen nahmen dieses Ansinnen dagegen mit Skepsis entgegen, da sie aus einer solchen Verpflichtung aussenpolitische Verwicklungen befürchteten; einzig Bern machte eine Ausnahme, da es auf diesem Umwege die längst erstrebt Sicherung seiner Westgrenze zu erreichen hoffte. Tatsächlich konnte man im März eine Einigung erzielen. Die Tagsatzung – die reformierten Orte ausser Bern allerdings nur mit Vorbehalten – erklärte sich bereit, die angrenzenden österreichischen Vorlande im Notfalle mit tätlicher Hilfe zu unterstützen; anderseits wurde die Waadt von den katholischen Orten in eidgenössischen Schutz und Schirm aufgenommen, während man bezüglich Genfs feststellte, die Erhaltung dieser Stadt liege im Interesse der Eidgenossenschaft.<sup>84</sup>

<sup>79</sup> E. A. VI 1, 743, 1675 ff. Vgl. Grosjean, S. 175 ff.; Sutter, Kap. 13 (Mskr.).

<sup>80</sup> Conc. 78, 109 f., 112 f., 122 f.; Roth, S. 218 f.

<sup>81</sup> R. M. 1668, 193.

<sup>82</sup> Instruktion vom 17. III. 1668 (Conc. 87, 241 ff.); R. M. 1668, 203 f.

<sup>83</sup> R. M. 1668, 212.

<sup>84</sup> E. A. VI 1, 741, 744. Vgl. A. Niethammer, Das Vormauernsystem an der eidgenössischen Nordgrenze, Basel 1944, S. 50 ff.; Grosjean, S. 161 ff.; Sutter, Kap. 12 (Mskr.).

Dass der Vormauerngedanke auch in Solothurn tief verwurzelt war, hatte sich am Beispiel der Freigrafschaft und des Bistums Basel mehrfach erwiesen. Dass ihm nicht weniger an der Sicherheit der Nordgrenze gelegen sein musste, lag auf der Hand, grenzte doch solothurnisches Gebiet ans österreichische Fricktal. Tatsächlich war der Rat schon während des Dreissigjährigen Krieges um die Neutralisierung der vier rheinischen Waldstädte – Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg, Waldshut – und Konstanz' bemüht gewesen.<sup>85</sup> Auch an der Sicherheit Genfs und der Waadt hatte Solothurn schon in früher Zeit sein Interesse bekundet. Es brauchte ja nicht wie die übrigen katholischen Orte auf Savoyen Rücksicht zu nehmen, da es dem Bündnis mit dem Herzog nicht angehörte. 1579 hatte es mit Bern und Frankreich einen ewigen Schirmvertrag zugunsten Genfs abgeschlossen. Obwohl es sich schon drei Jahre später wieder davon lossagte,<sup>86</sup> anerkannte es diesen Vertrag im Frühjahr 1667 doch von neuem, als Abgesandte Zürichs, Berns und Genfs den Rat um Beistand für die durch Savoyen aufs schwerste bedrohte Rhonestadt ersuchten. Er versprach, gegebenenfalls den Durchzug zu bewilligen.<sup>87</sup> Ein Protest des Nuntius blieb fruchtlos.<sup>88</sup> Die Beschirmung der Waadt hatte der Rat vor Jahren zwar davon abhängig gemacht, dass man dort Zollfreiheit geniesse.<sup>89</sup> Jetzt aber, nach dem Falle der Freigrafschaft, drängte die Notwendigkeit, die eidgenössischen Grenzen zu sichern, alle andern Bedenken in den Hintergrund. So gab denn auch Solothurn seine Zustimmung zum bewaffneten Schutze der Waadt und der österreichischen Vorlande,<sup>90</sup> obwohl es noch ein Jahr zuvor erklärt hatte, die Bestimmung des «getreuen Aufsehens» in der Erbeinigung verpflichte nicht zu tätlicher Hilfe.<sup>91</sup> Da ihm an der Mitwirkung aller Orte gelegen war, bedauerte es die Haltung Uris, das sich wenig später von der Schutzerklärung zugunsten der Waadt lossagte.<sup>92</sup> Einen Protest des Nuntius, der die Beschirmung des neugläubigen Gebietes verurteilte, wies der Rat zurück und verbot der Geistlichkeit, ein Schreiben des Legaten in gleicher Sache auf den

<sup>85</sup> Roth, S. 112, Anm. 8 u. S. 198 f.

<sup>86</sup> Öchsli, S. 464 ff.

<sup>87</sup> R. M. 1667, 154 ff., 216; vgl. E. A. VI 1, 704 ff., 707 ff.

<sup>88</sup> R. M. 1667, 402.

<sup>89</sup> R. M. 1655, 517 f.; Conc. 81a, 212 f.

<sup>90</sup> R. M. 1668, 203 f.; Conc. 87, 241 ff.; vgl. Solothurn an Luzern, 17. XII. 1668 (Conc. 88, 510 ff.).

<sup>91</sup> Instruktion zur Februar-Tagsatzung 1667 (Conc. 87, 173); vgl. E. A. VI 1, 681 f., 702.

<sup>92</sup> Solothurn an Bern, 25. V. 1668 (Conc. 88, 440); vgl. E. A. VI 1, 751, 756, 758.

Kanzeln zu verlesen.<sup>93</sup> Selbst als in der Folge weitere katholische Orte den Einflüsterungen von savoyischer und päpstlicher Seite erlagen und die Bucheggberg-Streitigkeiten das Verhältnis zu Bern wieder einmal vergifteten, blieb Solothurn seinem Versprechen gegenüber der Waadt treu<sup>94</sup> – eine Festigkeit, die gewiss Anerkennung verdient.

Weniger eindeutig bekundete die Aarestadt ihren Willen zur Solidarität in einer andern Frage. Bekanntlich hatten schweizerische Soldatruppen in Verletzung der Erbeinigung am Überfall auf die Freigrafschaft teilgenommen. Mit dieser sogenannten Transgression wurde ein Problem angeschnitten, das die eidgenössische Neutralitätspolitik in den kommenden Jahren immer wieder belasten sollte. Wie die übrigen Orte verurteilte auch Solothurn diese bundeswidrige Verwendung schweizerischer Truppen, wollte indessen die fehlbaren Offiziere, Gardeoberst von Stäffis-Mollondin und Hauptmann Machet, selbst bestrafen, da es sich wie schon in früheren Jahren nichts von seiner Gerichtshoheit vergeben wollte.<sup>95</sup> Auf Intervention des Königs erliess es aber später Mollondin die über ihn verhängte Busse.<sup>96</sup> Frankreich durfte eben nicht zu sehr vor den Kopf gestossen werden zu einer Zeit, da man seine Gelder dringend benötigte.

Die Einigkeit unter den Eidgenossen schien im übrigen nie dringlicher gewesen zu sein als jetzt, da im Zusammenhang mit Truppenkonzentrationen im Elsass mehrmals Gerüchte über einen bevorstehenden französischen Angriff auf die Schweiz im Umlauf waren.<sup>97</sup> Solothurn traf verschiedene militärische Sicherheitsmassnahmen<sup>98</sup> und ersuchte schliesslich Bern, es möge bei Zürich die Einberufung einer Tagsatzung verlangen, was denn auch geschah.<sup>99</sup> Doch erwies sich die Aufregung als unbegründet. Zu gleicher Zeit hatte Ludwig XIV. auf Druck der Tripelallianz zu Aachen Frieden geschlossen und Spanien

<sup>93</sup> Acquaviva an Solothurn, 4. VIII. (Italien-Schreiben 2); Solothurn an Acquaviva, 21. VIII. 1668 (Conc. 88, 463 f.); R. M. 1668, 705 f., 709 f.

<sup>94</sup> Instruktion vom 26. IV. 1669 (Conc. 96, 299); vgl. E. A. VI 1, 757, 763, 768, 779.

<sup>95</sup> Conc. 87, 241 ff., 269; 88, 512 f.; E. A. VI 1, 741 f., 745 f., 766; Qu. z. Schw. Gesch. 4, 184 f.

<sup>96</sup> Ludwig XIV. an Solothurn, 2. VII. (Franz. Königsbriefe); Solothurn an Ludwig XIV., 27. VII. 1668 (Conc. 88, 522 ff.); Conc. 87, 263; 88, 478 f.; vgl. Dörfliger, S. 46 ff.: Allemann 18, 96. – Seit dem Tode seines Bruders, des Gouverneurs von Neuenburg (1664), nannte sich Oberst Montet «von Mollondin».

<sup>97</sup> Conc. 88, 418, 439; Bern-Schreiben 27, 200; Maag, S. 196 ff., 221 ff.

<sup>98</sup> Conc. 87, 256 f.; R. M. 1668, 217, 232.

<sup>99</sup> Solothurn an Bern, 20. V. 1668 (Conc. 88, 437 f.); Bern-Schreiben 27, 197 f.; Zürich-Schreiben 8, 379 f., 385 f.

die Freigrafschaft zurückerstattet. Mit der Beendigung des Devolutionskrieges wich der äussere Druck von der Eidgenossenschaft, allerdings nur für kurze Zeit.

### *b) Der Holländische Krieg*

Nachdem die äussere Gefahr beseitigt war, trat der eidgenössische Glaubenszwiespalt wieder stärker ins öffentliche Blickfeld. Solothurn legte zwar auch jetzt eine gewisse Zurückhaltung an den Tag, indem es, im Unterschiede zu den Innern Orten, sich von der Verpflichtung zum Schirme der Waadt vorderhand nicht lossagte. Sein Verhältnis zu Bern erlitt aber in anderer Hinsicht eine Trübung.

Ob der Anwesenheit einiger Katholiken im Bucheggberg kam es zwischen beiden Städten zu neuen Auseinandersetzungen. Eine Konferenz vom September 1669 in Wynigen blieb ohne Erfolg.<sup>100</sup> In einem endlosen Briefwechsel beharrte jede Partei immer wieder auf ihrem Standpunkte, so dass zuletzt der Wyniger-Vertrag überhaupt in Frage gestellt schien. Bern war auf alle Fälle entschlossen, sein Religionsrecht im Bucheggberg strikte zu handhaben und erliess an die dortigen Prädikanten verschiedene Anweisungen in dieser Sache.<sup>101</sup> Es mass dem Geschäfte hohe Bedeutung zu und brachte es, zusammen mit den mit Freiburg bestehenden Streitigkeiten wegen Schwarzenburg, im Frühjahr 1670 vor eine Konferenz der evangelischen Orte.<sup>102</sup> Neuerdings lud sich die Atmosphäre mit Spannung. Argwöhnisch verfolgte man in Solothurn die Massnahmen der Nachbarstadt. Als Bern im Zusammenhange mit dem Defensionale einige Musterungen vornahm, stieg am Fusse des Weissensteins die Nervosität. Auf der Stelle liess der Rat das eigene Landvolk mustern<sup>103</sup> und besprach am 3. März 1670 mit Luzern und Freiburg auf einer geheimen Konferenz in Solothurn die gemeinsame Haltung gegenüber Bern.<sup>104</sup> Auf der Jahrrechnung trug er den Streit auch vor die übrigen katholischen Orte.<sup>105</sup>

<sup>100</sup> Verhandlungen mit Bern... III, 124.

<sup>101</sup> Verhandlungen mit Bern... III, bes. S. 161 ff. St. A. Bern: Instr. B. T., 583 ff.; T. M. B. 23, 420 ff. Vgl. Kocher, Berns Malefiz- und Religionsrecht (Neujahrsblatt 1920, 18 ff.); ders., Chorgericht, S. 61 ff.

<sup>102</sup> E. A. VI 1, 790 f. St. A. Bern: Instr. B. T., 588 ff.; vgl. R. M. 161, 324; T. M. B. 23, 393 ff., 412 f.

<sup>103</sup> R. M. 1669, 318; 1670: Conc. 89, 167, 168 ff.; 96, 281.

<sup>104</sup> E. A. VI 1, 788 f. – Die E. A. geben als Datum fälschlicherweise den 3. II.; vgl. Conc. 89, 145 ff., 150 f., 155 f.; 96, 282. St. A. Bern: R. M. 159, 360; 161, 432; T. M. B. 23, 435 f.

<sup>105</sup> E. A. VI 1, 798; Instruktion (Conc. 89, 215).

Zu gleicher Zeit tauchte ein neuer Brandherd auf. Zwischen Bern und dem Bischof von Basel brach ein Konflikt aus, da letzterer Propst und Kapitel von Münster, die sich seit der Reformation in Delsberg aufhielten, in ihre frühere Residenz zurückverlegen wollte. Bern lehnte das kategorisch ab, da es eine Rekatholisierung des verburgrechteten Münstertals befürchtete. Die evangelischen Orte ergriffen für Bern, die katholischen für den Bischof Partei, rieten aber doch zur Mässigung.<sup>106</sup> Auch Solothurn machte aus seinen Sympathien kein Geheimnis. Stadtschreiber Wagner stand dem befreundeten Fürstbischof mit Rat und Tat zur Seite,<sup>107</sup> und auch offiziell teilte die Stadt seinen Standpunkt.<sup>108</sup> Trotzdem sprach Solothurn der Mässigung das Wort, um angesichts der gefährlichen Zeiten nicht «die gesambe Eydtgnoschafft in combustion undt Zveyträchtigkeit zersetzen».<sup>109</sup> Die bernischen Musterungen beunruhigten den Rat nicht wenig; er beantwortete sie mit gleichem und hielt die Untertanen in Bereitschaft.<sup>110</sup> Auch als der Konflikt beigelegt wurde, indem der Bischof nachgab, wich in Solothurn die Verstimmung keineswegs, blieben doch die eigenen Differenzen mit der Nachbarstadt. Man stellte verblüchterweise sogar das jahrhundertealte Burgrecht zur Diskussion, indem man erklärte, es habe in letzter Zeit recht wenig genützt, was die Berner merklich pikierte.<sup>111</sup>

Mittlerweile war aber durch den Angriff Ludwigs XIV. auf Holland im Sommer 1672 wieder ein Krieg ausgebrochen, der den Blick der Eidgenossen von den innern Zwistigkeiten ein wenig abzulenken vermochte. Noch im Herbst dieses Jahres ergriff Solothurn beim Gerücht über das Nahen lothringischer Truppen Massnahmen zum Schutze der Grenzen, konnte sie jedoch gleich wieder rückgängig machen.<sup>112</sup> Im folgenden Jahre aber verschärfte sich die Gefahr, da nun auch Spanien und der Kaiser sich dem Kriege gegen Frankreich anschlossen, womit der Kampf an die Grenzen der Eidgenossenschaft herangetragen wurde.

<sup>106</sup> E. A. VI 1, 797 f., 814 f., 816 f., 822, 825 ff.; vgl. Öchsli, S. 335 f.; P. O. Bessire, *Histoire du Jura bernois et de l'ancien Evêché de Bâle*, Pruntrut 1935, S. 147.

<sup>107</sup> Vgl. J. G. Wagners Korrespondenz mit dem Bischof 1670/71 (A. Bst. Basel: Akten Münstertal B 245, Mappen 16 u. 17).

<sup>108</sup> Conc. 89, 379; 96, 290 f., 292.

<sup>109</sup> Instruktion vom 3. IV. 1671 (Conc. 89, 331 f.); vgl. Conc. 89, 387 f.; R. M. 1671, 349 ff.

<sup>110</sup> Conc. 89, 333 f., 336, 354 f., 358; R. M. 1671, 370 f. St. A. Bern: R. M. 163, 501.

<sup>111</sup> Solothurn an Bern, 24. XI.; Bern an Solothurn, 19./29. XII. 1672 (Verhandlungen mit Bern... III, 217 ff., 224 ff.).

<sup>112</sup> R. M. 1672, 545 f., 550.

Im Sommer 1673 befürchtete man, dass lothringische Truppen beabsichtigten, aus den Gebieten nördlich des Rheins über eidgenössischen Boden in die Freigrafschaft durchzubrechen.<sup>113</sup> Solothurn wünschte sogleich eine Konferenz mit Basel und dem Fürstbischof, welche denn auch anfangs Juni im Schlosse Birseck stattfand. Es wurde beschlossen, diesen Truppen den Durchzug zu verweigern, was dann von der Tagsatzung ausdrücklich gebilligt wurde.<sup>114</sup> Das Durchmarschverbot entsprach der strengeren Interpretation der Neutralität, wie sie sich seit dem Dreissigjährigen Kriege herausgebildet hatte.<sup>115</sup> Die Tatsache, dass Solothurn kurz zuvor die Amtsleute der untern Vogteien angewiesen hatte, die lothringischen Truppen im Falle eines Durchzuges zu guter Disziplin zu ermahnen, zeigt, dass es sich allein nicht imstande fühlte, einen Durchbruchsversuch abzuwehren, könnte aber auch daraufhin deuten, dass sich die Ansicht von der Neutralitätswidrigkeit fremder Durchzüge in der Aarestadt noch nicht unbedingt durchgesetzt hatte!<sup>116</sup> Erst nach dem zu Birseck gefassten Beschluss war der Rat gewillt, sich einem solchen Versuche zu widersetzen, wozu er die ganze Landschaft aufmahnte und Freiburg und Luzern um allfälligen Beistand ersuchte.<sup>117</sup> Als sich dann im September eine neue Bedrohung abzeichnete, trat die Tagsatzung zusammen und baute das Defensionale von 1668 aus, indem sie die Frage der eidgenössischen Zusätze und das Alarmsystem regelte.<sup>118</sup> Solothurn hatte schon zuvor dem Bischof sechs Mann zukommen lassen und stellte ihm nun noch Seckelmeister Wagner und Gemeinmann Urs Sury als Räte zur Verfügung.<sup>119</sup> Auch mahnte es ein Regiment auf und setzte auf Ende Oktober eine Generalmusterung an.<sup>120</sup>

Im Winter begann sich die Gefahr zu verschärfen. Truppenbewegungen der beiden Parteien beunruhigten die Grenzorte. In besonde-

<sup>113</sup> Solothurn an Bern, an Bischof von Basel, 5. VI. 1673 (Conc. 90, 358 f.).

<sup>114</sup> R. M. 1673, 393 f.; Conc. 90, 360 f., 362a; E. A. VI 1, 883 f.; Sutter, Kap. 13 (Msgr.).

<sup>115</sup> Vgl. Bonjour, Neutralität, S. 31.

<sup>116</sup> Solothurn an Vögte zu Dorneck, Thierstein u. Gilgenberg, 9. VI. 1673 (Conc. 90, 365). – Man erinnere sich auch an die Durchzugsbewilligung, die den bernischen Truppen im Ersten Villmergerkriege erteilt worden war!

<sup>117</sup> Solothurn an Basel, 11. VI.; an Freiburg und Luzern, 12. VI.; an Bischof, 14. VI. 1673 (Conc. 90, 359, 361 f., 363); vgl. Schreiben des Bischofs 14, 2124.

<sup>118</sup> E. A. VI 1, 890 f., 1684 f.; Conc. 90, 417 f. Vgl. Grosjean, S. 211 ff.; Sutter, Kap. 13 (Msgr.).

<sup>119</sup> Solothurn an Bischof, 7. IX., 6. X. 1673 (Conc. 90, 415 f., 445 f.); vgl. Schreiben des Bischofs 14, 2119.

<sup>120</sup> Conc. 90, 423, 448 f.

rem Masse schien das Fürstbistum als Glied des Reiches bedroht, obwohl Frankreich seine Neutralität anerkannt hatte. Zweimal traten die katholischen Orte zusammen, um Hilfsmassnahmen zu besprechen, wobei sich wiederum Solothurn mit besonderem Eifer hervortat.<sup>121</sup> Die Sorge erwies sich als begründet. Im Januar 1674 zog Graf Starhemberg mit einigen hundert Mann durch baslerisches und bischöfliches Gebiet in die Freigrafschaft. Darauf fühlten sich die Franzosen nicht mehr an ihre Neutralitätserklärung gebunden und drangen ins Bistum ein.<sup>122</sup> Sofort verwendete sich Solothurn beim Ambassador für den Abzug der französischen Truppen, die sich denn auch bald wieder zurückzogen.<sup>123</sup> Neuerdings mahnte der Rat das Landvolk zur Bereitschaft auf und sandte drei Kommandanten in die gefährdeten transjurassischen Vogteien.<sup>124</sup> Als dann der Bischof von den verbündeten Orten einen Zuzug von je hundert Mann begehrte, schickte ihm einzig Solothurn die gewünschte Zahl unverzüglich zu.<sup>125</sup> Auch wurde ihm Seckelmeister Wagner wieder als Ratsgesandter zur Verfügung gestellt.<sup>126</sup>

Mit den französischen Angriffsoperationen gegen die Freigrafschaft und dem Gegendrucke der kaiserlichen Armee am Rhein verstärkte sich die Bedrohung der eidgenössischen Grenzgebiete. Als Basel auf die Gefahren aufmerksam machte und an das Defensionale erinnerte, liess Solothurn gemäss den Abmachungen von 1673 sofort einen «einfachen Zusatz», d. h. dreissig Mann, nach Dornach abmarschieren und bat Luzern und Freiburg um getreues Aufsehen.<sup>127</sup> Eine Woche darauf, als Basel einen dreifachen Zusatz begehrte, legte der Rat weitere sechzig Mann nach Dornach, wo er sie zur Verfügung der Rheinstadt hielt.<sup>128</sup> Er bot ferner Truppen zur Sicherung des eigenen Gebietes

<sup>121</sup> E. A. VI 1, 895 f., 900; Conc. 90, 513 f., 514 f., 515, 516, 519, 541.

<sup>122</sup> Bischof an Solothurn, 28. I. (Schreiben des Bischofs 15, 2188); Solothurn an Basel, 30. I. 1674 (Conc. 90, 559 f.); A. Bst. Basel: B 192, Mappe 8. Vgl. Grosjean, S. 217; Sutter, Kap. 13 (Msgr.).

<sup>123</sup> R. M. 1674, 80, 95 ff.; Conc. 90, 555 ff.

<sup>124</sup> R. M. 1674, 21, 73, 84, 200 f.; Conc. 90, 547.

<sup>125</sup> Bischof an Solothurn, 30. I. (Schreiben des Bischofs 15, 2187); Solothurn an Bischof, 31. I. 1674 (Conc. 90, 564); vgl. Schreiben des Bischofs 15, 2156; Conc. 90, 646 f.

<sup>126</sup> Conc. 90, 579 f.; vgl. Bischof an J. G. Wagner, 18. I. 1674 (Abschiede 84). Ausgedehnte Korrespondenz Wagners mit dem Bischof 1673/74 (A. Bst. Basel: B 192, Mappen 7–10).

<sup>127</sup> Basel an Solothurn, 13./23. IV. (Basel-Schreiben 9); Solothurn an Basel, an Luzern und Freiburg, 25. IV. 1674 (Conc. 90, 638 f., 639 f.). Vgl. Grosjean, S. 216 ff. und besonders Sutter, Kap. 14 (Msgr.).

<sup>128</sup> Solothurn an Basel, 2. V. 1674 (Conc. 90, 657); Conc. 90, 655 f., 659; R. M. 1674, 313 f.

auf und traf insbesondere Massnahmen zum Schutze des vom Fricktal her gefährdeten Kienberger Zipfels.<sup>129</sup> Den französischen Befehlshaber, General Turenne, bat er um Verschonung des solothurnischen Territoriums.<sup>130</sup> In der Frage des Durchzugs nahm Solothurn übrigens erneut eine unklare Haltung ein. Der Kommandant von Dorneck wurde angewiesen, allfällig durchmarschierende Truppen mit Freundlichkeit abzumahnen oder doch von Raub und Plünderung abzuhalten zu suchen.<sup>131</sup> Kurz darauf wurde dann aber dem König von Frankreich versichert, man werde seine Feinde nicht durch solothurnisches Gebiet passieren lassen.<sup>132</sup> Ob man freilich im Ernstfalle imstande gewesen wäre, dieses Versprechen einzulösen, bleibt doch recht fraglich. Mit der endgültigen Eroberung der Freigrafschaft entspannte sich indessen die Lage ein wenig, so dass die aufgebotene Mannschaft wieder entlassen werden konnte.

Solothurns betont frankophile Haltung fand in der Transgressionenfrage einen deutlichen Niederschlag. Ludwig XIV. hatte beim Angriff auf Holland auch Schweizer Truppen verwendet. Als sich in der Folge die Niederlande und die übrigen Alliierten über diese Transgressionen beschwerten, war die Tagsatzung bereit, die Truppen zurückzurufen; selbst die katholischen Orte erblickten in der offensiven Verwendung der Söldner gegen Holland eine Verletzung der Neutralität. Einzig Solothurn, zu dem sich gelegentlich der Abt von St. Gallen oder Freiburg gesellten, war nicht dieser Meinung. Dass der König seine Truppen in den Niederlanden einsetzte, darin erblickte es nichts Ungehöriges.<sup>133</sup> Die Innern Orte, in jenen Jahren durch die spanische Partei beherrscht, brachten aber dafür kein Verständnis auf, sondern rügten Solothurns eigensinnige Haltung in der Transgressionenfrage und die erst vor kurzem bewilligte Werbung einer Kompanie in französische Dienste aufs schärfste. Sie forderten, dass man gegenüber dem Auslande gemeinsam handle und drohten andernfalls mit Ausschluss von den Tagsatzungsverhandlungen und vom Mitgenusse der Gemeinen Herrschaften. Natürlich geriet man in der Aarestadt ob einer solchen

<sup>129</sup> Conc. 90, 645, 655; R. M. 1674, 302.

<sup>130</sup> Solothurn an Turenne, 27. IV. 1674 (Conc. 90, 640 f.).

<sup>131</sup> R. M. 1674, 293 f.

<sup>132</sup> Solothurn an Ludwig XIV., 3. V. 1674 (Conc. 90, 659 f.).

<sup>133</sup> E. A. VI 1, 877 f., 884 f., 900 f., 950 f.; Conc. 90, 324 f. Vgl. Schweizer, S. 332 ff.; Bonjour, Neutralität, S. 40 f. – 1674 stand z. B. die Kompanie Sury in Holland (Conc. 90, 609). Bei Doesburg fiel 1672 Hptm. J. J. Sury v. Steinbrugg, bei Seneffe 1674 Hptm. Peter Sury, ein Sohn des Schultheissen P. Sury (vgl. Borrer, S. 62, 25).

Sprache in nicht geringen Zorn.<sup>134</sup> Man beharrte auf seiner Ansicht und wollte sich nur fügen, falls alle übrigen Orte einig seien, was denn auch in den folgenden Jahren meist der Fall war.<sup>135</sup> Als die Tagsatzung dagegen ein Beschwerdeschreiben an den König richtete, vermochte Ambassador St. Romain die Solothurner durch Entrichtung einer zusätzlichen Pension davon abzuhalten.<sup>136</sup>

In allen jenen Fragen aber, wo es nicht befürchten musste, Frankreich in die Quere zu kommen, bekundete Solothurn seinen Willen zur eidgenössischen Solidarität. So unterstützte es neuerdings die Bemühungen zur Neutralisierung der rheinischen Waldstädte, was indessen am Widerstande des Kaisers scheiterte.<sup>137</sup> Besonders eifrig setzte es sich sodann für das Defensionale ein. Als der Fürstbischof, um weitere Invasionen seines Landes zu vermeiden, im Frühjahr 1674 die Aufnahme ins eidgenössische Schirmwerk anstrebte, unterstützte Solothurn dieses Gesuch, doch wurde sein Wunsch durch dieselben Orte vereitelt, die der Aarestadt in auswärtigen Angelegenheiten Mangel an Gemeinsinn vorgeworfen hatten.<sup>138</sup> Im Herbst dieses Jahres machte sich in den Innern Orten überhaupt eine Auflehnung gegen das Defensionale bemerkbar. Solothurn verurteilte diese Strömungen. Es unterstützte zwar die Forderung auf Verlegung der Tagungen des Kriegsrats von Aarau an einen katholischen Ort, wollte aber im übrigen bei dem buchstäblichen Inhalt des Defensionals verbleiben, «wenig noch vill darvon stehen unnd nit weichen».<sup>139</sup>

Wie notwendig die Einigkeit unter den Eidgenossen zu dieser Zeit war, zeigte die neuerdings an den Grenzen auftauchende Gefahr. Auf Wunsch des Bischofs stellte ihm Solothurn erneut Venner Wagner als Rat zur Verfügung.<sup>140</sup> Zugleich mahnte es die Untertanen zur Bereitschaft auf und nahm an der von Basel ausgeschriebenen Tagung der Kriegsräte zu Aarau teil.<sup>141</sup> Bald sollten sich die Befürchtungen des

<sup>134</sup> Instruktion vom 24. II. 1674 (Conc. 90, 585 ff.); vgl. E. A. VI 1, 900, 943 f., 954 ff.

<sup>135</sup> Instruktionen von 1675, 1676, 1677 (Conc. 91, 299 f., 328 f., 446 f., 665 f.); vgl. E. A. VI 1, 973, 992 ff.

<sup>136</sup> R. M. 1676, 110 f.; Solothurn an Zürich, 14. II. 1676 (Conc. 91, 341); vgl. E. A. VI 1, 1001.

<sup>137</sup> E. A. VI 1, 877 (1673); Instruktionen von 1674 und 1678 (Conc. 90, 845; 91, 861 f.). Vgl. Niethammer, S. 55 ff.

<sup>138</sup> R. M. 1674, 154, 214, 273; Conc. 90, 622; E. A. VI 1, 918.

<sup>139</sup> Solothurn an F. L. B. von Stäffis-Mollondin und J. Schwaller (Kriegsräte) in Aarau, 12. XI. 1674 (Conc. 90, 811 f.); vgl. E. A. VI 1, 942 f., 945.

<sup>140</sup> Schreiben des Bischofs 15, 2165; Conc. 90, 815; R. M. 1674, 794.

<sup>141</sup> R. M. 1674, 677. Vgl. Sutter, Kap. 15 (Msgr.).

Fürsten zu Pruntrut bestätigen, da im Januar 1675 zum zweiten Mal französische Truppen ins Bistum einmarschierten. Immer wieder drang der Rat beim Ambassador auf den Abzug dieser Truppen, allein vergeblich.<sup>142</sup> Die Lage spitzte sich zu, als man vernahm, der Bischof sei nach Biel übergesiedelt – in Wirklichkeit hatte er als Zufluchtsort Bellelay der reformierten Stadt vorgezogen – und habe seinen Untertanen die Weisung erteilt, sich den Franzosen zu widersetzen. Sofort informierte Solothurn alle eidgenössischen Orte; St. Romain bemühte sich vergeblich, das Schreiben zurückzuhalten.<sup>143</sup> Einige Tage später sandte der Rat auf des Bischofs Ansuchen hin hundert Mann nach Delsberg.<sup>144</sup> Glücklicherweise entspannte sich aber die Lage, da die Franzosen im März sich wieder aus dem Bistum zurückzogen. Noch längere Zeit verblieben indessen die Truppen der katholischen Orte im Dienste des vorsichtig gewordenen Fürsten.<sup>145</sup>

Als im Herbst dieses Jahres das Bündnis der katholischen Orte mit dem Bischof von Basel zu erneuern war, beschwerte sich Solothurn über den vor zwanzig Jahren beschlossenen Zusatzartikel, der es gemeinsam mit Freiburg dazu verpflichtete, dem Fürsten im Notfall sofort Hilfe zu leisten. Man betrachtete diese Bestimmung angesichts der meist zur Schau getragenen Zurückhaltung der Innern Orte nicht zu Unrecht als eine Belastung. Es wurde dann beschlossen, dass jedes Ort auf Mahnung hin dem bedrohten Bischof unverzüglich zuzuziehen habe.<sup>146</sup>

Auch im folgenden Jahre riefen die Kriegsereignisse die Eidgenossen zur Wachsamkeit auf. Als in Solothurn die Einquartierung kaiserlicher Truppen in den rheinischen Waldstädten bekannt wurde, traf man für Kienberg sofort Schutzmassnahmen.<sup>147</sup> Aber erst im Herbst verschärfte sich die Gefahr, als die Kaiserlichen unter Herzog Karl von Lothringen am Oberrhein vorrückten. Dieser hegte in der Tat den Plan, von Rheinfelden aus durch schweizerisches Gebiet vorzustossen, um die Franzosen in der Flanke zu fassen. Basel, über die Entwicklung

<sup>142</sup> R. M. 1675, 52 f., 72 f., 113 f., 136 ff.; Conc. 91, 20 f., 22 ff. Vgl. Vautrey, S. 262 ff.

<sup>143</sup> Solothurn an XII Orte und Zugewandte, 20. II. 1675 (Conc. 91, 59 f.); R. M. 1675, 126 ff.; vgl. Bischof an Abt v. Beinwil-Mariastein, 20. II.; H. H. Wildermett (Stadthptm. zu Biel) an Bischof, 11./21. II. 1675 (A. Bst. Basel: B 192/10. 810, 823).

<sup>144</sup> Solothurn an Bischof, 25. II. 1675 (Conc. 91, 44); R. M. 1675, 143 f.; vgl. A. Bst. Basel: B 192/10, 835, 841.

<sup>145</sup> Conc. 91, 86 f., 167, 168.

<sup>146</sup> Conc. 91, 240 f., 311; E. A. VI 1, 981, 984 f.

<sup>147</sup> R. M. 1676, 82 f.

der Dinge äusserst besorgt, verlangte gemäss Defensionale eidgenössische Hilfe. Solothurn, das damit gleichzeitig den Franzosen einen Dienst erweisen konnte, stellte ihm unverzüglich 150 Mann zur Verfügung, die es nach Dornachbrugg legte.<sup>148</sup> Darauf schickte es auch dem Bischof von Basel auf dessen Begehren hin 15 Mann zu.<sup>149</sup> Gleichzeitig traf der Rat Massnahmen zum Schutze der eigenen Grenzen. Er mahnte die Landschaft zur Bereitschaft auf, verordnete Kommandanten in die Vogteien jenseits des Juras sowie nach Kienberg und ersuchte Bern, Luzern und Freiburg um allfällige Hilfe gemäss Defensionale.<sup>150</sup> Als dann die fremden Heere die Winterquartiere bezogen, liess die Gefahr nach, und im November konnten die aufgebotenen Truppen wieder entlassen werden. Mehrmals hatte sich der Rat auch in diesem Jahre beim neuen Ambassador Gravel für die Verschonung des benachbarten Fürstbistums verwendet.<sup>151</sup>

Im Sommer 1677 versetzte der Vorstoss des Herzogs von Sachsen-Eisenach im Elsass Solothurn in Sorge, so dass es in den untern Vogteien neuerdings Grenzschutzmassnahmen traf.<sup>152</sup> Wie der Ambassador, befürchtete es eine Belagerung der Festung Landskron durch die Kaiserlichen, was kaum ohne Verletzung solothurnischen Territoriums möglich schien. Die eidgenössischen Orte wurden um allfällige Hilfe ersucht, welche sich indessen in der Folge erübrigte.<sup>153</sup>

Die letzte ernsthafte Bedrohung der eidgenössischen Grenzen in diesem Kriege ergab sich ein Jahr darauf, als die Armee Créquis zum Angriff auf die Waldstädte am Rhein ansetzte. Die Tagsatzung beschloss im Juli, den vierten Teil des ersten Defensionalauszugs zum Schutze der eidgenössischen Nordgrenze aufzubieten. Solothurn bewies nun, dass es dem Schirmwerk die Treue zu halten gewillt war, auch wenn es damit nicht im Interesse Frankreichs handelte. Sofort richtete es die Hochwachten ein, liess seinen Anteil, 150 Mann, nach Dornach und gleich darauf nach Liestal abmarschieren, von wo sie

<sup>148</sup> Basel an Solothurn, 28. IX./8. X. (Basel-Schreiben 9); Solothurn an Basel, 9. X. 1676 (Conc. 91, 517); R. M. 1676, 576 f., 648, 668 f. Vgl. Schweizer, S. 295 ff.; Grosjean, S. 236 ff.; Sutter, Kap. 16 (Msgr.).

<sup>149</sup> Bischof an Solothurn, 8. X. (Schreiben des Bischofs 15, 2243); Solothurn an Bischof, 11. X. 1676 (Conc. 91, 519).

<sup>150</sup> R. M. 1676, 560, 569 ff., 584 f., 669; Solothurn an Bern, Luzern und Freiburg, 9. X. 1676 (Conc. 91, 516).

<sup>151</sup> Conc. 91, 351 f., 428, 572; R. M. 1676, 620 f., 710 f.

<sup>152</sup> R. M. 1677, 298 ff., 308 f., 361.

<sup>153</sup> Solothurn an Zürich, Bern, V Orte u. Freiburg, 5. VIII. 1677 (Conc. 91, 702); Conc. 91, 703 f., 705. Vgl. Rott 8, 59 f.; Grosjean, S. 247; Sutter, Kap. 17 (Msgr.).

dann nach Pratteln verlegt wurden.<sup>154</sup> Auch verordnete es Kommandanten nach Dornach und Kienberg.<sup>155</sup> Die französische Armee zog sich aber kurz darauf zurück, womit auch für die Eidgenossenschaft die Gefahr wieder nachliess und die Defensionaltruppen heimkehren konnten. Als später die Kaiserlichen ihr Winterquartier in der Nähe der Grenze bezogen, verordnete der Rat sicherheitshalber nochmals einen Kommandanten nach Kienberg.<sup>156</sup> Es war die letzte Grenzschutzmassnahme in diesem Kriege, da unmittelbar darauf der Friede zu stande kam.

In den Innern Orten hatte sich mittlerweile eine immer heftigere Abneigung gegen das Defensionale bemerkbar gemacht. Die starke finanzielle Belastung, die Beschränkung der einzelörtischen Souveränität, der Unwillen über die angeblich schlechte Verköstigung in Basel und persönliche Motive einzelner Politiker trugen zur Hauptsache die Schuld an dieser Entwicklung, während konfessionelle Gründe nur in zweiter Linie mitspielten. Dem Beispiel von Schwyz, das sich im Jahre 1676 vom Defensionale losgesagt, folgten nach und nach die übrigen Länderorte.<sup>157</sup> Solothurn dagegen, das als unmittelbarer Nachbar der Kriegsmächte ein grosses Interesse an einer wirksamen eidgenössischen Grenzschutzordnung besass, hatte sich bekanntlich seit je mit Eifer für das Defensionale eingesetzt und dessen Verpflichtungen auch stets getreulich erfüllt. Deshalb bedauerte es den Abfall der katholischen Länder aufs tiefste und erklärte ausdrücklich, dem Defensionale weiterhin die Treue halten zu wollen.<sup>158</sup> Dagegen erklärte es sich damit einverstanden, den ausgetretenen Orten die Siegel zurückzuerstatten, weil es damit jenen Männern, die den Vertrag unterzeichnet hatten und nun deswegen bedroht wurden, einen Dienst erweisen konnte.<sup>159</sup> Allerdings machte sich auf der solothurnischen Landschaft wie im benachbarten Bernbiet eine gewisse Unzufriedenheit über das

<sup>154</sup> Conc. 91, 941 ff. Vgl. Rott 8, 78 ff.; Niethammer, S. 59 ff.; Grosjean, S. 247 ff.; Sutter, Kap. 18 (u. a. auch über die Rolle des solothurnischen Kriegsrats F. L. B. von Stäffis-Mollondin im Baselbiet).

<sup>155</sup> R. M. 1678, 313 ff., 329, 348.

<sup>156</sup> R. M. 1678, 510.

<sup>157</sup> Vgl. A. Mantel, Der Abfall der katholischen Länder vom eidgenössischen Defensionale (Jahrb. f. Schw. Gesch. 38, 1913, S. 139 ff.); Grosjean, S. 252 ff.; Sutter, Kap. 19 (Msgr.).

<sup>158</sup> Instruktionen von 1677 und 1678 (Conc. 91, 637 f., 663, 710, 788, 947).

<sup>159</sup> Solothurn an Zürich, 23. XI. 1678 (Conc. 91, 1015); Instruktion zur Jahrrechnung 1680 (Conc. 92, 359). Vgl. Mantel, Abfall, S. 173 ff.

Defensionale bemerkbar,<sup>160</sup> offenbar weil die Bauern durch die Aufgebote in ihrer Landarbeit gestört wurden, vielleicht auch aus Ärger darüber, dass sie zum Schutze der neugläubigen Rheinstadt verwendet wurden. Der Rat liess sich indessen durch solche Ausstreuungen nicht beirren. Wie berechtigt der Ruf nach Einigkeit war, sollte das sich steigernde Machtstreben des französischen Königs den Eidgenossen bald genug vor Augen führen.

### c) *Der Pfälzische Krieg*

Das Vorgehen Ludwigs XIV. nach dem Frieden von Nimwegen mahnte die Eidgenossen zu weiterer Wachsamkeit. Die erste Aufrégung verursachte der im Jahre 1679 begonnene Bau der Festung Hüningen vor den Toren Basels. Der Forderung der Tagsatzung, die Arbeiten einzustellen, schloss sich auch Solothurn an.<sup>161</sup> Als dann im Jahre 1687 die hart an der solothurnischen Grenze gelegene Festung Landskron ausgebaut wurde, erhob die Aarestadt auch gegen dieses Vorhaben Protest.<sup>162</sup> Der König liess sich aber durch all diese Beschwerden nicht von seinen Plänen abbringen. Seine Machtstellung im Elsass baute er durch die Reunionspolitik weiter aus. Natürlich rief diese Entwicklung bei den benachbarten eidgenössischen Orten Misstrauen hervor. Als die Franzosen die mit Zürich und Bern verbündete Reichsstadt Strassburg besetzten, bemächtigte sich ihrer eine grosse Unruhe. Solothurn war entschlossen, Basel im Falle einer Bedrohung gemäss Defensionale Hilfe zu leisten.<sup>163</sup> Auch wollte es auf der Tagsatzung erneut versuchen, «die von dem schirmbwercjh sich abgeschelte lob. orth» wieder dafür zu gewinnen.<sup>164</sup>

All diesen beunruhigenden Mahnzeichen zum Trotz begann sich nach dem Friedensschlusse in der Eidgenossenschaft erneut der konfessionelle Geist der Zwietracht auszubreiten. Auch Solothurn konnte sich ihm nicht völlig entziehen. Besonders gegenüber Bern griff wieder ein stärkeres Misstrauen um sich. Als die Nachbarstadt im letzten Kriegsjahre im Zusammenhange mit der äussern Gefahr Musterungen

<sup>160</sup> R. M. 1678, 491 f.; vgl. Grosjean, S. 207, 221, 245 f., 253.

<sup>161</sup> Conc. 92, 159, 168 f.; E. A. VI 1, 1108 f. Vgl. Niethammer, S. 123 ff.

<sup>162</sup> R. M. 1687, 233 f., 248 f., 251 ff.; Conc. 94, 779 f., 782 ff., 790 f. Vgl. Dörfliger, S. 170 ff.; Rott 9, 95 ff.

<sup>163</sup> Solothurn an Bern, 3. X. (Conc. 92, 687 f.); vgl. Bern an Solothurn, 21. IX./1. X., 22. IX. /2. X. (Bern-Schreiben 29, 251, 237); Basel an Solothurn, 22. IX./2. X. 1681 (Basel-Schreiben 9). Vgl. Sutter, Kap. 18 (Msgr.).

<sup>164</sup> Instruktion vom 7. X. 1681 (Conc. 92, 690).

durchgeführt hatte, geriet wie Luzern auch Solothurn in Besorgnis und liess das Landvolk heimlich mustern.<sup>165</sup> In den folgenden Jahren kam es zu Reibereien verschiedener Art. Neben den Zöllen war es namentlich die bernische Schiffahrt, die dazu Anlass gab, da beim Hinaufziehen der Schiffe an Seilen die Aareufer geschädigt wurden.<sup>166</sup> Konferenzen der beiden Nachbarstände verliefen ergebnislos, und Solothurn brachte die Angelegenheit erneut vor die katholischen Orte, welche bei Bern intervenierten.<sup>167</sup> Zu Beginn des Jahres 1684 erweckten bernische Musterungen neue Befürchtungen.<sup>168</sup> Der zu dieser Zeit erfolgte Eintritt Solothurns ins savoyische Bündnis entsprang hauptsächlich dem Sicherheitsbedürfnis gegenüber Bern.<sup>169</sup>

Mit Basel fanden von 1680 bis 1682 mehrere Konferenzen statt, um die seit Jahrzehnten anstehenden Grenzstreitigkeiten auf der Schafmatt beizulegen, was schliesslich auch gelang.<sup>170</sup> Im Jahre 1685 wurden dann bekanntlich auch die gegenseitigen Rechtsamen zu Oltingen und Nunningen ausgeschieden. Diese Gespräche vollzogen sich allerdings in einer bedeutend freundlicheren Atmosphäre als die gleichzeitigen Unterhandlungen mit Bern.

Grösseres Gewicht als solchen lokalen Streitigkeiten kam einigen Fragen von gesamteidgenössischem Interesse zu. In Glarus waren die beiden Konfessionsparteien erneut aneinander geraten. Die Katholiken verlangten die Landesteilung; die Reformierten widersprachen. Jahrelang beschäftigte der Streit die eidgenössischen Tagungen. Solothurn ergriff zwar für seine Glaubensbrüder Partei, mahnte aber zusammen mit Luzern und Freiburg die Länderorte zur Mässigung, um einen Krieg zu vermeiden und erteilte dem im September 1683 von der Tagsatzung getroffenen Kompromisse seine Zustimmung.<sup>171</sup> Als die katholischen Glarner diesen Landesvertrag nicht genehmigen wollten, wurden sie von ihren Konfessionsgenossen in der übrigen Schweiz getadelt. Auch Solothurn war des langwierigen Geschäfts überdrüssig

<sup>165</sup> Solothurn an Kriegsrat Luzerns, 8. VI. 1678 (Conc. 91, 929); Conc. 91, 914, 916. Vgl. S. Grüter, S. 374 f.

<sup>166</sup> Conc. 92, 151 ff., 157, 256, 292 f.; 93, 102, 251, 275, 285 ff.; R.M. 1680, 92, 423 f. Vgl. Appenzeller, S. 80.

<sup>167</sup> E. A. VI 1, 1116, 1123; VI 2, 9; Conc. 92, 333, 357.

<sup>168</sup> Conc. 93, 625 ff., 653, 654 f., 662 f.

<sup>169</sup> Vgl. darüber unten Kap. IV, 1a.

<sup>170</sup> Conc. 92, 202 f., 390, 431, 460, 588 f.; 93, 145 ff., 211 f., 237 f., 262 f., 279; Basel-Schreiben 9 und 10.

<sup>171</sup> Conc. 92, 126, 169 f., 323, 333, 358, 414, 720 f.; 93, 1 ff., 100, 118, 140, 163 f., 311 f., 489, 499, 542, 545 ff., 561 f.; E. A. VI 1, 1117, 1121 ff.; VI 2, 38, 72 f., 83 ff., 91 f., 95 ff.

und froh, als katholisch Glarus Ende 1687 den Vergleich endlich ratifizierte.<sup>172</sup> Zu gleicher Zeit stellte es den Wallisern in ihren Grenzstreitigkeiten mit Bern Venner Johann Viktor Besenval als Schiedsrichter zur Verfügung. An dem ein Jahr darauf zustande kommenden Vergleich hatte der Solothurner nicht unbedeutenden Anteil.<sup>173</sup>

Die in Frankreich einsetzenden Hugenottenverfolgungen und die Revokation des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV. im Oktober 1685 riefen in den evangelischen Orten überall Empörung hervor. Eine neue Welle des Glaubenshaders überflutete die Schweiz. Solothurn beklagte sich über Verunglimpfungen der katholischen Konfession in bernischen Zeitungen. Da in Zürich ähnliche Erzeugnisse im Umlauf waren, brachte Luzern die Angelegenheit vor die Tagsatzung, welche alle derartigen Schmähungen verurteilte.<sup>174</sup>

Als die Glaubensflüchtlinge in immer grösserer Zahl aus Frankreich in die Schweiz einströmten, trat Solothurn dafür ein, dass sie möglichst bald «mit Manier» wieder ausgeschafft würden, um Verwicklungen mit Frankreich zu verhindern.<sup>175</sup> Kurz darauf fuhr ein Schiff mit etwa 135 Hugenotten die Aare hinunter. Da sie mit einem bernischen Pass versehen waren, wurde ihre Durchfahrt nicht behindert, und als der Ambassador kategorisch verlangte, das Schiff aufzuhalten, lehnte das der Rat ab. Zwar sollten sich fortan durchreisende Hugenotten beim französischen Botschafter auf dessen Wunsch hin einfinden; es dürfe ihnen aber keine Gewalt angetan werden. Obwohl man Bern ersuchte, Solothurn mit der Durchreise der Refugianten zu verschonen, wollte man diesen auf Begehren hin doch die «gebührende, bewußte, weltbräuchige Hospitalitet» nicht versagen!<sup>176</sup>

Herzog Viktor Amadeus II. von Savoyen folgte dem Beispiel des Königs von Frankreich und hob im Januar 1686 das Gnadenpatent seines Vaters zugunsten der Waldenser auf. Nun strömten auch aus dem Piemont Tausende von Glaubensflüchtlingen in die evange-

<sup>172</sup> Conc. 93, 719 f., 739 f., 771, 839 f.; 94, 303 f., 925 f.; E. A. VI 2, 113, 124, 129, 135, 169, 213.

<sup>173</sup> Solothurn an Wallis, 1. VIII. 1687 (Conc. 94, 887 f.); vgl. E. A. VI 2, 231 f; Besenval an Bürgermeister Escher von Zürich, 28. V., 16., 27. X. 1688 (St. B. Bern: Heinrich Eschers eidgenöss. Verhandlungen I, Mül. 314, 1, S. 371 ff., 447 ff., 453 ff.).

<sup>174</sup> Solothurn an Luzern, 1. II. (Conc. 94, 297); Luzern an Solothurn, 6. II. 1686 (Luzern-Schreiben 13); E. A. VI 2, 160, 162.

<sup>175</sup> Instruktion zur November-Tagsatzung 1685 (Conc. 94, 205).

<sup>176</sup> Solothurn an Bern, 19. IV. 1686 (Conc. 94, 358 f.); Bern-Schreiben 30, 106, 110 f.; R. M. 1686, 218, 222 ff., 225 ff., 230, 233. Vgl. Dörfliger, S. 168 f.; Rott 9, 64.

lische Schweiz. Wie den Hugenotten gewährte ihnen Solothurn auf bernisches Ansuchen hin mehrmals die Durchreise.<sup>177</sup> Als indessen im Spätsommer 1689 die Waldenser von der Waadt aus einen bewaffneten Einfall nach Savoyen unternahmen, stieg die Spannung zwischen den beiden Glaubensparteien. Die katholischen Orte verlangten auf einer Tagsatzung die sofortige Ausschaffung dieser Refugianten, was Bern zusagte. Wie die übrigen Orte erteilte Solothurn daraufhin die Durchreiseerlaubnis, froh, «dergleichen Gesindlein» bald los zu sein.<sup>178</sup> Als Freiburg über weitere Zusammenrottungen der Refugianten in der Waadt berichtete, eröffneten die drei katholischen Städte einen eifrigen Briefwechsel über diese Angelegenheit und ordneten im September eine Gesandtschaft an den Berner Grossen Rat ab, um gegen die leidigen Vorkommnisse zu protestieren; kurz darauf befasste sich auch eine katholische Tagsatzung mit der Angelegenheit.<sup>179</sup> Der Solothurner Rat hatte schon zuvor eine Hausmusterung angeordnet.<sup>180</sup> Im darauf folgenden Frühjahr, als Bern wegen der Truppenzusammenziehungen in Savoyen militärische Sicherheitsmassnahmen traf,<sup>181</sup> glaubten sich seine Nachbarn ernsthaft bedroht. Luzern und Solothurn konferierten in St. Urban und traten neuerdings mit Freiburg in einen geheimen Briefwechsel.<sup>182</sup> Unter Beiziehung des Wallis hielten die drei Städte kurz darauf eine Konferenz ab, auf der sie verschiedene gemeinsame Massnahmen wegen der vermeintlichen bernischen Bedrohung besprachen und die Einführung einer gemeinsamen Kasse beschlossen, was Solothurn bald darauf guthiess.<sup>183</sup> Die Spannung dauerte noch geraume Zeit an. Besonders Freiburg geriet über die bernischen Musterungen in der Waadt erneut in Aufregung, während man nun in Luzern und Solothurn mehr Gelassenheit an den Tag legte.<sup>184</sup>

<sup>177</sup> Conc. 95, 213 ff., 239 ff., 266; Bern-Schreiben 30, 161, 198, 200, 202, 232; R. M. 1687, 474 f., 489 f.; 1688, 383 f.; E. A. VI 2, 221 f.

<sup>178</sup> E. A. VI 2, 296 ff.; Conc. 95, 663, 665 f., 666 f.; Bern-Schreiben 30, 266; R. M. 1689, 535 f.

<sup>179</sup> Conc. 95, 628, 635 ff., 649; Freiburg-Schreiben 7; Luzern-Schreiben 13; E. A. VI 2, 303 ff., 308.

<sup>180</sup> R. M. 1689, 524 f.

<sup>181</sup> St. A. Bern: R. M. 220, 308, 361; vgl. 221, 60 f., 338.

<sup>182</sup> E. A. VI 2, 324; Korrespondenz der Geheimen Räte Luzerns, Freiburgs und Solothurns (Mappe Geheime Korrespondenz).

<sup>183</sup> E. A. VI 2, 331: 4.–7. IV.; Conc. 95, 843 f.

<sup>184</sup> Freiburg an Solothurn, 11. V. (Freiburg-Schreiben 7); Luzern an Solothurn, 19. V. (Luzern-Schreiben 13); Solothurn an Luzern, 17. V.; an Freiburg, 22. V. 1690 (Conc. 95, 870, 874 f.).

Eine Überbrückung der innern Gegensätze war dringend notwendig, hatte doch Ludwig XIV. im September 1688 den Krieg gegen das Reich eröffnet, wodurch die Eidgenossenschaft erneut in den unmittelbaren Gefahrenbereich rückte. Kampfhandlungen spielten sich in nächster Nähe der Grenzen ab. Solothurn war sich der bedrohlichen Lage bewusst und mahnte auf der Tagsatzung immer wieder zur Eintracht.<sup>185</sup> Es wollte seinen Beitrag aber auch mit der Tat leisten. Als die Tagsatzung im November 1688 beschloss, die Orte und Zugewandten sollten zum Schutze der rheinischen Waldstädte je fünfzig Mann nach Augst legen, schritt es sofort zur Ausführung dieses Beschlusses, wobei die herrschende Verärgerung über Frankreich wegen der austehenden Gelder mitspielen mochte.<sup>186</sup> Zugleich traf es Massnahmen zum Schutze des bedrohten Zipfels von Kienberg und mahnte das Landvolk zur Bereitschaft auf.<sup>187</sup> Im darauffolgenden Sommer, als man zu Baden übereinkam, dass jedes Ort seine Truppen in Augst um hundert Mann vermehren sollte, bewilligte der Rat die Einquartierung von 200 Mann in der Vogtei Dorneck.<sup>188</sup> Immer wieder versicherten die Solothurner auf der Tagsatzung, dem Defensionale treu bleiben zu wollen.<sup>189</sup>

Mit der Bedrohung der Nordgrenze rückte die Vormauernfrage erneut in den Vordergrund, wobei der Blick namentlich auf das Bistum Basel und die vorderösterreichischen Lande gerichtet war. Auch in Solothurn befasste man sich mit der Sicherheit dieser Gebiete, wobei natürlich die Hauptsorge dem benachbarten und verbündeten Fürstbistum galt. Den besten Schutz des Bischofs schien dessen Einschluss in die eidgenössische Neutralität zu bieten, weshalb man ein dahingehendes Gesuch des Fürsten gerne unterstützte.<sup>190</sup> Der Rat verwendete sich beim Ambassador auch für die Verschonung der jenseits des Rheins

---

<sup>185</sup> Instruktionen von 1688, 1689, 1690 (Conc. 95, 293 ff., 528 f., 545 f., 551, 623, 838 ff., 949, 954).

<sup>186</sup> E. A. VI 2, 236; Conc. 95, 326. Vgl. Venner U. Surys Bericht an Bürgermeister Escher (H. C. Huber, Bürgermeister Joh. Hch. Escher von Zürich und die eidgenössische Politik im Zeitalter Ludwigs XIV., Affoltern a. A. 1936, S. 49).

<sup>187</sup> R. M. 1688, 588 f., 600 f.

<sup>188</sup> E. A. VI 2, 281; F. u. U. Sury an Solothurn aus Baden, 7. VII. 1689 (Schreiben von Bürgern 55, 22 f.); R. M. 1689, 411 f.

<sup>189</sup> Instruktionen von 1686 (Conc. 94, 305 f.), 1688, 1689, 1690 (Conc. 95, 184, 301 ff., 559, 622, 899 f.).

<sup>190</sup> Solothurn an Tagsatzungsgesandte, 18. X. 1688 (Conc. 95, 301 ff.); Schreiben des Bischofs 16, 2345.

gelegenen Dörfer des Amtes Birseck.<sup>191</sup> Und als der Bischof schliesslich im Frühjahr 1689 von jedem der verbündeten Orte zehn Mann zu seiner Unterstützung begehrte, sandte sie ihm Solothurn unverzüglich zu.<sup>192</sup>

Aber auch am Schicksal der benachbarten österreichischen Vorlande bekundete man in der Aarestadt grosses Interesse. Gleich zu Beginn des Pfälzischen Krieges hatte der Rat beim Ambassador vorgesprochen, um eine Besetzung der rheinischen Waldstädte womöglich zu verhindern, da der Eidgenossenschaft an ihrer Sicherheit viel gelegen sei.<sup>193</sup> Auf sie sowie auf Konstanz wollte man gemäss der Erbeinigung ein treues Aufsehen halten, sie indessen nur im äussersten Notfalle mit eidgenössischen Truppen beschützen helfen.<sup>194</sup> Immerhin hatte man ja bekanntlich sofort Defensionaltruppen nach Augst gelegt. Auch der Einschluss Rottweils in die Neutralität wurde befürwortet.<sup>195</sup>

Der von den Eidgenossen begehrten Neutralisierung seiner Plätze am Rhein widersetzte sich der Kaiser, trug dagegen der Tagsatzung, da er sich in Geldnot befand, eine Verpfändung des Fricktals an, offenbar auf Anraten Fidel von Thurns. Dieses Anerbieten musste in Solothurn auf grosses Interesse stossen, grenzte doch das eigene Territorium an das fragliche Gebiet. In der Tat war die Aarestadt schon im Jahre 1680 mit Österreich in Verhandlungen gestanden über die kaufs- oder pfandweise Erwerbung einiger Dörfer im Fricktal sowie im rechtsrheinischen Gebiete. Auf einer Konferenz in Rheinfelden hatte man eine Einigung erzielt. Danach sollte Solothurn die benachbarten fricktalischen Dörfer Wittnau und Wölflinswil zum Betrage von 20 000 Talern käuflich erwerben, während ihm zugleich einige Dorfschaften jenseits des Rheins gegen einen Pfandschilling von 30 000 Talern für sechzig Jahre überlassen würden.<sup>196</sup> Das Projekt war französischerseits mit Wohlwollen aufgenommen worden, da man in jenen Gebieten von Solothurn weniger zu befürchten gehabt hätte als von Habsburg. Österreich dagegen hatte nachträglich die vereinbarten

<sup>191</sup> Conc. 95, 354 f., 355 f.; Schreiben des Bischofs 16, 2346.

<sup>192</sup> Solothurn an Bischof, 14. V. 1689 (Conc. 95, 519); Schreiben des Bischofs 16, 2352.

<sup>193</sup> Solothurn an Bern, 27. XI. 1688 (Conc. 95, 336 ff.).

<sup>194</sup> Conc. 95, 293 ff., 324 f.; St. R. M., 3 ff.; E. A. VI 2, 236. Vgl. Niethammer, S. 62 ff.

<sup>195</sup> Conc. 95, 397; vgl. E. A. VI 2, 235, 252 ff.

<sup>196</sup> R. M. 1680, 186, 212, 214 f.; Instruktion vom 1. IV. (für J. V. Besenval, U. Sury, J. L. von Roll, J. W. Wagner) (Conc. 92, 283 ff.); Conc. 92, 296; 93, 75 ff. (datiert irrigerweise 1682); Protokolle und Rheinfelder Projekt vom 8. IV. 1680 (Deutschland-Acta 13).

Bedingungen als unannehmbar bezeichnet, worauf der Rat die Sache «der Zeit überlaßen.»<sup>197</sup> Nun schien das kaiserliche Angebot neue Aussichten auf eine Erwerbung des Fricktals zu eröffnen. Solothurn war bereit, darauf einzutreten und wünschte womöglich noch den Einschluss Rheinfeldens. Es durfte umso eher zustimmen, als sich Frankreich dem beabsichtigten Handel wiederum geneigt erwies. Trotzdem scheiterte auch dieses Vorhaben, da einerseits einige evangelische Orte in einer Erwerbung des Fricktals eine unerwünschte Verstärkung der katholischen Partei erblickten, der Kaiser anderseits nicht auf Rheinfelden und Laufenburg verzichten wollte.<sup>198</sup>

Anfänglich schien es, als ob die Aarestadt diesmal auch in der Transgressionenfrage ihren gemeineidgenössischen Sinn bekunden würde; es handelte sich aber lediglich um einen Ausdruck der momentanen Verärgerung über Frankreich. In der Rekrutierungsordnung vom 15. März 1689 wurden Transgressionen, welche der Erbeinigung zuwiderliefen, ausdrücklich verboten.<sup>199</sup> Anlässlich von Werbungen für den französischen Dienst wollte man gemeinsam mit den übrigen Orten handeln, vergass dabei aber doch nicht, auf der Tagsatzung gleichzeitig Frankreichs Interessen zu empfehlen!<sup>200</sup> Nach dem Abschlusse des ersten Zahlungsvertrages mit dem König nahm Solothurn wieder die gewohnte, betont frankophile Haltung ein. Seine Gesandten auf der Tagsatzung vom Mai 1690 wies es an, in bezug auf die Transgressionen nur dann eine bindende Verpflichtung einzugehen, wenn sämtliche übrigen Orte gleicher Ansicht seien.<sup>201</sup> Offenbar rechnete der Rat zum voraus damit, dass diese Einigkeit nicht zustande käme, und in der Tat fand man in katholisch Glarus einen Gesinnungsverwandten. Prompt weigerten sich darauf die Solothurner, einem Schreiben an den König zuzustimmen, wonach Frankreich die eidgenössischen Truppen nur zur Verteidigung jener Gebiete verwenden dürfe, die es anlässlich der Bündniserneuerung von 1663 bereits besessen hatte. Sie liessen sich auch durch die Drohungen des kaiserlichen Gesandten Lodron,

<sup>197</sup> Österreichische an solothurnische Delegierte, 15. VI. 1680 (Deutschland-Acta 13); R. M. 1680, 331; vgl. Dörfliger, S. 136 f.; Rott 8, 102.

<sup>198</sup> E. A. VI 2, 250 f., 254, 259, 261 f.; soloth. Instruktion vom 11. III. 1689 (Conc. 95, 467 f.). Vgl. Korrespondenzen von Thurns und Landsees mit dem Kaiserhof 1688/89 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien: Staatenabteilungen B, Schweiz I, Fasz. 60; Regesten im B. A. Bern: Bd. I, S. 31 ff.); Rott 9, 170 ff.; Huber, S. 56; Niethammer, S. 66 f.

<sup>199</sup> St. R. M., 20 ff.

<sup>200</sup> Conc. 95, 293 ff., 299 f.

<sup>201</sup> Instruktion (Conc. 95, 871).

die Erbeinigung aufzukünden, nicht erschrecken, worauf die übrigen Orte an ihren Gemeinsinn appellierten.<sup>202</sup> Solothurn beharrte aber auf seiner Ansicht und da auch katholisch Glarus und nachträglich Freiburg ihm beipflichteten, musste das Schreiben der Tagsatzung ohne ihre Unterschrift abgehen.<sup>203</sup>

Man hatte damit eindeutig die Rücksichten auf Frankreich vor das gesamteidgenössische Interesse gestellt. Bei der Beurteilung dieser Haltung darf aber nicht vergessen werden, wie stark Solothurn eben in finanzieller Hinsicht auf das Wohlwollen des Königs angewiesen war. Immer wieder gab es Frankreich seine besondere Anhänglichkeit zu erkennen. So liess es sich beispielsweise der Rat nie entgehen, dem Ambassador beim Anlass französischer Siege seine Glückwünsche zu übermitteln.<sup>204</sup> Mit dem allem glaubte man indessen die Pflichten eines neutralen Standes nicht zu verletzen, schrieb man doch zu gleicher Zeit der benachbarten Rheinstadt, keinem Orte sei so viel an der Neutralität gelegen wie Basel und Solothurn, da nur sie an beide Kriegsparteien grenzten.<sup>205</sup> So nahm die Aarestadt auch während der nächsten Jahre, zusammen mit wenigen andern Orten, in der Transgressionenfrage ihre altgewohnte Haltung ein und liess sich auch nicht davon abbringen, als der Kaiser gegenüber der Eidgenossenschaft eine Getreidesperre verhängte sowie Zollerhöhungen vornahm und die übrigen Orte deswegen mit Heftigkeit auf Abhilfe des Missbrauchs drangen.<sup>206</sup> Einige Gebietsverletzungen durch herumstreifende Soldaten riefen wohl eine momentane Verärgerung gegen Frankreich hervor, aber nicht mehr.<sup>207</sup>

Es kann nicht verwundern, dass Solothurn an der Werbung jenes Regiments, das die Tagsatzung dem Kaiser 1691 zum Schutze der Vor-

<sup>202</sup> E. A. VI 2, 340 ff.; Solothurn an Tagsatzungsgesandte, an Amelot, 30. V. (Conc. 95, 876 f., 878); F. u. U. Sury an Solothurn aus Baden, 27. V.; Orte und Zugewandte an Solothurn, 2. VI. 1690 (Abschiede 90, 28, 69).

<sup>203</sup> E. A. VI 2, 346; Solothurn an Zürich, an katholisch Glarus, 10. VI. (Conc. 95, 894, 895); katholisch Glarus an Solothurn, 27. V./6. VI. 1690 (Abschiede 90, 70).

<sup>204</sup> R. M. 1690, 521, 530; 1692, 605, 620; Dörfliger, S. 205. – Über das Entgegenkommen gegenüber dem Ambassador anlässlich einer unerlaubten Werbung F. J. Besenvals: R. M. 1691, 496, 503 f., 639, 667 f.; Allemann 19, 33 ff.

<sup>205</sup> Solothurn an Basel, 22. VII. 1690 (Conc. 95, 924 f.).

<sup>206</sup> R. M. 1691, 273 f.; Instruktionen 1691–1694 (Conc. 97, 99 f., 492, 599, 788; 98, 152); Conc. 99, 152 f.; E. A. VI 2, 394 ff., 408, 442 ff., 453 ff., 466, 469, 472 f., 478 ff., 521; Dörfliger, S. 205 ff. – Über die Verwendung der Regimenter Surbeck und Greder in den spanischen Niederlanden vgl. Schweizer, S. 344, 347, 349.

<sup>207</sup> R. M. 1693, 660, 702, 767, 775.

lande bewilligte, keinen Anteil nahm.<sup>208</sup> Was die Frage des Durchzuges anbelangte, so konnte man noch immer seltsame Auffassungen vernehmen. So erklärte im Jahre 1692 Schultheiss Besenval, der allerdings Frankreich besonders treu ergeben war, Solothurn könne einem französischen Heere den Durchmarsch vom Elsass nach dem Fricktal gestatten, es brauche kein anderes Gebiet berührt zu werden.<sup>209</sup> Das entsprach freilich nicht ganz den Tatsachen, da ein solcher Durchzug ohne Verletzung beschöflichen Territoriums nicht möglich gewesen wäre, zeigt aber die gefährlichen Anschauungen führender Solothurner Politiker in dieser für die Neutralität höchst bedeutsamen Frage.

Unterdessen war das Vormauernproblem erneut in den Mittelpunkt der eidgenössischen Neutralitätspolitik getreten. Mit der zunehmenden Bedrohung Savoyens durch Frankreich wuchs die Sorge um die eidgenössische Westgrenze. Damit verlor aber auch der alte savoyisch-bernische Gegensatz an Gewicht. So war es denn möglich, dass Solothurn, das noch wenige Jahre zuvor aus Rücksicht auf den savoyischen Bundesgenossen sich von der früheren Schutzverpflichtung zugunsten der Waadt losgesagt hatte, bereits im Sommer 1690 zusammen mit Freiburg sich bei den übrigen katholischen Orten für die Beschirmung dieses bernischen Gebietes verwendete, damit sich die evangelischen, gemäss der Vereinbarung von 1668, umso eher zur Bewachung der Rheingrenze bereit fänden!<sup>210</sup> Als kurz darauf französische Truppen in Savoyen einmarschierten, verstärkte sich die Unruhe der westlichen Orte. Ende Dezember erschien eine bernische Gesandtschaft in Solothurn und ersuchte den Rat, ein Begehren an Luzern um Beschirmung des Waadtlandes zu unterstützen. Die Gnädigen Herren willigten ein.<sup>211</sup> Im Januar des folgenden Jahres reisten Gesandte Berns, Freiburgs und Solothurns nach Luzern, das dem Gesuche zustimmte. Die Länderorte aber gingen dank den Bemühungen des savoyischen Gesandten und

<sup>208</sup> Vgl. Schweizer, S. 352 ff.

<sup>209</sup> Dörfliger, S. 207. – Wenn es aber im Interesse Frankreichs lag, bezeichnete auch er einen Durchzug als neutralitätswidrig! Vgl. J. V. Besenval an Bürgermeister Escher, 28. V. 1688 (St. B. Bern: Mül. 314, 1, 371 ff.); an Schultheiss von Graffenried in Bern, 15. VIII. 1700: «... Es scheinth In gleichem, das Es auch unsere politiq nit Erlaube, frombder Fürsten trouppen paass zue geben...» (St. B. Bern: Collectio diplomatica; MSS. Hist. Helv. III. 8, 367 ff.; vgl. R. Huch, Die Neutralität der Eidgenossenschaft, besonders der Orte Zürich und Bern, während des spanischen Erbfolgekrieges, Zürich 1892, S. 56).

<sup>210</sup> Conc. 95, 899 f., 937 ff.; E. A. VI 2, 352 f. – Über Solothurns Bündnis mit Savoyen vgl. unten Kap. IV, 1a.

<sup>211</sup> R. M. 1690, 863 ff., 869 ff., 874 f.; Conc. 95, 1085 ff.

des Nuntius nicht darauf ein.<sup>212</sup> In Solothurn hatte man den Widerstand des päpstlichen Vertreters vorausgesehen und deshalb die Gesandten zu der ausdrücklichen Erklärung ermächtigt, es gehe in bezug auf die Waadt nicht um die Religion, sondern um die Sicherheit des Vaterlandes!<sup>213</sup>

Die katholischen Städte benützten im übrigen die Gelegenheit, Bern zur Beilegung der mit Freiburg und Solothurn immer noch hängigen Streitfragen zu ermahnen und es gleichzeitig zur Beschützung des Bischofs von Basel zu veranlassen.<sup>214</sup> Das Bistum war nämlich inzwischen in neue Bedrängnis geraten. Der Kaiser hatte sich geweigert, dessen Neutralität anzuerkennen. Als dann die Franzosen im September 1690 die vier jenseits des Rheins gelegenen bischöflichen Dörfer plünderten, verwendeten sich die katholischen Orte bei den kriegsführenden Mächten erneut für die Neutralität ihres Bundesgenossen und sandten ihm je fünfzig Mann zu. Traditionsgemäss stand Solothurn besonders eifrig für ihn ein.<sup>215</sup> Hatte der Fürst schon zuvor die Aarestadt ersucht, sich für seinen Einschluss ins Defensionale zu verwenden,<sup>216</sup> so wünschte er nun, im Jahre 1691, geradezu die Aufnahme in die Eidgenossenschaft, allerdings unter Vorbehalt seiner Reichszugehörigkeit. Johann Konrad von Roggenbach erneuerte damit den vier Jahrzehnte früher erwogenen Plan seines Vorgängers. Zürich, Bern und Basel zeigten sich seinem Vorhaben nicht abgeneigt, wünschten aber gleichzeitig die Waadt, Genf, Neuenburg und das Wallis in den gesamteidgenössischen Schutz aufzunehmen. Die Innern Orte dagegen lehnten das Begehr des Bischofs rundwegs ab, da sie ihn nicht als Bundesgenossen in einem allfälligen Glaubenskriege verlieren wollten. Auch musste der Reichsvorbehalt Bedenken erwecken. Einzig Solothurn sprach, seiner bisherigen Haltung getreu, einer Inkorporierung des Bistums mit Eifer das Wort.<sup>217</sup> Bezeichnenderweise war es in erster Linie die Oppositionspartei mit Seckelmeister von Roll an der Spitze, die – ähnlich wie einige Jahrzehnte früher vom Staal – den Plan geför-

<sup>212</sup> R. M. 1691, 35, 47 ff. Die E. A. enthalten keinen Abschied dieser Konferenz; vgl. E. A. VI 2, 376 ff. Menatti an Kardinal Ottoboni, 11. I. 1691 (Rom: A. V., Nunz. sv. 85).

<sup>213</sup> Instruktion vom 5. I. 1691 (Conc. 97, 1 ff.).

<sup>214</sup> R. M. 1691, 47 ff.

<sup>215</sup> R. M. 1690, 598 f., 680; Conc. 95, 975 f., 999 f.; Schreiben des Bischofs 16, 2358, 2359, 2368; A. Bst. Basel: B 192, Mappe 15; E. A. VI 2, 364. Vgl. Niethammer, S. 73 f.

<sup>216</sup> Bischof an Solothurn, 16. II. 1689 (Schreiben des Bischofs 16, 2353).

<sup>217</sup> Solothurnische Instruktionen 1691 (Conc. 97, 5 f., 13 f., 78, 182); A. Bst. Basel: B 192/15, 332, 335, 370, 372 u. a.; E. A. VI 2, 370 ff., 381, 399, 401 f., 429. Vgl. Öchsli, S. 345 ff.; Rott 9, 348 ff.; Niethammer, S. 74 ff.

dert hatte, um auf diese Weise das Fürstbistum dem Zugriffe Frankreichs zu entziehen.<sup>218</sup>

Trotz dem neuerlichen Misserfolg wurde dieses Geschäft noch nicht endgültig zu den Akten gelegt. Im Februar 1692 berief Bern Freiburg und Solothurn zu einer Konferenz nach Aarberg, angeblich wegen der Erhöhung der Kornpreise und des Andrangs fremder Bettler; in Wirklichkeit stand aber als Haupttraktandum die Sicherung der eidgenössischen Westgrenze zur Diskussion. Man schlug vor, die drei Städte sollten, womöglich unter Beiziehung von Luzern, mit Genf und dem Bistum Basel ein Bündnis eingehen nach dem Muster des ewigen Bundes zwischen Zürich, Bern und Genf von 1584. Auch der Zustand Neuenburgs wurde besprochen. Solothurn hatte zwar eben noch wegen einer Beschirmung Genfs Bedenken gezeigt, angeblich aus konfessionellen Gründen, wohl ebenso sehr aber aus politischen Überlegungen.<sup>219</sup> Auch belasteten immer noch die verschiedenen ungelösten Streitfragen das Verhältnis zu Bern, was es auf Rat des Ambassadors dem Nachbarn deutlich zu erkennen gab. Trotzdem ging es auf dessen Vorschläge ein, weil es schien, dass die gewünschte Inkorporierung des Bistums nur mit einem Entgegenkommen in bezug auf Genf zu erkaufen sei.<sup>220</sup> Auftragsgemäss reiste in der Folge von Roll ins Bistum, wo er gegenüber dem erwogenen Plane eine «sehr gute disposition» vorfand.<sup>221</sup> Nun suchte Solothurn auch Luzern für das Projekt zu gewinnen. Es kam im April zu einer Zusammenkunft der beiden Schultheissen Besenval und Dürler, doch zeigte sich, dass Luzern dem ganzen

<sup>218</sup> J. L. von Roll an W. J. Rinck von Baldenstein (Koadjutor des Bischofs), 18. I. 1691: «... Ob Aber der sach dardurch Ein genüegen beschicht undt die gefahr, fahls das Glückh der waffen Ein fortheilhaftesten Friden der kron von Frankreich gebte, verschwinden wurde, ist Leyder Ein beyspihl von Strasburg undt Lützenburg abzunehmen undt zu befahren», und 9. II.; F. L. B. von Stäffis-Mollondin an Bischof, 6. I.; an Rinck, 20. I.; Urs Sury an Rinck, 20. I., 10. II.; vgl. Haas an?, 20. I. 1691 (A. Bst. Basel: B 192/15, 339, 350, 333, 341, 342, 353, 340).

<sup>219</sup> R. M. 1690, 874 f.; Conc. 97, 1 ff. – Das Bündnis mit Savoyen stand einer Verpflichtung gegenüber Genf entgegen.

<sup>220</sup> E. A. VI 2, 432 f.; Instruktion vom 7. II. (Conc. 97, 382 ff.); geheime Instruktion vom 7. II. 1692 (Conc. 96, 173); R. M. 1692, 155. Vgl. Rott 9, 386 ff. – Über die ausgedehnten Verhandlungen zur Inkorporierung Genfs und die geheimen Intrigen Amelots dagegen vgl. L. Joos. Die politische Stellung Genfs zu Frankreich und zu Bern und Zürich in den Jahren 1690–1697, Teufen 1906, S. 65 ff.; M. Cramer, Genève et les Suisses, 1691–1792, Genf 1914. S. 18 ff, 55 ff.

<sup>221</sup> Geheimer Rat Solothurns an Geheimen Rat Berns, 23. III. (Conc. 96, 174); vgl. Memorial einer Konferenz J. L. von Rolls mit alt Seckelmeister J. R. Sinner zu Frau-brunnen, 15./25. III. 1692 (A. Bst. Basel: B 119/1).

Vorhaben nicht günstig gesinnt war. Da nun auch Freiburg Bedenken geltend machte, verlief eine zweite Konferenz der drei Städte zu Aarberg ergebnislos.<sup>222</sup> In Solothurn erklärte darauf der Grosse Rat, man sei mit dem geplanten Schutzbündnis mit Genf, dem Bistum und Neuenburg einverstanden, wolle aber zuvor die mit Bern bestehenden Differenzen geregelt wissen.<sup>223</sup> Das Schicksal des Projektes war nun endgültig besiegelt. Vier Jahre später erwogen Zürich und Bern anlässlich der vermeintlichen Bedrohung Genfs nochmals den Gedanken, die drei katholischen Städte für den Schutz der Rhonestadt zu gewinnen; es blieb indessen bei der Anregung.<sup>224</sup> Für den Bischof verwendete sich Solothurn gegen Ende des Krieges beim Ambassador noch einige Male, damit seine Einkünfte aus dem Elsass von Abgaben befreit würden.<sup>225</sup>

Solothurns Verhältnis zu Bern wurde zusehends frostiger. Die Schuld daran trugen verschiedene Ereignisse. Zunächst kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung wegen der Solddienste. Bern hatte ein Verbot fremder Werbungen erlassen, das sich gegen Frankreich richtete. Als nun einige seiner Untertanen auf solothurnischem Gebiete angeworben wurden, erblickte es darin eine gröbliche Verletzung seiner Satzungen. Im Dezember 1692 erschien eine Ratsgesandtschaft in der Ambassadorenstadt und forderte Abhilfe; widrigenfalls müsste die Einschränkung des freien Handels und Wandels in Aussicht genommen werden.<sup>226</sup> Die Drohungen der Berner erregten nicht geringe Bestürzung. Man beauftragte eine Kommission mit der Prüfung dieser Frage und beschloss zudem, von verschiedenen Seiten Rat einzuholen. Der Unterstützung des Ambassadors war man natürlich gewiss.<sup>227</sup> Der Rat wandte sich aber auch an den für seine gemässigte Einstellung bekannten Zürcher Bürgermeister Johann Heinrich Escher, der gerade in der Stadt weilte, wo er sich im Verein mit Schultheiss Besenval und Venner Sury bei Amelot für die Festung Hohentwiel verwendete. Escher genoss in Solothurn hohes Ansehen und galt als ein «kluger, uffrichtiger, für das wohlsein allgemein Vatterlands Sorgfältiger... Mann». Er stellte seine Vermittlerdienste bereitwillig zur Verfü-

<sup>222</sup> E. A. VI 2, 434, 435 f.; R. M. 1692, 321 f.; Instruktion v. 25. IV. 1692 (Conc. 97, 432ff.).

<sup>223</sup> R. M. 1692, 373.

<sup>224</sup> E. A. VI 2, 609, 627; Joos, S. 87; Cramer, S. 93 ff; Rott 9, 602.

<sup>225</sup> 1694 und 1696: Conc. 98, 106 f., 115 ff., 534 f., 535 f., 603, 655 f.; Schreiben des Bischofs 16, 2375, 2377, 2380, 2390, 2392, 2394; E. A. VI 2, 624.

<sup>226</sup> R. M. 1692, 922 ff., 928 ff. St. A. Bern: R. M. 232, 207, 261, 274, 337 f.; 234, 150, 365 f., 407; T. M. B. 31, 532 f. Vgl. Allemann 19, 36 ff.

<sup>227</sup> Vgl. Dörfliger, S. 209 ff.

gung.<sup>228</sup> Nachdem auch Luzern und Freiburg ihre Unterstützung zugesichert hatten,<sup>229</sup> antwortete man Bern, eine Einwilligung auf das gestellte Begehrn käme einer Verletzung der eigenen Souveränität gleich und sei deshalb unmöglich. Trotzdem beharrten die Berner auf ihrer Forderung.<sup>230</sup> In der Folge wandte sich Solothurn auf den Tagungen zu Bremgarten wieder an Luzern und Freiburg. Während Schultheiss Dürler einige Zurückhaltung zeigte, versprach die Saanestadt ihren Beistand; sie hatte sich in der Herrschaft Schwarzenburg ähnlicher bernischer Forderungen zu erwehren. Auch Escher sicherte erneut seine guten Dienste zu.<sup>231</sup> In Solothurn hatte man inzwischen gerüchtweise vernommen, dass in der Nachbarschaft der vierte Teil der Mannschaft aufgeboten worden sei; sogleich traf man Gegenmassnahmen.<sup>232</sup> Das beleuchtet die fiebrig erregte Atmosphäre. Der Handel selbst blieb unentschieden und verschwand aus den Akten.

Mancherlei Reibereien anderer Art sorgten indessen dafür, dass sich das gegenseitige Verhältnis auch in der Folge nicht allzu freundlich gestaltete. Auf den Schafmatthandel und das Neuenburger Erbfolgegeschäft wird noch näher einzutreten sein.<sup>233</sup> Aber auch geringfügigere Fragen, wie Grenzstreitigkeiten, Zölle, die Aareschiffahrt, der Krebsfang im Inkwilersee und die Auseinandersetzungen im Bucheggberg schufen immer wieder eine gereizte Stimmung.<sup>234</sup>

Da in den letzten Kriegsjahren an den Grenzen keine unmittelbare Gefahr mehr drohte, begannen überhaupt die Gegensätze in der Eidgenossenschaft wieder schärfere Umrisse anzunehmen. Zunächst kam es im Thurgau zu einem Streit zwischen den beiden Konfessionsparteien wegen der von den Prädikanten zufordernden Abzugsgebühr. Der Handel konnte schliesslich im August 1693 dank der Vermittlung der unbeteiligten Orte, darunter auch Solothurns, beigelegt

<sup>228</sup> St. R. M., 31 ff.: 19. I. 1693. – Auf einer Konferenz mit alt Seckelmeister Sinner zu Langenthal brachte Escher die Sache vor (St. A. Bern: R. M. 233, 165 f.). Huber (S. 97 ff.) erwähnt lediglich Eschers Bemühungen um den Hohentwiel.

<sup>229</sup> Solothurn an Luzern und Freiburg, 19. I. 1693 (Conc. 97, 653 ff.); Bern-Schreiben 30, 462 ff.

<sup>230</sup> Solothurn an Bern, 21. II. (Conc. 96, 169 f.); Bern an Solothurn, 22. II./4. III. 1693 (Bern-Schreiben 30, 456 ff.).

<sup>231</sup> R. M. 1693, 216 f., 227, 303 f.; Conc. 97, 704 f., 721 ff., 748 f., 790 f.; Bern-Schreiben 30, 466; E. A. VI 2, 481.

<sup>232</sup> R. M. 1693, 251 f. St. A. Bern: R. M. 234, 341.

<sup>233</sup> Vgl. unten Kap. IV, 1b und c.

<sup>234</sup> Conc. 96, 110, 167, 184 ff., 187; 97, 521, 602 f., 832; 98, 28 ff., 39 f., 135 ff., 158, 160, 176, 204, 314 f., 321 f., 463 f., 577 ff., 585 f., 605 f.; R. M. 1693, 459, 622, 631 f.; 1694, 38, 161, 406, 426, 443 ff., 457 f., 521 f., 586, 620 f., 652; 1695, 233 ff.; St. R. M., 102 ff.

werden.<sup>235</sup> Die Aarestadt hatte ihre Sympathie für den katholischen Standpunkt keineswegs verhehlt, angesichts der gefahrvollen Zeit aber zur Mässigung gemahnt. Dieselbe Haltung nahm sie ein, als es wegen eines Schiffraubs auf dem Bodensee zu Auseinandersetzungen kam.<sup>236</sup> Im Jahre 1695, nachdem der Sarganser Landvogt zu Wartau den katholischen Gottesdienst eingeführt hatte, gegen welche Neuerung sich Zürich auflehnte, sprach man neuerdings von Krieg. Wie andere Stände ermahnte auch Solothurn die V Orte angesichts der gefährlichen Zeit zum Nachgeben. In der Tat konnte durch den Verzicht auf die Messe der Wartauer Handel beigelegt werden.<sup>237</sup> Die gleiche Stellungnahme bezog es im sogenannten «Kreuzkrieg». Als im Jahre 1697 wegen einer Prozession zu St. Gallen zwischen der Stadt und dem Abt ein bedrohlicher Konflikt ausbrach, unterstützte der Rat die Sache des Abtes, hoffte indessen auf die Beilegung des Streites, welche Erwartung sich nach einiger Zeit auch erfüllte.<sup>238</sup>

Bevor der Pfälzische Krieg im Frieden von Rijswijk seinen Abschluss fand, bekundete Solothurn noch einmal in besonderer Weise sein Interesse an der nördlichen Vormauer, indem es im Jahre 1695 neuerdings in Verhandlungen über die Erwerbung des Fricktals trat. Von privater Seite war zuerst am Kaiserhofe sondiert worden. Als Mittelsmann diente ausser einem Jesuitenpater der in Wien weilende Dr. Johann Conrad Holländer, ein Bruder des Schaffhauser Bürgermeisters. Von ihm erfuhr man, dass der Kaiser bereit sei, den Eidgenossen das Fricktal und die Grafschaft Nellenburg für 300 000 Gulden abzutreten. Um der Sache sicher zu sein, wandte man sich durch einen Brief des Malteserkomturs Johannes von Roll direkt an den Fürsten von Schwarzenberg. Im Falle einer Zusage wollte man den Sohn des Gemeinmanns Buch an den Hof abordnen.<sup>239</sup> Die Antwort

<sup>235</sup> E. A. VI 2, 480 f., 484 f., 488 f., 492; Conc. 97, 524 ff., 529, 531 f., 561, 600, 804, 829 ff.; R. M. 1693, 304.

<sup>236</sup> Instruktion 1694 (Conc. 98, 151).

<sup>237</sup> Instruktionen vom August 1695 (Conc. 98, 383 f., 387 ff.); E. A. VI 2, 534 f., 538 f., 551, 557 ff., 562 ff., 568 f. Vgl. S. Grüter, S. 377 ff.

<sup>238</sup> R. M. 1697, 505 f.; Conc. 99, 81 f., 87 f., 193, 209, 336.

<sup>239</sup> N. N. (Urs Buch?) an (T. oder J. C.) Holländer, 23. II.; Instruktion für Joh. Viktor Buch nach Wien, 23. II. 1695 (Privatarchiv von Roll: Akten Fricktal, Papiere Nr. 598). – Über die etwas dubiose Rolle J. C. Holländers in Wien vgl. C. Stokar, Der Bürgermeister von Schaffhausen, Tobias Holländer von Berau (Beiträge zur vaterländ. Gesch. ... Schaffhausen, 3. Heft 1874, S. 82 ff.). – Bei Schwarzenberg handelte es sich wohl um Fürst Ferdinand Wilhelm Euseb v. Schw., 1652–1703 (vgl. C. von Wurzbach, Biograph. Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 33, 1877, S. 19 f.).

schien günstig zu lauten; denn am 17. Mai eröffnete Schultheiss Franz Sury dem Rate, er habe aus sicherer Quelle erfahren, dass der Kaiser eine Anleihe bis zum Betrage von 200 000 Talern zum Zinsfusse von fünf Prozent aufzunehmen wünsche und dafür die vier Waldstädte, Fricktal und Rheintal (Nellenburg) auf sechzig Jahre verpfänden wolle. Da man darin ein «heylsames Werckh zu nutzen Einer lobl. Eydtgnoß schaft» sah und zugleich dieses Gebiet endgültig zu erwerben hoffte, weihte man Luzern in das Geschäft ein und fragte an, ob es bereit wäre, einen Teil der erforderlichen Summe aufzubringen.<sup>240</sup> Es kam zu einer Konferenz in Rohrbach und wenig später erschien Johann Martin Schwytzer von Luzern in der Aarestadt, um mit einer Delegation des Rates die Angelegenheit zu besprechen.<sup>241</sup> In Luzern hegte man allerdings Zweifel über den erfolgreichen Ausgang des ganzen Handels, da man sich angesichts der vor einigen Jahren gemachten Erfahrungen nicht zu Unrecht fragte, ob der Kaiser ernsthaft gewillt sei, die beiden gut befestigten linksrheinischen Städte Laufenburg und Rheinfelden abzutreten. Trotzdem war man bereit, zusammen mit Solothurn die Angelegenheit weiter zu verfolgen, umso mehr als der durch Schulteiss Dürler informierte Internuntius dazu ermunterte und den Luzernern vor Augen hielt, welche Nachteile den Katholiken aus einer Erwerbung des Fricktals durch Bern und Basel erwachsen müssten. In Solothurn wie in Luzern wünschte man nun, die genauen Absichten des Hofes zu erfahren. Zu diesem Zwecke sollte Gemeinmann Urs Buch nach Wien reisen.<sup>242</sup> Über den weitern Verlauf schweigen sich die Akten aus. Dass das Vorhaben schliesslich scheiterte, dürfte in erster Linie darin begründet liegen, dass der Kaiser die Waldstädte nicht aus den Händen geben wollte. Dazu kam, dass auch Ambassador Amelot, dem die Sache schliesslich zugetragen wurde, das Projekt bekämpfte.<sup>243</sup>

Trotzdem begrub man in Solothurn den seit einiger Zeit erwogenen Plan keineswegs. Als man im Jahre 1702 vernahm, dass der Kaiser mit Bern über die Abtretung des Fricktals und der Waldstädte in Verhandlungen stand, nahm man sofort mit seinem Gesandten Trautmannsdorf und mit Wien direkt Fühlung auf, wobei man besonders auf die

<sup>240</sup> R. M. 1695, 358 f.

<sup>241</sup> Conc. 98, 338 f.; St. R.M., 86 f.; vgl. Schwytzer an J. W. Wagner, 17. VI. 1695; Plan der fraglichen Gebiete (Deutschland-Acta 13).

<sup>242</sup> Luzern an Solothurn, 15., 22. VI. (Deutschland-Acta 13); Solothurn an Luzern, 20., 25. VI. (Conc. 98, 351 f., 354 f.); Calzolari an Kardinal Spada, 10., 16. VI., 14. VII. 1695 (Rom: A. V., Nunz. sv. 89).

<sup>243</sup> Rott 9, 614 f.

konfessionelle Seite der ganzen Angelegenheit hinwies. Um die erforderliche Summe aufzubringen, wandte man sich an den Ambassador um Rückkauf der 1696 zugestandenen Rente. Zudem wurde neuerdings die Meinung Luzerns abgetastet.<sup>244</sup> Aber auch diesmal verlief die Sache im Sande. Einen weiteren, ebenso erfolglosen Anlauf unternahm man um die Jahrhundertmitte.<sup>245</sup> Erst das folgende Jahrhundert sollte der Schweiz die langerstrebtene Angliederung des Fricktals bringen.

<sup>244</sup> Dörfliger, S. 268 f.; Rott 10, 321 ff.; Instruktion vom 18. V. 1703 (Conc. 101, B 101 f.). Vgl. Greuth an Trautmannsdorf, 11., 23. IV. 1703 (Wien: H. H. St. A., Schweiz I, 73; B. A. Bern: Regesten I, 115 f.).

<sup>245</sup> Deutschland-Acta 13.

#### IV. KAPITEL

## SOLOTHURN UND DIE ZUNEHMENDE KONFESSIONELLE SPANNUNG IN DER EIDGENOSSENSCHAFT ZUR ZEIT DES SPANISCHEN ERBFOLGEKRIEGES

Der Friede von Rijswijk brachte Europa die Erholung nicht, deren es nach der langen Reihe entbehrungsreicher Kriegsjahre so dringend bedurft hätte. Im Osten tobte der Kampf gegen die Türken weiter. Als ihm kurz darauf im Frieden vom Karlowitz ein Ende gesetzt wurde, zogen im Westen schon wieder gewitterschwere Wolken herauf. Bereits war das diplomatische Ringen um die Verteilung des Besitzes Karls II., des letzten, kinderlosen spanischen Habsburgers, im Gange. Die Bourbonen gingen schliesslich als Sieger daraus hervor, indem ein Enkel Ludwigs XIV. zum testamentarischen Erben bestimmt wurde. Da sich aber das im Kampfe gegen den östlichen Erbfeind zur Grossmacht erstarkte Österreich dem Buchstaben nicht fügen wollte, mussten die Waffen entscheiden. Mit dem Spanischen Erbfolgekrieg und dem gleichzeitig ausbrechenden Nordischen Krieg wurden weite Strecken Europas wieder auf Jahre hinaus in ein Schlachtfeld verwandelt.

Natürlich geriet damit auch die Eidgenossenschaft erneut in Bedrohung. Ja, diese war noch grösser als während der vorhergehenden Kriege, da durch den Beitritt Savoyens zur Allianz und durch die Kämpfe um das Herzogtum Mailand die Südgrenze vermehrt in den Gefahrenbereich rückte. Es wäre demnach zu erwarten gewesen, dass man in der Schweiz erneut alle innern Misshelligkeiten beiseite geschoben hätte, um vereint der gemeinsamen Bedrohung begegnen zu können. Allein, dem war nicht so – im Gegenteil. Die europäische Mächtekonstellation verschärfte den innern Gegensatz. Seit der Aufhebung des Edikts von Nantes verkörperte Ludwig XIV. für die Reformierten den kämpferischen, gegenreformatorischen Katholizismus. Unter der Führung Berns, das den Übergang der Freigrafschaft in französische Hände immer bedrückender empfand, wandten sich ihre Sympathien in vollem Masse der Allianz zu, dies umso mehr, als ihr die beiden

glaubensverwandten Seemächte angehörten. Auf der andern Seite stand die Front der Katholischen geschlossener denn je. Der alte spanisch-französische Gegensatz, der in diesen Orten immer wieder zu erbitterten Parteikämpfen geführt, war mit dem Übergange Spaniens an einen Bourbonen hinfällig geworden. Nahezu ungeschmälert wandten sich ihre Neigungen Frankreich zu; nur der kaiserlich gesinnte Abt von St. Gallen bildete eine bleibende Ausnahme. Wie sehr sich konfessionelle und aussenpolitische Interessen deckten, konnte kaum drastischer als im Neuenburger Handel zutage treten. So war es schliesslich möglich, dass die Eidgenossen zu einer Zeit, da an ihren Grenzen der Krieg tobte, die Waffen zum Bruderkampfe gegeneinander erhoben. Mit dem Zweiten Villmergerkriege fand dann das Zeitalter des Konfessionalismus in der Schweiz seinen späten Abschluss.

Es wird nun zu zeigen sein, welche Haltung Solothurn diesen Geschehnissen gegenüber einnahm, wobei natürlich dem Verhältnis zu Bern wiederum besondere Bedeutung zukommen wird.

## 1. Zuspitzung des Verhältnisses zu Bern

### a) Solothurns Bündnis mit Savoyen

Die Verschärfung des konfessionellen Gegensatzes in der Eidgenossenschaft musste auch die solothurnisch-bernischen Beziehungen vermehrt belasten. Solothurn hatte bereits in früheren Jahren Vorkehren zu seiner Sicherheit getroffen, zu einer Zeit, als zum Nachbarn noch ein leidlich gutes Verhältnis bestand und nicht befürchtet werden musste, dass er mit gereizten Gegenaktionen antworten würde, die unabsehbare Folgen zeitigen könnten. Die eine dieser Sicherheitsmassnahmen bildete der Schanzenbau, die andere der Beitritt zum savoyischen Bündnis.

Bereits im Jahre 1502 hatte Solothurn mit Herzog Philibert von Savoyen einen ewigen Bund abgeschlossen, der in der Folge bestätigt worden war. Später erkaltete aber die Freundschaft. Als sich 1577 die katholischen Orte mit dem Herzog verbündeten, blieb die Aarestadt nicht nur fern, sondern schloss zwei Jahre darauf mit Bern und Frankreich einen Vertrag zum Schutze Genfs, das von Savoyen bedroht war.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Mémoire touchant le projet de l'Alliance de Soleure 1680 (Turin: Archivio di Stato [A. St.], Negoziazioni con Svizzeri, mazzo 6, no. 30; Kopie im B. A. Bern); vgl. B. Amiet, Solothurnische Geschichte, Bd. 1, Sol. 1952, S. 392 f. – Die Angabe im H. B. L. S. 6, 96, dass Solothurn dem Bündnis mit Savoyen 1586 beigetreten sei, muss ein Irrtum sein. Noch im Jahre 1640 sprach es sich gegen einen Beitritt aus (Roth, S. 167 f.).

Jetzt, ein Jahrhundert später, erinnerte man sich der früheren Freundschaftsbande. Wollte man sich gegenüber der bedrohlichen Macht der Nachbarstadt eine weitere Rückendeckung verschaffen, so konnte das auf keine günstigere Art geschehen als durch ein Bündnis mit Savoyen, das den Verlust der Waadt noch nicht verwunden hatte und den Bernern spinnefeind war. Von seiten Frankreichs würde, anders als bei den früheren spanisch-burgundischen Bündnisbestrebungen, kaum nennenswerter Widerstand zu erwarten sein, da zwischen dem König und dem ihm verschwägerten Herzog zu dieser Zeit ein ausgezeichnetes Einvernehmen bestand. So nahm man, unter Vermittlung des Bischofs von Lausanne, im Sommer 1680 mit dem savoyischen Gesandten Grésy in Luzern insgeheim Fühlung auf, und es zeigte sich, dass dieser dem Vorhaben nicht abgeneigt war.<sup>2</sup> Der Turiner Hof legte dagegen mehr Zurückhaltung an den Tag; man hatte namentlich die Verpflichtungen Solothurns gegenüber der Waadt und Genf im Auge und erwartete auch, dass Frankreich Schwierigkeiten bereiten würde.<sup>3</sup>

Auf der Jahrrechnung zu Baden begehrte Johann Viktor Besenval, damals Venner, mit Grésy eine geheime Unterredung gemäss dem Auftrage, den er und Schultheiss Wagner vom Rate erhalten hatten.<sup>4</sup> Er eröffnete ihm Solothurns Absicht, dem Bündnisse der katholischen Orte mit Savoyen beizutreten. Die Bedenken des Hofes suchte er zu zerstreuen. Der vor hundert Jahren zum Schutze Genfs geschlossene Vertrag sei nie zur Anwendung gekommen; Solothurn würde im Ernstfalle der Rhonestadt keinen Zuzug leisten, da sie seinen Truppen die freie Ausübung der Religion untersagt habe. Auch zur Beschirmung der Waadt fühle man sich nicht mehr verpflichtet; der Vertrag vom März 1668 sei hinfällig, weil der Kaiser die zweite Bestimmung jener Übereinkunft, den Schutz der österreichischen Vorlande durch die Eidgenossen, nicht genehmigt habe. Eine schriftliche Erklärung über diesen Verzicht auf die Beschützung Genfs und der Waadt wünsche man indessen nicht zu geben, hoffe aber umso mehr auf einen Vertragsabschluss, als von Frankreich kein Widerstand zu befürchten sei.<sup>5</sup>

<sup>2</sup> Grésy an Bischof von Lausanne, 19. VI. (Supplement Schreiben 71); Grésy an Herzogin, 6., 13., 20. VI. 1680 (Turin: A. St., Lettere Ministri, Svizzera (Lett. Min. Sv.) Mz. 22, fasc. 1). Vgl. Rott 8, 185 ff. – Schon 1678 hatte sich Grésy mit diesem Gedanken getragen (Rott 8, 102).

<sup>3</sup> G. Luchese an Marquis de St. Thomas, 27. VI.; Grésy an Herzogin, 3. VII. 1680 (Turin: A. St., Lett. Min. Sv. 13, 1; 22, 1).

<sup>4</sup> Instruktion; Solothurn an Tagsatzungsgesandte, 12. VII. 1680 (Conc. 92, 360 f., 372).

<sup>5</sup> Grésy an Herzogin, 24. VII. 1680 (Turin: A. St., Lett. Min. Sv. 22, 1).

Während Grésy dem Hofe in Turin unentwegt empfahl, dem Gesuche der Aarestadt zuzustimmen, war man dort die Bedenken nicht losgeworden. Man glaubte, es sei den Solothurnern in erster Linie um die Pension zu tun, was an dem für knauserig bekannten Hofe keinerlei Begeisterung hervorrief. Auch betrachtete man jene Truppenzahl, die die katholischen Orte im Bedarfsfalle zu stellen hatten, als genügend, und schliesslich zeigte man sich über die Erklärung Solothurns betreffs der Waadt und Genfs noch nicht vollauf befriedigt.<sup>6</sup> Zur Abklärung der fraglichen Punkte fanden sich Grésy und Besenval im September zu Werthenstein ein, wo ihr Zusammentreffen wegen des starken Zustroms der Wallfahrer kein Aufsehen erregte. Der Solothurner wiederholte im grossen ganzen die bereits zu Baden gemachten Ausführungen, und das Vorhaben schien einen günstigen Ausgang nehmen zu wollen.<sup>7</sup> Da wurden unerwarteterweise im letzten Augenblicke von französischer Seite Bedenken laut. Ambassador Gravel, der durch Besenval und Seckelmeister Urs Sury in den Plan eingeweiht worden war, riet Ludwig XIV. zur Vorsicht. Mehr als dem König selbst lieb war, schilderte er den Solothurnern die allfälligen bösen Folgen ihres Vorhabens. Die Stadt, bisher nur mit Frankreich verbündet, könnte durch einen solchen Schritt dazu verleitet werden, sich später auch andern Allianzen anzuschliessen, was natürlich auf Spanien gemünzt war. Diese Andeutungen verfehlten ihre Wirkung nicht. Um den König nicht zu verärgern, liess man vorderhand von dem Plane ab.<sup>8</sup>

Als aber im Jahre 1684 die katholischen Orte das Bündnis mit dem Herzog erneuerten, wurde in Solothurn neuerdings der Wunsch wach, sich der Allianz anzuschliessen. Auch auf savoyischer Seite begrüsste man nun einen Beitritt der Aarestadt.<sup>9</sup> Offenbar hatte man in Turin die

<sup>6</sup> Mémoire ... 1680 (Turin: A. St., Negoz. Sv. 6, 30); Herzogin an Grésy, 31. VIII.; Grésy an Herzogin, 1., 22. VIII., 12. IX. 1680 (Lett. Min. Sv. 22, 1).

<sup>7</sup> Besenval an Grésy, 14. IX.; Grésy an Herzogin, 19., 26. IX., 3. X. 1680 (Turin: A. St., Lett. Min. Sv. 22, 1).

<sup>8</sup> Dörfliger, S. 138 ff. Grésy an Herzogin, 17. X., 7. XI., 5., 26. XII.; Herzogin an Grésy, 30. XI. 1680 (Turin: A. St., Lett. Min. Sv. 22, 1). – Da die Verhandlungen im Geheimen Rate geführt wurden, ist im R. M. nichts darüber verzeichnet.

<sup>9</sup> Vgl. L. Tillier an St. Thomas, 20. VII. 1684: «... il seroit à souhaiter, et même à rechercher soubs main d'y faire entrer le Canton de Soleurre, puisqu'il est incontestable que c'est le seul d'entre tous, où il y a de plus braves et de plus honnêtes gens, et qui peut plus facilement contribuer au dessein qui obligea nos Souverains à établir l'alliance, parce que les forces de ce Canton et de celluy de Frybourg sont dans le cœur de l'état de Berne...» (Turin: A. St., Lett. Min. Sv. 23, 2). – Über die eigentlichen Verhandlungen zwischen dem Solothurner Geheimen Rat und Turin besitzt das B. A. Bern keine Abschriften.

früher geäusserten Bedenken fallen gelassen. In Solothurn wollte man indessen vorsichtshalber noch die Meinung Frankreichs erfahren. Der Ambassador – es war nun Tambonneau – erhob zwar auch diesmal Einwendungen, doch gab ihm Besenval beruhigende Zusicherungen. Als der König erklärte, er wolle dem Bündnis nichts in den Weg legen,<sup>10</sup> war die Angelegenheit endlich spruchreif und konnte auch dem Kleinen und Grossen Rate zur Kenntnis gebracht werden. Diese beschlossen Ende März 1685, der Allianz mit Savoyen zu denselben Bedingungen beizutreten, wie sie die V Orte und Freiburg 1651 eingegangen waren.<sup>11</sup> Im Herbst reisten Venner Besenval und Stadtschreiber Joseph Wilhelm Wagner nach Turin, wo sie das Bündnis im Namen Solothurns feierlich beschworen.<sup>12</sup> Auch Appenzell Innerrhoden, katholisch Glarus und der Abt von St. Gallen schlossen sich um diese Zeit der savoyischen Allianz an.

Über die Gründe, die die Aarestadt zu dem Bündnisbeitritt bewogen hatten, konnten keine Zweifel bestehen. Das Unbehagen, das die Übermacht Berns verursachte, liess Solothurn nach weiteren Bundesgenossen Ausschau halten. Savoyen musste dabei als der gegebene Partner erscheinen, konnte man doch von diesem Erzfeind der Berner im Falle eines Konflikts tatkräftige Unterstützung erwarten – im Unterschiede zu Frankreich, das mit allen Orten im Bündnis stand. Besenval hatte das Grésy anlässlich der Zusammenkunft in Werthenstein deutlich zu erkennen gegeben.<sup>13</sup> Dass die Spitze gegen Bern gerichtet war, konnte man dort natürlich nicht übersehen; den Unwillen darüber bekamen die Solothurner auf der Tagsatzung zu spüren.<sup>14</sup> Anderseits mochte allerdings gerade die Furcht vor bernischen Vergeltungsmassnahmen eine Minderheit im Grossen Rat dazu bewogen haben, gegen das Bündnis zu stimmen.<sup>15</sup>

<sup>10</sup> Dörfliger, S. 160 ff.; Rott 9, 8 ff.

<sup>11</sup> R. M. 1685, 194 f., 210 ff.

<sup>12</sup> Instruktion vom 13. VIII.; Vertrag vom 16. X. 1685 u. a. (Schreiben von Savoyen 1684–1725). Vgl. Korrespondenz des Agenten Decoux in Luzern mit dem Hofe 1685 (Turin: A. St., Lett. Min. Sv. 23, 4).

<sup>13</sup> Grésy an Herzogin, 26. IX. 1680: «... que s'ils entroient en rupture avec Berne, ce seroit la seule [puissance, i. e. la Savoie] à les secourir de toutes ses forces, parceque la France ne le peut, estant alliée à tout le Corps Helvetique.» (Turin: A. St., Lett. Min. Sv. 22, 1). – Ähnlich äusserte sich Besenval gegenüber Tambonneau im Febr. 1685 (Dörfliger, S. 161 ff.).

<sup>14</sup> Decoux an St. Thomas, 20. IX. 1685 (Turin: A. St., Lett. Min. Sv. 23, 4).

<sup>15</sup> Dörfliger, S. 164.

Demgegenüber konnte der finanzielle Vorteil erst in zweiter Linie ins Gewicht fallen. Im Vergleich zum französischen Jahrgelde nahm sich das savoyische bescheiden aus; es betrug 200 Taler, wozu 40 Goldgulden als Schülerpension kamen. Die Klagen, die die katholischen Orte zu eben dieser Zeit wegen ausgebliebener Gelder an die Adresse des Herzogs richteten<sup>16</sup>, eröffneten auch nicht besonders verlockende Aussichten. Nur zu bald sollte Solothurn ähnliche Erfahrungen machen. Zuerst lief zwar die Pension anstandslos ein; seit 1690 aber blieb sie aus. Erst im Jahre 1703, als Viktor Amadeus II. von Frankreich abfiel und um die Gunst der Eidgenossen warb, gelangte auch Solothurn wieder in den Genuss dreier Jahrgelder.<sup>17</sup> Truppen lieferte die Aarestadt dem Herzoge nicht. Lediglich für seine Leibgarde stellte sie zehn Mann. Doch selbst hier lief es nicht ohne Beschwerden ab; mehrmals hatten sich die neu ins Bündnis eingetretenen Orte über die Rücksetzung ihrer Leute zu beklagen.<sup>18</sup>

Dass das Bündnis mit Savoyen in keiner Weise gegen Frankreich gerichtet war, erhellt schon daraus, dass seine beiden eifrigsten Befürworter, Besenval und Schultheiss Wagner, an der Spitze der französischen Partei standen. Ersterer, dessen Familie aus dem Aostatal stammte und der sich seiner savoyischen Herkunft gerne erinnerte, hatte sich besonders gut als Unterhändler geeignet; anlässlich der Bundesbeschwörung zu Turin ernannte ihn der Herzog zum Ritter des St. Mauritius- und Lazarusordens.<sup>19</sup> Für Besenval und Solothurn überhaupt ergaben sich damals keine Gewissenskonflikte, da zwischen Frankreich und Savoyen das beste Einvernehmen herrschte. Als dieses später in die Brüche ging, konnte indessen kein Zweifel darüber bestehen, auf wessen Seite man sich schlagen würde. Als Savoyen im Frühjahr 1690 eine Verengerung des Bündnisses wünschte, lehnte Solothurn gleich den übrigen katholischen Orten ab.<sup>20</sup> Und als im Herbst französische

<sup>16</sup> E. A. VI 2, 106 f., 125, 130, 135, 142, 155.

<sup>17</sup> Quittungen von 1687, 1689, 1703 (Savoyen-Akten 1560–1773); R.M. 1703, 523 f.; Stadtschreiber J. J. Glutz an Fleckenstein, an Decoux, 13. X. 1703 (Conc. 101, B 212 f., 221 ff.). – Die Pension wurde offenbar an die Ratsherren verteilt, während die Staatskasse leer ausging; die J. R. verzeichnen jedenfalls keinen Eingang; vgl. R.M. 1704, 26. – Vgl. Feller, Schweiz und das Ausland, S. 146 f.; E. Bonjour, Die Schweiz und Savoyen im spanischen Erbfolgekrieg, Bern 1927, S. 9, 24.

<sup>18</sup> Allemann 19, 115 ff.; R.M. 1697, 159 f.; Conc. 99, 31 f., 65, 86; Savoyen-Akten 1560–1773; E. A. VI 2, 663, 670.

<sup>19</sup> Vgl. G. von Vivis im 20. Bulletin der Société académique ... d'Aoste, 1913, S. 211 f., 215.

<sup>20</sup> Instruktionen vom April 1690 (Conc. 95, 823, 838 f.); E. A. VI 2, 319 f.

Truppen ins Herzogtum einmarschierten, erklärte man sich zu «reputirlichen Recommendationen» zugunsten des angegriffenen Bundesgenossen bereit; das war alles.<sup>21</sup> Bezeichnenderweise fühlte sich Solothurn zu gleicher Zeit auch durch nichts mehr gehindert, die Waadt wieder in eidgenössischen Schirm aufzunehmen!<sup>22</sup>

Die Haltung des Herzogs im Spanischen Erbfolgekriege kostete ihn den letzten Rest der Sympathien, die er in der Aarestadt noch besass. Zwar wollte auch Solothurn mithelfen, um Frankreich zur Anerkennung der von Savoyen begehrten Neutralität zu veranlassen, da dies im eidgenössischen Interesse lag. Bekanntlich scheiterte das Neutralisierungsprojekt dann am französischen Widerstande.<sup>23</sup> Mehr war dagegen von den Solothurnern nicht zu erwarten; auch ein Besenval hatte jetzt taube Ohren.<sup>24</sup> Mellaredé, des Herzogs Gesandter in der Schweiz, erkannte die Aussichtslosigkeit weiterer Forderungen; zusammen mit einigen andern katholischen Orten hielt sich Solothurn von den savoyischen Truppenwerbungen fern.<sup>25</sup> Der Übertritt Viktor Amadeus' II. zu den Alliierten hatte ihm die Aarestadt entfremdet. Als er sich gar noch mit Bern auf freundschaftlichen Fuss stellte, verlor für sie das savoyische Bündnis schlechthin seinen Sinn, auch wenn es formell noch in Kraft blieb. Es war das Ende einer knapp zwanzigjährigen Periode der Freundschaft.

#### *b) Innere und äussere Gefahren um die Jahrhundertwende*

Im gleichen Jahre, da Solothurn dem savoyischen Bündnisse beigetreten war, setzte mit der Revokation des Edikts von Nantes und dem nachfolgenden Zustrom der Glaubensflüchtlinge in der Schweiz eine neue Periode konfessioneller Erregung ein. Es ist bereits dargelegt worden, wie auch das bernisch-solothurnische Verhältnis davon ergriffen wurde. Am Fusse des Weissensteins traf man unter dem Eindrucke der lauernden Gefahr weitere Sicherheitsmassregeln. Jetzt tauchte der Plan auf, das an der bernischen Grenze gelegene Chorherrenstift Schönenwerd nach Olten zu verlegen, ein Projekt, das man jahrelang

<sup>21</sup> Instruktion zur November-Tagsatzung 1690 (Conc. 95, 1046 f.).

<sup>22</sup> Vgl. oben Kap. III, 2c.

<sup>23</sup> Instruktionen von 1703 und 1704 (Conc. 101, B 261 ff.; 102, 70, 82 f., 100 f., 119 f., 155 f.); R. M. 1703, 637 f.; vgl. E. A. VI 2, 1102 ff., 1109 ff., 1130 ff., 1135 ff., 1150 ff., 1161 f., 1165 ff. Vgl. Huch, S. 161 ff.

<sup>24</sup> Vgl. savoyisches Memorial von 1703 (zit. v. Dörfliger, S. 273 f.).

<sup>25</sup> Mellaredé an Viktor Amadeus II., 12. XII. 1703: «... ce seroit jettter l'argeant que de leur faire des gratifications». (Turin: A. St., Lett. Min. Sv. 34). Vgl. Bonjour, Schweiz und Savoyen, S. 13 ff.

mit den kirchlichen Instanzen erörterte, allerdings ohne Erfolg.<sup>26</sup> Der Schanzenbau zu Solothurn wurde beschleunigt. Um seine Finanzierung sicherzustellen, wandte man sich bekanntlich erneut an Paris und Rom. Sogar Vaubans Kenntnisse wurden in Anspruch genommen; er arbeitete einen Befestigungsplan aus.<sup>27</sup> Dann ging man an die Errichtung einer Stadtgarnison.<sup>28</sup>

Diese Massnahmen standen teilweise im Zusammenhange mit der fieberhaften Tätigkeit, die die katholischen Orte in jenen Jahren im Hinblick auf einen allfälligen Glaubenskrieg entfalteten. Den Anstoß dazu hatte der Wartauer Handel gegeben. Im Dezember 1695 war auf einer katholischen Tagsatzung in geheimen Verhandlungen erstmals das gemeinsame Vorgehen im Kriegsfalle besprochen worden. In den folgenden Jahren wurden diese Pläne auf weitern Konferenzen näher erörtert, wobei Luzern, Freiburg und Solothurn öfters unter sich tagten. Es wurde namentlich über die Vereinheitlichung der Waffen, die Befestigung mehrerer Städte, die Anlegung von Kornmagazinen und die Heranziehung der Geistlichkeit zu Geld- oder Naturalleistungen beraten. Solothurn wurde dabei als dringlichste Aufgabe die Befestigung des Städtchens Olten zugeschlagen, dem für die Verbindung mit Luzern und die gleichzeitige Abtrennung des untern vom obern Aargau hohe strategische Bedeutung zukam. Man gedachte, eine Garnison von 1100–1500 Mann nach Olten zu legen, zu denen sich im Notfalle der Zuzug des Bischofs von Basel, weitere 1200–1500 Mann, gesellen sollte. Im weitern wurde angeregt, das Schlosschen Wartburg bei Olten in bessern Stand zu stellen und nötigenfalls den Untern Hauenstein zur Sicherung gegen das Baselbiet zu besetzen. Obwohl Solothurn mehrmals seinen Willen bezeugte, die Befestigung Oltens an die Hand zu nehmen, kam dieser Plan, wohl in erster Linie aus finanziellen Gründen, nicht zur Ausführung.<sup>29</sup> Das Hauptaugenmerk galt eben der Fertigstellung des Solothurner Schanzenbaus. Was den gewünschten Bei-

<sup>26</sup> Solothurn an F. von Thurn, 26. IX. 1692 (Conc. 97, 551 ff.). – Schon 1683 war eine Verlegung nach Solothurn erwogen worden (Conc. 93, 494). Vgl. L. R. Schmidlin, Das vereitelte Projekt, das Chorherrenstift Schönenwerd nach Olten zu transferieren (Ztschr. f. Schw. Kirchengesch., 9. Jhg., 1915, S. 204 ff., 250 ff.).

<sup>27</sup> Solothurn an Vauban, 29. X. 1700 (Conc. 99, 869); R. M. 1700, 806, 901; 1706, 503 f.; Dörfliger, S. 12 ff.; Schlatter, S. 43 ff.

<sup>28</sup> R. M. 1701, 455, 463, 468 f., 481 ff.; 1703, 182, 271 f.; 1704, 19. Vgl. U. V. Wagner, Diarium vitae 1697, S. 88 ff. (Z. B. Sol.).

<sup>29</sup> Instruktionen von 1695, 1696, 1698 (Conc. 98, 437 ff., 547 ff., 550 ff.; 99, 313 f., 341); St. R. M., 94 ff.; E. A. VI 2, 588, 592 ff., 599, 612 ff., 634 ff., 680 ff., 687, 721, 732 f., 803, 855 f., 869.

trag der Klöster und Stifte betraf, so herrschte in Solothurn keine geneigtere Stimmung als an andern Orten. Das St. Ursenstift erteilte dem Nuntius abschlägigen Bescheid.<sup>30</sup>

In den eidgenössischen Angelegenheiten der nächsten Jahre nahm Solothurn zwar weiterhin seine traditionelle Mittlerstellung ein, vertrat aber im Grunde doch immer den Standpunkt seiner Glaubensbrüder. So unterstützte es die Walliser in ihren neuerlichen Grenzstreitigkeiten mit Bern.<sup>31</sup> Als einige Jahre darauf in Zug zwischen Stadt und Aussengemeinden ein Konflikt ausbrach, mahnte es zur Versöhnung, damit die Einigkeit unter den katholischen Orten erhalten bleibe.<sup>32</sup> Zu gleicher Zeit wünschten die III Bünde, mit sämtlichen Orten in einen Bund zu treten. In Solothurn entschied wiederum der konfessionelle Gesichtspunkt; man legte Zurückhaltung an den Tag, da man darin keinen Vorteil für die katholische Religion erblickte.<sup>33</sup> Als die Bündner ihr Begehren einige Jahre darauf erneuerten, erteilte man aus dem gleichen Grunde eine klare Absage.<sup>34</sup> Im Thurgau brach 1703 wieder einmal ein Konflikt aus, als der Landvogt den Reformierten die Abhaltung eines doppelten Gottesdienstes zu Neukirch verbot und verschiedenen Aussengemeinden untersagte, die dortige Kirche zu besuchen. Da Zürich gegen diese Erlasse Einspruch erhob, die V Orte aber das Vorgehen des Landvogtes deckten, drohte das Feuer aus diesem lokalen Brandherd erneut auf die gesamte Eidgenossenschaft überzugreifen. Diese Gefahr, in der Zeit des grossen europäischen Krieges doppelt bedrohlich, veranlasste Solothurn, im Verein mit Bern ernsthaft eine gütliche Einigung anzustreben. Allein, bei beiden Parteien auf Misstrauen stossend, erlahmte schliesslich seine Bereitschaft zur Vermittlung. Die Zuspitzung der Lage im Toggenburg drängte dann den langwierigen Neukircher Streit in den Hintergrund.<sup>35</sup>

<sup>30</sup> U. V. Wagner, *Diarium vitae* 1697, S. 81 ff., 87 (Z. B. Sol.).

<sup>31</sup> Instruktionen von 1697 und 1698 (Conc. 99, 165 f., 193, 295).

<sup>32</sup> Instruktionen von 1701 und 1702 (Conc. 101, 146 f., 162, 297 ff., A 28, 71 f.); Conc. 101, 275 f.; R.M. 1701, 583 ff.; E. A. VI 2, 921 f., 933 f., 972 ff.

<sup>33</sup> Instruktion vom 10. VI. 1701 (Conc. 101, 147 f.); E. A. VI 2, 898 f., 906 f., 910, 918 f.

<sup>34</sup> Instruktion vom 1. VII. 1707 (Conc. 103, 98); vgl. Conc. 103, 79 f. A 62; Luzern-Schreiben 15; E. A. VI 2, 1381. Vgl. Öchsli, S. 430 ff.

<sup>35</sup> Conc. 102, 120 f., 153 f., 186 ff., 189 f., 190 ff., 194 f., 198 ff., 200 ff., 202 f., 211 f., 215. A 15 f., 107 f., 140, B 122; Bern-Schreiben 33, 225 f., 233, 243, 268 f., 337; E. A. VI 2, 1148 ff., 1153 ff., 1179, 1185 f., 1187 ff., 1217, 1227, 1236 ff., 1247. Vgl. Knittel, S. 354 ff.; J. Marbacher, *Schultheiss Karl Anton am Rhyn von Luzern und seine Zeit (1660–1714)*, Freiburger (Ue.) Diss., Luzern 1953, S. 118 ff. – Letzteres Werk kam dem Verfasser erst nach Abschluss dieser Arbeit zu Gesicht.

In zwei andern Streitfragen, die um die Jahrhundertwende zur Diskussion standen, durfte dagegen Solothurn für reformierte Orte Partei ergreifen, ohne deswegen mit seinem katholischen Gewissen in Konflikt zu geraten. Im einen Falle handelte es sich um die Auseinandersetzungen zwischen Schaffhausen und Österreich über den Reiath,<sup>36</sup> im andern um einen ähnlichen Streit zwischen Zürich und Österreich in bezug auf Ramsen.<sup>37</sup> Diesmal stellten auch die katholischen Städte das gesamteidgenössische vor das konfessionelle Interesse; sie erkannten die Gefahr, die den österreichischen Pfandlösungsbegehren innerwohnte, da sie sich mit der Zeit auch auf andere Gebiete der Eidgenossenschaft ausdehnen konnten. Der Vertreter des Kaisers sah deshalb die Sache zu einfach, wenn er nach Wien berichtete, Solothurn und Luzern handelten wider ihr Gewissen und suchten «pur und allein Franckreich zu helffen.»<sup>38</sup>

Im übrigen war Trautmannsdorf sein Groll auf Solothurn nicht zu verargen. Deutlich genug hatte er in letzter Zeit erkennen müssen, wie sehr die Ambassadorenstadt gewillt war, den Wünschen seiner Feinde zu entsprechen. Während der vollen Dauer des Spanischen Erbfolgekrieges stand sie ohne Wanken im Lager der Französischgesinnten.

Als Frankreich, England und Holland den zweiten Vertrag über die Teilung der spanischen Monarchie schlossen und von der Eidgenossenschaft seine Garantierung wünschten, da herrschte angesichts der ablehnenden Haltung des Kaisers allgemein die Auffassung, eine solche Zusage berge zu sehr die Gefahr äusserer Verwicklungen in sich, als dass sie erteilt werden könnte. Nur Solothurn, dem der Ambassador anfängliche Bedenken auszureden vermochte, war bereit, darauf einzutreten. Es erklärte auf der Tagsatzung, die verlangte Garantie entspreche dem Ewigen Frieden und dem französischen Bündnisse. Die übrigen Orte aber lehnten ab.<sup>39</sup> Bald wurde indessen der Teilungsvertrag gegenstandslos, da Karl II. kurz vor seinem Tode einen Enkel Ludwigs XIV. zum Erbnachfolger bestimmte. Damit entstand eine gänzlich neue Lage. Die beiden Seemächte waren keineswegs gewillt,

<sup>36</sup> Conc. 96, 22; E. A. VI 2, 705 ff. u. a.

<sup>37</sup> Conc. 99, 774, 786 f.; R. M. 1700, 395 f.; E. A. VI 2, 846 f., 852, 861 ff.

<sup>38</sup> Trautmannsdorf an Leopold I., 11. III. 1702 (Wien: H. H. St. A., Schweiz I, 132; Kopie im B. A. Bern).

<sup>39</sup> R. M. 1700, 552, 591 f., 608 f., 613; J. V. Besenval an Schultheiss von Graffenried, 15. VIII. 1700 (St. B. Bern: MSS. Hist. Helv. III. 8, 367 ff.); E. A. VI 2, 875 f., 879 ff., 883. Vgl. Huch, S. 53 ff.; Schweizer, S. 384 f.; Dörfliger, S. 262 f.; Rott 10, 190.

eine solche Machterweiterung Frankreichs anzuerkennen, noch weniger natürlich der Kaiser. Somit war ein neuer Krieg zur Gewissheit geworden. Als deshalb Ludwig XIV. der Eidgenossenschaft die Erhebung Philipps auf den spanischen Thron mitteilte, zögerte man mit der Antwort, um nicht den Kaiser vor den Kopf zu stossen. Wiederum machte Solothurn eine Ausnahme. Als erstes Ort gratulierte es dem König und erlangte dafür dessen besondere Anerkennung.<sup>40</sup> Um sich aber gegen aussen nichts zu vergeben, willigte es später auch in ein ähnliches Glückwunschschreiben an Erzherzog Karl, den österreichischen Gegenprätendenten, ein.<sup>41</sup>

Bei jeder Gelegenheit bevorzugte die Aarestadt Frankreich. Als der König von Polen, August II., bei den Eidgenossen ein Regiment anzuwerben gedachte, winkte man vorsichtig ab.<sup>42</sup> Nicht besser erging es dem Kaiser. Ihm gegenüber berief man sich auf die Erbeinigung, die lediglich zu «treuem Aufsehen» verpflichtete, und erntete dafür den Dank des Ambassadors.<sup>43</sup> Als aber Ludwig XIV. um ein weiteres Regiment anhielt, gewährte ihm Solothurn ohne Zögern die Werbung einer Kompanie, obwohl es sich eben erst über die Neuerungen im französischen Dienste beschwert hatte.<sup>44</sup> Kaum war der Krieg ausgebrochen, beklagte sich Trautmannsdorf auch schon über Transgressionen solothurnischer Truppen. Der Rat bezog sich jedoch auf seine Stellungnahme während des Pfälzischen Krieges, worauf der Gesandte der Tagsatzung mit Aufkündigung der Erbeinigung drohte.<sup>45</sup> Solothurn liess sich nun immerhin herbei, seinen Truppen allfällige Transgressionen gegen das Reich ausdrücklich zu untersagen.<sup>46</sup> Mehrmals bewilligte der Rat den Durchzug französischer Offiziersbagage und

<sup>40</sup> R. M. 1701, 220; Instruktion vom 21. III.; Solothurn an Trautmannsdorf, an Zürich, 11. X. 1701 (Conc. 101, 63 ff., 250, 251 f.). Vgl. Huch, S. 58 ff.; Dörfliger, S. 264; Rott 10, 231.

<sup>41</sup> Instruktion vom 7. XII. 1703 (Conc. 101, B 264).

<sup>42</sup> Solothurn an Zürich, 22. XI. 1701 (Conc. 101, 269 f.).

<sup>43</sup> Solothurn an Zürich, 23. III. 1702 (Conc. 101, A 67 f.); vgl. Conc. 101, A 45 f.; R. M. 1702, 155, 215 f., 295; St. R. M., 190 ff.

<sup>44</sup> R. M. 1702, 802 ff., 809 ff., 815 f.; 1703, 12. 17.; St. R. M., 200 ff., 210 f.; vgl. Conc. 101, A 74; E. A. VI 2, 995.

<sup>45</sup> Solothurn an Tagsatzungsgesandte, 19. VII. 1702 (Conc. 101, A 157 ff.); E. A. VI 2, 1015 ff. Vgl. Schweizer, S. 390, Anm. 1.

<sup>46</sup> Solothurn an die Obersten Ludw. Greder und Joh. Jak. Surbeck, 24. X. 1702; an Balth. Greder und Surbeck, 11. V. 1703 (Conc. 101, A 267 f., B 96). – Trotzdem wurde das Regiment Surbeck später in den Kämpfen bei Landau und Oudenaarde eingesetzt (Schweizer, S. 402 f.).

erhandelter Pferde. Da die Zahl der Begleitpersonen in die Hunderte ging, erhob Trautmannsdorf scharfen Protest gegen diese angebliche Neutralitätsverletzung, konnte aber selbst auf der Tagsatzung kein Verbot erwirken.<sup>47</sup>

Solange Schultheiss Besenval die Zügel fest in Händen hielt, brauchte dem König um die Haltung Solothurns nicht bange zu sein. Zum Dank für seine Zuverlässigkeit und Treue wurde er vom Ambassador mit Gnadengeschenken überhäuft; seine Söhne gelangten in der Vaterstadt wie in Frankreich zu höchsten Ehren. Nun blieb aber anderseits die Opposition unter von Rolls Führung keineswegs untätig. Als im Februar 1701 Urs Sury von Büssy als Nachfolger des verstorbenen Franz von Sury zum Schultheissen erwählt wurde, rückte von Roll als Venner nach. Um die Wahl des Seckelmeisters entbrannte ein tumultuöser Kampf zwischen den beiden Parteien, in den sich der Ambassador teils drohend, teils geldspendend einmischte. Schliesslich unterlag der Kandidat der Opposition, Stadtmajor Johann Byss, knapp seinem Rivalen, Stadtschreiber Joseph Wilhelm Wagner. Auch der neu gewählte Stadtschreiber, Johann Jakob Joseph Glutz, gehörte der Besenval-Partei an.<sup>48</sup> Trotz dieser Niederlage gab sich von Roll indessen nicht endgültig geschlagen. Hatte er schon die vom Ambassador begehrte Garantieerklärung des zweiten Teilungsvertrages heftig bekämpft,<sup>49</sup> so versuchte er auch in der Folge, die Absichten der französischen Partei zu durchkreuzen. Er unterstützte, nach den Aussagen Puyzieux', sowohl die von General Reding betriebenen savoyischen als auch die kaiserlichen Werbungen und suchte gleichzeitig die französischen zu hintertreiben. Es gelang ihm, den verwandten Schultheissen Urs Sury auf seine Seite zu ziehen, der schon seit einiger Zeit mit den Besenval verfeindet war und für seinen Sohn eine Kompanie

<sup>47</sup> Trautmannsdorf an Solothurn, 26. IV. 1702 (Schreiben der Gesandten von Baden, 1700–1712, Bd. 97); R. M. 1702, 166 f., 178, 286; 1703, 92, 293; Conc. 101, B 107 f., 109 f.; E. A. VI 2, 1025, 1067. Vgl. Schweizer, S. 400 f.

<sup>48</sup> R. M. 1701, 148 ff.; Dörfliger, S. 259 f.; vgl. Meyer, S. 261 ff. – Die Glutz waren seit jeher französisch gesinnt. Dazu mochte sie auch ihr Besitz im Elsass veranlassen, wo sich Benedikt 1651 das Lehen Traubach (vgl. oben Kap. I, 1 b), Urs 1680 Schloss und Herrschaft Blotzheim erworben hatte (J. Schmidlin, Geschichte des Sundgaus vom Standort einer Landgemeinde aus... Blotzheim, St. Ludwig 1906, S. 446, 461 ff.); vgl. K. Glutz von Blotzheim, Zur Genealogie der Familien Glutz, Sol. 1951. – Ähnlich stand es bei den Besenval, die in der Nähe von Mülhausen die Herrschaften Biss und Brunnstatt besassen, die Martin B. 1646, resp. 1654 erworben hatte (Schmid, S. 12 f.).

<sup>49</sup> Dörfliger, S. 262 f.

in kaiserlichen Diensten zu erlangen hoffte.<sup>50</sup> Möglicherweise hatte auch der mit Sury verschwiegerte Fidel von Thurn die Hand im Spiele. Allein, die Oppositionspartei sah alle ihre Pläne scheitern. Die Schuld daran trugen wie schon in früheren Jahren weniger ihre Gegner als die Macht der äussern Umstände. Solothurn war wirtschaftlich in weitgehendem Masse nach Frankreich ausgerichtet, dessen Solddienst für manchen die einzige Erwerbsmöglichkeit bedeutete, dessen jährliche Rente, welche anstandslos ausbezahlt wurde, für die Staatskasse in der Zeit des Schanzenbaus einen unentbehrlichen Posten darstellte. Durfte man da ernstlich daran denken, dies alles aufs Spiel zu setzen, wo doch auf der andern Seite die meist eingetrocknete Finanzquelle des Kaisers nichts weniger als verlockende Aussichten bot? Diese Erwägungen mochten denn auch, neben weniger uneigennützigen Motiven, Schultheiss Besenval und seine Anhänger zu ihrer betont frankophilen Politik veranlassen.

Als nach dem Kriegsausbruche die Eidgenossenschaft in die Gefahrenzone geriet, rückte die Sorge um die Sicherheit der Grenzen für kurze Zeit in den Vordergrund. Zunächst stand die Vormauernfrage zur Diskussion. Solothurn, dem bekanntlich die Sicherheit des benachbarten Bistums Basel besonders am Herzen lag, begrüsste es, als der Fürst zu Pruntrut, ähnlich wie schon im Pfälzischen Kriege, die Neutralisierung seiner Gebiete anstrebte. Es unterstützte sein Begehr bei den beiden Kriegsparteien aufs nachdrücklichste.<sup>51</sup> Glückte dieses Vorhaben, so war man von einer grossen Sorge befreit, hatte man doch anlässlich der letzten Bündniserneuerung im Jahre 1695 erneut über die belastenden Hilfsverpflichtungen seinen Unmut geäussert, wobei allerdings auch einige kurz zuvor stattgefundene Reibereien mit dem Bischof mitspielen mochten.<sup>52</sup> Zwar blieb in der Folge die beidseitige Garantierung der Neutralität aus, doch wurde sie faktisch, abgesehen vom Durchzuge Mercys, während der ganzen Dauer des Krieges ge-

<sup>50</sup> Dörfliger, S. 265 ff., 271. Über U. Sury von Büssy vgl. Stuppas Denkschrift 1698 (*Helvetia* 2, 413 f.); Borrer, S. 43 f. – Es soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass die beiden, nebst einigen Verwandten, vom Kaiser in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurden, Sury 1695, von Roll 1698. Dieselbe Ehre wurde freilich im Jahre 1695 auch Besenval zuteil.

<sup>51</sup> Solothurn an Luzern, 16. V. 1701, 20. IX. 1702 (Conc. 101, 118, A 221 f.); Conc. 101, A 203; Schreiben des Bischofs 18, 2575; E. A. VI 2, 910, 919, 1000. Vgl. Niethammer, S. 92 ff.

<sup>52</sup> Conc. 98, 347, 381 ff., 390, 411 ff.; E. A. VI 2, 555, 580; vgl. R. M. 1694, 482 f.; Conc. 98, 153 f.

wahrt. Als im Zusammenhange mit einer Revision des Defensionals der Gedanke auftauchte, neben Neuenburg, Genf, der Waadt, Wallis und Bünden auch das Bistum darin aufzunehmen, fand diese Anregung in Solothurn warme Unterstützung, blieb aber unausgeführt.<sup>53</sup>

Auch mit der gewünschten Neutralisierung vorderösterreichischer Gebiete, namentlich der Waldstädte, sowie des südlichen Teils der Markgrafschaft Baden-Durlach war die Aarestadt einverstanden. Indessen scheiterte dieses Projekt letzten Endes am Widerstande des Kaisers.<sup>54</sup> In denselben Zusammenhang gehörten auch Solothurns Bestrebungen zur Erwerbung des Fricktals sowie zugunsten der savoyischen Neutralität, worauf bereits hingewiesen worden ist. Als im Herbst 1702 die französischen und bayrischen Truppen gegen die österreichischen Vorlande vorstießen, erklärte sich Solothurn neben einigen andern Orten zur Verteidigung der Waldstädte, des Fricktals und Konstanz' bereit, so wie es zu Beginn des Pfälzischen Krieges vereinbart worden war.<sup>55</sup> Die Gefahr schien für kurze Zeit nachzulassen, erreichte aber bereits im folgenden Frühjahr einen neuen Höhepunkt, als sich die französische und die bayrische Armee vereinigten. Als der Kaiser von der Tagsatzung tausend Mann zur Beschirmung der rechtsrheinischen Städte verlangte, war Solothurn lediglich bereit, zum Schutze von Konstanz einen Beitrag zu leisten; mehr könne es angesichts der eigenen Gefährdung nicht tun. Schliesslich kam man zu Baden überein, Truppen auf Kosten des Kaisers in die linksrheinischen Waldstädte zu legen.<sup>56</sup>

Solothurn stand zu dieser Zeit tatsächlich in steter Alarmbereitschaft. Im Herbst 1702 geriet Basel angesichts der Truppenkonzentrationen am Rhein in grosse Sorge, die fremden Armeen könnten den Durchmarsch durch seine Landschaft nehmen. In Solothurn erkannte man die Gefahr und traf verschiedene Vorsichtsmassnahmen. Den Bernern erteilte man mehrmals das Durchzugsrecht für Truppen und Munition.<sup>57</sup>

<sup>53</sup> Instruktionen von 1701 und 1702 (Conc. 101, A 200 f., 225 ff., B 47 f.); vgl. E. A VI 2, 1026 f., 2288 ff.

<sup>54</sup> Conc. 101, 63 ff., 125 f., A 134; R.M. 1701, 511; E. A. VI 2, 908, 931. Vgl. Niethammer, S. 77 ff., 96 ff.

<sup>55</sup> Conc. 101, A 262 f., 272 ff., B 48; Bern-Schreiben 33, 96; E. A. VI 2, 1038 f. Vgl. Niethammer, S. 82 ff.

<sup>56</sup> Instruktion vom 18. u. 30. V. 1703 (Conc. 101, B 97 ff.); E. A. VI 2, 1063, 1071 f., 1077 ff.

<sup>57</sup> Solothurn an Bern, 22. IX., 15. X. 1702 (Conc. 101, A 222 f., 258 f.); Bern-Schreiben 33, 91, 104, 105.

Gleichzeitig wurden eine Kompanie aufgemahnt und Vorkehren zum Schutze von Dorneck und Kienberg getroffen.<sup>58</sup> Stadt und Land mahnte man zu strengerer Innehaltung der Sonn- und Feiertage und ordnete eine Andacht an, um das drohende Unheil vom Vaterlande abzuwenden.<sup>59</sup> Die Besorgnis war nicht unbegründet. Auf der Tagsatzung langte Bericht ein, dass am 1. Oktober durch österreichische Schiffe baslerisches Gebiet verletzt wurde. Man beschloss, gemäss Defensionale 600 Mann eidgenössischer Truppen nach Basel und 400 Mann an die Pässe bei Augst und an der Birs zu legen; weitere tausend Mann sollten bereit gehalten werden. Solothurn schickte seine Kontingente unverzüglich ab, 45 Mann nach Basel und 30 Mann nach Liestal.<sup>60</sup> Auch wurde der Rheinstadt zur Verpflegung des eidgenössischen Zuzugs Getreide abgegeben, obwohl man selbst knapp damit bestellt war.<sup>61</sup>

Kurz darauf berichtete Basel über eine neue Grenzverletzung, diesmal von seiten der Franzosen. Marschall Villars berührte am 13. Oktober einen kleinen Zipfel baslerischen Gebietes, bevor er bei Hüningen den Rhein überschritt. Solothurn liess die Basler wissen, dass es den dreifachen Auszug aufgeboten habe und zu allfälliger Hilfe bereit sei; zugleich erhob es beim Ambassador Beschwerde.<sup>62</sup> Als aber Zürich kurz darauf die Vertreter der Orte neuerdings nach Baden berief, wurde man in der Aarestadt unwillig und beklagte sich über die grossen Kosten, die die allzu häufigen Tagsatzungen verursachten.<sup>63</sup> Als die Armeen ihre Winterquartiere bezogen, konnten Mitte November die Defensionaltruppen nach Hause zurückkehren. Die übrige Mannschaft hatte Solothurn schon vorher entlassen.<sup>64</sup>

Die an sich recht geringfügige Verletzung baslerischen Gebietes durch Villars wurde von den Kaiserlichen aufgebauscht und versetzte

---

<sup>58</sup> R. M. 1702, 661, 676, 693; Conc. 101, A 250 ff., 255 f.

<sup>59</sup> R. M. 1702, 679 ff., 692.

<sup>60</sup> J. V. Besenval u. J. L. von Roll an Solothurn aus Baden, 2. X. (Schreiben von Bürgern 55, 53 ff.), 3. X. (Schreiben der Gesandten 97); Solothurn an Tagsatzungsgesandte, 3., 4. X.; an Basel, 4. X. 1702 (Conc. 101, A 242, 245, 247 f.); Conc. 101, A 242 f., 246 f.; R. M. 1702, 674 ff.; E. A. VI 2, 1026 f. Vgl. Schweizer, S. 390 ff.

<sup>61</sup> Solothurn an Tagsatzungsgesandte, 9. X. 1702 (Conc. 101, A 250 ff.); E. A. VI 2, 1026 f.

<sup>62</sup> Solothurn an Basel, 14. X. 1702 (Conc. 101, A 256 f.); R. M. 1702, 701 f.; E. A. VI 2, 1032 ff. Vgl. Schweizer, S. 392 ff.

<sup>63</sup> Solothurn an Luzern, 21. X. 1702; Instruktion vom 18. V. 1703 (Conc. 101, A 263 f., B 99 f.); R. M. 1702, 719 f., 731.

<sup>64</sup> R. M. 1702, 712, 745, 768.

viele Gemüter in heftige Wallung. Auch in der Ambassadorenstadt sprachen sich böse Worte herum, und die Opposition suchte die Gelegenheit zu benützen, um Besenval zu stürzen.<sup>65</sup> Mit der Zeit legte sich indessen die Erregung wieder. Auch die solothurnischen Grenzgebiete wurden zwar zuweilen in Mitleidenschaft gezogen. Die der Festung Ländskron benachbarten Dörfer litten mehrmals unter Überfällen der dortigen französischen Besatzung,<sup>66</sup> und vom Fricktal her wurde durch die Kaiserlichen das Gebiet der Schafmatt beunruhigt.<sup>67</sup> Es handelte sich jedoch dabei durchwegs um Zwischenfälle geringen Ausmasses.

Unterdessen war es zwischen Solothurn und seinen beiden andersgläubigen Nachbarn zu neuen Zerwürfnissen gekommen. Die Reformierten hatten der Ambassadorenstadt ihre Ergebenheit gegenüber Ludwig XIV., dem Verfolger der Hugenotten, schon seit langem übelgenommen und ihre Neutralität in Zweifel gezogen. Als Solothurn zur Zeit des Pfälzischen Krieges in Schaffhausen einige Geschütze giessen liess, wurde dort ausgestreut, diese seien in Wirklichkeit für Frankreich bestimmt.<sup>68</sup> Und in Basel lief das spöttische Wort um, die Solothurner wollten aus der Eidgenossenschaft austreten, da sie ja einen andern Schutzherrn angenommen hätten.<sup>69</sup> In Bern wurden gewiss keine freundlicheren Töne angeschlagen, und es war bezeichnend, dass, offenbar noch in der Erregung über Villars' Grenzverletzung, der Durchzug solothurnischer Söldner nach Frankreich durch bernische Landvögte behindert wurde, was ihre Obrigkeit allerdings missbilligte.<sup>70</sup> In der Folge sorgten verschiedene Vorfälle für eine Vertiefung des Misstrauens.

Zu den Baslern hatte bis jetzt zumeist ein freundnachbarliches Verhältnis bestanden. Die verschiedenen Grenz- und Rechtsstreitigkeiten waren seit Jahren beigelegt. Bei jeder von aussen herannahenden Gefahr hatten die Solothurner der Rheinstadt gemäss dem Defensionale

<sup>65</sup> R. M. 1702, 723; Dörfliger, S. 270 f.

<sup>66</sup> R. M. 1701, 797, 853; 1703, 382 f., 441 f., 451; 1704, 333 ff.; 1706, 613 f., 630 f., 764, 773 f.; Conc. 101, B 137 ff., 139 ff., 145 ff., 150 ff., 160 f., 171 ff.; 102, 157.

<sup>67</sup> R. M. 1693, 655 f., 675, 784; 1694, 2; Conc. 101, B 109 f. (1703); E. A. VI 2, 1067, 1245.

<sup>68</sup> Instruktion vom 3. IV. 1693 (Conc. 97, 724).

<sup>69</sup> Instruktion vom 3. VII. 1698 (Conc. 99, 338 f.).

<sup>70</sup> Solothurn an Bern, 29. XII. 1702 (Conc. 101, A 304 ff.); Bern an Solothurn, 2. I. 1703 (Bern-Schreiben 33, 123); R. M. 1702, 852 f. – Vgl. Solothurn an Amelot, 28. II. 1695 (Conc. 98, 270 ff.).

unverzüglich Hilfe zugeschickt und waren der dortigen Obrigkeit auch während der 1691er Wirren vermittelnd beigestanden.<sup>71</sup> Da erhob sich mit dem Schafmatthandel plötzlich ein Streitfall, der die gegenseitigen Beziehungen auf Jahre hinaus verdüsterte. Durch die Gereiztheit, welche damals zwischen den beiden Glaubenslagern in der Eidgenossenschaft herrschte, erhielt er noch vermehrtes Gewicht.

Der Beginn dieses Zwists reichte ins vergangene Jahrhundert zurück. Die Strasse, welche von Basel über die Schafmatt nach Aarau führte, befand sich in schlechtem Zustande. So beschloss die Rheinstadt im Herbst 1688, einige Verbesserungen vorzunehmen; auch Solothurn war bereit, für das auf seinem Boden gelegene Stück einen Beitrag daran zu leisten.<sup>72</sup> Da sich die vorgenommenen Arbeiten wegen des zunehmenden Verkehrs aber als ungenügend erwiesen, schritt Basel zwei Jahre später zu einem umfassenderen Ausbau.<sup>73</sup> Als man in Solothurn davon erfuhr, glaubte man, die Basler wollten damit die Strasse über den Untern Hauenstein und den dortigen Zoll umgehen; deshalb erhob man Beschwerde.<sup>74</sup> Basel widerlegte aber die Befürchtungen seiner Nachbarn. Um den lästigen Plakkereien mit den österreichischen Zollbeamten im Fricktal zu entgehen – es war die Zeit des Pfälzischen Krieges –, habe man beschlossen, für die Waren aus Zurzach, Schaffhausen usw. die Schafmattstrasse zu benützen und wolle dort auch den erforderlichen Zoll entrichten. Der elsässische Wein und die Kaufmannsgüter würden dagegen weiterhin über den Hauenstein geführt.<sup>75</sup> Die Solothurner liessen sich aber durch diese Argumente nicht beschwichtigen. Sie wollten jede Einbusse der Zölle zu Olten und Trimbach vermeiden, da sie durch die in Erlinsbach erhobenen Gebühren nicht aufgewogen wurden. Die eingeführte Neuerung wurde zudem als Rechtsverletzung betrachtet, da im Unterschied zum Hauenstein über die Schafmatt keine Landstrasse oder «via regia» führe,

<sup>71</sup> R. M. 1691, 668 f.; Conc. 97, 58 f., 81 f., 83, 251 f.; E. A. VI 2, 384 ff., 398 f. 415 ff.

<sup>72</sup> R. M. 1688, 480. St. A. Basel: Strassen über die Schafmatt ..., Akten, fol. 28, 30, 35, 139 (Handel u. Gewerbe, S 29); R. Pr. 59, 183 v., 201. – Hinweise auf den Schafmatt-handel geben: Schwab, S. 37; R. Frey, Das Fuhrwesen in Basel von 1682 bis 1848, Basel 1932, S. 12 ff., 25 ff.; P. Suter, Heimatkundliches von der Schafmatt (Baselbieter Heimat-blätter 9. Jhg., 1944, Nr. 1); U. Wiesli, Der Schafmatthandel um 1700 (Jurablätter 15. Jhg., 1953, S. 80 ff.).

<sup>73</sup> St. A. Basel: R. Pr. 61, 35.

<sup>74</sup> Solothurn an Basel, 13. XII. 1690 (Conc. 95, 1093 f.).

<sup>75</sup> Basel an Solothurn, 6./16. XII. 1690 (St. A. Sol.: Schafmattisches Geschäft...).

sondern nur ein Fussweg.<sup>76</sup> Wie wenig man zum Nachgeben gewillt war, bewies man mit der Anweisung an den Amtmann zu Gösgen, die Schafmattstrasse für Wagen unbenützbar zu machen; der Einwand des Vogtes, die Baselbieter seien seit je auf diesem Wege zum Aarauer Markte gefahren, verschlug nichts.<sup>77</sup>

Begreiflicherweise erregte dieses harte Vorgehen auf der Gegenseite nicht geringen Unwillen. Basel verlangte mehrmals eine Konferenz, was aber Solothurn als überflüssig abschlug.<sup>78</sup> Als sich schliesslich auch Bern für die Sache interessierte, da Aarau durch das Ausbleiben der Baselbieter auf seinen Märkten am Brückenzoll geschädigt wurde, brachte Basel im März 1693 die ganze Angelegenheit an einer Tagung der evangelischen Orte vor.<sup>79</sup> Auf ihren Rat hin holte es das Gutachten einiger Juristen ein, nachdem es schon zuvor bei alten Leuten Kundschafoten aufgenommen hatte.<sup>80</sup> Da Solothurn erneut eine Konferenz mit den Baslern ablehnte,<sup>81</sup> gelangten diese zum zweiten Mal an die evangelischen Orte. Sie wiesen auf Grund ihrer Ermittlungen nach, dass die Schafmattstrasse seit je für den Gütertransport benutzt worden sei. Es wurde beschlossen, bei weiterer Hartnäckigkeit der Gegenseite einen Weg ausfindig zu machen, durch den das solothurnische Gebiet und sein Zoll gänzlich umgangen würde.<sup>82</sup> Obwohl man in Solothurn wusste, dass im Gebiete der Schafmatt kein solcher Weg zu finden war,<sup>83</sup> gab man nun – wenigstens teilweise – nach. Der Rat beschloss, die Strasse, welche bei Rohr erst vor kurzem neuerdings mit Baumstämmen und grossen Steinen versperrt worden war,<sup>84</sup> wieder zu öffnen. Allerdings sollte sie nur dem Lokal-, nicht aber dem Fernverkehr dienen. Den Untertanen wurde deshalb verboten, Verbesserungen vorzunehmen und fremden Fuhrleuten Mietpferde abzugeben.<sup>85</sup> Dieses

<sup>76</sup> Solothurn an Basel, 3. I. 1691; Instruktionen vom 3. III., 11. VII. 1691 (Conc. 97, 10 ff., 79, 199 f.); vgl. Berichte des Schultheissen und des Zöllners zu Olten (Schafm.-Gesch.); R. M. 1690, 847, 862.

<sup>77</sup> R. M. 1691, 3 f., 12 f.; Korrespondenz mit Vogt zu Gösgen (Schafm.-Gesch.).

<sup>78</sup> Conc. 97, 456, 496, 535 f.; Schafm.-Gesch. St. A. Basel: Schafmattstr., 47, 51, 52 f., 54, 67, 79, 103.

<sup>79</sup> E. A. VI 2, 467; R. M. 1693, 217. St. A. Basel: Schafmattstr., 100, 119, 121.

<sup>80</sup> St. A. Basel: Schafmattstr., 74, 81, 83 ff., 107 ff., 112, 116 ff., 149; R. Pr. 63, 453 v.

<sup>81</sup> Basel an Solothurn, 8./18. III. (Schafm.-Gesch.); Solothurn an Basel, 27. III. 1693 (Conc. 97, 706 f.).

<sup>82</sup> E. A. VI 2, 471; R. M. 1693, 287; Conc. 97, 734 f. St. A. Bern: R. M. 234, 204 f.

<sup>83</sup> R. M. 1693, 284, 287, 304; Schafm.-Gesch.

<sup>84</sup> R. M. 1693, 117, 143, 207; Gösgen-Schreiben 17, 52, 58.

<sup>85</sup> Solothurn an Basel, 5. V. 1693 (Conc. 97, 744 f.); R. M. 1693, 332 f. Vgl. R. M. 1695, 662; 1696, 466. St. A. Basel: Schafmattstr., 91 f., 105.

Entgegenkommen bezeugte man einerseits offenbar wegen der gefährlichen Zeit, anderseits unter dem Drucke Berns. Der Streit blieb nun eine Weile ruhen, war indessen nicht endgültig erledigt.

Auf der Jahrrechnung des Jahres 1700 äusserten die Basler gegenüber den Solothurnern erneut den Wunsch, zur Umgehung der österreichischen Zölle im Fricktal die Schafmattstrasse für den Warentransport zu benützen. Es zeigte sich nun, dass man sich in der Aarestadt nicht nur um den Oltner und Trimbacher Zoll Sorgen machte. Unter einem Rückgang des Verkehrs über den Untern Hauenstein hatten auch Gewerbe und Handwerk in Olten zu leiden. Solothurn musste es aber vermeiden, das Untertanenstädtchen unnötig gegen sich aufzubringen. Wie weit die Oltner in ihrer Unzufriedenheit gehen konnten, hatte man während des Bauernkrieges zur Genüge erfahren. Daneben erhoben sich Bedenken strategischer Art, wurde doch mit einem Ausbau der Schafmattstrasse den Baslern im Falle eines Glaubenskrieges die Verbindung mit Bern und Zürich erleichtert. Deshalb blieb man der Rheinstadt die Antwort schuldig.<sup>86</sup>

Zwei Jahre darauf brach der Zwist von neuem aus. Als man in Solothurn vernahm, dass die Schafmattstrasse wieder für den Güterverkehr benützt werden sollte, liess man sie zum zweiten Male versperren.<sup>87</sup> Eine Beschwerde Basels wurde mit denselben Gründen wie früher abgewiesen.<sup>88</sup> Die Rheinstadt, welche sich gleichzeitig bei Zürich und Bern über die erneute Versperrung beklagt hatte, fand bei letzterem lebhafte Unterstützung.<sup>89</sup> Allein, Solothurn hielt an dem getroffenen Entscheide fest.<sup>90</sup> In Bern tauchte nun neuerdings der Gedanke auf, eine andere Strasse anzulegen, wozu sich Basel nicht abgeneigt zeigte.<sup>91</sup> Da weitere Mahnungen an die Gegenseite erfolglos blieben,<sup>92</sup> wurde

<sup>86</sup> R. M. 1700, 544, 546 f.; Schultheiss zu Olten an Solothurn, 27. VII. 1700 (Schafm.-Gesch.). St. A. Basel: Instruktion vom 19./29. VI. 1700 (Eidgenossenschaft J 2).

<sup>87</sup> R. M. 1702, 441, 571 f.; Schultheiss zu Olten an Solothurn, 18. VI. 1702 (Schafm.-Gesch.). St. A. Basel: Schafmattstr., 125. – Über die Unsicherheit des Verkehrs im Fricktal vgl. E. A. VI 2, 1055, 1079, 1081 f.

<sup>88</sup> Basel an Solothurn, 19. VIII. (St. A. Basel: Miss. A 160); Solothurn an Basel, 23. VIII. 1702 (Conc. 101, A 185 f.).

<sup>89</sup> E. A. VI 2, 1031; R. M. 1702, 641. St. A. Basel: Basel an Bern, 19. VIII., 13. IX. 1702 (Miss. A 160); R. Pr. 74, 251 v.

<sup>90</sup> R. M. 1702, 654 ff.; Gutachten einer Kommission vom 18. IX. 1702 (Schafm.-Gesch., Beilage).

<sup>91</sup> St. A. Basel: Bern an Basel, 13. I. (Schafmattstr., 189); Basel an Bern, 20. I. 1703 (Miss. A 161). St. A. Bern: Instr. B. Y, 436 f., 488 f.

<sup>92</sup> Bern und Basel an Solothurn, 3. III.; Bern an Solothurn, 2. IV. (Schafm.-Gesch.); Solothurn an Bern, 16. IV.; an Basel, 23. VIII. 1703 (Conc. 101, B 68 ff., 168 ff.); vgl. R. M. 1703, 205, 279, 308, 436.

tatsächlich ein neuer Weg über die Schafmatt erstellt. Indessen konnte Solothurns Gebiet nicht gänzlich umgangen werden; so liess denn der Rat kurzerhand auch diesen Weg – bei Kienberg – versperren.<sup>93</sup>

Auf Wunsch Berns ordneten nun die beiden Städte eine Gesandtschaft nach Solothurn ab, die sich beim Rate beschwerte. Sie begründeten ihren Standpunkt kurz darauf auch schriftlich in einem von Basler Juristen ausgearbeiteten *Memorale*.<sup>94</sup> Der Behauptung Solothurns, der Weg über die Schafmatt sei keine Landstrasse, sondern nur ein Fussweg, hielten sie die mündliche und schriftliche Überlieferung entgegen, die das Gegenteil bezeugten; auch seien tiefe Radspuren sichtbar. Die Sperrung sei deshalb bundeswidrig. Sie behindere den freien Handel, da die Strasse über den Hauenstein nach Aarau einen beträchtlichen Umweg darstelle. Auch werde die gegenseitige Hilfeleistung in Kriegszeiten erschwert.<sup>95</sup>

In Solothurn gab man sich jedoch nicht geschlagen. Auf der nächsten Tagsatzung erteilte man den Berner und Basler Gesandten die Antwort. Man berief sich auf noch ältere Dokumente, namentlich aus dem 15. Jahrhundert, aus denen hervorging, dass nur über den Untern Hauenstein eine Reichsstrasse führte, an der auch der Zoll erhoben wurde. Dass die Schafmatt in neuerer Zeit befahren wurde, konnte man zwar nicht bestreiten, bezeichnete es aber als rechtswidrig.<sup>96</sup> Auf das Begehr, diese Antwort schriftlich niederzulegen, ging man nicht ein, da man keine weitere Diskussion über die rechtliche Seite wünschte, anerbte sich dagegen, die umstrittene Strasse zu denselben Bedingungen zu öffnen wie im Jahre 1693.<sup>97</sup> Damit gaben sich aber die beiden

<sup>93</sup> R. M. 1703, 455 f., 465; Vogt zu Gösgen an Solothurn, 24. VIII. 1703 (Schafm.-Gesch.). St. A. Basel: Schafmattstr., 172, 205 (Plan!); Basel an Bern, 1. IX. 1703 (Miss. A 161).

<sup>94</sup> R. M. 1703, 493 ff.; Memorial Berns und Basels vom 8. X. 1703 (Schafm.-Gesch. und St. A. Basel: Schafmattstr., 177 ff.). Vgl. St. A. Basel: Basel an Bern, 12., 29. IX. 1703 (Miss. A 161); R. Pr. 75, 212, 227, 231 ff.; Schafmattstr., 1 ff., 127 ff.

<sup>95</sup> Tatsächlich hatte beim letzten Defensionalzug nach Basel die Schafmattstrasse für die Zürcher, Schaffhauser und Berner erst noch geräumt werden müssen (R. M. 1702, 686, 709). – Schon zur Zeit des Holländischen Krieges waren die Defensionaltruppen einzelner Orte über die Schafmatt gezogen (vgl. Sutter, Kap. 14, 16, 18, Msgr.). Vgl. auch den Zug der Basler nach Aarau im Bauernkriege.

<sup>96</sup> Antwort der soloth. Tagsatzungsgesandten vom Dez. 1703; ausführliches Gegenmemorial (wohl 1705), (Schafm.-Gesch.); vgl. Conc. 101, B 273; R. M. 1703, 689. St. A. Basel: Schafmattstr., 193, 208.

<sup>97</sup> Solothurn an Bern, 31. III. 1704 (Schafm.-Gesch.), offenbar erst am 11. IV. abgesandt (R. M. 1704, 253).

Nachbarn nicht zufrieden; sie verlangten die bedingungslose Öffnung und drohten, widrigenfalls das eidgenössische Schiedsverfahren anzu rufen.<sup>98</sup> Solothurn beharrte auf seinem Standpunkte, nachdem ein Augenschein vorgenommen worden war, beschloss indessen, mit der Antwort zuzuwarten, um nicht die in der Eidgenossenschaft bereits bestehende Spannung noch zu steigern. Zugleich wurde die Hauensteinstrasse verbessert.<sup>99</sup> Darauf verlangten Bern und Basel auf der Jahrrechnung des Jahres 1705 den Entscheid durch das eidgenössische Recht. Solothurn aber erklärte sich damit nicht einverstanden, da dies seine Souveränität tangieren müsste; natürlich wurde es darin von den übrigen katholischen Orten unterstützt.<sup>100</sup>

Da die beiden Städte einsahen, dass sie so nicht weiterkamen, hielten sie nach einem Ausweg Umschau. Schon zwei Jahre zuvor waren Basler Juristen in einem Gutachten zum Schlusse gekommen, man besitze keine Rechtsgrundlage, um Solothurn zur Öffnung des Schafmattweges zu zwingen; deshalb hatten sie vorgeschlagen, den benachbarten Zipfel des Fricktals zu erwerben und so das solothurnische Gebiet zu umgehen.<sup>101</sup> Die alte Fricktalfrage tauchte damit unter einem neuen Aspekte wieder auf! Bern und Basel nahmen jetzt diesen Gedanken auf und traten mit der vorderösterreichischen Regierung in Verhandlungen, die zwar nicht zum Erwerb fricktalischen Gebietes, wohl aber zum Bau der Strasse über das Benkerjoch führten.<sup>102</sup> Damit war die Schafmatt umgangen. Nur noch hie und da benützten Fuhrleute den umstrittenen Weg, was Solothurn jeweils eiligst mit der Erneuerung des Durchfahrverbotes beantwortete.<sup>103</sup> So wurde es mit der Zeit still um diesen Jurapass. Solothurn hatte dank seiner Hartnäckigkeit seinen Standpunkt durchgesetzt, erlitt allerdings durch die Konkurrenz der Benkerjochstrasse eine Einbusse an seinen Zöllen. Baseldagegen war der eigentliche Verlierer, bedeutete doch die neue Strasse gegenüber der Schaf-

<sup>98</sup> Bern und Basel an Solothurn, 18. XII. 1704 (Schafm.-Gesch.). Vgl. St. A. Basel: Bern an Basel, 22. VIII. 1704 (Schafmattstr., Beilage). St. A. Bern: Instr. B. Y 617 f.

<sup>99</sup> R.M. 1704, 846; 1705, 218, 230, 252 ff., 260, 318.

<sup>100</sup> E. A. VI 2, 1237 f., 1245, 1250, 1289 f.; R. M. 1705, 371 f., 426 f., 439, 537; Conc. 102, A 113 f., 148 ff., B 62 ff. St. A. Basel: Schafmattstr., 123, 197, 199, 201, 220 ff., 230, 232, 234; Miss. A 162 u. 163. St. A. Bern: Instr. B. Z, 13 f.

<sup>101</sup> St. A. Basel: R. Pr. 75, 82 f.

<sup>102</sup> R.M. 1705, 801. St. A. Basel: «Österreich-Schriften wegen einer neuen Landstrasse durch Weitnau im Fricktal» (Handel u. Gewerbe S 29); R. Pr. 77, 217, 286 v., 306 v., 377. St. A. Bern: T. M. B. 38, 256 ff., 751 ff.; Instr. B. Z, 145.

<sup>103</sup> R. M. 1705, 631, 660 f., 756; 1707, 486; 1710, 1346 f.; 1714, 402, 419, 861; Conc. 102, A 219 ff.; Schafm. Gesch.

matt einen beträchtlichen Umweg und führte zudem wieder durch das Fricktal, das man ursprünglich ja gerade hatte umgehen wollen!

Unterdessen hatten sich auch mit Bern neue Reibereien ergeben. Neben den andauernden Klagen über die Schädigungen durch die Aareschiffahrt kam es neuerdings zu Auseinandersetzungen über die Anwesenheit eines Katholiken im Bucheggberg und zu verschiedenen kleineren Grenz- und Rechtsamestreitigkeiten im Gebiete zwischen Aarburg und Olten. All dies summierte sich und schuf eine Atmosphäre des Misstrauens, so dass die Solothurner schliesslich mit ihren Klagen erneut vor die katholischen Orte traten, welche sie ihres Beistands versicherten.<sup>104</sup>

Im Jahre 1706 versetzte der Konflikt zwischen Bern und dem Bischof von Basel auch Solothurn in Aufregung. Der neue Fürst zu Pruntrut hatte von den Münstertalern die Aufgabe des bernischen Burgrechts verlangt und ihren Bannerherrn, der das verweigerte, abgesetzt. Bern beantwortete dieses selbstherrliche Vorgehen mit umfangreichen Rüstungen und einer demonstrativen Erneuerung des Burgrechts mit dem Münstertal. Ein Krieg schien bevorzustehen. Solothurn, das von Bern über die Angelegenheit unterrichtet wurde, mahnte gleich den übrigen katholischen Orten die Nachbarstadt zum Frieden.<sup>105</sup> Zugleich traf der Rat Vorsichtsmassregeln, da die bernischen Truppenkonzentrationen an der Grenze und die Verstärkung der Aarburger Garnison Besorgnis erweckten. Es wurde eine Haussmusterung angeordnet und später eine Besatzung von 300 Mann nach Solothurn gelegt.<sup>106</sup> Mit Luzern und Freiburg trat man in Verbindung, um gemeinsame Massnahmen für den Notfall zu besprechen.<sup>107</sup> Durch den Vergleich des Bischofs mit Bern, das seinen Standpunkt siegreich behauptete, konnte aber der drohende Waffengang vermieden werden.

Indessen hinterliessen die Befürchtungen, die die massiven bernischen Rüstungen erweckt hatten, ihre Spuren. Im Mai wurden auf

<sup>104</sup> Conc. 99, 320 f., 402 f., 409 f., 419, 902 f.; 101, 67 f., 166 f., B 267 f.; 102, A 8 ff. 16 f., 49 ff., 113 ff., 151 ff., 165 ff.; Bern-Schreiben 33, 286, 304; 34, 21 ff.; Verhandlungen mit Bern... IV, 17 ff.; R. M. 1698, 427 f., 489 f., 658 ff., 678, 734 f.; 1700, 893 f.; 1704, 565 f.; 1705, 149 ff.; E. A. VI 2, 1237 f., 1290 f.

<sup>105</sup> Solothurn an Bern, (1.) 10. III. 1706 (Conc. 102, B 69 f.); vgl. Bern-Schreiben 34, 2 f., 8 f., 11 ff.; Luzern-Schreiben 15; E. A. VI 2, 1289, 1298 ff., 1303 f., 1307. Vgl. Öchsli, S. 337; Bessire, S. 147 ff.

<sup>106</sup> R. M. 1706, 209 f., 269, 271 f., 286 f.; Conc. 102, B 80 f. St. A. Bern: R. M. 22, 250 ff., 320.

<sup>107</sup> Freiburg an Solothurn, 10. III. (Freiburg-Schreiben 10); Solothurn an Geheimen Rat Luzerns, an Freiburg, 15. III.; an Venner von Roll in Luzern, 30. III. 1706 (Conc. 102, B 71 f., 72 f., 81 ff.).

einer Tagung der katholischen Orte gemeinsame Massnahmen für den Fall eines Krieges beraten. Im Anschlusse daran trat Solothurn mit Luzern und Freiburg zu einer geheimen Konferenz zusammen, wobei es erneut die Befestigung Oltens in Aussicht stellte; die Besatzung sollte sich aus 500 Mann eigener und 1500 Mann bischöflicher Mannschaft zusammensetzen. Gesamthaft konnte Solothurn 6000 wehrhafte Männer und 1600 junge ledige Leute stellen, betonte aber, dass es diese Truppen grösstenteils zur Verteidigung des eigenen Gebietes benötige.<sup>108</sup> Auf einer weiteren geheimen Konferenz der drei Städte im Juli wurden die Massnahmen zum Schutze Oltens an Ort und Stelle beraten.<sup>109</sup> In Solothurn beschloss man auf Antrag des Kriegsrats, die Schanzen gemäss Vaubans Plan mit halbmondförmigen äussern Werken zu verstärken.<sup>110</sup> So befand man sich in einem Zustande höchster Wachsamkeit, als die Vorgänge zu Neuenburg und im Toggenburg die Eidgenossenschaft in einen Taumel konfessioneller Leidenschaft hineinrissen.

### *c) Solothurns Haltung in der Neuenburger Erbfolgefrage*

Als im Jahre 1707 die Frage der Erbfolge in Neuenburg akut wurde, traf sie die daran Interessierten keineswegs unvorbereitet. Längst hatte sie ihre Schatten vorausgeworfen. Zu einer ersten entscheidenden Auseinandersetzung war es bereits im Jahre 1694 gekommen, als sich beim Tode des damaligen Fürsten, des Abbé d'Orléans, zwei Anwärter meldeten: seine Schwester, die Herzogin Marie von Nemours, und der Prinz von Conti, François Louis von Bourbon, der sich auf ein Testament des Verstorbenen aus dem Jahre 1668 berief.<sup>111</sup>

Solothurn nahm am Geschicke Neuenburgs lebhaften Anteil. Schon im 14. Jahrhundert hatte es mit den dortigen Grafen ein Burgrecht

<sup>108</sup> Instruktion vom 11. u. 12. V. 1706 (Conc. 102, B 116 ff.); E. A. VI 2, 1309 ff., 1315 f. – Die Vertreter des Auslandes waren gut über Solothurns wehrfähige Mannschaft unterrichtet. Ambassador Puyzieux schätzte sie auf 7000 Mann (*Mémoire sur la Suisse* vom 16. III. 1708, zit. bei J. de Boislisle, *Les Suisses et le Marquis de Puyzieux*, Paris 1906, S. 26), der venezianische Resident V. Bianchi auf 6000 Mann (A. Dannebuchi, *Relazione del Paese de' Svizzeri*, Venedig 1708, S. 241).

<sup>109</sup> Instruktion vom 1. VII. 1706 (Conc. 102, B 169 ff.); E. A. VI 2, 1332 f., vgl. 1353.

<sup>110</sup> R. M. 1706, 408, 503 f.

<sup>111</sup> Vgl. zur ganzen Frage: Zellweger I 1, 177 ff.; P. Jacottet, *Le procès de 1707* (Musée neuchâtelois 18, 1881, S. 125 ff., 149 ff., 192 ff.); Öchsli, S. 221 ff., 437 ff.; Huch, S. 212 ff.; Boislisle, S. LXXXIV ff., 103 ff., 152 ff.; Rott 9, 540 ff.; 10, 55 ff.; H. R. von Fischer, *Die Politik des Schultheissen Johann Friedrich Willading (1641–1718)*. Bern 1927, S. 22 ff., 73 ff. – Über die Zwischenfälle nach dem Tode der Herzogin von Longueville 1679 vgl. Rott 8, 160 ff.

geschlossen, das im Verlaufe der Zeit mehrmals erneuert worden war, letztmals im Jahre 1693, gemeinsam mit den übrigen Burgrechtsstädten Bern, Luzern und Freiburg.<sup>112</sup> Je mehr nun die Erbfolgefrage einerseits mit den europäischen Auseinandersetzungen, andererseits mit den innereidgenössischen, konfessionellen Zwistigkeiten verquickt wurde, umso stärker vermochte sie das Augenmerk Solothurns auf sich zu ziehen. So hatte man bekanntlich im Jahre 1692 zusammen mit Bern und Freiburg den Zustand Neuenburgs mit Hinsicht auf die europäische Lage einer ernsthaften Prüfung unterzogen;<sup>113</sup> ein Jahr darauf, anlässlich der Burgrechtserneuerung, erkundigte man sich über die Haltung, die das Fürstentum im Falle eines Krieges mit Bern einnehmen würde!<sup>114</sup> Einige solothurnische Familien, so die von Roll, Wallier und von Stäffis, fühlten sich mit Neuenburg wegen ihres dortigen Güterbesitzes besonders eng verbunden; letztere stellten zudem seit langer Zeit neben den d’Affry von Freiburg den Gouverneur.

Als sich nun im Jahre 1694 die Herzogin von Nemours und Conti um die Erbnachfolge bewarben, da galt Solothurns Interesse weniger ihnen als der Rolle, die Bern dabei spielte. Beide Anwärter waren ja Untertanen des Königs von Frankreich; so wollte man keinen bevorzugen.<sup>115</sup> Freilich wäre es Solothurn auch gar nicht möglich gewesen, direkt in den Gang der Dinge einzugreifen, da die Zuständigkeit bei den neuenburgischen Ständen lag; dagegen konnten die Burgrechtsstädte ihren Einfluss durch «Ratschläge» geltend machen. Und dazu war namentlich Bern ebenso gewillt wie befähigt. Dort erblickte man nämlich im Prinzen von Conti einen höchst gefährlichen Bewerber, der dem König, mit dem er blutsverwandt war, Neuenburg zuführen konnte, an dessen Erhaltung den Bernern nach dem Falle der Freigrafschaft noch mehr gelegen sein musste als zuvor. Um das zu verhindern, unterstützte man die Herzogin von Nemours, suchte aber zugleich die «Inalienabilität» des Fürstentums zu erwirken, d. h. die testamentarische Nachfolge überhaupt auszuschliessen, um auch gegen die geplante Verfügung der Herzogin zugunsten eines französischen Edelmannes gewappnet zu sein. Dies den Neuenburgern mit Vorsicht aber Nach-

<sup>112</sup> St. R. M., 37 ff. – Das Burgrecht schloss als erster Graf Raoul, dann sein Sohn Ludwig (1343, 1369). (Amiet, Territorialpolitik, Jahrb. ... 1, 149 f.).

<sup>113</sup> Vgl. oben Kap. III, 2 c.

<sup>114</sup> R. M. 1693, 705, 712 f.

<sup>115</sup> R. M. 1694, 144 f., 149.

druck beizubringen, wurde der gewandte Johann Friedrich Willading beauftragt.<sup>116</sup> In Solothurn entfachte Berns eigenmächtiges Handeln die nie erloschene Glut des Argwohns zu neuem Feuer. Um die Schritte des Nachbarn besser überwachen zu können, beantragte man zuerst ein gemeinsames Vorgehen aller vier Burgrechtsstädte und gedachte dann, als Bern bei seinem Vorhaben blieb, zusammen mit Luzern und Freiburg eine Gesandtschaft nach Neuenburg zu schicken. Allein, Luzern fand das überflüssig, womit auch dieser Vorschlag dahinfiel.<sup>117</sup> So verliefen die Dinge ganz nach dem Wunsche Berns. Am 18. März riefen die neuenburgischen Stände die Herzogin von Nemours zur Fürstin aus und deklarierten zugleich die Inalienabilität.

Bei der Investitur hatten sich indessen Ereignisse abgespielt, die bei den Katholischen erneute Erbitterung hervorriefen. Um besser zum Ziele zu gelangen, hatte Willading insgeheim beantragt, die contistisch gesinnten freiburgischen und solothurnischen Adeligen als «fremde Richter» von den Ständen auszuschliessen. Sein Vorhaben gelang. Der Freiburger Diesbach de Grandcourt sowie die Solothurner Seckelmeister J. L. von Roll und die Jungräte Johann Friedrich von Roll und Franz Josef Wallier verliessen den Saal, während Jungrat Balthasar Wallier nicht abtreten musste, da er fürstlicher Beamter und im Neuenburgischen haushäblich war.<sup>118</sup> Darauf hielten Freiburg und Solothurn am 6. April zu Kerzers eine Konferenz ab; Luzern fehlte, da es an der Angelegenheit nicht unmittelbar interessiert war. Man vermutete hinter der ganzen Affäre die Absicht Berns, mit Hilfe der Unveräusserlichkeitserklärung Neuenburg später einem protestantischen Fürsten zuzuspielen – nicht zu Unrecht, wie sich zeigen sollte. In Freiburg herrschte eine solche Erbitterung, dass man von einer Aufkündigung des neuenburgischen Burgrechts sprach.<sup>119</sup> In der Aarestadt legte sich dagegen die erste Entrüstung, nachdem die neugewählte Fürstin einen Solothurner, Altrat Franz Jakob von Stäffis-Montet, an Stelle d'Affrys zum Gouverneur ernannt hatte!<sup>120</sup> Man riet den Frei-

<sup>116</sup> E. A. VI 2, 512 ff.; Fischer, S. 22 ff.

<sup>117</sup> Solothurn an Luzern und Freiburg, 25. II., 3. III. 1694 (Conc. 96, 135, 137); R. M. 1694, 169 f., 172; E. A. VI 2, 509.

<sup>118</sup> J. L. von Roll u. J. V. Schwaller an Solothurn aus Neuenburg, 18. III. (Neuenburg-Schreiben 4); J. L. von Rolls Relation vom 22. III. 1694 (St. R. M., 52 ff.). Vgl. Fischer, S. 32 f. – J. L. von Roll hatte Conti 1683 in Paris kennen gelernt (L. R. Schmidlin, von Roll, S. 120 f.).

<sup>119</sup> E. A. VI 2, 510; St. R. M., 59, 61 ff.; vgl. Conc. 96, 149; Freiburg-Schreiben 7.

<sup>120</sup> Conc. 96, 148.

burgern zur Versöhnlichkeit und regte zugleich an, Marie von Orléans um das Versprechen anzugehen, dass in Zukunft die alten Rechte der adeligen Lehensträger gewahrt würden. Die Fürstin erklärte sich denn auch zu einer derartigen Zusage bereit, worauf ihr Luzern und Solothurn die offiziellen Glückwünsche überbrachten. Freiburg aber erblickte darin keine genügende Satisfaktion und lehnte ab.<sup>121</sup> Ein Jahr darauf bemühten sich Luzern und Solothurn erneut, die Freiburger zum Einlenken zu bewegen, diesmal mit Erfolg.<sup>122</sup> Im Herbst stellte die Fürstin die gewünschte Erklärung aus, dass Bürger der vier Städte nicht als «Fremde» betrachtet würden und bei einer künftigen Investitur teilnahmeberechtigt seien<sup>123</sup> – ein leeres Versprechen, da sich die Stände, wie sich noch erweisen sollte, nicht daran gebunden fühlten.

Einige Jahre darauf kam es zu neuen Auseinandersetzungen. Als zwischen der Fürstin und der Stadt Neuenburg ein Streit ausbrach, sandte Bern Schultheiss Sinner und Willading dorthin, um zu vermitteln. Gemäss Burgrecht stand ihm in solchen Fällen das Amt eines Schiedsrichters zu.<sup>124</sup> Katholischerseits hegte man sofort den Verdacht, es versuche im Grunde wohl eher, die Erbnachfolge in seinem Sinne vorzubereiten.<sup>125</sup> Besonders in Solothurn besorgte man, dass Bern auf diese Art «die Sichel in eine frömbde Ernd setzet» und durch sein eigenmächtiges Vorgehen darnach trachte, in Neuenburg «den Meister zu spihlen».<sup>126</sup> Auf seinen Wunsch traten die drei katholischen Städte in St. Urban zu einer Konferenz zusammen, wo sie der Besorgnis über die geheimen Absichten ihres Nachbarn deutlichen Ausdruck verliehen.<sup>127</sup> Solothurn warf dem Gouverneur zu Neuenburg vor, über die bernische Gesandtschaft nicht die volle Wahrheit berichtet zu haben, was dieser allerdings bestritt.<sup>128</sup>

<sup>121</sup> Solothurn an Freiburg, 16., 21. IV., 5. V. (conc. 96, 150, 151; 98, 107 ff.); Freiburg an Solothurn, 14., 30. IV. 1694 (Freiburg-Schreiben 7); St. R. M., 66 ff.; E. A. VI 2, 512.

<sup>122</sup> Conc. 98, 334 f., 338 f., 343 ff.; St. R. M., 87 f.; E. A. VI 2, 544; Rott 10, 60.

<sup>123</sup> Revers vom 8. X. 1695 (Kopie in Neuenburg-Schreiben 4).

<sup>124</sup> E. A. VI 2, 702.

<sup>125</sup> Freiburg an Solothurn, 31. I. (Freiburg-Schreiben 7); Solothurn an Freiburg, 12. II.; an Freiburg und an Luzern, 17. II. 1698 (Conc. 99, 235 f., 236 f., 238).

<sup>126</sup> Instruktion vom 28. II. 1698 (Conc. 99, 249 ff.). – Ähnlich hatte es schon drei Jahre zuvor getöt (R. M. 1695, 352; Conc. 98, 353 f.).

<sup>127</sup> E. A. VI 2, 700 ff.; Luzern, Freiburg und Solothurn an Bern und an Neuenburg, 12. III. 1698 (Kopien in Luzern-Schreiben 14); vgl. R. M. 1698, 230, 236 f.; Conc. 99, 262 f., 269 ff.

<sup>128</sup> Solothurn an Montet, 3. II., 14. III. (Conc. 99, 234, 261); Montet an Solothurn, ... II., 17. III. 1698 (Neuenburg-Schreiben 4).

Tatsächlich wurde die Frage der Erbfolge zu dieser Zeit neu aufgeworfen, da der Prinz von Conti den Prozess, den er beim Pariser Parlament gegen seine Rivalin angestrengt hatte, gewann. Um seine Ansprüche auf Neuenburg besser verfechten zu können, reiste er in eigener Person dorthin; die Herzogin von Nemours war gezwungen, ein gleiches zu tun. Um allfällige Unruhen womöglich zu verhindern, ersuchte der Staatsrat die verburgrechteten Städte im Januar 1699, Vertreter abzuordnen. Seinem Wunsche wurde entsprochen. Solothurn sandte Seckelmeister von Roll und Altrat Franz Joseph Besenval, einen Neffen des Schultheissen, nach Neuenburg, um dort zu vermitteln, und ersuchte gleichzeitig Luzern um Mitwirkung, damit Bern nicht wieder allein agitieren könne<sup>129</sup>. Das Misstrauen gegenüber dem eigenwilligen Nachbarn war keineswegs gewichen. Es wurde noch vertieft, als man vernahm, dass die Berner der Stadt Neuenburg 200 Mann Truppen zukommen liessen.<sup>130</sup>

Gleichzeitig traten auf Ersuchen der Herzogin von Nemours die vier Burgrechtsstädte in Biel zu einer Konferenz zusammen. Bern und Luzern waren bereit, der Fürstin die begehrte Unterstützung zu gewähren; Freiburg, über die Vorgänge anlässlich der Investitur noch immer verärgert, verhielt sich neutral. Die solothurnischen Gesandten, Schultheiss Besenval und Venner Urs Sury, bezeichneten den damaligen Akt ebenfalls als formwidrig, brachten aber in der Folge einen Vermittlungsvorschlag ein. Die Herzogin von Nemours sollte als Fürstin anerkannt werden. Um indessen auch Conti entgegenzukommen, beantragten sie, dass nach dem Tode Maries von Orléans das Tribunal die Rechtstitel der verschiedenen Anwärter neu überprüfen sollte. Im Falle einer weiblichen Erbfolge wäre dann Neuenburg durch die vier verburgrechteten Stände käuflich zu erwerben, um zu verhindern, dass es einem mächtigen Souverän zufiele. Dieser Vorschlag war es zweifellos wert, näher geprüft zu werden, besonders im Hinblick auf den letzten Punkt. Bern aber hegte andere Pläne und lehnte ab, indem es Inkompétence vorschützte! So ging schliesslich die Tagung, ohne

---

<sup>129</sup> Neuenburg an Solothurn, 9./19. I. (Neuenburg-Schreiben 4); Solothurn an Luzern, an Neuenburg, 21. I. (Conc. 96, 1 f., 3); Instruktion vom 21. I. 1699 (Conc. 99, 484 ff.) E. A. VI 2, 773 ff.

<sup>130</sup> Von Roll und Besenval an Solothurn aus Neuenburg, 25., 31. I. (Neuenburg-Schreiben 4); Solothurn an Gesandte zu Neuenburg, 26. I. 1699 (Conc. 96, 6); Bern-Schreiben 31, 354. Vgl. Fischer, S. 39 ff.

dass ein greifbares Ergebnis erzielt worden wäre, Mitte Februar zu Ende.<sup>131</sup>

Nun nahmen die Dinge eine neue Wendung. Unter französischem Drucke musste Bern seine Truppen aus Neuenburg zurückziehen.<sup>132</sup> Conti suchte seine Ansprüche auf dem Wege über die vier Burgrechtsstädte durchzusetzen und verlangte deshalb die Fortsetzung der Bieler Konferenz.<sup>133</sup> In Solothurn, wo man nicht übersehen konnte, dass der Ambassador die Sache Contis unterstützte,<sup>134</sup> nahm man dieses Begehr günstig auf, umso mehr, als auch Freiburg zustimmte. Man forderte Bern und Luzern zur Fortführung der Verhandlungen auf und warnte letzteres vor den bernischen Intrigen; allein, beide Städte lehnten ab, da nur die neuenburgischen Stände in dieser Sache kompetent seien.<sup>135</sup> Gerade das aber bestritt Conti, weil seine Ansprüche vor dieser Instanz keine Gnade gefunden hatten. Er forderte jetzt förmlich die Einsetzung eines unparteiischen Gerichts. Solothurn unterstützte auch dieses Begehr, einerseits aus Rücksicht auf Frankreich, anderseits aus Abneigung gegen Bern. Nicht mehr als eine Geste der Höflichkeit war es dagegen, wenn der Rat seine Gesandten in Neuenburg gleichzeitig anwies, die Ansprüche Uris, das ihn durch eine Gesandtschaft darum ersucht hatte, «so gut möglich» zu unterstützen!<sup>136</sup> Ermahnungen von Seiten des neuenburgischen Staatsrates, der Herzogin von Nemours und Berns, die Bestrebungen Contis nicht zu unterstützen, wurden gar nicht oder nur ausweichend beantwortet.<sup>137</sup>

Da angesichts der Gegensätzlichkeit der beiden Standpunkte die Lage sich immer bedrohlicher gestaltete, schrieb Luzern eine neue

<sup>131</sup> E. A. VI 2, 768 ff.; R. M. 1699, 128 ff.; Instruktion vom 23. und 26. I. (Conc. 96, 4 und Conc. 99, 495 ff.); Besenval und Sury an Solothurn aus Biel, 29. I., 7., 12. II (Neuenburg-Schreiben 4); Solothurn an Gesandte zu Biel, 2., 7., 9., 14., 20. II. 1699 (Conc. 96, 10, 15, 21, 26 f., 36).

<sup>132</sup> Bern-Schreiben 31, 331 f., 333; von Roll und Besenval an Solothurn aus Neuenburg, 12., 16. II. 1699 (Neuenburg-Schreiben 4); Conc. 96, 31.

<sup>133</sup> Conti an Solothurn, 17. II. 1699 (Neuenburg-Schreiben 4).

<sup>134</sup> Vgl. R. M. 1699, 67 f., 228 f., 356 f.

<sup>135</sup> Solothurn an Luzern, Bern Freiburg, 22. II. (Conc. 96, 37, 41, 43); Freiburg an Solothurn, 20. II. (Freiburg-Schreiben 7); Bern an Solothurn, 13./23. II. (Bern-Schreiben 31, 341 ff.); Luzern an Solothurn, 25. II. 1699 (Luzern-Schreiben 14).

<sup>136</sup> Solothurn an Conti, 25. II.; an Gesandte zu Neuenburg, 25. II., 2. III. 1699 (Conc. 96, 44, 46, 50); R. M. 1699, 215. – Uri hatte 1529 der Restitution Neuenburgs an Johanna von Hochberg nicht zugestimmt.

<sup>137</sup> Neuenburg an Solothurn, 20. II./2. III. (Neuenburg-Schreiben 4); Bern an Solothurn, 18./28. IV. (Bern-Schreiben 31, 327); Solothurn an Gesandte zu Neuenburg, 4., 9. III.; an Bern, 2. V. 1699 (Conc. 96, 51, 56, 75); R. M. 1699, 377 ff.

Konferenz der vier Burgrechtsstädte aus. Als indessen die Gesandten im Mai zu Langenthal zusammentraten, war die Lage bereits geklärt. Ludwig XIV. hatte inzwischen den Rechtsspruch der neuenburgischen Stände anerkannt und Conti, die Herzogin von Nemours und die übrigen Prätendenten zurückberufen. Er tat das in erster Linie mit Rücksicht auf England, das seinen Anspruch angemeldet und das er in Hinsicht auf die bevorstehende spanische Erbfolge nicht vor den Kopf stossen wollte. Auch in Solothurn atmete man erleichtert auf.<sup>138</sup> Die während langer Zeit so gefährliche Angelegenheit hatte nun doch noch einen glücklichen Ausgang genommen. Man war deshalb gar nicht erbaut, als Conti in der Folge abermals einen Prozess anstrengte, der nur neue Verwicklungen herbeizuführen drohte. Sein Schritt wurde missbilligt und beim König selbst zugunsten der Herzogin Fürsprache eingelegt; dieser gab denn auch beruhigende Zusicherungen ab.<sup>139</sup>

Indessen war auch den Solothurnern klar, dass die entscheidende Auseinandersetzung um den Besitz Neuenburgs erst noch bevorstand. Der Tod der Herzogin von Nemours, mit der das Haus Longueville erlosch, musste den Anstoss dazu geben. In der Aarestadt fragte man sich, wer ihr nachfolgen sollte. Würde es ein Freund oder ein Gegner Frankreichs, ein Katholik oder ein Neugläubiger sein? Der grosse Eifer, den Bern in dieser Angelegenheit an den Tag gelegt hatte, rief berechtigtes Misstrauen hervor. So war bekanntlich schon bei den Vorgängen des Jahres 1694 die Vermutung aufgetaucht, es wolle das Fürstentum einem Protestant in die Hände spielen. Nach den eben vergangenen Ereignissen beklagte sich Bern, es werde verdächtigt, zugunsten des Königs von England gewirkt zu haben, wovon man allerdings in Solothurn nichts wissen wollte.<sup>140</sup> Im Januar 1703 stellte der in Solothurn weilende alt Seckelmeister Bernhard von Muralt energisch in Abrede, dass Bern im Verein mit den beiden Seemächten angeblich darnach trachte, den Kurfürsten von Brandenburg in Neuenburg einzusetzen!<sup>141</sup> Zwei Jahre darauf erhielt man vom Ambassador neuer-

<sup>138</sup> E. A. VI 2, 790 f.; Instruktion vom 8. V. (Conc. 99, 553 ff.); Neuenburg an Solothurn, 27. IV./7. V.; Conti an Solothurn, 10. V. (Neuenburg-Schreiben 4); Solothurn an Neuenburg, 11. V. 1699 (Conc. 96, 82).

<sup>139</sup> Neuenburg an Solothurn, 26. III. 1701, 15. I. 1704; Herzogin von Nemours an Solothurn, 26. VIII. 1702 (Neuenburg-Schreiben 5); Ludwig XIV. an Solothurn, 25. IX. 1702 (Franz. Königsbriefe); Bern-Schreiben 33, 134; Conc. 101, 58 f., A 193 f., 203, 206 ff., 210 f., 306 f., 307 ff.; 102, 8 f., 27 ff.; R. M. 1702, 840 ff.

<sup>140</sup> Bern an Solothurn, 12./22. VI. (Bern-Schreiben 31, 366); Solothurn an Bern, 25. VI. 1699 (Conc. 99, 572).

<sup>141</sup> R. M. 1703, 12 f.

dings die Kunde, die Berner wollten das Fürstentum einem Reformierten zuspielen; Luzern und Freiburg wurden im vertrauten darüber unterrichtet.<sup>142</sup>

Diese Gerüchte waren in der Tat nicht aus der Luft gegriffen. Beim Frieden von Rijswijk machte Wilhelm von Oranien, Frankreichs erbittertster Gegner, der sich auf alte Lehenstitel des Hauses Chalon-Orange stützte, seine Rechte auf Neuenburg geltend. Es war dies ein Werk des neuenburgischen Kanzlers de Montmollin, der so seine Heimat dem französischen Zugriff zu entziehen suchte. Der König von England hatte allerdings diesen Rechtsanspruch bereits im Jahre 1694 seinem Neffen, Kurfürst Friedrich von Brandenburg, im geheimen abgetreten, was dieser indessen erst am 13. Februar 1703 dem Staatsrat von Neuenburg mitteilte. Auch einzelne Berner Politiker wussten um diese Dinge. Nichts konnte ihnen in der Tat wünschenswerter erscheinen als ein Fürst, der zugleich Protestant und Gegner Frankreichs war. Preussische Agenten bereiteten so in Neuenburg und Bern den Boden für die Erbfolge vor.<sup>143</sup>

Da verschied im Juni 1707 in Paris die Herzogin von Nemours. Der letzte Akt des Schauspiels um die Nachfolge zu Neuenburg begann. Es meldeten sich fünfzehn Anwärter, jeder mit einem andern Rechtstitel gewappnet. Zwei unter ihnen galten als die Hauptfavoriten; ihre Überlegenheit gründete nicht auf überzeugenderen Rechtsansprüchen, sondern auf der politischen Macht. Der eine war Prinz Conti, der Blutsverwandte Ludwigs XIV., der andere der König von Preussen, Friedrich I.

Solothurns Standort war von vornehmerein festgelegt. Die gleichen Gründe, die Bern zur Unterstützung Friedrichs, des Protestanten und Gegners Frankreichs, bewogen, sprachen in der Ambassadorenstadt gegen ihn. Schlaglichtartig erhellt die hier zu Beginn, als verschiedene Prätendenten ihre Ansprüche auch Solothurn bekanntgaben. Ihnen allen liess man sogleich eine höfliche, unverbindliche Antwort zukommen<sup>144</sup> – ausgenommen den König von Preussen. Erst als man sich vergewissert hatte, dass auch Luzern sein Schreiben beantwortete, tat man ein gleiches!<sup>145</sup>

<sup>142</sup> Instruktion vom 3. und 4. VII. 1705 (Conc. 102, A 147 f.).

<sup>143</sup> Vgl. Zellweger I 1, 179 f., 189; Jacottet, S. 156 ff.; Fischer, S. 35 ff., 73 ff.

<sup>144</sup> Conc. 100, 27, 28, 29, 30, 32, 36; Neuenburg-Schreiben 5.

<sup>145</sup> Friedrich I. an Solothurn, 24. VI. (Deutschland-Schreiben 7); Metternich an Solothurn, 21. VII. (Neuenburg-Schreiben 5); P. J. Besenval an Stadtschreiber Hartmann von Luzern, 12. VIII. (Conc. 103, 124); Hartmann an Besenval, 14. VIII. (Neuenburg-Schreiben 5); Solothurn an Friedrich I., 16. VIII. 1707 (Conc. 100, 34).

Inzwischen wurde ihm in Neuenburg der Boden mehr und mehr geebnet. Zu seinen Gunsten musste sich auch der Beschluss auswirken, bei der künftigen Investitur wie im Jahre 1694 keine Fremden zu dulden. So wurden, trotz dem Proteste Solothurns, der Statthalter des Gouverneurs, Jungrat Urs Peter von Stäffis-Montet, sowie ein weiteres Mitglied dieser Familie ausgeschlossen.<sup>146</sup> In der Aarestadt herrschte Entrüstung. Neuerdings waren Solothurner als «Fremde» aus den Ständen ausgestossen worden unter Missachtung der ausdrücklichen Zusicherungen, die die Herzogin von Nemours den verburgrechteten Städten im Jahre 1695 gegeben hatte! Diesen Affront wollte man nicht ohne weiteres hinnehmen. Deshalb lud man im Namen der drei katholischen Städte Bern zu einer gemeinsamen Besprechung des Geschehenen ein; doch lehnte dieses ab, da in der ganzen Angelegenheit nur die neuenburgischen Stände kompetent seien.<sup>147</sup> Nun begehrte Solothurn eine Konferenz der katholischen Burgrechtsstädte.<sup>148</sup> Sie fand anfangs September zu St. Urban statt. Man betrachtete den Ausschluss der adeligen Lehensträger als ein Werk Berns zugunsten des preussischen Anwärters und zugleich zum Nachteil des katholischen Interesses. Auf Antrag Solothurns – es war vertreten durch zwei gute Kenner der Verhältnisse: J. L. von Roll, seit kurzem Schultheiss,<sup>149</sup> und alt Gouverneur F. J. von Stäffis-Montet – wurde beschlossen, bei den Drei Ständen Beschwerde zu erheben.<sup>150</sup> Mit diesem Auftrage betraute man in der Person Johann Viktor Schwallers einen Solothurner. Der Protest der drei Burgrechtsstädte wurde jedoch von den Ständen abgelehnt; der Gouverneur Franz Heinrich von Stäffis-Mollondin hatte vergeblich versucht, diesen Entscheid zu hintertreiben.<sup>151</sup>

Die preussischen Aussichten vergrösserten sich in Neuenburg von Tag zu Tag. Der Prinz von Conti erfuhr, dass sein König nicht mehr gesonnen war, ihn gegenüber den übrigen französischen Anwärttern

<sup>146</sup> Solothurn an Neuenburg, 21. VII. (Conc. 103, 113 ff.); Neuenburg an Solothurn 25. VII. 1707 (Neuenburg-Schreiben 5); Conc. 103, 112 f.; R. M. 1707, 587 f.

<sup>147</sup> Solothurn an Bern, 23. VIII. (Conc. 103, 130 f.); Bern an Solothurn, 25. VIII. (Bern-Schreiben 34, 97 ff.); vgl. Solothurn an Luzern und an Freiburg, 12. VIII.; an Freiburg, 20. VIII. (Conc. 103, 125 f., 126 f., 128 ff.); Freiburg an Solothurn, 17., 22. VIII. 1707 (Freiburg-Schreiben 10).

<sup>148</sup> Solothurn an Luzern und Freiburg, 27. VIII. 1707 (Conc. 103, 132 ff.).

<sup>149</sup> R. M. 1707, 494: 24. VI.

<sup>150</sup> E. A. VI 2, 1397 ff.; Instruktion vom 2. IX. 1707 (Conc. 103, 144 ff.).

<sup>151</sup> Instruktion für Schwaller vom 7. IX. (Conc. 103, 151 f.); Protest vom 6. IX.; Sentenz der Stände vom 14. IX. (Neuenburg-Acta 1700–1800, Fol. 169, 170); Mollondin an Solothurn, 14. IX. 1707 (Neuenburg-Schreiben 5); Conc. 103, 155 ff., 158 f., 160.

zu bevorzugen. Darüber, sowie über die Intrigen seiner Rivalen aufgebracht, kehrte er nach Frankreich zurück, nachdem er noch seine Rechte vorbehalten hatte.<sup>152</sup> Die meisten seiner Anhänger schlugen sich zur preussischen Partei. Ebenfalls verliessen verschiedene andere Prätendenten Neuenburg, nachdem sie auch Solothurn noch ersucht hatten, den Brandenburger nicht als legitimen Souverän Neuenburgs anzuerkennen.<sup>153</sup> Ludwig XIV. griff sogar selbst ein und beorderte seinen Ambassador nach Neuenburg, um die Einsetzung Friedrichs zu verhindern.<sup>154</sup> Solothurn schloss sich diesen Bemühungen an, indem es beantragte, die Investitur zu verschieben.<sup>155</sup> Doch war der Lauf der Dinge nicht mehr zu ändern. Am 3. November wurde der König von Preussen durch die Stände als Fürst von Neuenburg eingesetzt.

Dieses Ergebnis rief in der Aarestadt Niedergeschlagenheit und Unmut hervor. Es musste das Ende der bisherigen Beziehungen zu Neuenburg bedeuten. Der neue Fürst würde darauf verzichten, seinen Gouverneur einer katholischen Familie zu entnehmen; Mollondin hatte denn auch bereits einige Tage vor der Investitur demissioniert.<sup>156</sup> Der Rat beschloss, das Schreiben des neuenburgischen Staatsrates, worin die Einsetzung Friedrichs offiziell mitgeteilt wurde, nicht zu beantworten.<sup>157</sup>

Umso eher war man natürlich bereit, dem neuen Herrn Hindernisse in den Weg zu legen. Dazu sollte sich bald eine Gelegenheit bieten. In dem katholischen Landeron hatte sich gegen die Einsetzung eines protestantischen Fürsten Widerstand geltend gemacht, was die Solothurner veranlasste, das Städtchen, mit dem sie seit 1449 verbürgt waren, ihres Beistands zu versichern.<sup>158</sup> Als sich dann Landeron und Cressier der Investitur tatsächlich widersetzen, da war es nicht

<sup>152</sup> Conti an Solothurn, 7. IX. 1707 (Neuenburg-Schreiben 5).

<sup>153</sup> Villeroy und Matignon an Solothurn, 1. X.; Montmorency-Luxembourg an Solothurn, 3. X.; Neuenburg an Solothurn, 6. X. 1707 (Neuenburg-Schreiben 5).

<sup>154</sup> Ludwig XIV. an Burgrechtsstädte, 5. X. (Neuenburg-Acta, 172); Puyzieux an Solothurn, 14., 18. X. 1707 (Neuenburg-Schreiben 5). Vgl. Dörfliger, S. 276.

<sup>155</sup> Solothurn an Neuenburg, 11. X. (Neuenburg-Acta, 174); an Freiburg, 12. X.; an Luzern, 23. X. 1707 (Conc. 103, 170 f., 172 f.).

<sup>156</sup> Puyzieux an Torcy, 31. X. 1707 (Boislisle, S. 182); Jacottet, S. 202.

<sup>157</sup> Neuenburg an Solothurn, 5. XI. 1707 (Neuenburg-Schreiben 5); R. M. 1707, 854.

<sup>158</sup> Landeron an Solothurn, 9., 30. X.; J. L. von Roll an Solothurn aus Landeron, 9. X.; Solothurn an Landeron, 12. X. (Neuenburg-Schreiben 5), 1. XI. 1707 (Conc. 103, 184 f.). Vgl. J. Jeanjaquet, *Le refus d'hommage du Landeron à la Maison de Prusse en 1707* (Musée neuchâtelois 37, 1900, S. 29 ff.). – Über Solothurns Burgrecht mit Landeron vgl. Amiet, *Territorialpolitik* (Jahrbuch... 1, 150); Ders., *Solothurnische Gesch.* I, 392.

das vom Ambassador dazu angehaltene Freiburg,<sup>159</sup> sondern wiederum Solothurn, das sie in ihrem Widerstande bestärkte. Nachdem das Städtchen den Rat durch eine Gesandtschaft über den Stand der Dinge unterrichtet hatte machte dieser Luzern und Freiburg Mitteilung davon.<sup>160</sup> Zugleich wurden Stadtschreiber Peter Joseph Besenval und alt Vogt J. V. Schwaller nach Landeron abgeordnet. Da das Städtchen im Lehen Chalon nicht inbegriffen sei, solle mit der Huldigung an den König von Preussen eingehalten und ein unparteiischer Richter angerufen werden. Ausdrücklich erwähnte der Rat das Burgrecht und spielte zudem auf das Vorzugsrecht an, das Johanna von Hochberg den Solothurnern 1516 auf Landeron und Thielle eingeräumt hatte, falls die Grafschaft in fremde Hände übergehe. Würde die Gegenpartei aber auf der Huldigung beharren, so sollten die Gesandten unter gleichzeitigem Protest nachgeben, «umb kein Ohnruhw im Liebwerthen Vatterland zu erweckhen».<sup>161</sup> Aus dieser Instruktion geht hervor, dass Solothurn wohl mit dem Gedanken an eine allfällige Erwerbung Landerons spielte, keineswegs aber an Gewaltanwendung dachte, wie der Vertreter Preussens, Graf von Metternich, und andere behaupteten.<sup>162</sup> Das ganze Zwischenspiel war von kurzer Dauer. Auf Befehl Metternichs wurde das widerspenstige Städtchen am 24. November von neuenburgischer Miliz besetzt; tags darauf erfolgte die Huldigung. Den Protest der solothurnischen Gesandten wies Metternich als «inutile et frivole» zurück.<sup>163</sup> Landeron liess es sich trotzdem nicht nehmen, der Aarestadt für ihre Unterstützung nachträglich zu danken.<sup>164</sup>

Noch war aber die ganze Angelegenheit nicht erledigt. Ludwig XIV. gedachte sich für die Einsetzung seines Feindes an den Neuenburgern zu rächen, zog Truppen an ihren Grenzen zusammen und sperrte den Handel. Bern ersuchte ihn um Aufhebung dieser Massnahme, legte zu Beginn des folgenden Jahres über 4000 Mann nach Neuenburg und

<sup>159</sup> Vgl. Musée neuchâtelois 8, 1871, S. 174 ff.

<sup>160</sup> Neuenburg-Acta, 181 f.; R. M. 1707, 843; Conc. 103, 185 ff.

<sup>161</sup> Instruktion vom 6. XI. (Conc. 103, 188 ff.); vgl. Neuenburg-Acta, 201 f.; Besenval und Schwaller an Solothurn aus Landeron, 9., 10., 14. XI. 1707 (Neuenburg-Schreiben 5).

<sup>162</sup> Pfarrer J. F. Osterwald in Neuenburg glaubte, Solothurn halte 500 Mann für Landeron bereit (Jeanjaquet, S. 35 f.).

<sup>163</sup> Neuenburg-Acta, 193 ff., 199 f.; vgl. Besenval und Schwaller an Solothurn, 24. XI. (Neuenburg-Schreiben 5); Solothurn an Luzern und Freiburg, 27. XI. 1707 (Conc. 103, 205 ff.).

<sup>164</sup> R. M. 1707, 945; Conc. 103, 208; Jeanjaquet, S. 38.

konferierte mit den übrigen evangelischen Orten.<sup>165</sup> In Solothurn war man auf die Nachbarstadt nicht gut zu sprechen, da man überzeugt war, dass sie trotz den stetigen Beteuerungen ihrer Neutralität dem König von Preussen «under der hand nicht geringen Vorschub gethan.»<sup>166</sup> Angesichts der bedrohlichen Entwicklung stand man mit Luzern und Freiburg in enger mündlicher und schriftlicher Fühlungnahme.<sup>167</sup> Den Bernern wurde zwar das nachgesuchte Durchmarschrecht bewilligt und später bundesgemässse Hilfe zugesagt, gleichzeitig aber ihr draufgängerisches Handeln vorgeworfen.<sup>168</sup> Es herrschte eine fiebrige Stimmung am Fusse des Weissensteins. Mehr noch als die äussere Gefahr fürchtete man einen allfälligen Bürgerkrieg, da sich im Zusammenhang mit den Toggenburgerwirren die Glut bis zur Siedehitze steigerte. Der Rat liess die äussern Stadttore durch Truppen bewachen, ordnete eine Hausmusterung an und mahnte das Landvolk zu stündlicher Bereitschaft auf.<sup>169</sup>

Die äussere Bedrohung wlich indessen, als Ludwig XIV., der sich zu dieser Zeit in keinen Seitenkampf einlassen konnte, seine Truppen zurückzog. Er durfte das umso eher tun, als von Neuenburg aus keine Feindseligkeiten zu befürchten waren, nachdem Friedrich I. in das Projekt der Tagsatzung zur Neutralisierung seines Fürstentums eingewilligt. Der preussische Besitzstand in Neuenburg wurde im kommenden Friedensschlusse von Frankreich ausdrücklich anerkannt. Solothurn aber verhielt sich weiterhin dem neuen Herrn gegenüber abweisend. Erst im Jahre 1756 erneuerte es, als einzige katholische Stadt, das Burgrecht mit Neuenburg.<sup>170</sup>

## 2. Neutralität im Zweiten Villmergerkrieg

### a) Solothurns Stellungnahme im Toggenburger Konflikt

Die Erledigung des Neuenburger Geschäfts führte keineswegs eine Entspannung der innern Lage herbei. Einmal bedeutete sein Ausgang für die Katholischen eine schmerzliche Enttäuschung; zum andern

<sup>165</sup> St. A. Bern: R. M. 30, 382 ff., 449 f., 454 f.; E. A. VI 2, 1405 ff., 1420. Vgl. Fischer, S. 90 ff.

<sup>166</sup> Instruktion vom 19. XI. 1707 (Conc. 103, 202 ff.).

<sup>167</sup> E. A. VI 2, 1403; R. M. 1707, 1001; 1708, 55; Conc. 103, 215, 216, 217 f., A 6 f., 21 ff.; Freiburg-Schreiben 10.

<sup>168</sup> Solothurn an. Bern, 2., 12. I.; vgl. Instruktion vom 13. I. 1708 (Conc. 103, A 2 f., 11 f., 16 ff.); Bern-Schreiben 34, 71 ff., 74 f., 174, 175.

<sup>169</sup> R. M. 1707, 971 ff.; 1708, 22 f., 36 f., 55, 68, 79 ff.

<sup>170</sup> Öchsli. S. 443.

rissen die Geschehnisse im Toggenburg die bestehende Kluft von Tag zu Tag mehr auf. Im Jahre 1696 hatte Schwyz an den Abt von St. Gallen das Ersuchen gestellt, eine Strasse über den Hummelwald anlegen zu lassen. Die Innern Orte bezweckten damit eine Erleichterung der Durchfuhr österreichischen Salzes; in erster Linie aber erstrebten sie die direkte Verbindung mit dem Abte für den Fall eines eidgenössischen Glaubenskrieges. Der Fürst erklärte sich nach einigem Zögern damit einverstanden. Die Gemeinde Wattwil, die er mit der Durchführung betraute, erhob aber Einsprache und berief sich, als der Abt darauf bestand, auf die alten Freiheiten des Toggenburgs. Damit nahm die Auseinandersetzung prinzipiellen Charakter an. Der Landesfürst pochte auf seine Souveränitätsrechte und bestrafte die eigenwilligen Untertanen. Diese aber hielten ihm ihre überlieferten Privilegien entgegen und suchten bei Schwyz und Glarus, mit denen sie in einem Landrechte standen, Schutz. Die beiden Orte unterstützten die Beschwerden der Toggenburger, Schwyz allerdings erst, nachdem eine dem Abte feindlich gesinnte Partei die Oberhand gewonnen hatte. Die Stellungnahme der Schwyzer verhinderte, dass der Konflikt schon jetzt einen konfessionellen Anstrich bekam. Der Fürstabt glaubte, nicht genügend auf die Hilfe der glaubensverwandten Orte zählen zu können und schloss am 28. Juli 1702 einen Schirmvertrag mit dem Kaiser, worin sie sich gegenseitigen Beistands versicherten. Dieses Abkommen erregte in der ganzen Eidgenossenschaft grosses Aufsehen, besonders bei den Frankreich zuneigenden katholischen Orten. Erstmals kam der Handel auch vor der Tagsatzung zur Sprache.<sup>171</sup>

Jetzt erst wurde Solothurns Augenmerk auf das Toggenburger Geschäft gelenkt. Der erste Eindruck war offenbar ein zwiespältiger. Dass man in der Ambassadorenstadt an der engen Verbindung des Abtes mit dem Kaiser keinen Gefallen fand, war selbstverständlich. Man sah den Schirmtraktat als «höchst bedäncklich» und der Eidgenossenschaft gefährlich an<sup>172</sup> und verlangte dessen Aufhebung.<sup>173</sup> Gleichzeitig aber erinnerte man sich wohl der Dienste, die der äbtische Minister von Thurn der Aarestadt mehrfach erwiesen. Zudem waren ihm die Besenval besonders verbunden, hatte doch Peter Besenval, ein Bruder des Schultheissen, es gewiss seinem Schwiegervater Fidel

<sup>171</sup> Vgl. Hässig, S. 38 ff.

<sup>172</sup> Instruktion vom 7. XII. 1703 (Conc. 101, B 263).

<sup>173</sup> Instruktion vom 14. V. 1704 (Conc. 102, 101 ff.).

von Thurn zu verdanken, dass er Landvogt im Toggenburg wurde.<sup>174</sup> Johann Viktor Besenval und Venner von Roll standen denn auch, als einzige ausser den Berner Gesandten, auf der Jahrrechnung des Jahres 1702 für den Abt ein.<sup>175</sup> Später vermochte der Schultheiss durch einen fleissigen Briefwechsel auch seinen Luzerner Kollegen Dürler für die st.-gallische Sache zu gewinnen.<sup>176</sup> Die Tatsache, dass sich dieser ergebene Anhänger Frankreichs bei den Katholischen so eifrig für den Abt einsetzte, lässt anderseits vermuten, dass er ihn auf diese Weise dem Kaiser abspenstig zu machen suchte.

Solothurn erklärte mehrmals seine Bereitschaft, zu vermitteln.<sup>177</sup> Es neigte indessen immer mehr auf die Seite des Abtes. Im Februar 1704 erschienen zwei st.-gallische Gesandte in der Aarestadt und berichteten, dass Zürich das eidgenössische Recht vorgeschlagen habe; der Abt sei damit einverstanden, begehre aber alle Orte zu Schiedsrichtern, nicht nur Zürich und Luzern. Der Rat unterstützte diese Ansicht, sofern sie nicht im Widerspruche zum Schirmbrief stehe.<sup>178</sup> Auch tadelte er mehrmals das aufrührerische Gebaren der Toggenburger.<sup>179</sup>

Die Auseinandersetzungen nahmen nun immer deutlicher einen konfessionellen Charakter an. Im selben Masse, wie das Vertrauen der Toggenburger zu Schwyz und Glarus erkaltete, steigerte sich ihr Anlehnungsbedürfnis an das starke Zürich, was natürlich der Limmatstadt ausserordentlich gelegen kam. In Solothurn erkannte man diese gefährliche Entwicklung und beschwor die katholischen Orte, zur alten Eintracht zurückzukehren.<sup>180</sup> Schwyz und Glarus sollten sich mit dem Abte einigen, da sonst Zürich und Bern «unnder dem praetext der religion wo nicht zu vollkomner ruptur Ausbrechen, danoch zue höchstem Schimpf unnd Nachtheyl der Lobl. Cathol. Orthen Sich via facti diseres Geschäfts Anmassen dörften.»<sup>181</sup>

<sup>174</sup> Von 1693 bis zu seinem Tode im Jahre 1704. Vgl. über ihn: Hässig, S. 21 f.; von Vivis, Besenval (Bulletin 20, 215). Zwei Briefe P. Besenvals an seinen Bruder Johann Viktor vom 9. und 14. XII. 1703 im Privatarchiv von Roll (Korrespondenz Besenval, Papiere 443).

<sup>175</sup> Hässig, S. 102, Anm. 1. Vgl. Besenval und von Roll an Solothurn aus Baden, 12. VII. 1702 (Schreiben der Gesandten 97).

<sup>176</sup> Hässig, S. 147, Anm. 3.

<sup>177</sup> Conc. 101, B 217 f., 224 f.; 102, 32, 72 f., 101 ff., 154 f.

<sup>178</sup> R. M. 1704, 119 f.; vgl. Hässig, S. 151 ff.

<sup>179</sup> Instruktionen von 1705 u. 1706 (Conc. 102, A 13 f., 141, B 258 f.).

<sup>180</sup> Instruktionen von 1706 (Conc. 102, B 60 ff., 123, 167 f., 258 f.). Vgl. Hässig, S. 197 ff.

<sup>181</sup> Solothurn an Luzern, 14. II. 1707 (Conc. 103, 38 f.).

Diese Befürchtungen erwiesen sich als sehr begründet. In denselben Tagen beschlossen die beiden Städte, sich des Toggenburgs ernstlich anzunehmen; stand die Talschaft auf Seite der Reformierten, so war der Abt in einem allfälligen Glaubenskriege isoliert, was für die Innern Orte eine beträchtliche Schwächung bedeuten musste. Deshalb forderten Zürich und Bern anfangs März 1707 den Abt durch eine Gesandtschaft auf, die Rechte der Toggenburger zu achten, ansonst sie diesen ihre Hilfe angedeihen liessen. Kurz darauf gab sich das Toggenburg auf einer Landsgemeinde gemäss den Vorschlägen der beiden Städte eigene Behörden und usurpierte so die Rechte eines selbständigen Staatswesens.<sup>182</sup> Daraufhin berief Luzern eine katholische Konferenz ein. Solothurn hätte zwar vorgezogen, das Ergebnis der st.-gallischen Beratungen abzuwarten, nahm aber dann doch teil, als auch Freiburg die Tagung als notwendig betrachtete.<sup>183</sup> Es riet Schwyz, sich mit dem Fürstabte zu verständigen, um eine Einmischung der Zürcher und Berner zu hintertreiben. Mit Freiburg besprach es das gemeinsame Verhalten im Falle eines Krieges, da beide Orte «von den übrigen gänztlich abgeschnitten» seien!<sup>184</sup> Zusammen mit den übrigen katholischen Orten drang Solothurn auch auf den folgenden Tagungen in Schwyz, sich endlich zum Wohle der gemeinsamen Sache mit dem Abte zu versöhnen, vorderhand allerdings ohne Erfolg.<sup>185</sup>

Die Geschehnisse um Neuenburg verschärften die Spannung zwischen den beiden Konfessionslagern. Hatte in Solothurn schon die widerrechtliche Einmischung Zürichs und Berns in das Toggenburger Geschäft höchsten Unwillen erregt, so rief das Verhalten der Nachbarstadt im neuenburgischen Erbfolgestreit neuen Argwohn hervor. Bekanntlich traf der Rat zu Beginn des Jahres 1708 verschiedene militärische Vorsichtsmassnahmen. Als er kurz darauf von den bedrohlichen Rüstungen der Zürcher und Schwyzer Kunde erhielt, liess er die gesamte ledige Mannschaft auf Pikett stellen, beriet, wie allenfalls tausend Mann in der Stadt unterzubringen wären, sandte einen Kommandanten nach Olten ab und liess die Hochwacht auf der Wartburg einrichten, um so mit den Luzernern Fühlung nehmen zu können.

<sup>182</sup> A. Mantel, Über die Veranlassung des Zwölfer- oder zweiten Villmergerkrieges. Die Toggenburger Wirren in den Jahren 1706 bis 1712, Zürich 1909, S. 34 ff.

<sup>183</sup> Luzern an Solothurn, 7. III. (Luzern-Schreiben 15); Solothurn an Freiburg, 9. III. Conc. 103, 55 ff.); Freiburg an Solothurn, 12. III. 1707 (Freiburg-Schreiben 10).

<sup>184</sup> Instruktion vom 14. III. 1707 (Conc. 103, 58 ff.); vgl. E. A. VI 2, 1368 ff.

<sup>185</sup> Conc. 103, 75 ff., 80 f., 96 ff., 138 f., 199 ff.; St. Gallen-Schreiben 1; E. A. VI 2, 1376 ff., 1385 ff.

Zur Abwendung der Gefahr wurde ein Stundgebet angeordnet.<sup>186</sup> Die Spannung liess dann nach, aber nur für kurze Zeit. Schon im April waren die Dinge wieder so weit gediehen, dass die V Orte Solothurn für den Kriegsfall um tatkräftigen Beistand ersuchten. Im Hinblick auf die gefährliche Lage der Stadt erteilte man zwar wohlweislich keine eindeutige Zusage, traf aber sogleich Massnahmen zum Schutze des eigenen Gebietes!<sup>187</sup>

Inzwischen verständigte sich Schwyz mit dem Abte. Die anti-sankt-gallische Partei hatte ihren Einfluss beim Volke eingebüsst; ihr Führer Stadler wurde als Verräter verurteilt und enthauptet. Damit war die Front der katholischen Orte wieder geschlossen, gleichzeitig aber auch die Gefahr eines Krieges erneut in bedrohliche Nähe gerückt. Im Herbst traten die katholischen Orte zweimal in Luzern zusammen, um die Lage zu besprechen. Anlässlich besonderer Beratungen zwischen den drei Städten und dem Wallis erklärten die Solothurner, die seit langem erörterte Befestigung Oltens sei wegen dessen Lage nicht auszuführen; dagegen wolle man bei der Brücke ein Vorwerk errichten sowie auf die Wartburg und Trimbach ein besonders wachsame Auge haben. An den Schanzen Solothurns werde zur Zeit mit 200 Mann gearbeitet. Den Bischof ersuchte man neuerdings um einen Zuzug von 1500 Mann.<sup>188</sup> Am Fusse des Weissensteins wusste man zwar – Schultheiss Besenval stand mit seinem Berner Kollegen Emanuel von Graffenried im Briefwechsel<sup>189</sup> –, dass Bern die Kriegslust der Zürcher dämpfte.<sup>190</sup> Trotzdem verfolgte man jede Bewegung der Nachbarn mit Argusaugen. So hatten die bernischen Grenzschutzmassnahmen im Aargau, die wegen eines zu besorgenden Durchbruchs der Kaiserlichen bei Augst getroffen worden waren, sofort Anlass zu

<sup>186</sup> Oberst Carl Anton am Rhyn von Luzern an Schultheiss Besenval, ... I. 1708 (Luzern-Schreiben 15); R.M. 1708, 79 ff., 95. Vgl. Mantel, Toggenburger Wirren, S. 87 ff.

<sup>187</sup> Luzern an Solothurn, 20. IV.; V Orte an Solothurn, 27. IV. (Luzern-Schreiben 15); Solothurn an Luzern, 21. IV.; an V Orte, 2. V.; vgl. Instruktion vom 17. V. 1708 (Conc. 103, A 78 f., 86, 94 ff.); R.M. 1708, 406.

<sup>188</sup> E. A. VI 2, 1481, 1493 ff.; Instruktionen vom 20. IX., 19. XI. 1708 (Conc. 103, A 143 ff., 181 ff.); vgl. Conc. 103, A 169 ff.; R.M. 1708, 878 f., 884.

<sup>189</sup> Mantel, Toggenburger Wirren, S. 118, Anm. 20; vgl. Huch, S. 55 f.; Feller, Schweiz und das Ausland, S. 39, Anm. 1. – Aus dieser Korrespondenz drei Schreiben Besenvals an Graffenried vom 15. VIII., 27. XI. 1700, 9. I. 1709 (St. B. Bern: MSS. Hist. Helv. III. 8, 367 ff., 377 f., 493 ff.).

<sup>190</sup> Solothurn an Luzern, an Freiburg, 22. X. 1708 (Conc. 103, A 155 ff., 157). Vgl. Mantel, Toggenburger Wirren, S. 114 ff.; Fischer, S. 117 ff.

den verschiedensten Gerüchten geboten.<sup>191</sup> Als dann im Herbst die Spannung wuchs, wurden die Untertanen erneut zu stündlicher Bereitschaft aufgemahnt, Dorfwachen errichtet und die Garnison in der Stadt verstärkt.<sup>192</sup>

Im darauffolgenden Frühjahr gestaltete sich die Lage derart kritisch, dass jeden Augenblick der Krieg auszubrechen drohte. Schon seit einiger Zeit herrschte zwischen Zürich und Bremgarten ein Streit, da man sich im Kelleramt die Landesherrlichkeit bestritt, ersteres auf Grund der hohen, letzteres, mit Unterstützung der V Orte, auf Grund der niederen Gerichtsbarkeit. Solothurn begünstigte, wenn auch mit einiger Zurückhaltung, den Standpunkt der Katholischen, der ja seiner eigenen Stellungnahme in der Bucheggberg-Frage entsprach.<sup>193</sup> Ein weiterer Konflikt erhob sich, als der thurgauische Landvogt die links des Rheins wohnhaften Ausburger Steins zu Musterungen aufbot, wogegen sich die Stadt mit Zürichs Unterstützung auflehnte, da ihr das Niedergericht über sie zustand.<sup>194</sup> Zu all dem verschärfte sich nun auch noch die Lage im Toggenburg. Als im April 1709 zur Begrüssung des neuen Ambassadors Du Luc in Solothurn eine Tagsatzung zusammentrat, auf der auch das Steiner Geschäft zur Sprache kam, ersuchten die Solothurner die übrigen Orte, alle hängigen Streitigkeiten auf der nächsten Tagung gütlich oder rechtlich zu schlichten. Da traf die Nachricht ein, dass reformierte Toggenburger die Katholiken in Henau überfallen und das Kloster Neu-St. Johann von der Umwelt abgeriegelt hätten. Diese Kunde verursachte bei den katholischen Orten nicht geringe Erbitterung, und der Krieg schien unmittelbar vor der Türe zu stehen.<sup>195</sup>

Auch in Solothurn herrschte Aufregung. Man beklagte sich bei Bern, dass Schiffe mit Soldtruppen und Munition ohne Pass die Aare hinuntergefahren seien.<sup>196</sup> Zu Stadt und Land wurden neuerdings An-

---

<sup>191</sup> Solothurn an Luzern, an Basel, 28. VIII. (Conc. 103, A 138 f., 140); J. V. Besenval an Puyzieux, 26. VIII. 1708 (zit. v. Dörfliker, S. 289 f.). St. A. Bern: R. M. 33, 441 f.; 34, 92, 102, 108; T. M. B. 40, 372 f.

<sup>192</sup> R. M. 1708, 790, 905 ff.; 1709, 99.

<sup>193</sup> Conc. 103, 75 ff., 96 ff., 199 ff., A 13 ff., 94 ff., 109 ff.; E. A. VI 2, 1387 ff., 1402 f.

<sup>194</sup> Vgl. Mantel, Toggenburger Wirren, S. 158 f.

<sup>195</sup> E. A. VI 2, 1499 ff.; Mantel, Toggenburger Wirren, S. 133 ff. Vgl. Solothurn an Wallis, 15. IV.; an Freiburg, 20. IV. (Conc. 103, B 50 ff., 56 ff.); Luzern an Solothurn, 18. IV.; Wallis an Luzern, 18. V. (Luzern-Schreiben 15); Basel an Solothurn, 17. IV. 1709 (Basel-Schreiben 12).

<sup>196</sup> Solothurn an Bern, 24. IV. 1709 (Conc. 103, B 63 ff.); R. M. 1709, 348.

dachten abgehalten, um die drohende Gefahr zu bannen.<sup>197</sup> Im Auftrage aller katholischen Orte ersuchte man Zürich um die Einberufung einer allgemeinen Tagsatzung.<sup>198</sup> Diese kam denn auch zustande und tagte vom Mai bis zum Juni. Solothurn unterstützte den katholischen Standpunkt sowohl im Steiner wie im Toggenburger Geschäft, lehnte dagegen eine Einmischung des Kaisers zugunsten des Abtes ab.<sup>199</sup> Die in Aussicht genommenen eidgenössischen Verhandlungen zur Schlichtung des Toggenburgerstreits kamen allerdings erst im Anschluss an die Jahrrechnung in Gang. Auf Wunsch des Abtes stellte ihm neben Luzern und Uri auch Solothurn zwei «Sätzen» zur Verfügung in der Person von Schultheiss J. V. Besenval und Seckelmeister F. J. Besenval. Die Mediation verlief indessen erfolglos.<sup>200</sup>

Mitten in diese Verhandlungen hinein platzte die Kunde, dass am 20. August einige tausend Mann kaiserlicher Truppen unter dem Befehl General Mercys von Rheinfelden her durch baslerisches und bischöfliches Gebiet auf französischen Boden gelangt seien. Diese schwere Grenzverletzung rief in der Eidgenossenschaft Bestürzung hervor, namentlich bei den Katholischen, da die Franzosen, allerdings zu Unrecht, vorgaben, der Durchmarsch sei im Einvernehmen mit Basel und Bern erfolgt.<sup>201</sup> Solothurn traf sofort die nötigen Sicherheitsmassnahmen, hielt das Landvolk jenseits des Jura in Bereitschaft und richtete die Hochwachten ein.<sup>202</sup> Dem Fürstbischof stellte es F. J. von Stäffis-Montet als Ratgeber zur Verfügung.<sup>203</sup>

Mercy war mittlerweile von den Franzosen geschlagen worden; ein Teil seiner Truppen floh auf denselben Wege, den sie einige Tage zuvor eingeschlagen, wieder auf deutsches Gebiet. Diese neuerliche Grenzverletzung bewog Basel zur Anforderung eines eidgenössischen Zuzugs. Solothurn zeigte sich wie in früheren Jahren bereit, die Ver-

<sup>197</sup> R. M. 1709, 365 f., 387, 587 f.

<sup>198</sup> Solothurn an Zürich, 26. IV. 1709 (Conc. 103, B 67 ff.).

<sup>199</sup> Instruktion vom 18. V.; Solothurn an Tagsatzungsgesandte, 7. VI. 1709 (Conc. 103, B 92 ff., 113 f.); E. A. VI 2, 1511 ff.

<sup>200</sup> Abt von St. Gallen an Solothurn, 30. VI. (St. Gallen-Schreiben 1). Instruktion vom 6. VII. 1709 (Conc. 103, B 129 ff.); R. M. 1709, 539, 581; E. A. VI 2, 1527 ff. Vgl. Mantel, Toggenburger Wirren, S. 145 ff.

<sup>201</sup> Basel an Solothurn, 20., 26. VIII. (Basel-Schreiben 12); Solothurn an Tagsatzungsgesandte, 21., 24. VIII. (Conc. 103, B 164 ff., 167 f.); Du Luc an J. V. Besenval in Baden, 23. VIII. 1709 (zit. v. Zellweger, Beilage 18); E. A. VI 2, 1532 ff. Vgl. Schweizer, S. 405 ff.; Bonjour, Neutralität, S. 32 f.

<sup>202</sup> R. M. 1709, 654 ff., 669 f.

<sup>203</sup> R. M. 1709, 685; Schreiben des Bischofs 18, 2596, 2598.

pflichtungen des Defensionals zu erfüllen. Das eigene Interesse, das es als Grenzort daran besass, überwog den Argwohn gegen die andersgläubige, des Einvernehmens mit den Kaiserlichen verdächtigte Rheinstadt. Das solothurnische Kontingent von dreissig Mann wurde nach Dornachbrugg gelegt und am 11. September, auf wiederholte Anforderung hin, nach Basel abgeschickt; weitere dreissig Mann stellte man zur Bewahrung der Grenzen und Pässe zur Verfügung.<sup>204</sup> Als die fremden Armeen ihre Winterquartiere bezogen, war die Gefahr gebannt, so dass Solothurn im November die Defensionaltruppen zurückberufen und die Hochwachten aufheben konnte.<sup>205</sup>

Im Frühjahr schienen indessen die Grenzen erneut in Bedrohung zu geraten. Augst und die Hülftenschanze wurden mit einer eidgenössischen Schutzwache belegt. Solothurn teilte die Bedenken der übrigen katholischen Orte, unter einem reformierten Kommandanten zu dienen, nicht und liess im April sein Kontingent von drei Mann abmarschieren.<sup>206</sup> Im August beginnen die Kaiserlichen eine neue, wenn auch geringfügigere Grenzverletzung bei Kleinbasel; Solothurn mahnte sofort die Untertanen zur Bereitschaft.<sup>207</sup> Ein Jahr darauf schien am Oberrhein neue Gefahr im Anzug zu sein, so dass der Rat, dem Beispiele Berns und Basels folgend, die Hochwachten einrichtete. Allein, die Befürchtungen waren unbegründet, da keine Partei ernsthaft an einen Angriff dachte. So wurden die Wachten wieder aufgehoben.<sup>208</sup> Schliesslich berief der Rat zu Beginn des Jahres 1712 auch sein Kontingent der in Augst befindlichen Schutzwache zurück.<sup>209</sup>

Inzwischen hatte man in der Aarestadt den Verlauf der Dinge im Toggenburg nicht aus den Augen gelassen. Nach dem Scheitern des

<sup>204</sup> Basel an Solothurn, 28., 31. VIII. (Basel-Schreiben 12); J. V. und F. J. Beserval an Solothurn aus Baden, 28. VIII., 2. IX. (Schreiben der Gesandten 97); Solothurn an Basel, 31. VIII., 4., 11., 13. IX.; an Tagsatzungsgesandte, 30. VIII., 2. IX. 1709 (Conc. 103, B 174, 185 f., 188 f., 189 f., 171 f., 182 ff.); R. M. 1709, 687 f., 694 ff., 700 ff., 711 f., 723 ff.

<sup>205</sup> R. M. 1709, 844 f., 950 f., 969 f., 1013; vgl. Conc. 103, B 213 f., 214 f., 272 f., 296, 304 f.

<sup>206</sup> Solothurn an evangelische Orte und Zugewandte, 8. II.; an Luzern, 21., 30. III., 7. IV.; an Basel, 7. IV., 4. X.; an Zürich 2. X. (Conc. 103, C 28 f., 54 f., 57 f., 65, 66, 160 f., 159 f.); Luzern an Solothurn, 27. III. 1710 (Luzern-Schreiben 15); R. M. 1710, 449, 459, 506. Vgl. Schweizer, S. 475 f.

<sup>207</sup> Basel an Solothurn, 13. VIII. (Basel-Schreiben 12); Solothurn an Basel, 14. VIII. 1710 (Conc. 103, C 141 f.); R. M. 1710, 952 f. Vgl. Schweizer, S. 476 ff.

<sup>208</sup> Basel an Solothurn, 29. VIII. (Basel-Schreiben 12); Bern an Solothurn, 1. IX. 1711 (Bern-Schreiben 34, 327); R. M. 1711, 884 f., 1100. Vgl. Schweizer, S. 479 f.

<sup>209</sup> Solothurn an Basel, 20. I. 1712 (Conc. 104, A 8 f.); R. M. 1712, 65 f.

eidgenössischen Vermittlungsversuchs erschien die Lage auswegloser denn je. Im November 1709 betonten die drei katholischen Städte und das Wallis auf einer Konferenz zu St. Urban erneut, wie notwendig ein gemeinsames Handeln gegenüber der bernischen Übermacht sei. Es wurde unter anderem beschlossen, dass im Kriegsfalle Luzern und Freiburg je einen Kriegsrat nach Solothurn entsenden sollten, um die gegenseitigen Massnahmen zu koordinieren.<sup>210</sup> In denselben Tagen besprachen Bern und Solothurn das Steiner Geschäft; zu Beginn des folgenden Jahres einigten sich die beiden Schultheissen Willading und Besenval in Fraubrunnen auf einen Vermittlungsvorschlag, den sie den beiden Parteien übermittelten. Du Luc hatte diese Gespräche gefördert.<sup>211</sup> Aber erst im Vierten Landfrieden sollte es zur endgültigen Regelung kommen.

Eine gütliche Beilegung aller obwaltenden Streitigkeiten erwies sich mehr und mehr als unmöglich. Durch die gewaltsame Besetzung der Schlösser Iberg, Schwarzenbach und Lütisburg im Mai 1710 gossen die Toggenburger neues Öl ins Feuer. In Solothurn hoffte man zwar nach wie vor auf die Erhaltung des Friedens. Eine vom Abte gewünschte Gesandtschaft ins Toggenburg fand man nicht für nötig,<sup>212</sup> riet dagegen auf der Tagsatzung immer wieder zur gütlichen Beilegung des langwierigen Geschäfts.<sup>213</sup>

Indessen konnte man auch am Fusse des Weissensteins die wachsende Gefahr nicht erkennen, umsoweniger, als man selbst in steter Sorge um die geheimen Absichten des mächtigen Nachbarn lebte. So liess der Rat, als er kurz nach der jüngsten Gewalttat der Toggenburger von bernischen Musterungen vernahm, sogleich die Dorfwachen wieder einrichten.<sup>214</sup> Verschiedene Reibereien sorgten für einen dauernden Zustand der Gereiztheit. Im Bucheggberg liessen sich einzelne Prädikanten in ihrem Glaubenseifer mehrmals zu beleidigenden Äusserungen gegen den alten Glauben hinreissen.<sup>215</sup> Die Streitigkeiten wegen der Aareschiffahrt dauerten an, obwohl im September 1710

<sup>210</sup> Instruktionen vom 20. X., 16. XI. 1709 (Conc. 103, B 220 f., 284 f.); E. A. VI 2, 1568 f. Vgl. Zellweger I 2 (1849), 142 ff.

<sup>211</sup> Solothurn an Bern, an Luzern, 8. XI. 1709 (Conc. 103, B 273 f., 274 ff.); R. M. 1709, 974 f.; 1710, 60 f.; E. A. VI 2, 1574, 1578; Zellweger I 2, 515, 521.

<sup>212</sup> Abt von St. Gallen an Solothurn, 23. VI. (St. Gallen-Schreiben 1); Solothurn an Abt, 3. VII. 1710 (Conc. 103, C 111 f.).

<sup>213</sup> Conc. 103, C 88 ff., 114 f.; 104, 97, 106 f., 118; E. A. VI 2, 1622 ff. Vgl. Mantel, Toggenburger Wirren, S. 177 ff.

<sup>214</sup> R. M. 1710, 699 f., 709 f. St. A. Bern: R. M. 42, 176, 273 f.; T. M. B. 41, 481.

<sup>215</sup> R. M. 1709, 425 f., 464 f.; 1711, 575; vgl. Verhandlungen mit Bern ... IV, 103.

zwischen den beiden Städten ein Vergleich zustande gekommen war.<sup>216</sup> Die Auseinandersetzungen Berns mit dem Fürstbischof über die Anwesenheit einiger Katholiken im obern Münstertal im Frühjahr 1711 riefen in Solothurn neue Unruhe hervor; es wurde eine Andacht angeordnet.<sup>217</sup> Während dieser Streit in Güte beigelegt werden konnte, drängten die Ereignisse im Toggenburg zu einer gewaltsamen Lösung.

### *b) Solothurns Neutralität und Vermittlung während des Krieges*

Im Frühjahr 1712 nahmen die Toggenburger Wirren von Tag zu Tag ernstere Ausmasse an. Um dem zunehmenden Einflusse des Abtes auf die katholischen Gemeinden zu wehren, wandte sich der Landrat neuerdings hilfesuchend an Zürich und Bern. Den beiden Städten kam das sehr gelegen, da die zu Utrecht eröffneten Friedensverhandlungen ohnehin zur Eile gemahnten. Um eine günstige Regelung des Toggenburger Handels zu gewährleisten, musste er noch vor dem allgemeinen Friedensschlusse erledigt werden; andernfalls war zu befürchten, dass Frankreich und der Kaiser nach dem Kriege den Katholischen ihre vereinte Hilfe zukommen liessen. So ermächtigten sie denn die Toggenburger zur Besetzung der beiden Klöster Neu-St. Johann und Magdenau, um dadurch den Abt zum Nachgeben zu veranlassen; zu ihrer Unterstützung legte Zürich 4000 Mann nach Elgg. Am 13. April wurde die Aktion durchgeführt. Die Waldstätte, empört über diese Gewaltmassnahme, griffen schliesslich für den Fürstabt zu den Waffen. Der seit Jahren drohende Bruderkrieg kam damit zum Ausbruche.<sup>218</sup>

In Solothurn, wo die Einmischung Zürichs und Berns in die Toggenburger Angelegenheit bekanntlich schon lange mit höchstem Misstrauen aufgenommen worden war, fand diese Handlung einhellige Ablehnung. Die Gründe, die die beiden Städte schriftlich und Bern zudem durch eine Gesandtschaft zur Entschuldigung ihres gewalttätigen Vorgehens geltend machten, wurden nicht anerkannt. Man sah

<sup>216</sup> Conc. 103, B 128, 131 f., C 117 f., 187 f.; 104, 24 f., 34 ff., 54 f., 57 ff.; Bern-Schreiben 34, 278, 344, 360 ff.; R. M. 1709, 567; 1710, 260, 320 f., 837 ff., 977 ff., 990, 993 f., 1035 f., 1061 ff., 1235 ff., 1289 ff.; 1711, 287 ff., 414, 671 ff.; E. A. VI 2, 1603. Vgl. Appenzeller, S. 81 ff.

<sup>217</sup> R. M. 1711, 367 ff., 566; vgl. Conc. 104, 49 ff., 51 ff., 78, 97; Schreiben des Bischofs 18, 2607, 2614; Luzern-Schreiben 15. Vgl. Öchsli, S. 337 f.; Bessire, S. 149 f.

<sup>218</sup> Vgl. Mantel, Toggenburger Wirren, S. 220 ff.; J. G. Guggenbühl, Zürichs Anteil am Zweiten Villmergerkrieg 1712, Zürich 1912; W. Lüthi, Die Haltung des Auslandes im zweiten Vilmerger Krieg 1712, Basel 1938; Fischer, S. 165 ff.; S. Grüter, S. 421 ff.; Marbacher, S. 206 ff.

voraus, dass die Tätigkeiten «einen sambtlichen ruin» herbeiführen würden und ersuchte deshalb um deren Einstellung; die Streitigkeiten sollten altem Brauche gemäss gütlich oder rechtlich beigelegt werden.<sup>219</sup>

War man aber am Fusse des Weissensteins bereit, falls die beiden Städte diesem Ansuchen keine Folge leisteten, ebenfalls zu den Waffen zu greifen? An Aufforderungen dazu fehlte es nicht. Zu verschiedenen Malen ersuchten Luzern und Schwyz die Aarestadt im Falle der Not um bundesgemäss Hilf, die auch tatsächlich zugesagt wurde.<sup>220</sup> Hiess das aber, dass man allen Ernstes an eine bewaffnete Unterstützung der Glaubensbrüder, gemäss dem Goldenen Bunde, dachte? Zu diesem Zeitpunkte kaum. Man konnte sich über die Gefahren eines solchen Schrittes keineswegs im unklaren sein, sah sich doch Solothurn einer mehrfachen bernischen Übermacht gegenüber. Deutlich spricht dieses Dilemma aus einem Schreiben an Luzern, worin zwar die angesuchte Hilfe zugesagt wurde, doch mit der vielsagenden Einschränkung: «nach gantzer unser Möglichkeit, und wie es von der Situation unser Landtschafft von uns kan begehrt werden!»<sup>221</sup> Die exponierte Lage zwang Solothurn, vorerst neutral zu bleiben und, wie schon im letzten Glaubenskriege, mit allen Mitteln darnach zu trachten, den Frieden in der Eidgenossenschaft zu erhalten oder doch baldmöglichst wiederherzustellen. In dieser Haltung wurde es durch Basel und Freiburg bestärkt.<sup>222</sup> Auch Glarus, Schaffhausen und Appenzell blieben neutral.

Gleichzeitig galt es aber, gegenüber Bern auf der Hut zu sein. Nach Bekanntwerden der Ereignisse im Toggenburg ordnete der Kriegsrat sofort eine Generalmusterung an, mahnte das Landvolk zu stündlicher Bereitschaft und liess die Wachtfeuer einrichten.<sup>223</sup> Mit einer Andacht wurde um Erhaltung der katholischen Religion gebetet.<sup>224</sup> Auch ersuchte man den Bischof von Basel um Hilfe im Falle der Not; er

<sup>219</sup> Zürich und Bern an Solothurn, 12. IV. (Zürich-Schreiben 15, 925 f.); Solothurn an Zürich und Bern, 15. IV. 1712 (Conc. 104, A 75); R. M. 1712, 420, 424 ff. St. A. Bern: Instr. B. Z., 786 ff.

<sup>220</sup> Luzern an Solothurn, 14., 15., 17., 18. IV. (Luzern-Schreiben 17); Schwyz an Solothurn, 17., 24. IV. (Schwyz-Schreiben 3); Solothurn an Luzern, 16., 19., 21. IV.; an Schwyz, 21. IV. 1712 (Conc. 104, A 75 ff., 84 f., 89 ff., 85 ff.); vgl. E. A. VI 2, 1648 ff.

<sup>221</sup> Solothurn an Luzern, 19. IV. 1712 (Conc. 104, A 84 f.).

<sup>222</sup> Basel an Solothurn, 17., 21. IV. (Basel-Schreiben 12); Freiburg an Solothurn, 18. IV. (Freiburg-Schreiben 10); Solothurn an Freiburg, 16. IV.; an Basel, 18., 22. IV. 1712 (Coric. 104, A 79 f., 83 f., 93 f.).

<sup>223</sup> Conc. 104, A 75 ff.

<sup>224</sup> R. M. 1712, 445 ff.

willigte sofort ein und stellte seinen Zuzug in Bereitschaft.<sup>225</sup> Als dann Luzern zur Besetzung der Grenzen riet, wurden 200 Mann als Garnison nach Solothurn und je weitere fünfzig Mann nach Olten und in die Klus gelegt; die dortigen Kommandanten hatten mit ihren luzernischen Kollegen zu Reiden und Wikon Verbindung aufzunehmen.<sup>226</sup> Der Argwohn gegen die Berner verstärkte sich von Tag zu Tag. Es wurden Spione entsandt, um die Stärke der bernischen Truppen in der Nachbarschaft auszukundschaften; Dragonerpatrouillen kontrollierten nachts die Grenzen; die exponierten Dörfer sowie die Brücken über Emme und Aare wurden bewacht.<sup>227</sup> In Solothurn verdoppelte man die Garnison; für den Fall einer Belagerung sollten gar 3000 Mann in die Stadt gelegt werden.<sup>228</sup> Auch Olten, dem wegen der Verbindung zu Luzern grosse strategische Bedeutung zukam, sollte nötigenfalls durch weitere Truppen verstärkt werden; zudem wurden Verschanzungen und Barrikaden aufgeworfen.<sup>229</sup>

In dieser gereizten Stimmung, die längst auch das Landvolk ergriffen hatte, ereignete sich ein Zwischenfall, der die bereits bestehende Spannung erheblich verschärfte. Als drei bernische Flösser die Emme hinunterfuhren, forderte sie die Schildwache auf der Brücke zu Derendingen auf, anzulegen, damit die mitgeführten Fässer kontrolliert werden könnten. Da die Berner dem Befehl keine Folge leisteten, feuerten die Solothurner einige Schüsse ab; einer der Flösser wurde getroffen und starb wenige Tage darauf. Als die Kunde von diesem Vorfall in Solothurn eintraf, herrschte einige Bestürzung. Das Schreckgespenst des Kluser Handels tauchte wieder über der Stadt auf. Sofort entschuldigte sich der Rat bei Bern und versicherte, keinen Befehl zum Gebrauche der Schusswaffe erteilt zu haben.<sup>230</sup> In Bern aber zeigte man sich empört, verlangte gebührende Genugtuung und beklagte sich gleichzeitig darüber, dass die bernische Ordinari-Post von solothurnischen Untertanen aufgehalten worden sei.<sup>231</sup> Durch

<sup>225</sup> Solothurn an Bischof, 18. IV. (Conc. 104, A 82); Bischof an Solothurn, 20., 27. IV. 1712 (Schreiben des Bischofs 18, 2617, 2618).

<sup>226</sup> R. M. 1712, 455 ff., 466; Conc. 104, A 89 ff., 96 ff.

<sup>227</sup> R. M. 1712, 468, 478 f., 481 ff.

<sup>228</sup> R. M. 1712, 498 ff.

<sup>229</sup> R. M. 1712, 466 f., 489, 493, 546 f., 556 ff., 1083 f.

<sup>230</sup> Solothurn an Bern, 27. IV. 1712 (Conc. 104, A 111 f.); R. M. 1712, 514 ff., 519.

<sup>231</sup> Bern an Solothurn, 28. IV. 1712 (Bern-Schreiben 34, 418 ff.). – Seit 1691 waren die Fischer von Bern im pachtweisen Besitze des solothurnischen Postregals (A. Ochsenbein, Die Entwicklung des Postwesens der Republik Solothurn 1442–1849, Sol. 1925, S. 56 ff.).

dieses heftige Schreiben fühlten sich nun ihrerseits die Solothurner beleidigt. Den Schildwachen wurde jetzt ausdrücklich befohlen, nach dreimaligem vergeblichem Anrufe auf die Flösse zu schiessen.<sup>232</sup> Nachdem man verschiedene eidliche Kundschaften aufgenommen hatte, schob man die Schuld an den Zwischenfällen der Gegenseite zu, versprach aber gleichzeitig, fürderhin gute Nachbarschaft zu halten. Demgegenüber beharrte Bern, das ebenfalls Kundschaften aufgenommen, auf seiner Satisfaktionsforderung und bezeichnete Solothurns Vorgehen als Beeinträchtigung des freien Handels.<sup>233</sup> Als Repressalie liess es seinerseits solothurnische Schiffe in Aarwangen anhalten, um sie zu kontrollieren.<sup>234</sup>

Die Atmosphäre wurde zusehends gereizter. Da und dort ereigneten sich kleinere Zwischenfälle, und böse Worte waren im Umlauf.<sup>235</sup> Um die Spannung nicht noch zu verschärfen, ermahnte Solothurn die Geistlichkeit zur Mässigung.<sup>236</sup> Anderseits verordnete der Rat aber zwei Kommandanten in den Bucheggberg und verwies schliesslich alle Reformierten des Landes, da Bern eine gleiche Massnahme gegenüber den Katholiken getroffen habe.<sup>237</sup> Man befürchtete das schlimmste und schaute sich deshalb auch nach fremder Hilfe um. Der in französischen Diensten stehende Generalleutnant Lorenz Greder wurde zurückberufen, um im Falle einer Belagerung der Stadt deren Verteidigung zu übernehmen, doch sagte er gesundheitshalber ab.<sup>238</sup> Gleichzeitig fragte man den Ambassador an, ob nicht von Frankreich ein Zuzug zu erwarten wäre. Du Luc unterstützte dieses Gesuch. Der König wollte aber keine Truppen schicken, um sich gegenüber keiner Partei etwas zu vergeben; dagegen war er bereit, nötigenfalls einen Ingenieur zur Verfügung zu stellen.<sup>239</sup>

Da von Frankreich keine Hilfe zu erwarten war, erwies sich das Zusammengehen mit den katholischen Orten als um so notwendiger. Mehrmals hatte der Rat gemäss den geheimen Abschieden eine Kon-

<sup>232</sup> R. M. 1712, 526 f.

<sup>233</sup> Solothurn an Bern, 2., 4. V. (Conc. 104, A 136 ff., 143 ff.); Bern an Solothurn, 3., 6. V. 1712 (Bern-Schreiben 34, 413 ff., 409 f.). St. A. Bern: R. M. 51, 360 f.

<sup>234</sup> R. M. 1712, 554 f.

<sup>235</sup> R. M. 1712, 527 f. St. A. Bern: R. M. 51, 368, 387 f.; T. M. B. 42, 423.

<sup>236</sup> R. M. 1712, 542.

<sup>237</sup> Conc. 104, A 142 f.; R. M. 1712, 552, 562 f. – Schon in den nächsten Jahren gab es aber in Solothurn wieder reformierte Domizilanten (Meyer, S. 166, 168).

<sup>238</sup> Solothurn an L. Greder, 27. IV. (Conc. 104, A 115 f.); Greder an Solothurn aus Paris, 7. V. 1712 (Frankreich-Schreiben 26).

<sup>239</sup> R. M. 1712, 511 f., 519; Dörfliger, S. 291 f.; Lüthi, S. 100.

ferenz von Kriegsräten Luzerns, Freiburgs, Solothurns und des Wallis gefordert.<sup>240</sup> Anfangs Mai traten diese endlich in der Aarestadt zusammen, um gemeinsame Massnahmen zu besprechen. Solothurn gab dabei deutlich zu verstehen, dass es seine gesamte Mannschaft zur Sicherung der Hauptstadt, Oltens und der Klus benötige, um die Verbindung mit dem Fürstbistum und dem Elsass aufrechtzuerhalten. Ein Zuzug an die Glaubensbrüder kam demnach nicht in Frage. Dagegen wurde die allfällige Marschroute der bischöflichen Hilfstruppen – es waren 1500 Mann – besprochen; der Fürstbischof, der ebenfalls einen Vertreter an diese Konferenz geschickt hatte, befand sich allerdings in einer schwierigen Lage, da Bern ihn anzugreifen drohte, falls er seinen Verbündeten zuzöge.<sup>241</sup>

Trotz all diesen Vorbereitungen auf einen allfälligen Waffengang liess man in der Aarestadt die baslerischen Vermittlungsbemühungen nicht aus dem Auge. Da man deren Erfolg zuerst abwarten wollte, hatte man den freiburgischen Antrag auf Abschickung einer Gesandtschaft einiger unbeteiligter Orte an Bern abgelehnt.<sup>242</sup> Als dann die Rheinstadt auf den 2. Mai eine Tagsatzung ausschrieb, erklärte sich Solothurn bereit, daran teilzunehmen.<sup>243</sup> Es ordnete Venner Johann Friedrich von Roll und Seckelmeister Johann Jakob Joseph Glutz nach Baden ab und gab ihnen den Auftrag, an der Wiederherstellung der Ruhe im Vaterlande mitzuwirken. Die ausgezogenen Truppen sollten zurückgerufen oder zum mindesten ein Waffenstillstand erreicht werden; der Toggenburger Handel sei durch ein Schiedsverfahren zu schlichten.<sup>244</sup> Die solothurnischen Gesandten bemühten sich denn auch, im Verein mit dem Ambassador, eifrig um die Vermittlung. Allein, die Verhandlungen scheiterten an der Weigerung Zürichs und Berns, nach Baden zu kommen, solange sich dort katholische Truppen aufhielten.<sup>245</sup>

<sup>240</sup> Conc. 104, A 87 ff., 89 ff., 94 ff., 100 f., 101 f., 102 ff., 105 f., 107 ff., 109 f. 114 f., 125 f.; Luzern-Schreiben 17; Freiburg-Schreiben 10.

<sup>241</sup> E. A. VI 2, 1665 f.; Abschied vom 6. V. (E. A.: 4. V.), (Mappe Geheime Korrespondenz); vgl. E. A. VI 2, 2493 f.; Solothurn an Bischof, 30. IV., 9., 14. V. (Conc. 104, A 123 ff., 146 f., 151 ff.); Bischof an Solothurn, 10., 11., 13. V. 1712 (Schreiben des Bischofs 18, 2620, 2619, 2627).

<sup>242</sup> Freiburg an Solothurn, 21. IV. (Freiburg-Schreiben 10); Solothurn an Freiburg, 23. IV. 1712 (Conc. 104, A 100 f.).

<sup>243</sup> Basel an Solothurn, 24., 27., 28. IV. (Basel-Schreiben 12); Solothurn an Basel, 25., 29. IV. 1712 (Conc. 104, A 104 f., 120).

<sup>244</sup> Instruktion vom 30. IV. 1712 (Conc. 104, A 121 ff.).

<sup>245</sup> E. A. VI 2, 1659 ff.; von Roll und Glutz an Solothurn aus Baden, 2., 6., 9., 15. V. 1712 (Schreiben ... betr. Krieg 1712, Bd. 67). Vgl. Guggenbühl, S. 57 ff.; Lüthi, S. 50ff.

Nun versteifte sich auch die Haltung der Länderorte. Wiederholten mahnten sie Freiburg und Solothurn an die Verpflichtung des Goldenen Bundes. Diese versprachen, im Kriegsfalle gemäss Bünden und geheimen Abschieden Hilfe zu leisten; vorderhand aber wollten sie weiterhin an einer friedlichen Beilegung des Konflikts mitwirken.<sup>246</sup> In diesem Sinne instruierte Solothurn denn auch seine Gesandten für die nach Olten und Aarburg verlegten Vermittlungsverhandlungen.<sup>247</sup>

Da führte die Entwicklung der Dinge auch in Solothurn einen Stimmungsumschwung herbei. Bern hatte sich unter dem Drängen Schultheiss Willadings endgültig zum Kriege entschlossen. Seine und Zürichs Truppen errangen gegen Ende Mai Erfolge, die die Stellung der Katholischen entscheidend schwächten. Während sie in der Ostschiweiz Wil, Stift St. Gallen und Rheintal eroberten, fielen im Aargau die Städte Mellingen, Bremgarten und Baden in ihre Hände. Die zunehmende Gefahr, die sich aus dieser Entwicklung für die katholische Eidgenossenschaft ergab, rief in der Aarestadt tiefe Besorgnis hervor. Ja, man fühlte sich durch die Massnahmen der beiden reformierten Nachbarorte selbst von Tag zu Tag mehr bedroht.

Das Verhältnis zu Bern hatte sich weiterhin verschlechtert. Als dieses seinen im Aargau stehenden Truppen einige mit Heu beladene Schiffe zuschicken wollte und um die Durchfuhrerlaubnis nachsuchte, lehnte das Solothurn höflich aber bestimmt ab, da es mit seiner Neutralität unvereinbar wäre.<sup>248</sup> Es liess sich auch durch die bernischen Drohungen, die Wasserfuhr auf Aare und Emme zu sperren, nicht von seinem Beschluss abringen.<sup>249</sup> Damit bekannte es sich zu einer bedeutend strengerem Auffassung der innerschweizerischen Neutralität als zu Beginn des Ersten Villmergerkrieges, als es bekanntlich bernischen Truppen den Durchmarsch bewilligt hatte. In Bern aber machte man die Drohung wahr und ordnete am 21. Mai die Handelssperre gegen Solothurn für den Warenverkehr auf Aare und Emme an.<sup>250</sup> Da man zudem erfuhr, dass das Zuzugsbegehr der katholischen Orte an die ennetbirgischen Vogteien auch im Namen Freiburgs und Solothurns aus-

<sup>246</sup> E. A. VI 2, 1667 f., 1669 ff.; R. M. 1712, 600, 621 ff.

<sup>247</sup> Instruktion vom 23. V. 1712 (Conc. 104, A 170 f.).

<sup>248</sup> Bern an Solothurn, 14. V. (Bern-Schreiben 34, 407); Solothurn an Bern, 16. V. 1712 (Conc. 104, A 157 ff.). – Die Schiffe sollten, so war es wenigstens die ursprüngliche Absicht, zugleich auch Truppen befördern! (St. A. Bern: R. M. 51, 433).

<sup>249</sup> Bern an Solothurn, 18. V.; Recepisse vom 22. V. (Bern-Schreiben 34, 403 f., 401); Solothurn an Bern, 21. V. 1712 (Conc. 104, A 167 f.).

<sup>250</sup> St. A. Bern: R. M. 52, 15, 23, 25 f., 66, 125.

gefertigt worden war, fragte man diese über den wahren Sachverhalt an; die beiden Städte kamen indessen überein, gar nicht darauf zu antworten.<sup>251</sup> All diese Vorkommnisse vertieften Berns Argwohn gegen die Nachbarstadt. Zusammen mit Zürich ersuchte es Basel, 2000 Mann zum Zuzuge bereit zu halten und auf die Nachbarn ein wachsames Auge zu haben, da zu befürchten sei, dass «der bekante Cathol. Religions-Eyffer auch bey Lobl. Standt Solothurn praeponderiren werde...»<sup>252</sup> Gleichzeitig legte es stärkere Truppenkörper unter dem Kommando des Ratsherrn Frisching an die solothurnischen Grenzen.<sup>253</sup> Mehrmals wurden Delegationen der Bucheggberger vom Kriegsrat empfangen; offenbar wies man sie an, im Falle eines Krieges gemäss dem Wyniger-Vertrage neutral zu bleiben.<sup>254</sup>

Die Befürchtungen, die diese Massnahmen am Fusse des Weissensteins auslösten, wurden verstärkt durch Gerüchte über einen angeblichen Kriegseintritt Basels. Obwohl man den Schafmatthandel noch nicht vergessen, obwohl die beiden Städte gleich nach dem Ausbruche der Kampfhandlungen gegenseitige Sicherheitsvorkehren getroffen hatten, war das baslerisch-solothurnische Verhältnis doch ein leidlich gutes gewesen.<sup>255</sup> Beide Orte verband das Bemühen um die Wiederherstellung des Friedens im gemeinsamen Vaterlande. In diesem Bestreben hatte die Rheinstadt vor einem Monat eine allgemeine Tagsatzung einberufen; in diesem Bestreben gab sie jetzt auch den beiden reformierten Städten auf ihr Hilfsgesuch eine ausweichende Antwort und änderte ihre Haltung nicht, als Bern das Begehr um Bereitstellung von 2000 Mann wiederholte und die Solothurner neuerdings feindlicher Absichten bezichtigte.<sup>256</sup> Wie schon im Ersten Villmergerkriege war sie vom ehrlichen Willen beseelt, eine Verständigung herbeizzu-

<sup>251</sup> Bern an Freiburg und Solothurn, 19. V. (St. A. Bern: T. M. B. 42, 523); Solothurn an Freiburg, 2. VI. (Conc. 104, A 195 ff.); Freiburg an Solothurn, 6. VI. 1712 (Freiburgschreiben 10). Vgl. St. A. Bern: Instr. B. AA 4, 12 f.; T. M. B. 42, 624 f. – Solothurn hatte dem Aufgebot gar nicht zugestimmt, wollte aber die V Orte nicht blosstellen.

<sup>252</sup> Zürich und Bern an Basel, 23. V. 1712 (St. A. Bern: T. M. B. 42, 527 f.; St. A. Basel: Akten 2. Villmerger Krieg, Politisches X 3, 2; E. A. VI 2, 2510).

<sup>253</sup> St. A. Bern: R. M. 52, 43 f., 65.

<sup>254</sup> St. A. Bern: R. M. 51, 425; 52, 123, 130; Geheimes Manual Ib, 257.

<sup>255</sup> St. A. Basel: Polit. X 3, 2; Miss. A 170; Dreizehnerrats-Pr. C 1, 2, 77 f. – Über die Stimmung auf der Landschaft vgl. Vogt zu Waldenburg an Basel, 23. IV. 1712: «In dem ubrigen aber seyen die underbeamten und gescheidtesten der Sollothurnischen Underthanen in Ihren Discursen gantz modest und reeden von deß Stands zu Basel bey disen Conjecturen führender Conduite sehr rhumblich.» (Polit. X 3, 2).

<sup>256</sup> Bern an Basel, 28. V., 2. VI. (St. A. Basel: Polit. X 3, 2); Basel an Zürich und Bern, 25. V.; an Bern, 30. V., 8. VI. 1712 (St. A. Basel: Miss. A 170).

führen, um die sich namentlich Bürgermeister Hans Balthasar Burckhardt verdient machte, der an den Vermittlungsverhandlungen entscheidenden Anteil hatte.<sup>257</sup> In Solothurn aber, wo man von den bernischen Hilfsbegehren Wind bekommen hatte, hegte man ernstliche Zweifel an der Friedensliebe Basels. Aus Olten verlautete, dass in den nächsten Tagen 2000 Basler Bern über die Schafmatt zuziehen würden; im Baselbiet habe man Sturm geläutet und auf der Schafmatt würden Schanzen errichtet.<sup>258</sup> Die solothurnischen Gesandten, welche an den Vermittlungsverhandlungen zu Olten teilnahmen, befragten ihre Basler Kollegen darüber, die diese Gerüchte aber widerlegten.<sup>259</sup> Auf der Schafmatt war zwar ein Graben ausgehoben worden, doch diente er lediglich zur Verbesserung der Geissfluh-Hochwacht.<sup>260</sup>

In diesen Tagen machte in Solothurn der Wille zur Vermittlung immer mehr dem Gedanken an eine bewaffnete Unterstützung der Glaubensbrüder Platz. Die Kriegserfolge der Zürcher und Berner sowie die bedrohlichen Vorgänge in der eigenen Nachbarschaft riefen allgemeine Bestürzung hervor. Man erkannte, dass es den Reformierten nicht mehr in erster Linie um die Regelung der Toggenburger Angelegenheit, sondern um eine Neuordnung in der Eidgenossenschaft überhaupt ging. Sie erstrebten die verhasste Parität, wenn nicht gar die Unterdrückung der katholischen Religion. Dieses Schreckgespenst aber machte die Solothurner erschauern. Eher wollten sie zu den Waffen greifen, als den Glauben der Väter schmählich verraten. Es schien, daß «die Lob.Cath.Eydtgnoschafft durch einen Mannlichen widerstandt sich zuretten wirdt suchen müessen».<sup>261</sup> Weitere Vermittlungsversuche glaubte man angesichts der weitgehenden Forderungen Zürichs und Berns nicht mehr verantworten zu dürfen. Deshalb erklärte man den Vertretern der katholischen Orte in Olten, man wolle die geheimen Abschiede und den Goldenen Bund «ufrichtig, steiff undt fest» halten,

<sup>257</sup> Vgl. J. R. Burckhardt, Bürgermeister Hans Balthasar Burckhardt von Basel..., einer der Vermittler des Aarauer Friedens von 1712 (Arch. f. Schw. Gesch. 6, 1849, S. 65 ff.). Eine im Gange befindliche Basler Dissertation befasst sich eingehender mit Burckhardts Rolle von 1712.

<sup>258</sup> Glutz an Solothurn aus Olten, 28. V. (Schreiben 67), 30. V. 1712 (Schreiben der Gesandten 97); R. M. 1712, 656 ff.

<sup>259</sup> Von Roll und Glutz an Solothurn aus Olten, 31. V. (Schreiben 67); H. B. und Ch. Burckhardt an Basel aus Aarburg, 2. VI. (St. A. Basel: Polit. X 3, 2); Basel an Gesandte in Aarburg, 4. VI. 1712 (St. A. Basel: Miss. A 170).

<sup>260</sup> Basel an Vogt zu Farnsburg, 24. V. 1712 (St. A. Basel: Miss. A 170).

<sup>261</sup> Solothurn an Bischof von Basel, 30. V. 1712 (Conc. 104, A 178 ff.).

um die katholische Eidgenossenschaft vor ihrem Verderben zu bewahren.<sup>262</sup> Die Freiburger drängte man, dem von den Kriegsräten in Solothurn verabredeten gemeinsamen Operationsplan zuzustimmen.<sup>263</sup>

Zweifellos waren diese Beschlüsse durch die Haltung des Ambassadors bestärkt worden. Du Luc, der in diesen Tagen an den Oltner Verhandlungen teilnahm, versicherte die katholischen Orte für den Notfall eigenmächtig der Unterstützung Frankreichs.<sup>264</sup> Solothurns Wünsche nahm er mit besonderem Wohlwollen entgegen; er versprach, die Ausfuhr solothurnischer Frucht aus dem Elsass zu erwirken, die man dringend benötigte, unterstützte auch das Gesuch um Beurlaubung des Brigadiers Urs Altermatt und empfahl dem Rate, einen französischen Ingenieur zur Beratung über die Verteidigung der Stadt beizuziehen.<sup>265</sup> Während die Heimberufung Altermatts nicht mehr Erfolg hatte als die an Greder ergangene Aufforderung,<sup>266</sup> wurde der Wunsch auf Entsendung eines Ingenieurs erfüllt. Die Pläne, die dieser, mit Namen de Morainville, zur Verteidigung Solothurns vorlegte, konnten indessen wegen ihrer Kostspieligkeit nicht verwirklicht werden.<sup>267</sup> Du Luc erklärte sich auch bereit, die angeforderten Kanoniere und Mineure zuzusenden, doch blieb es wohl beim Versprechen.<sup>268</sup> Ludwig XIV. war nach wie vor nicht gewillt, die eine Partei durch Lieferung von Soldaten zu begünstigen, und so gab sich der Rat einer Täuschung hin, als er angesichts der zunehmenden Bedrohung erneut den Beistand des Königs erhoffte.<sup>269</sup> Selbst Du Luc, der bis anhin die Katholischen zum Kampfe ermutigt, riet ihnen jetzt zur Verständigung,

<sup>262</sup> Instruktion vom 30. V. 1712 (Conc. 104, A 174 ff.); E. A. VI 2, 1674 f.

<sup>263</sup> Solothurn an Gesandte zu Olten, 1. VI.; an Freiburg, 2. VI. 1712 (Conc. 104, A 192 ff., 195 ff.).

<sup>264</sup> Von Roll und Glutz an Solothurn aus Olten, 24. V. 1712 I (Schreiben 67). Vgl. Lüthi, S. 64 ff.

<sup>265</sup> Instruktion vom 23. V. (Conc. 104, A 170 f.); von Roll und Glutz an Solothurn aus Olten, 24. V. 1712 II (Schreiben 67).

<sup>266</sup> Solothurn an Altermatt, 20. V. (Conc. 104, A 165 f.); Altermatt an Solothurn aus Flandern, 4. VI. 1712 (Schreiben von Burgern 55, 133 ff.).

<sup>267</sup> Solothurn an Du Luc in Olten, 29. V. (Conc. 104, A 172 ff.); von Roll und Glutz an Solothurn aus Olten, 3./4., 6. VI.; von Roll an Solothurn aus Aarau, 10. VI. 1712 (Schreiben 67); R.M. 1712, 932, 1059 f.; Dörfliger, S. 14 f., 294; Schlatter, S. 48 ff.; Lüthi, S. 100.

<sup>268</sup> Von Roll und Glutz an Solothurn aus Olten, 3./4. VI. 1712 (Schreiben 67); R. M. 1712, 613 f.; Dörfliger, S. 291.

<sup>269</sup> Solothurn an Gesandte zu Olten, 3. VI. 1712 (Conc. 104, A 202 ff.); vgl. Dörfliger, S. 294 f.

da er ihre Unterlegenheit nicht mehr erkennen konnte. Er wurde deswegen sogar in Solothurn von einzelnen geschmäht.<sup>270</sup>

Wollte man indessen zu einer gemeinsamen Aktion mit den übrigen katholischen Orten ausholen, so galt es sich zu beeilen. Die bernischen Truppen an der Grenze vermehrten sich tagtäglich; sie wurden anfangs Juni auf etwa 2000 Mann geschätzt. In allen diesseits des Jura gelegenen Vogteien bot der Rat den zehnten Mann auf, um die Hauptstadt zu beschützen.<sup>271</sup> Neue Besorgnis erweckte das Gerücht, Bern beabsichtigte, von Freiburg und Solothurn die Aufkündung des Goldenen Bundes zu verlangen.<sup>272</sup> Auch gegenüber Basel, dessen Friedensbeteuerungen man nur halben Glauben schenkte, traf man Sicherheitsmassnahmen; es wurden ein Kommandant und eine Wache von zwanzig Mann nach Dornach gelegt.<sup>273</sup> Den Bischof von Basel bestürmte man, seinen Zuzug in stündlicher Bereitschaft zu halten, was er also bald zusagte.<sup>274</sup> In der Gefahr erblickte man den Drohfinger Gottes, der den Menschen wegen ihrer Sündhaftigkeit und ihres Hochmuts zürnte; deshalb sollte sich künftig jedermann üppiger Kleiderpracht enthalten.<sup>275</sup>

Zusehends wich die Kriegsfreudigkeit nüchterneren Überlegungen. Eingeklemmt zwischen den beiden evangelischen Nachbarn, konnte Solothurn allein nichts unternehmen. Mit einer tatkräftigen Unterstützung durch die katholischen Orte war aber je länger je weniger zu rechnen. Freiburg zeigte sich zurückhaltend, da es im Falle einer Niederlage den Verlust der mit Bern geteilten Kondominien befürchten musste.<sup>276</sup> Die Innerschweiz litt an Mangel und Uneinigkeit; in Luzern herrschte Kriegsmüdigkeit, und auch die Walliser waren nach Hause zurückgekehrt.<sup>277</sup> So durfte man nicht mehr daran denken, noch zu den

<sup>270</sup> Von Roll und Glutz an Solothurn aus Aarau, 8. VI. (Schreiben 67); Du Luc an Solothurn aus Aarau, 25. VI. (Frankreich-Schreiben 26); Solothurn an Gesandte zu Aarau, 10. VI.; an Du Luc, 1. VII. 1712 (Conc. 104, A, 214 ff., 238 ff.); Lüthi, S. 107, 215.

<sup>271</sup> R. M. 1712, 679 ff. – Du Luc sprach sogar von 3000 Bernern (Dörfliker, S. 294).

<sup>272</sup> Von Roll und Glutz an Solothurn, 3./4. VI. (Schreiben 67); Solothurn an Gesandte zu Olten, 5. VI. 1712 (Conc. 104, A 204 ff.).

<sup>273</sup> R. M. 1712, 663, 671 ff., 686 f., 704 f.; Conc. 104, A 201 f.

<sup>274</sup> Solothurn an Bischof, 30. V., 1., 3. VI. (Conc. 104, A 178 ff., 191 f., 199 ff.); Bischof an Solothurn, 1. VI. 1712 (Schreiben des Bischofs 18, 2625).

<sup>275</sup> R. M. 1712, 682 f., 809 f. – Ähnlich tönte es in Bern (St. A. Bern: R. M. 51, 447).

<sup>276</sup> Von Roll und Glutz an Solothurn aus Olten, 2. VI. (Schreiben 67); Freiburg an Solothurn, 6. VI. 1712 (Freiburg-Schreiben 10). Vgl. G. Castella, *Histoire du Canton de Fribourg*, Freiburg 1922, S. 385 f.

<sup>277</sup> Von Roll und Glutz an Solothurn aus Aarau, 17. VI. 1712: «... ist also wol vonöthen, das Friburg und Solothurn, weilen von dannen keine hilff mehr zue erwarthen, wol behuetsam sich verhalten.» (Schreiben 67).

Waffen zu greifen. Ein anfeuerndes Schreiben des Nuntius beantwortete man deshalb mit unverbindlichen Worten; dass dem kriegslustigen Herrn diese Zurückhaltung nicht ins Konzept passte, war selbstverständlich.<sup>278</sup>

In erster Linie galt es jetzt, jeden ernsthaften Konflikt mit den Nachbarn zu vermeiden. So war man bereit, aus dem Elsass herzugelaufene und mit Schanzarbeiten beschäftigte Luzerner Bauern auszuweisen, weil sie durchreisende Berner belästigt hatten.<sup>279</sup> In Olten wurde zu gleicher Zeit eine Fuhr mit bernischen Zelten als Konterbande angehalten – wohl eine Vergeltungsmassnahme für die Handelssperre auf dem Wasser. Als Bern aber die Freigabe der Zelte verlangte und auch der Ambassador auf Befragen hin erklärte, er betrachte sie nicht als Konterbande, liess sie Solothurn tatsächlich passieren.<sup>280</sup> Als Gegenleistung gab Bern den in Nidau blockierten Wein des Handelshauses La Chapelle frei und hob, nachdem Solothurn seinerseits den freien Handel zugesichert hatte, am 27. Juni die Handelssperre nach mehr als einmonatiger Dauer wieder auf.<sup>281</sup> Auch gegenüber Basel liess die Spannung etwas nach. Die Absperrung einiger Nebenwege begründete der Rat mit der Notwendigkeit, fremdes Strolchengesindel abzuhalten und Umgehungen des Zolls zu verhindern.<sup>282</sup> Anderseits wurden die Verschanzungen und Wachen auf der Schafmatt dem Wunsche Solothurns entsprechend verringert.<sup>283</sup>

Inzwischen schienen die Vermittlungsverhandlungen, die nach Aarau verlegt worden waren, zum Ziele zu führen. Auf den Druck des französischen Ambassadors hin machten sich die katholischen Orte mit

<sup>278</sup> Solothurn an Caraccioli, 17. VI. 1712 (Conc. 104, A 227 f.); R. M. 1712, 752, 760. Caraccioli an Kardinal Paolucci, 18. VI. 1712: «... i due [Cantoni] di Friburgo e Soletta apertamente si sono dichiarati, con disonore del Carattere di Cattolici, indifferenti.» (Rom: A. V., Nunz. sv. 107). – Über die Kriegshetze des Nuntius vgl. Lüthi, S. 119 ff.

<sup>279</sup> Solothurn an Gesandte zu Aarau, 10. VI. 1712 (Conc. 104, A 214 ff.); R. M. 1712, 615 f., 654 f.

<sup>280</sup> Bern an Solothurn, 9. VI. (Bern-Schreiben 34, 398); Solothurn an Bern, 10., 14. VI.; an Gesandte zu Aarau, 10. VI. (Conc. 104, A 208 f., 217 ff., 211. ff.); von Roll und Glutz an Solothurn, 11., 15. VI. 1712 (Schreiben 67); R. M. 1712, 704 ff.

<sup>281</sup> Bern an Solothurn, 15., 21., 27. VI. (Bern-Schreiben 34, 393 f., 397, 392); Solothurn an Bern, 20., 25. VI. 1712 (Conc. 104, A 230 ff., 234 f.); Conc. 104, A 235 f., 238; R. M. 1712, 766 ff., 782, 789 f., 795 f., 823 f., St. A. Bern: R. M. 52, 154, 221, 262, 425.

<sup>282</sup> Von Roll und Glutz an Solothurn, 11. VI. (Schreiben 67); Solothurn an Gesandte zu Aarau, 14. VI. 1712 (Conc. 104, A 222). St. A. Basel: Polit. X 3, 2.

<sup>283</sup> Von Roll und Glutz an Solothurn aus Aarau, 15. VI. (Schreiben 67). Basel an Vogt zu Farnsburg, 11., 25. VI. (St. A. Basel: Miss. A 170); Vogt zu Farnsburg an Basel, 5. VII. 1712 (St. A. Basel: Polit. X 3, 2).

dem Gedanken vertraut, Zürich und Bern einige Gebiete in den Gemeinen Herrschaften zu überlassen. Schliesslich traten die beiden Parteien in direkte Verhandlungen. Nach der Überwindung neuer Hinderisse kam endlich ein Friedensvertrag zustande, der auf katholischer Seite vorerst von Luzern und Uri, die längst kampfesmüde waren, am 18. Juli unterzeichnet wurde.<sup>284</sup>

Von Roll und Glutz hatten den Gedanken erwogen, eventuell Solothurns Anteil am thurgauischen Malefizrecht gegen die bernische Hochgerichtsbarkeit im Bucheggberg abzutauschen; der Rat schien indessen – wohl aus Prestigegründen – auf ihren Vorschlag nicht einzutreten.<sup>285</sup> Abgesehen von diesem Antrage, dem lediglich lokale Bedeutung zu kam, taten sich die beiden Solothurner in Aarau nicht durch eigene Initiative hervor, sondern beschränkten sich wohl darauf, Du Luc zu sekundieren. Gewiss fiel es ihnen recht schwer, ihre Glaubensbrüder zum Entgegenkommen gegenüber Zürich und Bern zu bewegen, deren Forderungen sie, ebensosehr wie ihre Obrigkeit, als ungeheuerlich empfanden.<sup>286</sup> Angesichts der trostlosen Lage der Katholischen blieb aber nichts anderes übrig, als einen möglichst baldigen Frieden herbeizuführen. Daran musste den Solothurnern umso mehr gelegen sein, als die aufgebotenen Truppen die Staatskasse erheblich belasteten. Sobald der Rat von dem zu Aarau bevorstehenden Friedensschlusse vernahm, entliess er denn auch einen grossen Teil der Mannschaft.<sup>287</sup>

Allein, diese Massnahme sollte sich als verfrüht erweisen. Die übrigen Innern Orte wiesen den vereinbarten Frieden zurück, und die vom Nuntius und der Geistlichkeit aufgewiegelten Bauern von Luzern und Uri zwangen auch ihre Obrigkeit, wieder zu den Waffen zu greifen. Bei Sins gelang es darauf den Katholischen, bernische Truppen in die Flucht zu schlagen.

Der neue Kriegsausbruch liess auch die Herzen der Solothurner noch einmal höher schlagen. Der begrenzte Sieg der Glaubensbrüder bei Sins wurde überschätzt. Hatte man eben noch die Widerspenstigkeit der Ländereorte gegen den bevorstehenden Friedensschluss verurteilt,<sup>288</sup>

<sup>284</sup> E. A. VI 2, 1677 ff. Vgl. Guggenbühl, S. 142 ff.; Lüthi, S. 92 ff.

<sup>285</sup> Von Roll und Glutz an Solothurn, 5. VII. (Schreiben 67); vgl. Solothurn an Gesandte zu Aarau, 12. VII. 1712 (Conc. 104, A 253).

<sup>286</sup> Von Roll und Glutz an Solothurn, 30. VI. (Schreiben 67); Solothurn an Gesandte zu Aarau, 30. VI. 1712 (Conc. 104, A 236 f.).

<sup>287</sup> R. M. 1712, 862 ff., 883, 912 f.

<sup>288</sup> Von Roll und Glutz an Solothurn, 18. VII. (Schreiben 67); Solothurn an Gesandte zu Aarau, 20. VII. 1712 (Conc. 104 ,A 258 f.).

so flehte man jetzt zu Gott, er möge die Katholischen zum Siege führen.<sup>289</sup> Zugleich fasste man Beratungen mit Freiburg ins Auge, um das gemeinsame Vorgehen der beiden Städte im Falle eines Krieges festzulegen.<sup>290</sup> Vielleicht entsprang diese neu hervortretende Kampfbereitschaft auch der Befürchtung, durch eine weitere Friedenspolitik das eigene Landvolk zur Empörung zu reizen.<sup>291</sup>

Nur zu bald zerschlugen sich Solothurns hochgemute Erwartungen. Am 25. Juli wurden die Katholischen von den Bernern bei Villmergen in blutiger Schlacht entscheidend besiegt. Nun mussten auch am Fusse des Weissensteins die letzten Zweifel über den Ausgang des Krieges schwinden. Zudem geriet man selbst wieder in bedrohliche Gefahr. Bern zweifelte an der Friedensliebe der Nachbarstadt und behauptete, solothurnische Untertanen hätten an der Villmerger Schlacht teilgenommen. In Aarau begehrte es ausdrücklich zu wissen, ob Freiburg und Solothurn neutral bleiben wollten.<sup>292</sup> Mehrmals ersuchte es die Basler um Hilfe und mahnte sie, wegen der verdächtigen Haltung der Nachbarn 2000 bis 3000 Mann zum Zuzuge bereit zu halten. Die Rheinstadt gab zwar erneut ihrem Friedenswillen Ausdruck, versprach aber doch, 800 Mann bereitzustellen.<sup>293</sup> In Solothurn verbreitete sich alsbald das Gerücht, dass 600 Basler über die Schafmatt nach Aarau ziehen würden.<sup>294</sup> Angesichts dieser Gefahr wurden zwei Regimenter aufgeboten; davon sollten drei Kompanien einen allfälligen Zuzug der Basler über die Schafmatt verhindern; mit tausend Mann wollte man Solothurn, Olten und die Klus gegen die Berner sichern.<sup>295</sup> Gleichzeitig ersuchte man Brigadier Altermatt erneut, vom König einen vorübergehenden Urlaub zu erwirken, um die Verteidigung Solothurns zu übernehmen – mit dem gleichen Erfolge wie das letzte Mal.<sup>296</sup>

<sup>289</sup> Solothurn an Bischof von Basel, 22. VII. 1712 (Conc. 104, A 262 f.).

<sup>290</sup> Solothurn an Freiburg, 21., 23. VII. (Conc. 104, A 260 ff., 264 f.); vgl. R. M. 1712, 918 ff., 929.

<sup>291</sup> So glaubte wenigstens Du Luc (Zellweger I 2, 326).

<sup>292</sup> Glutz an Solothurn aus Aarau, 26., 27., 28. VII. 1712 (Schreiben 67); R. M. 1712, 956.

<sup>293</sup> Zürich und Bern an Basel, 21. VII.; Bern an Basel, 23., 26. VII. (St. A. Basel: Polit. X 3, 2; E. A. VI 2, 2584); Basel an Zürich und Bern, 24. VII.; an Bern, 26., 28. VII. 1712 (St. A. Basel: Miss. A 170); vgl. Dreizehnerrats-Pr. C 1, 2, 87.

<sup>294</sup> Glutz an Solothurn aus Aarau, 25., 26., 28. VII. (Schreiben 67); Solothurn an Glutz, 28., 29. VII. (Conc. 104, A 280 ff., 285 f.); H. B. Burckhardt an Basel, 27. VII. (St. A. Basel: Polit. X 3, 2); Basel an Gesandte zu Aarau, 29. VII. 1712 (St. A. Basel: Miss. A 170).

<sup>295</sup> R. M. 1712, 935 ff., 950, 955 f., 967.

<sup>296</sup> Solothurn an Glutz in Aarau, 23. VII.; an Altermatt, 29. VII., 7. IX. (Conc. 104, A 265, 283 f., 339 f.); Altermatt an Solothurn, 18. VIII. 1712 (Schreiben von Burgern 55, 129 ff.).

Auch wurden jetzt die beiden Ratsherren J. W. Sury von Steinbrugg und J. V. Schwaller nach Freiburg abgesandt, um ein gemeinsames Vorgehen mit der Saanestadt und dem Wallis zu besprechen.<sup>297</sup>

Unterdessen erwarteten die Berner von Solothurn eine eindeutige Erklärung über seine Haltung. Die Antwort drängte, da die evangelischen unbeteiligten Orte in Aarau sich ausdrücklich zur Neutralität bekannten, falls die Gegenseite ein gleiches täte.<sup>298</sup> Zudem ersuchte Basel, das über die solothurnischen Truppenbewegungen gegen die Schafmatt in Sorge geraten war, die Aarestadt durch eine Gesandtschaft, sich auch weiterhin vom Kriege fernzuhalten.<sup>299</sup> Da eine Abkehr von der bisherigen Politik des «Stillesitzens» bei der gegenwärtigen Lage den Sprung ins sichere Verderben bedeutet hätte, blieb Solothurn nichts anderes übrig, als der Forderung der Reformierten zu entsprechen und sich ausdrücklich als neutral zu erklären.<sup>300</sup> An diesem Beschluss konnte auch das eben eintreffende Schreiben des Papstes, worin er die unbeteiligten katholischen Orte aufforderte, zu den Waffen zu greifen, nichts mehr ändern. Man beantwortete es mit einigen nichtssagenden Worten.<sup>301</sup> Dagegen wurden die Massnahmen, die anlässlich der solothurnisch-freiburgischen Besprechungen in der Saanestadt für den Fall eines Krieges mit Bern beschlossen worden waren – auch das Wallis hatte man einbezogen –, vom Rate gutgeheissen.<sup>302</sup>

In Aarau hatten auch nach dem neuerlichen Kriegsausbruche die neutralen Orte im Verein mit dem Ambassador ihre Bemühungen um eine Verständigung fortgesetzt, natürlich unter weit schlechteren Be-

<sup>297</sup> Instruktion vom 27. VII.; Solothurn an Gesandte zu Freiburg, 28., 31. VII. 1712 (Conc. 104, A 272 ff., 276 ff., 288 ff.); R. M. 1712, 942 f.

<sup>298</sup> Glutz an Solothurn aus Aarau, 29. VII. 1712 (Schreiben 67); vgl. H. B. Burckhardts Tagebuch der Tagsatzungsverhandlungen, 26. VII. 1712 (St. A. Basel: Eidgenossenschaft K 11, Bd. 8, Nr. 10).

<sup>299</sup> R. M. 1712, 963 ff. St. A. Basel: Basler Instruktion vom 28. VII. 1712 (Polit. X 3, 1); Dreizehnerrats-Pr. C 1, 2, 88 f.; Grossrats-Pr. 4, 166.

<sup>300</sup> Solothurn an Basel, 30. VII.; Instruktion vom 3. VIII. 1712 nach Aarau (Conc. 104, A 287 f., 298).

<sup>301</sup> Clemens XI. an Freiburg, Solothurn, Appenzell I.-Rh., 15. VII. (Supplement-Schreiben 71); Solothurn an Caraccioli, 3. VIII. 1712; (Conc. 104, A 299); vgl. Lüthi, S. 150 f. – Lüthis Angabe (S. 193), dass Freiburg und Solothurn dieses Breve nicht erhalten hätten, stimmt also nicht.

<sup>302</sup> Solothurn an Freiburg, 4., 16. VIII.; an Wallis, 16. VIII. (Conc. 104, A 300 f., 311 f., 309 f.); Freiburg an Solothurn, 9. VIII. 1712 (Freiburg-Schreiben 10); R. M. 1712 988 f., 1026 ff.; E. A. VI 2, 1703 f. Vgl. St. A. Bern: R. M. 52, 436 f., 441; T. M. B. 43, 241 f.

dingungen als zuvor. Besonders die erbitterten Berner, die Luzern und Uri des Wortbruchs beschuldigten, weigerten sich längere Zeit, einzulernen. Dass sie es schliesslich doch taten, bezahlten die V Orte mit einer Verschärfung der früheren Friedensbestimmungen. Am 9. bzw. 11. August kam endlich der Friede zustande. Zürich und Bern erhielten die Grafschaft Baden, das untere Freiamt und Rapperswil, unter Vorbehalt der Rechte Glarus'; Bern wurde zudem in die Mitregierung des Thurgaus, des Rheintals, Sargans' und des obern Freiamtes aufgenommen. Der evangelische Glauben wurde in den Gemeinen Herrschaften dem katholischen völlig gleichgestellt. Dagegen verzichteten die Sieger auf eine Kriegsentschädigung. Dieser «Vierte Landfriede» brach die seit beinahe zwei Jahrhunderten bestehende Vorherrschaft der katholischen Orte in der Eidgenossenschaft. Die lange erstrebte «Parität» war hergestellt.<sup>303</sup>

Schweren Herzens hatten die Katholischen die harten Bedingungen auf sich genommen. Auch in Solothurn herrschte tiefe Betrübnis. Hatten nach der Beendigung des Ersten Villmergerkrieges die Kirchenglocken das Volk zu Dankgottesdiensten zusammengerufen, so lag jetzt Grabsstille über Stadt und Land. Man konnte sich die Niederlage der Glaubensbrüder nicht anders erklären, als dass Gott damit eine Strafe über sie verhängt hatte, der es sich zu unterziehen galt.<sup>304</sup>

In finanzieller Hinsicht brachte der Frieden allerdings auch den Solothurnern eine Entlastung. Waren sie auch nicht unmittelbar vom Kriege heimgesucht worden, so hatten doch die verschiedenen Truppenaufgebote, die zahlreichen Gesandtschaften, der Ankauf von Getreide usw. grosse Summen verschlungen.<sup>305</sup> Man zögerte deshalb nicht lange mit der Entlassung der Truppen.<sup>306</sup> Auch war es kein Zufall, dass man sich gerade jetzt an die alten Schulden der beiden Städte Rottweil und Rheinfelden<sup>307</sup> erinnerte. Schon im Jahre 1681 hatte man

<sup>303</sup> E. A. VI 2, 2330 ff.

<sup>304</sup> Von Roll und Glutz an Solothurn aus Aarau, 10. VIII.: «In Gottes nammen, es ware Eine Straff von Oben herab; geduld, Gott gebe, das disere bezüchtigung zue allseithigem heyl dienne, undt uns mit ferneren Straffruethen der Allerhöchste Gnädig verschonnen wolle» (Schreiben 67); Solothurn an Gesandte zu Aarau, 11. VIII.: «Nun weillen dises ein geschechene sach, so mis Mann es halt Gott befehlen.» (Conc. 104, A 307 ff.). Solothurns Ratifikation vom 29. X. 1712 (R. M. 1712, 1262 f.; Conc. 104, A 353; E. A. VI 2, 2339).

<sup>305</sup> Überschlag (J. R.) 1712. – Dank der französischen Rente schloss die Staatsrechnung trotzdem noch mit einem kleinen Einnahmenüberschuss ab.

<sup>306</sup> R. M. 1712, 1037 ff.

<sup>307</sup> Darlehen an Rheinfelden vom Jahre 1641: ca. 2845 Pfd. (J. R. 1641).

Rottweil zur Zurückzahlung der 1649 gewährten Anleihe aufgefordert, allerdings vergeblich.<sup>308</sup> Jetzt beschloss der Rat, neuerdings von beiden Städten die Bezahlung der Kapitalien samt schuldigen Zinsen zu verlangen. Es kam zu jahrelangen Verhandlungen, die schliesslich doch nichts eintrugen.<sup>309</sup>

Nach dem Friedensschlusse galt es noch verschiedene Dinge zu regeln. Dem Fürstbischof dankte man für den bereitgestellten Zugang.<sup>310</sup> Um die Beziehungen zu den reformierten Nachbarständen wieder zu normalisieren, ermahnte man das Landvolk und die Geistlichkeit, sich jeglicher Schmäh- und Spottworte zu enthalten, nachdem auch Bern gleiche Weisungen zugesagt hatte.<sup>311</sup>

Noch harrte auch das Toggenburger Geschäft seiner Erledigung. Obwohl es den eigentlichen Anlass zum Kriegsausbruche geliefert hatte, war es beim Friedensschlusse übergangen worden. Um sich selbst zu retten, hatten die katholischen Orte die Sache des Abtes preisgegeben. Auch Solothurn war während des Krieges so sehr mit der eigenen Sicherheit beschäftigt, dass es sich nicht mehr um die Toggenburger Angelegenheit bekümmern konnte und ein Gesuch des Fürstabts um Wahrung seiner Interessen unbeantwortet liess.<sup>312</sup> Da nach dem Aarauer Frieden keine Aussicht mehr für eine vorteilhafte Regelung dieses Geschäfts bestand, einigte es sich mit Freiburg, an den in Baden stattfindenden Vermittlungsverhandlungen zwischen Zürich, Bern und dem Abte gar nicht teilzunehmen.<sup>313</sup> Auch von den Auseinandersetzungen der beiden Städte mit dem Bischof von Konstanz über dessen Rechte im Thurgau hielt es sich fern.<sup>314</sup> Es beschränkte sich darauf, Zürich, in Beantwortung seines Dankschreibens für die solothurnische Vermittlung während des Krieges, einen gerechten Frieden

<sup>308</sup> Solothurn an Rottweil, 4. VI. 1681 (Conc. 92, 587). – Vgl. oben Kap. I, 1a.

<sup>309</sup> J. R. 1712; R. M. 1712, 1533; 1715, 922; 1718, 149, 346, 372, 425; Büchi, Finanzzustände S. 86.

<sup>310</sup> Solothurn an Bischof, 11. VIII. 1712 (Conc. 104, A 306); Schreiben des Bischofs 18, 2632.

<sup>311</sup> Conc. 104, A 307 ff.; R. M. 1712, 1032 f., 1072 f.

<sup>312</sup> Abt von St. Gallen an Solothurn, 6. V. 1712 (St. Gallen-Schreiben 1); R. M. 1712, 586.

<sup>313</sup> Uninteressierte evangelische Orte an Solothurn aus Baden, 12. IX. (Schreiben 67); Freiburg an Solothurn, 19. IX. (Freiburg-Schreiben 10); Solothurn an Freiburg, 15. IX.; an uninteressierte Orte zu Baden, 21. IX. 1712 (Conc. 104, A 341 f., 342 f.); R. M. 1712, 1133 f.; E. A. VII 1, 9 ff. – Schon anlässlich des Vorfriedens vom 18. VII. hatten Freiburg und Solothurn in dieser Sache Vorbehalte angebracht.

<sup>314</sup> Conc. 104, A 377 f., 386 f., B 53 ff., 178 f.; Freiburg-Schreiben 10.

mit dem Abte ans Herz zu legen.<sup>315</sup> Erst im Jahre 1718 kam indessen dieser Friede zustande, der auch im Toggenburg die Parität herstellte.

Solothurn war wie im Ersten so auch im Zweiten Villmergerkriege neutral geblieben. Eine Beteiligung am Kampfe, die es während kurzer Zeit ernsthaft erwogen hatte, verbot ihm letztlich wiederum seine exponierte Lage. Auch diesmal hatte es sich, neben den andern unbeteiligten Orten, um die Wiederherstellung des Friedens bemüht. Anders als im letzten Glaubenskriege war ihm aber jetzt die Vermittlerrolle ausserordentlich schwer gefallen, da ihm im Grunde genommen nichts anderes übrig blieb, als die Katholischen dazu zu bewegen, das Diktat des Siegers anzunehmen. Begreiflich, dass es sich nur mit grösstem Widerstreben dazu bereit fand. Anderseits sucht man aber auch vergeblich nach Politikern, die wie ein vom Staal das ganze Gewicht ihrer Persönlichkeit in die Waagschale geworfen hätten, um den Krieg zu vermeiden oder doch baldmöglichst den Frieden herbeizuführen. Von einer ähnlichen Haltung Schultheiss J. L. von Rolls, der doch in bezug auf Frankreich die Politik vom Staals fortsetzte, ist nichts bekannt.<sup>316</sup> Noch eher mochte sein Kollege Besenval einer Verständigung das Wort gesprochen haben; er war ja mehrfach in eidgenössischen Angelegenheiten als Vermittler tätig gewesen, so in den Streitigkeiten zwischen Bern und dem Wallis, im Toggenburger Handel und im Steiner Geschäft. Allerdings stand er bereits in hohem Alter und erlitt im selben Jahre einen Schlaganfall, der ihm die weitere Besorgung der Staatsgeschäfte unmöglich machte.<sup>317</sup> Es darf auch angenommen werden, dass der Ambassador auf die französisch gesinnten Solothurner seinen mässigenden Einfluss geltend machte, besonders auf die beiden Gesandten Venner J. F. von Roll und Seckelmeister Glutz, von denen sich namentlich letzterer im Rahmen des Möglichen um eine Verständigung bemüht hatte.<sup>318</sup> Gesamthaft gesehen, muss freilich gesagt werden, dass auch eine Persönlichkeit von überragen-

<sup>315</sup> Zürich an Solothurn, 21. XII. (Zürich-Schreiben 15, 821); Solothurn an Zürich, 23. XII. 1712 (Conc. 104, A 384 f.).

<sup>316</sup> Mit Schultheiss Willading von Bern stand er, obwohl er mit ihm die Abneigung gegen Frankreich teilte, wegen des Neuenburger Handels auf schlechtem Fusse (vgl. Fischer, S. 32 f., 101).

<sup>317</sup> Dörfliger, S. 297.

<sup>318</sup> Er riet wiederholt zum Frieden und verurteilte die Unnachgiebigkeit der Länderorte. Vgl. z. B. Glutz an Solothurn aus Aarau, 3. VIII. 1712: «... Da sitzen nun unsere helden, welchen niemandt mächtig genug gewesen undt die durch ihre hallstarrigkeit das gantze Vatterlandt in diseren Jammer gebracht.» (Schreiben 67).

derem Formate kaum viel an der Lage zu ändern vermocht hätte. Zürich und Bern zeigten zu deutlich, dass sie nicht gewillt waren, sich das Recht des Siegers schmälern zu lassen.

*c) Die Bündniserneuerung der katholischen Orte mit Frankreich*

Noch bevor in der Schweiz der letzte Glaubenskrieg zum Austrage kam, waren in Utrecht Verhandlungen zur Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges eröffnet worden. Da die reformierten Orte in der Person St-Saphorins einen eigenen Vertreter an diese Besprechungen delegiert hatten, nahmen auch die katholischen die Abordnung eines Gesandten in Aussicht, um nicht von der Gegenpartei übervorteilt zu werden. In Solothurn stimmte man diesem Vorschlage zu und war sogar bereit, zusammen mit Luzern und Freiburg die Kosten zu tragen.<sup>319</sup> Es schien, dass der Aarestadt die Ehre zufallen sollte, in der Person Stadtschreiber Besenvals, des Sohnes des Schultheissen, den Gesandten zu stellen.<sup>320</sup> Ein Jahr darauf wurde der Plan neuerdings erwogen,<sup>321</sup> doch verlief er schliesslich im Sande. Wenig später kam der Friede zustande.

Noch ging indessen der Kampf zwischen Frankreich und dem Reiche weiter. Im Sommer 1713 geriet die eidgenössische Nordgrenze ein letztes Mal in Gefahr, als ein Durchbruch der Kaiserlichen zu befürchten schien. Solothurn richtete auf Ersuchen der besonders bedrohten Rheinstadt sofort die Hochwachten ein, stellte den ersten Defensionalauszug bereit und beschickte die Wache in Augst mit drei Mann.<sup>322</sup> Als dann auf der Tagsatzung beschlossen wurde, die Zahl der dort befindlichen Truppen zu vergrössern, fand das der Rat zwar nicht unbedingt notwendig, stimmte aber dennoch zu und liess sein Kontingent nach Basel abgehen. Solothurns Zuzug belief sich damit gesamthaft auf dreissig Mann.<sup>323</sup> Erst anfangs Dezember, als die Armeen ihre Winterquartiere bezogen, konnte man die Mannschaft

<sup>319</sup> Instruktion vom 2. III. 1712 (Conc. 104, A 41 ff.); vgl. E. A. VI 2, 1639.

<sup>320</sup> Zellweger I, 2, 197 f.

<sup>321</sup> R. M. 1713, 383 ff.

<sup>322</sup> Basel an Solothurn, 26., 30. VI. (Basel-Schreiben 12); Solothurn an Basel, 28. VI., 3. VII. 1713 (Conc. 104, B 142 f., 169 f.); R. M. 1713, 742; vgl. Bern-Schreiben 35, 54; Conc. 104, B 171 f., 281.

<sup>323</sup> E. A. VII 1, 32 f.; J. F. von Roll und Glutz an Solothurn aus Baden, 16. VII. (Schreiben von Burgern 55, 143 ff.); Solothurn an Tagsatzungsgesandte, 19. VII.; an Basel, 29. VII. 1713 (Conc. 104, B 194 ff., 199 f.); R. M. 1713, 817 ff. – Die Angabe Schweizers (S. 487 ff.), wonach sich nur die reformierten Orte an diesem Defensionalauszug beteiligt hätten, ist demgemäss zu korrigieren.

aus Augst heimberufen und die Hochwachten wieder aufheben.<sup>324</sup> Auch diesmal war die Aarestadt den Verpflichtungen des Defensionals getreulich nachgekommen. Sie hatte die andern katholischen Orte ebenfalls dazu ermahnt, um nicht den reformierten allein den Grenzschutz überlassen zu müssen,<sup>325</sup> allerdings vergeblich. In Solothurn aber bewahrte das Interesse an einer wirksamen Grenzschutzordnung gegenüber konfessionellen Rücksichten den Vorrang. Im übrigen hatte man damit Frankreich erneut einen Dienst erweisen können, dem natürlich am meisten an der Verhinderung eines feindlichen Durchbruchs lag. Als sich dann im folgenden Jahre das Reich dem Utrechter Frieden anschloss, kehrte auch an der Nordgrenze wieder Ruhe ein.

Im Innern der Eidgenossenschaft war dagegen die Flamme des Glaubenshasses noch nicht erloschen; im Gegenteil, die Katholischen schmerzte die erlittene Niederlage je länger je mehr, und sie sannen darüber nach, wie die demütigenden Bestimmungen des Aarauer Friedens zunichte zu machen wären. Auch am Fusse des Weissensteins betrachtete man die verstärkte Machtstellung der Reformierten mit Besorgnis. Man hatte das bedrohliche Gebaren Berns während des vergangenen Krieges nicht vergessen. Noch immer waren verschiedene Streitfragen hängig. Zu den alten Zoll- und Schiffahrtsstreitigkeiten<sup>326</sup> gesellten sich Solothurns Klagen über die neu errichtete Strasse im Suhrtal, durch die der Stadt Zolleinbussen erwuchsen.<sup>327</sup> Dagegen konnten die Grenzen der Vogteien Bucheggberg und Kriegstetten bereinigt werden.<sup>328</sup> Ja, gelegentlich kam es sogar zu Äusserungen freundnachbarlicher Verbundenheit.<sup>329</sup>

Auch in Solothurn galt indessen das Hauptinteresse der Frage, wie die katholischen Orte die im Kriege verlorenen Gebiete wieder erlangen könnten. Auch hier wollte man sich mit der neu geschaffenen Ordnung nicht abfinden, obwohl man selbst nicht unmittelbar davon

---

<sup>324</sup> Solothurn an Basel, 4. XII. 1713 (Conc. 104, B 317); R. M. 1713, 1279; vgl. Conc. 104, B 251 f., 264 f., 317 f.

<sup>325</sup> Instruktion vom 7./8. VII. 1713 (Conc. 104, B 177 f.).

<sup>326</sup> Conc. 104, 138 f., B 121 f.; 105, 97 f., A 48 ff., 314 ff.; Bern-Schreiben 35, 64, 291 ff.; R. M. 1711, 572 ff.; 1713, 591, 618 f.; 1714, 471, 997; 1715, 6, 20 ff., 285 ff., 333.

<sup>327</sup> Conc. 104, 99 ff., 103 f., 104 f., B 297 f.; 105, 48; R. M. 1711, 827 ff.; 1713, 1218; 1714, 532.

<sup>328</sup> Marchbrief Bucheggberg 1713; Marchbrief Kriegstetten 1714 (Urkunden).

<sup>329</sup> Vgl. die zweimalige Brandsteuer Solothurns an Burgdorf (R. M. 1706, 531, 654; 1715, 884 f., 896; Conc. 105, A 311 ff.; Bern-Schreiben 35, 296 ff.) sowie diejenige Berns zugunsten von Gösgen (St. A. Bern: R. M. 42, 46: 1710). Der Vogt zu Aarwangen schenkte Solothurn zwei Hirsche (R. M. 1713, 966).

betroffen wurde. Auf der Juli-Tagsatzung des Jahres 1713 forderte Solothurn, dem sich Freiburg und katholisch Glarus anschlossen, die Rückgabe der den V Orten entrissenen Gebiete als Voraussetzung für die Wiederherstellung des alten Vertrauens unter den Eidgenossen.<sup>330</sup> Auch legte Solothurn den Katholischen wiederholt ans Herz, gemeinsam zu handeln, um den Ansprüchen der Neugläubigen kraftvoll entgegentreten zu können.<sup>331</sup> In der Tat wurden auf einer Konferenz zu Luzern im Dezember der Goldene Bund und das Bündnis mit dem Wallis bestätigt. Gleichzeitig beschloss man, die Allianz mit Frankreich zu erneuern. Sie war zwar noch gar nicht abgelaufen, doch hatte der Ambassador den Katholischen die Hilfe des Königs zur Wiedergewinnung der verlorenen Gebiete in Aussicht gestellt, und dieses verlockende Angebot wollte man nicht verpassen.<sup>332</sup>

In der Residenz des Ambassadors, wo in allen Kirchen für den erfolgreichen Verlauf dieser Konferenz gebetet worden war,<sup>333</sup> begrüsste die grosse Mehrheit die vorgeschlagene Allianzerneuerung. Am 1. März des folgenden Jahres stimmte ihr der Grosse Rat zu.<sup>334</sup> Sie wurde als das einzige Mittel betrachtet, um «die Lobl. Cathol. Orth gegen Allen Antrohwenden Gewalthatten zue beschützen».<sup>335</sup>

Noch gab es indessen Meinungsverschiedenheiten über einige Punkte des Du Lucschen Entwurfs. Und diese Gelegenheit benützte nun die antifranzösische Partei, um das ganze Vertragswerk zum Scheitern zu bringen. Schultheiss J. L. von Roll hatte seine Obstruktionspolitik auch in den letztvergangenen Jahren fortgesetzt. Die viel Staub aufwirbelnde Gefangennahme eines in kaiserlichen Diensten stehenden Offiziers, Jean Renaud von Travers, durch den Ambassador in Solothurn war von der Opposition weidlich ausgebeutet worden.<sup>336</sup> Ein Jahr darauf wurde im Rate die Verteilung der französischen Pension à volonté beanstandet, weil sie durch einen Privaten, Stadt-

<sup>330</sup> H. B. Burckhardts Tagebuch von der Jahrrechnung 1713, 19. VII. (St. A. Basel: Eidgenossenschaft K 11/8, 86); vgl. E. A. VII 1, 28 ff., 1327 f.

<sup>331</sup> Instruktionen vom 7./8. VII., 7. XII. 1713, 26./27. VI. 1714 (Conc. 104, B 173 ff., 322 ff.; 105, 128 ff.).

<sup>332</sup> E. A. VII 1, 48 ff.; J. F. von Roll und Glutz an Solothurn aus Luzern, 14. XII. 1713 (Schreiben von Burgern 55, 155 ff.).

<sup>333</sup> R. M. 1713, 1296.

<sup>334</sup> R. M. 1714, 281 f., 318.

<sup>335</sup> Solothurn an Luzern, 19. XII. 1714 (Conc. 105, 307 f.).

<sup>336</sup> R. M. 1710, 668 ff., 685 ff., 723 ff., 781 ff.; 1714, 1302 f.; Glutz an Solothurn aus Baden, 27. VII. 1710 (Schreiben der Gesandten 97); E. A. VI 2, 1587 ff., 1593, 1620 f.; Dörfliger, S. 279 ff. – Über einen andern Zwischenfall: R. M. 1710, 623 ff., 647.

schreiber Besenval, erfolge.<sup>337</sup> Vermochte die Opposition diesmal durchzudringen, indem diese Art der Verteilung, wenigstens formell, untersagt wurde, so war von Roll kurze Zeit später weniger Glück beschieden, als er die zugunsten Hollands betriebenen Werbungen des Freiburgers Diesbach unterstützte.<sup>338</sup>

Jetzt, als die Erneuerung der Allianz zur Diskussion stand, holte die Opposition mit von Roll an der Spitze noch einmal zu einem grossen Schlag aus. Ihre Aussichten standen nicht schlecht, war doch im Dezember 1713 der überragende Führer der Französischgesinnten, Schultheiss Besenval, vom Tode ereilt worden, nachdem er während eines Vierteljahrhunderts das Amt eines Schultheissen bekleidet.<sup>339</sup> Zwar stimmten die Solothurner dem Allianzprojekte auf der katholischen Tagsatzung vom Februar 1715 zu, nachdem im Rate längere Diskussionen um einzelne Punkte entbrannt waren.<sup>340</sup> Doch gab sich die Opposition noch nicht geschlagen. Der 29. Artikel über den Durchzug von Truppen diente ihr als Hebel, um den Vertrag doch noch zu Fall zu bringen, indem sie diese Bestimmung als neutralitätswidrig bezeichnete. Im Grossen Rate kam es zu hartnäckigen Auseinandersetzungen. J. L. von Roll wurde von den Sury, von Stäffis und Byss unterstützt; ihnen standen die Franzosenfreunde gegenüber, an ihrer Spitze Schultheiss J. Fr. von Roll, Venner Glutz und Seckelmeister Hieronymus Sury. Letztere trugen schliesslich mit Du Luces Unterstützung den Sieg davon; am 2. April wurde der umstrittene Artikel und einen Monat später das ganze Vertragsprojekt vom Grossen Rate mehrheitlich gutgeheissen.<sup>341</sup> Das Für und Wider der Parteien hatte in der Stadt eine gereizte Stimmung geschaffen; es war zu Beschimpfungen gegen den Führer der Opposition, aber auch gegen den Ambassador gekommen, so dass dieser wieder einmal zu der altbekannten Drohung gegriffen hatte, Solothurn zu verlassen.<sup>342</sup> Nun aber konnte

<sup>337</sup> R. M. 1711, 562 f., 567 f., 599 f.; Allemann 18, 40 f.; Meyer, S. 191, Anm. 2.

<sup>338</sup> Dörfliger, S. 285.

<sup>339</sup> R. M. 1713, 1339.

<sup>340</sup> R. M. 1715, 188, 216 ff., 227 ff., 292; Instruktion vom 14. II.; Solothurn an Gesandte zu Luzern, 23. II. (Conc. 105, A 51 f., 53 ff.); Glutz und H. Sury an Solothurn, 18., 20. II. 1715 (Luzern-Schreiben 18); E. A. VII 1, 74 f.

<sup>341</sup> R. M. 1715, 406 f., 410 ff., 426 ff., 509, 520 ff.; Dörfliger, S. 302 ff. – Über die beiden Parteien vgl. auch Du Luces Mémoire sur la Suisse vom Okt. 1715 (hg. v. A. Geigy u. Th. von Liebenau, Arch. d. Hist. Ver. d. Kt. Bern 12, 1889, S. 412 ff.).

<sup>342</sup> R. M. 1715, 294 f., 298 ff., 305 ff., 380 f., 416 f., 497 f.; Dörfliger, S. 303. – Als sich der Rat von Du Luc kurz darauf verabschiedete, nahm Schultheiss J. L. von Roll «Ohnpässlichkeit halber» nicht teil! (R. M. 1715, 651).

Du Luc sich eines vollen Sieges freuen. Auch die Aarestadt war endgültig für die Allianz gewonnen. Am 9. Mai erneuerte er in Solothurn mit den katholischen Orten und dem Wallis das französische Bündnis.<sup>343</sup> Kurz darauf verliess er die Stadt, um seinen neuen Posten in Wien anzutreten.

Dieses Bündnis zeitigte weittragende Folgen. Im Innern vertiefte es für geraume Zeit den konfessionellen Zwiespalt. Zwar sah der Vertrag ausdrücklich einen späteren Beitritt der evangelischen Orte vor, doch konnte ein solcher erst in Frage kommen, nachdem Zürich und Bern die im Vierten Landfrieden erworbenen Gebiete den V Orten zurückstattet haben würden. Diese Bedingung war schriftlich niedergelegt in jenem geheimen Beibriefe, den Du Luc den katholischen Orten zugestanden hatte und der auch eine bewaffnete Intervention Frankreichs zur Wiederherstellung des früheren Zustandes vorsah.<sup>344</sup> Natürlich bestärkte diese Hilfszusage die Katholischen in ihrem Willen, die verlorenen Gebiete zurückzuerlangen. Sie konnten ja nicht wissen, dass der ränkekundige Ambassador diesen Revers ohne Vorwissen seines Königs ausgestellt hatte und dass ihm deshalb keine Rechtskraft zukam. Die aussenpolitische Folge dieses Bündnisses war, dass es die Reformierten der französischen Krone auf Jahrzehnte hinaus entfremdete. Erst im Jahre 1777 kam nochmals eine Allianz mit allen Orten zustande.

Obwohl die Bestimmungen dieses sogenannten «Trücklibundes» streng geheimgehalten werden sollten,<sup>345</sup> hatten die Evangelischen bald Wind davon bekommen. In Bern verbreiteten sich Gerüchte über Vereinbarungen der Katholischen mit Frankreich und dem Kaiser, wonach letzterer den Thurgau und die Grafschaft Kyburg erhalten sollte, die Wiederherstellung der alten Bistümer Lausanne, Genf und Basel geplant sei usw. Man traf Massnahmen, um einem Überfalle begegnen zu können.<sup>346</sup> In Solothurn erhielt man Kunde von diesen Ausstreuungen und den bernischen Sicherheitsvorkehren. Sofort traf

<sup>343</sup> E. A. VII 1, 78 ff., 1361 ff.; soloth. Ratifikation vom 25. V. 1715 (R. M. 1715, 600; Conc. 105, A 142 ff.).

<sup>344</sup> E. A. VII 1, 1379 ff.; vgl. geheimes Protokoll der Verhandlungen in Solothurn (Frankreich-Acta 32); R. M. 1715, 430 f.

<sup>345</sup> Vgl. Du Luces Mahnung an die Solothurner bei seinem Abschied (R. M. 1715, 648 f.).

<sup>346</sup> St. A. Bern: R. M. 66, 237 f., 253 f.; T. M. B. 46, 214 f. Vgl. St. A. Basel: Eidg. K 11/8, 136 f. Avvisi di Lugano, 27. V.; Caraccioli an Kardinal Paolucci, 29. XI. 1715 (Rom: A. V., Nunz. sv. 110; Beilagen). Zellweger I 2, 586 ff., 600 f. Beilagen 59, 61; E. A. VII 1, 97 f.

der Rat Anordnungen zum Schutze der Stadt und befragte Luzern und Freiburg um ihre Meinung. Die beiden Orte hatten ebenfalls Kenntnis von den umlaufenden Gerüchten, rieten indessen zur Zurückhaltung. Die Saanestadt gab im besondern noch dem Wunsche Ausdruck, dass die eidgenössische Eintracht wieder hergestellt werden möge.<sup>347</sup> Nun beruhigte man sich auch in Solothurn und erklärte sich ebenfalls bereit, dazu beizutragen, «was der alte ruhestandt In unserem Vatterlandt widerumb uffrecht stellen kan».<sup>348</sup>

In der Tat war das Feuer des Glaubenshasses eingedämmt, und nur noch vereinzelt flackerte es in der Folge wieder auf. Zwischen Solothurn und Bern kam es auch später noch zu Auseinandersetzungen. Doch verloren sie zusehends an Schärfe. Der neue Geist begann um die Jahrhundertmitte auch in der Aarestadt Fuss zu fassen.<sup>349</sup> Was dagegen blieb, das war die alte Hinneigung zu Frankreich. Die Opposition hatte im Ringen um die Erneuerung der Allianz nochmals eine entscheidende Niederlage erlitten. Drei Jahre später wurde ihr Führer, Schultheiss J. L. von Roll, vom Tode abberufen. Solothurn sollte auch fürderhin einen Hauptstützpunkt der französischen Front in der Eidgenossenschaft bilden.<sup>350</sup>

<sup>347</sup> R. M. 1715, 1174 f., 1185 f.; Solothurn an Luzern und Freiburg, 13. XII. (Conc. 105, A 362 ff.); Luzern an Solothurn, 18. XII. (Luzern-Schreiben 18); Freiburg an Solothurn, 18. XII. 1715 (Freiburg-Schreiben 10).

<sup>348</sup> Solothurn an Freiburg, 23. XII. 1715 (Conc. 105, A 365 f.).

<sup>349</sup> Eine gesamthafte Darstellung der Aufklärung in Solothurn fehlt bis jetzt. Verschiedene Beiträge dazu liefern: L. Glutz-Hartmann, *Die Stadtbibliothek. Ein Stück solothurnischer Culturgeschichte des 18. Jahrhunderts*, Solothurn 1879; J. Mösch, *Die Solothurnische Volksschule vor 1830*, Bd. 3 und 4, Solothurn 1914 und 1918; Meyer, S. 200 ff.; H. Büchi, *Vorgeschichte der helvetischen Revolution. II. Der Kanton Solothurn in den Jahren 1789–1798*, Solothurn 1927, S. 3 ff.; L. Atermatt, *Die Ökonomische Gesellschaft in Solothurn 1761–1798* (Jahrb. f. Sol. Gesch. 8, 1935, S. 83 ff.); vgl. K. Schwarber, *Nationalbewusstsein und Nationalstaatsgedanken der Schweiz von 1700 bis 1789, 1919* (Schreibmaschinenschrift).

<sup>350</sup> Daran vermochten auch der Zusammenbruch des Bankhauses La Chapelle (1718), die Verluste im Zusammenhang mit der Law'schen Finanzkrise (1720) und die erfolgreiche Auflehnung des Grossen Rates gegen die Besenval-Partei (1723) nichts zu ändern. (Vgl. dazu J. I. Amiet, *Gertrud Sury. Ein Frauenleben*, Solothurn 1859, S. 19 ff.; Büchi, *Finanzzustände*, S. 82 ff.; Dörfliger, S. 314 f.; Meyer, S. 126 ff., 268 ff., 304 ff.).

## SCHLUSSBETRACHTUNGEN

Ein Rückblick auf die solothurnische Politik im Zeitalter Ludwigs XIV. lässt erkennen, dass sie völlig im Schatten jener zwei grossen Fragen stand, die das damalige eidgenössische Geschehen schicksalshaft bestimmten: des Glaubenszwiespalts im Innern und der äusseren Bedrohung durch Frankreichs Machtentfaltung. Die Epoche lässt sich in drei Abschnitte gliedern: auf eine erste Periode innereidgenössischer Konflikte folgte eine zweite, die vorwiegend im Zeichen der äussern Gefahr stand; sie wurde abgelöst von einer dritten, in der neuerdings die innern Spannungen das Feld beherrschten.

Jene beiden Zeiträume, in denen der Glaubenshader alles andere überschattete – ungefähr die zwei ersten und die zwei letzten Dezennien dieser Epoche –, standen für Solothurn im Zeichen des Dilemmas zwischen konfessioneller Solidarität und dem Gebote der Selbsterhaltung, zwischen Glaubenseifer und Staatsräson, im äussersten Falle zwischen Krieg und Neutralität. Zweimal sah sich der Rat vor diese letzte Entscheidung gestellt: in den beiden Villmergerkriegen. Einerseits verlangte der Goldene Bund die Waffenhilfe für die bedrohten Glaubensbrüder – anderseits liess die isolierte Lage inmitten der Neugläubigen einen Kriegseintritt als äusserst gewagt erscheinen. Beide Male entschied sich Solothurn für die Neutralität und bemühte sich um die Wiederherstellung des Friedens. Bei allen Streitigkeiten zwischen den feindlichen Brüdern stellte es sich immer wieder in den Dienst der Vermittlung. Seine gefährdete Lage gebot ihm diese Haltung, in der es durch den Ambassador, durch das ähnlich gelegene Freiburg sowie durch die übrigen unbeteiligten Orte bestärkt wurde. Die Aufgabe war ebenso dornenvoll wie undankbar, da man sich meist von beiden Seiten Verdächtigungen, ja sogar Verunglimpfungen gefallen lassen musste. Nie durfte es aber Solothurn wagen, gegen das übermächtige Bern zu den Waffen zu greifen. Das erwies sich auch zu andern Zeiten: im Kluser Handel hatte es um des Friedens willen eine

tiefe Demütigung erduldet; im Zweiten Kappelerkriege waren solothurnische Truppen gar Schulter an Schulter mit den verburgrechteten Bernern gegen ihre eigenen Glaubensbrüder ins Feld gezogen; dasselbe sollte sich im Sonderbundskriege wiederholen, wo allerdings die Fronten nicht mehr in erster Linie nach konfessionellen, sondern nach politisch-ideellen Erwägungen gezogen wurden. Gerade im Zeitalter Ludwigs XIV. nahmen indessen die Auseinandersetzungen mit Bern derart scharfe Formen an, dass sie mehr als einmal in einen Waffengang überzugehen drohten, nicht nur während der beiden Glaubenskriege. Als Zündstoff wirkte zunächst namentlich die Bucheggberg-Frage. Aber auch deren Regelung im Wyniger-Vertrage vermochte Solothurns Argwohn vor der gefährlichen Macht des Nachbarn nicht einzuschlafen; der Schanzenbau und das Bündnis mit Savoyen waren deutliche Fingerzeige dafür. Weitaus freundschaftlichere Beziehungen bestanden zu Basel. Von der friedlichen Handelsstadt am Rhein hatte man nicht viel zu befürchten. Einzig während der Villmergerkriege und im Schafmatthandel kam es zu ernsthafteren Störungen dieses Verhältnisses, doch waren sie vorübergehender Natur. Auch Basel trieb ja eine traditionelle Vermittlungspolitik, zu der es sein Bundesbrief ausdrücklich verpflichtete, und gerade während der beiden Villmergerkriege war es dank seinen Bürgermeistern Wettstein und Burckhardt dazu berufen, unter den neutralen Orten, die sich um die Wiederherstellung des Friedens bemühten, die führende Rolle zu übernehmen. Auch Solothurns Bemühungen standen in seinem Schatten.

Als die Eroberungskriege Ludwigs das Augenmerk der Eidgenossen auf die Sicherung der Grenzen lenkten, da verlor auch in Solothurn der Glaubenseifer an Gewicht, und die Sorge um den Schutz des gemeinsamen Vaterlandes trat in den Vordergrund. Die aussenpolitische Haltung der Eidgenossenschaft trieb den Rat indessen in einen neuen Gewissenskonflikt hinein. Dass auch Solothurn die Neutralität als Maxime der eidgenössischen Aussenpolitik anerkannte, darüber konnte kein Zweifel bestehen, hatte es doch selbst das grösste Interesse daran, da sein eigenes Gebiet unmittelbar an die beiden gegnerischen Mächte grenzte. Ebenso gewiss stand aber fest, dass die Ambassadorenstadt stets darnach trachtete, den Forderungen Frankreichs zu willfahren. Es war klar, dass sich beides nicht immer auf einen gemeinsamen Nenner bringen liess. Am vorbehaltlosesten erfüllte Solothurn je und je die Verpflichtungen des Defensionals. Jedem Zuzugsbegehrn leistete es ausnahmslos Folge; den Abfall der Länder bedauerte es. Als Grenzort

lag ihm sehr an einer wirksamen eidgenössischen Verteidigungsordnung. Dagegen legte es in der Frage des Durchmarschrechtes ein auffallendes Schwanken an den Tag; später als in andern Orten vermochte sich in der Aarestadt die Auffassung voll durchzusetzen, dass die Be- willigung von Durchzügen mit der Neutralität unvereinbar sei. In der Vormauernfrage legte Solothurn ein anerkennenswertes Zeugnis ge- meineidgenössischer Gesinnung ab. Den Protesten des Nuntius zum Trotz unterstützte es die Bestrebungen zur Sicherung Genfs, der Waadt, Neuenburgs, der Freigrafschaft, der vorderösterreichischen Gebiete und ganz besonders des benachbarten Fürstbistums Basel; mehrmals trachtete es nach der Erwerbung des Fricktals zu eigenen Handen. Allerdings vermochte die Rücksichtnahme auf Frankreich auch diesen Bemühungen einen Riegel zu schieben – die Preisgabe der Freigrafschaft und Savoyens zeigte das mit der wünschbaren Deutlich- keit. In der Transgressionenfrage gestattete es das eigene Interesse den Solothurnern vollends nicht mehr, die Politik der übrigen Orte zu unterstützen.

So zeigt sich denn in eindrücklicher Weise, wie die eingangs dieser Untersuchung hervorgehobenen besondern Voraussetzungen solo- thurnischer Politik auch im Zeitalter Ludwigs XIV. sich entscheidend auswirkten und in ihrer wechselseitigen Verflechtung das Handeln der Regierung bestimmten. Von den erwähnten Komponenten – dem Ge- gensatze zu Bern, der Isoliertheit von den katholischen Orten, der Ergebenheit gegenüber Frankreich – erwies sich naturgemäß einzig letztere als mehr oder weniger veränderlich. In der Tat kam es mehr- mals zu Trübungen der solothurnisch-französischen Freundschaft. Stets lag der Grund dazu in der mangelhaften Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen durch die Franzosen. Dann erinnerten sich auch die Solothurner des in jener Zeit geprägten Wortes: « Point d'argent, point de Suisses! » Man gab dem König seinen Unwillen auf mancherlei Art zu erkennen; gar bald aber lieh man dessen Wünschen wieder williges Gehör. Gewiss, den allermeisten genügten die Gnadengeschenke des Ambassadors als Grund für ihre nach Frankreich ausgerichtete Politik. Männer vom Formate eines Johann Wilhelm von Steinbrugg oder eines Johann Viktor Besenval mochten dagegen die tiefere Notwen- digkeit dieser Haltung erkennen. Zu sehr hing man wirtschaftlich von Frankreich ab, als dass man sich eine dauernde Abkehr hätte leisten können; von Habsburg war kein genügender Ersatz für den Verlust zu erwarten. An dieser Macht der äussern Umstände mussten die Be-

strebungen eines Johann Jakob vom Staal und eines Johann Ludwig von Roll zerschellen, die die Anlehnung an die Franzosen als servile Unterwürfigkeit, ja als eigentliche Bedrohung der Unabhängigkeit empfanden und sie deshalb ohne Unterlass bekämpften.

Mit dem Zweiten Villmergerkriege gelangte auch in der Schweiz das Zeitalter des Konfessionalismus zum Abschlusse. Der Vierte Landfriede stellte die Parität her und passte damit die Rechtslage den tatsächlichen politischen Verhältnissen an. Ein alter Streitpunkt war erledigt. Gleichzeitig schufen zwar Zürich und Bern durch die Annexionierung einiger Gebiete in den Gemeinen Herrschaften neuen Zündstoff, und während Jahrzehnten sollte die Restitutionsfrage die Gemüter beschäftigen. Doch fanden sich die Katholiken schliesslich damit ab. Allmählich begannen auch da und dort die Gedanken des aufgeklärten Zeitalters Fuss zu fassen. Im Lichte der alles erhellenden Vernunft verblasste der alte Glaubenshader mehr und mehr. Der Blick wurde vom Trennenden abgezogen und auf das Gemeinsame gelenkt; man begann im Andersgläubigen statt den Gegner den eidgenössischen Bruder zu erkennen.

Es war gewiss kein blosser Zufall, dass dieser neue Geist schliesslich auch am Fusse des Weissensteins seinen Einzug hielt. Hier fand er ja einen günstigen Boden vor. Nicht dass sich in den Köpfen der Solothurner Patrizier bereits ein Umbruch vollzogen hätte. Noch am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV. hielten sie überzeugt am Erbe der Gegenreformation fest. Doch vermochten die gebieterischen Forderungen der Realpolitik ihren Glaubenseifer zu dämpfen. Die äussere Lage hatte der Aarestadt in allen konfessionellen Zwistigkeiten eine vermittelnde Haltung aufgezwungen. Immer wieder war sie für Eintracht und Frieden in der Eidgenossenschaft eingetreten, die man in Solothurn als gemeinsames «Vaterland» empfand und bezeichnete. Kein Zweifel, dass diese lange politische Tradition dem patriotischen Gedankengute der Aufklärer den Weg ebnete. Sie macht es aber auch verständlich, dass bereits ein vom Staal, ein Franz Haffner sich von Ideen leiten liessen, die sie zu würdigen Vorgängern jener Männer stempelten, die erst ein volles Jahrhundert später im Kreise der Helvetischen Gesellschaft eine innere Erneuerung und Erweckung der alternden dreizehnörtigen Eidgenossenschaft erträumten.

# ORTS- UND PERSONENREGISTER

A = Anmerkung

Die Zahlen in Kursivschrift verweisen auf den II. Teil

- Aachen** 40, 56  
**Aarau** 49, 93, 95, 62, 98, 99, 101 u. A, 134–137, 139, 142  
**Aarberg** 55, 76, 77  
**Aarburg** 37, 49, 95, 96, 103, 129  
**Aargau** 52, 73, 89, 119, 129  
**Aarwangen** 49, 56, 127, 142A  
Afry, d', Familie 105, 106  
Altermatt, Urs 132, 134  
Altkirch, Vogtei im Elsass 25, 34, 84, 47  
Ambassador, französischer, in Solothurn 19, 26–35, 42–44, 55, 57–59, 61, 67, 75, 83–91, 36, 37, 41, 43, 45–49, 51–53, 60 62–64, 68, 70, 71, 73, 76, 77, 80, 81, 85, 86, 91–93, 96, 104A, 109, 110, 113, 114, 127, 128, 132, 134, 137, 140, 143–145, 147, 149  
Amelot, Michel, marquis de Gournay (s. auch unter Ambassador) 46, 47, 49, 76A, 77, 80  
Aostatal 87  
Appenzell 67, 70, 78, 100, 86, 125  
Arras 29A, 84  
Arregger, Johann Jakob 59, 84  
Arth 65, 67, 89  
Ätingen 68, 94  
Augst 70, 71, 96, 119, 122, 141, 142  
**Baden**, Stadt (Schweiz) 39, 46, 49, 51, 59, 67, 69, 74, 79, 93, 53, 54, 70, 84, 85, 95, 96, 128, 129, 139 –, Grafschaft (Schweiz) 138  
**Baden-Durlach**, Markgrafschaft 95  
Barde, Jean De La, baron de Marolles sur Seine (s. auch unter Ambassador) 26, 30, 32, 35, 57–59, 75, 83–88, 36, 37  
Baron, Franz Joseph 86A  
**Basel**, Stadt 18, 22, 23 u. A, 40, 41A, 45 u. A, 49, 50, 52, 55, 60, 67, 69, 70, 73, 77–79, 99A, 100, 104, 59, 60, 62–67, 73–75, 80, 89, 95–102, 121, 122, 125, 128, 130, 131, 133, 134, 136, 137, 141, 148  
**Basel**, Fürstbischof von 18, 25, 27, 37, 39–46, 48, 49, 55, 60–65, 67, 68, 70, 72–74, 79, 90, 98, 99 u. A, 104, 53, 55, 58–60, 62–64, 70, 71, 74–77, 89, 94, 95, 103, 104, 118, 121, 124, 125, 128, 133, 139, 145, 149  
**Bayern** 25, 95  
Beinwil-Mariastein, Kloster 23A, 99, 104  
Belfort 60  
Bellelay, Abtei 23A, 26, 43, 63  
Benkerjoch 102  
Bern 18, 19, 24A, 28, 30, 36–41, 48–56, 58, 59, 63–65, 67–75, 79, 80, 91–103, 38, 43, 46, 53–58, 64–69, 74–78, 80, 82–86, 88, 90, 95, 97, 99–103, 105–112, 114–115, 117–131, 133–142, 145–150  
Beroldingen, Karl Konrad von 40–42, 48A, 50A  
–, Sebastian Ludwig von 40A, 48A  
Besenval von Brunnstatt, Familie 41, 93A, 116, 146A  
–, Franz Joseph 73A, 108, 121  
–, Johann Viktor 46, 50, 52, 53, 68, 74 u. A, 76, 77, 84–88, 93, 94 u. A, 97, 108, 116, 117, 119, 121, 123, 140, 144, 149  
–, Martin 36 u. A, 59, 84, 93A  
–, Peter (Joseph) 39A, 116, 117A  
–, Peter Joseph 114, 141, 144  
Bianchi, Vendramino 104A  
Biel 39, 62, 72, 63, 108, 109  
Bieler, Johann Jakob 34 u. A  
Birseck 61, 59, 71  
Biss (Elsass) 93A  
Blotzheim (Elsass) 93A  
Breisach 44, 60  
Bremgarten 78, 120, 129  
Brienne, Henri-Auguste de Lomènie, comte de 85, 86  
Brunnstatt (Elsass) 93A  
Buch, Urs 48, 79, 80  
Bucheggberg, Vogtei 18, 36–40, 54–56, 64, 68, 69, 72, 92–96, 98–103, 39, 56,

- Bucheggberg, 57, 78, 103, 120, 127, 130, 135, 142, 148  
 Buchgau, Landgrafschaft 99A, 104  
 Burckhardt, Hans Balthasar 131, 148  
 -, Johann Rudolf 82, 88 u. A  
 Büren (Bern) 36A, 64, 93, 102  
 Burgdorf 142A  
 Burnet, Gilbert 50A  
 Byss, Baptist 144  
 -, Christoph 38  
 -, Johann 93
- Casati, Alfonso, conte di Borgo-Lavizarro 41, 48A  
 Caumartin, Jacques Le Fèvre de 26, 83  
 Chalon, Lehen 111, 114  
 Chapelle, La, Handelshaus 134, 146A  
 Charlevoix, Pierre de 44  
 Colbert de Croissy, Charles 84  
 Colbert Jean-Baptiste, marquis de Seignelay 45  
 Condé, Louis II, duc de Bourbon, prince de 53  
 Conti, François-Louis de Bourbon, prince de 104–106, 108–111, 113  
 Créqui, François, marquis de 64  
 Cressier 113
- Dachselhofer, Niklaus 49  
 Delsberg 68, 58, 63  
 Derendingen 126  
 Diesbach de Grandcourt 106  
 Diesbach, Jean-Frédéric de 144  
 Doesburg (Holland) 61A  
 Dornach, -brugg, Dorneck 44, 45, 69, 70, 60, 61, 64, 65, 70, 96, 122, 133  
 Dünkirchen 83  
 Dürler, Johann Rudolf 76, 78, 80, 117
- Eidgenossenschaft häufig  
 Einsiedeln 91  
 Elgg 194  
 Elsass 21, 25, 27, 34, 35, 40, 43, 47, 59, 60, 84, 56, 64, 66, 74, 77, 93A, 98, 128, 132, 134  
 Emmental 49  
 England 84, 35, 42, 91, 110  
 -, Wilhelm III. von Oranien, König von 110, 111  
 Ensisheim (Elsass) 84  
 Entlebuch 48–50  
 Erlach, Sigismund von 52, 54, 55, 71, 73A  
 Erlinsbach 102, 98  
 Escher, Johann Heinrich 49, 77, 78 u. A  
 Ettingen 104  
 Etzelkofen 102  
 Etziken 102
- Fischer, von, Familie 126A  
 Frankreich 17, 19, 21, 22, 24–35, 40, 42–44, 47, 55, 57–61, 78, 82–89, 92, 35–43, 45–53, 55, 56, 58, 60–64, 66, 68, 70–77, 82–88, 91–97, 105, 109, 111–113, 115–117, 121, 124, 127, 132, 140–150  
 -, Ludwig XIV., König von 17, 27, 30, 32, 34, 42, 47, 82–84, 86, 35, 36, 38–41, 43–53, 61, 62, 66, 68, 70, 72, 73, 82, 84–86, 91–93, 97, 105, 110–115, 127, 132, 136, 143, 145, 147–150  
 Fraubrunnen 56, 59A, 123  
 Freiamt 71, 80, 138  
 Freiburg 24A, 28, 30, 39, 43, 44, 48, 51–53, 61, 62, 64, 67–72, 77–79, 88, 90, 93, 96, 98, 38, 41, 44, 46, 52, 54, 57, 59–61, 63, 64, 67, 69, 73–78, 85A, 86, 89, 103–109, 111, 114, 115, 118, 123, 125, 128, 129, 132–134, 136, 137 u. A, 139 u. A, 141, 143, 146, 147  
 Freigrafschaft Burgund 28, 29, 47, 59, 62, 72, 86, 87, 38–43, 45, 53, 55–57, 59–61, 82, 105, 149  
 Fricktal 24, 36A, 55, 61, 71, 72, 74, 79–81, 95, 97, 98, 100 u. A, 102, 103, 149  
 Frisching, Gabriel 130
- Gebweiler (Elsass) 26  
 Geissfluh (Schafmatt) 131  
 Genf, Stadt 75, 54, 55, 75–77, 83–85, 95, 149  
 -, Bistum 145  
 Gibelin, Urs 51  
 Glarus 38, 70, 97, 67, 68, 72, 73, 86, 116, 117, 125, 138, 143  
 Glutz, Familie 93A  
 -, Benedikt 35, 59, 93A  
 Glutz von Blotzheim, Urs 93A  
 Glutz-Ruchti, Johann Jakob 43  
 -, Joh. Jakob Joseph 93, 128, 135, 140, 144  
 Gösgen 99, 142A  
 Gotthard, Werner 37A  
 Graffenried, Emanuel von 119  
 Graubünden, III Bünde 90, 95  
 Gravel, Robert de, seigneur de Marly (s. auch unter Ambassador) 64, 85  
 Greder, Regiment (Wolfgang und Johann Ludwig) 73A  
 -, Lorenz 127, 132  
 Grésy, Benoît Cize, marquis de 84–86  
 Grimm, Urs 60, 68, 83 u. A, 85–87  
 Grob, Johannes 49  
 Guébriant, Renée du Bec, maréchale de 44  
 Gugger, Urs 48
- Haffner, Franz 23, 30A, 43, 57, 64A, 77, 78, 80–82, 88 u. A, 90, 91, 150  
 Hall (Tirol) 25

- Hauenstein, Unterer 89, 98, 100–102  
 Henau 120  
 Hermiswil 102, 103  
 Herzogenbuchsee 37, 52  
 Hohentwiel, Festung 77, 78A  
 Holland (Vereinigte Niederlande) 35, 42, 58, 61 u. A, 91, 144  
 Holländer, Dr. Johann Conrad 79 u. A –, Tobias 79  
 Hülfenschanze 122  
 Hummelwald 116  
 Hüningen 66, 96  
 Huttwil 50
- Iberg, Schloss 123  
 Imhof, Franz 91, 93  
 Inkwilersee 78  
 Innere Orte, V Orte, Waldstätte 38, 39, 44, 45, 72, 74, 75, 77, 80, 81, 89, 91, 92, 96–98, 61–63, 65, 67, 74, 75, 79, 86, 90, 116, 118–120, 124, 129, 130A, 133, 135, 138, 140A, 143, 145, 148  
 Italien 30, 49
- Kappeler, Peter 97  
 Karlowitz (Ungarn) 82  
 Kelleramt 120  
 Kerzers 106  
 Kienberg 24, 61, 63–65, 70, 96, 101  
 Klus bei Balsthal 36 u. A, 41, 73, 126, 128, 136, 147  
 Konstanz, Stadt 97, 55, 71, 95 –, Bischof von 139  
 Kriegstetten, Ort 37, 56 –, Vogtei 18, 102, 142  
 Kyburg, Grafschaft 94, 145
- Landau, Reichsstadt (Elsass) 92A  
 Landeron 39, 113, 114  
 Landskron, Festung 61, 46A, 64, 66, 97  
 Langenthal 78A, 110  
 Lautenburg 55, 72, 80  
 Lausanne, Bischof von 35, 84, 145  
 Law, John 146A  
 Liestal 64, 96  
 Lipperswil 97  
 Lodron, Nikolaus, Graf von 72  
 Lothringen 43, 44, 46, 58, 59, –, Karl, Herzog von 63  
 Luc, François-Charles de Vintimille, comte Du (s. auch unter Ambassador) 120, 123, 127, 132, 133A, 135, 136A, 143–145  
 Lustdorf 38  
 Lütisburg, Schloss 123  
 Lützel, Kloster 26  
 Luxemburg 76A
- Luzern 23–25, 39, 43, 45, 48–52, 55, 58, 61, 63, 64, 68, 71, 72, 75, 76, 79, 89, 90, 92, 97, 98, 41, 50, 53, 57, 59, 60, 64, 67–69, 74, 76, 78, 80, 81, 84, 89, 91, 103–109, 111, 114, 115, 117–119, 121, 123, 125, 126, 128, 133–135, 138, 141, 143, 146
- Machet, Johann 56  
 Magdenau, Kloster 124  
 Mailand, Herzogtum 75, 41, 42, 82  
 Mazarin, Jules, duc de Nevers 35  
 Melano 75  
 Mellaredé, Pierre 88  
 Mellingen 52, 53, 129  
 Memmingen, Reichsstadt 26  
 Mercy, Claudius Florimund, Graf von 94, 121  
 Messen 37  
 Metternich, Ernst, Graf von 114  
 Meyer, Simon Petermann 69, 78, 81, 93  
 Mollondin s. von Stäffis  
 Montet s. von Stäffis  
 Montmollin, Georges de 111  
 Morainville, de 132  
 Mouslier, François 37–43, 45, 48 u. A  
 Mülhausen (Elsass) 36A, 73, 93A  
 Münster (Westfalen) 27  
 Münstertal (Fürstbistum Basel) 18, 58, 103, 124  
 Muralt, Johann Bernhard von 49, 110  
 Murifeld 52
- Nellenburg, Grafschaft (Vorder-Österreich) 79, 80  
 Nemours, Marie d'Orléans, duchesse de 104–112  
 Neuenburg, Fürstentum 39, 48, 54, 62, 68, 72, 83, 56A, 75–78, 95, 104–115, 118, 140A, 149 –, Johanna von Hochberg, Gräfin von 109A, 114 –, Raoul und Ludwig, Grafen von 105A  
 Neukirch 90  
 Neu-St. Johann, Kloster 120, 124  
 Nidau 93, 102, 134  
 Niederlande, spanische 35, 38, 53, 73A  
 Nimwegen (Holland) 66  
 Nunningen 40, 100, 104, 67  
 Nuntius, päpstlicher, in Luzern 35, 45, 63, 76, 81, 91, 103, 36, 37, 41, 44, 45, 55, 75, 80, 90, 134 u. A, 135, 149
- Oberbuchsiten 49  
 Obergerlafingen 102  
 Olten 37, 49–51, 70, 79, 80, 99A, 88, 89, 98, 100, 103, 104, 118, 119, 126, 128, 129, 131, 132, 134, 136

- Oltingen 40, 41A, 104, 67  
 Orléans-Longueville, Haus 104 u. A, 110  
 -, Louis-Charles d' 104  
 -, Marie d' s. Nemours  
 Österreich 19, 24, 25, 28, 31 u. A, 40, 84,  
 99A, 46, 47, 54, 55, 70, 71, 82, 84, 91,  
 95, 96, 98, 100, 102, 116, 149  
 -, Leopold, Erzherzog von 25, 27, 47  
 -, Karl, Erzherzog von 92  
 Osterwald, Jean-Frédéric 114A  
 Oudenaarde (span. Niederlande) 92A
- Papst 76, 81, 36, 37, 44, 45, 50, 56, 137  
 Paris 26, 28, 30, 32, 33, 75, 83, 85, 36, 46A,  
 89, 108  
 Payerne 95  
 Pfirt, Vogtei im Elsass 25, 34, 84, 47  
 Piemont 68  
 Polatta, Francesco 75, 44  
 Polen, August II., König von 92  
 Pratteln 65  
 Preussen, Friedrich I., (Kurfürst von  
 Brandenburg), König von 110–115  
 Pruntrut 42, 44, 60, 68, 63, 94, 103  
 Puyzieux, Roger Brulart de Sillery, mar-  
 quis de (s. auch unter Ambassador) 52,  
 93, 104A
- Ramsen 91  
 Rapperswil 138  
 Rechsteiner, Johannes 78  
 Reding, Johann Franz 93  
 Reiath 91  
 Reich, Römisch-Deutsches 21–24, 47, 35,  
 60, 70, 75, 92, 141, 142  
 -, Kaiser 22–24, 31, 59, 35, 50 u. A, 52, 54,  
 58, 60, 62–65, 71–73, 75, 79, 80, 84,  
 91–97, 116, 117, 119, 121, 122, 124, 141,  
 143, 145  
 Reiden 126  
 Renaud, Jean 143  
 Rheinau, Kloster 69, 80  
 Rheinfelden 42, 55, 63, 71, 72, 80, 121, 138  
 Rheintal 129, 138  
 Richelieu, Armand-Jean du Plessis, duc de  
 35  
 Rijswijk (Holland) 36, 51, 79, 82, 111  
 Roggenbach, Johann Konrad von 75  
 Rohr (Solothurn) 99  
 Rohrbach 80  
 Roll, von Familie 31, 48, 105  
 -, Johannes von 79  
 -, Johann Friedrich von 106, 128, 135, 140  
 144  
 Roll, von Emmenholz, Johann Ludwig von  
 40A, 48–53, 75, 76, 93, 94A, 106 u. A,  
 108, 112, 117, 140, 143, 144 u. A, 146, 150
- Roll, Ludwig von 29, 48  
 -, Maria Esther von 40A  
 -, Maria Magdalena von 40A  
 -, Urs Heinrich von 51  
 Rom 76, 36, 37, 44, 89  
 Rottweil, Reichsstadt 25, 26, 71, 138, 139
- Sachsen-Eisenach, Johann Georg, Herzog  
 von 64  
 Säckingen 55  
 Safenwil 102  
 Saint-Romain, Melchior de Harod, baron  
 de (s. auch unter Ambassador) 43, 48,  
 62, 63  
 Saint-Saphorin, François-Louis de Pesmes  
 de 141  
 Salins (Freigrafschaft) 28, 86, 43  
 St. Gallen, Stadt 79  
 -, Fürstabt von 99–101, 39, 61, 79, 83, 86,  
 116–119, 121, 123, 124, 129, 139, 140  
 St. Morand (Elsass) 35  
 St. Urban 39, 69, 107, 112, 123  
 Sargans, Vogtei 79, 138  
 Savoyen 19, 35, 55, 56, 67–69, 74, 76A,  
 82–88, 93, 95, 148, 149  
 -, Philibert II., Herzog von 83  
 -, Viktor Amadeus II., Herzog von 68, 84,  
 85, 87, 88  
 Schaffhausen 22, 67, 70, 100, 91, 97, 98,  
 101A, 125  
 Schafmatt 41, 49, 73, 67, 78, 97–103, 130,  
 131, 134, 136, 137, 148  
 Schönau, Johann Franz von 61  
 Schönenwerd 53, 99A, 88, 89A  
 Schütz, Dr. Johann Andreas 99  
 Schwaller, P. Dr. Benedikt 35  
 -, Johann 35  
 -, Johann Viktor 112, 114, 137  
 Schwarzenbach, Schloss 123  
 Schwarzenberg, Ferdinand Wilhelm Eu-  
 seb, Fürst von 79  
 Schwarzenburg, Vogtei 57, 78  
 Schweden 25, 43, 35, 42  
 Schwytzer, Johann Martin 80  
 Schwyz 65, 67, 69, 71, 73, 80, 89–92, 65,  
 116–119, 125  
 Seeburg 37  
 Seneffe (span. Niederlande) 61A  
 Senn, Elisabeth 94  
 Siffredy de Mornas, Charles de 46A  
 Sinner, Johann Rudolf von 76A, 78A, 107  
 Sins 135  
 Solothurn regelmässig  
 Spanien 19, 28, 31, 32, 47, 86, 97, 35, 40–42,  
 48, 51, 53, 56, 58, 82–85, 91, 92, 110  
 -, Karl II., König von 82, 91  
 -, Philipp V., König von 92

- Staal, Johann Baptist vom 30A  
 -, Johann Jakob vom 23, 26, 29–36,  
   41–45, 48, 51, 59 u. A, 60, 62, 66, 75,  
   77 u. A, 78A, 82, 83, 85 u. A, 87 u. A,  
   88, 90 u. A, 49, 75, 140, 150  
 Stadler, Jost Anton 119  
 Stäffis, von Familie 105, 112, 144  
 Stäffis von Mollondin, Franz Heinrich von  
   112, 113  
 -, Franz Ludwig Blasius von 46A, 48, 65A  
 -, Jakob von 77A, 83, 56A  
 Stäffis von Montet, Franz Jakob von 106,  
   112, 121  
 -, Laurenz von 75, 83, 85, 56 u. A  
 -, Urs Peter von 112  
 Starhemberg, Ernst Rüdiger, Graf von 60  
 Stein am Rhein 120, 121, 123, 140  
 Steinbrugg, Johann Wilhelm von 62, 64A,  
   67, 69, 77, 79, 84, 90, 91, 37, 41, 149  
 Stocker, Johann Friedrich 67, 69, 77, 37  
 Strassburg 66, 76A  
 Subingen 52, 102  
 Suhrtal 142  
 Sumiswald 50  
 Sundgau 24, 27  
 Surbeck, Regiment (Johann Jakob) 73A,  
   92A  
 Sury, Familie 84, 39 u. A, 61A, 144  
 -, Franz von 80, 93  
 -, Heinrich 29 u. A  
 -, Hieronymus von 144  
 -, Johann Ulrich 29A, 35, 45, 86, 87  
 -, Peter 38, 39, 41, 43, 48, 61A  
 -, Urs 86A  
 Sury von Bussy, Elisabeth 39A  
 -, Urs 86A, 59, 77, 85, 93, 94 u. A, 108  
 -, Urs Peter 39A  
 Sury von Steinbrugg, Johann Joseph 86A,  
   39A, 61A  
 -, Johann Joseph Wilhelm 137  
  
 Tambonneau, Michel-Antoine (s. auch un-  
   ter Ambassador) 46, 86 u. A  
 Therwil 104  
 Thielle 114  
 Thierstein, Herrschaft 104  
 Thurgau 38, 81, 97, 99, 100, 78, 90, 120,  
   135, 138, 139, 145  
 Thurn von Valsassina, Fidel von 99 u. A,  
   100 u. A, 39, 41, 50A, 71, 94, 116, 117  
 -, Johann Joseph 39A  
 -, Kleopha 39A  
 -, Maria Sibilla 39A  
 Toggenburg 90, 104, 115–118, 120–125,  
   128, 131, 139, 140  
 Traubach (Elsass) 35, 93A  
 Trautmannsdorf, Franz Ehrenreich, Graf  
   von 80, 91–93  
  
 Travers 143  
 Trimbach 98, 100, 119  
 Turenne, Henri de Latour d'Auvergne, vi-  
   comte de 61  
 Turin 84–87  
 Türkei 34, 35, 50, 52 u. A, 82  
  
 Unterwalden 89  
 Uri 45A, 89–91, 93, 55, 109 u. A, 121, 135,  
   138  
 Uerkheim 102  
 Utrecht 124, 141, 142  
 Uttwil 38  
  
 Vauban, Sébastien le Prestre de 89, 104  
 Venedig, Republik 34, 82, 88, 50–52  
 Vigier, Philipp 85  
 Villars, Louis-Hector, duc de 96, 97  
 Villmergen 71, 96, 136  
 Vogteien, ennetbirgische 129  
  
 Waadt 65, 54–57, 69, 74, 75, 84, 85, 88, 95,  
   149  
 Wagner, Johann Georg 27A, 36A, 39, 41,  
   42, 48, 50, 58–60, 62, 84, 87  
 -, Joseph Wilhelm 86, 93  
 -, Mauritz 27 u. A, 33  
 Waldshut 55  
 Waldstädte, rheinische 55, 62–64, 70, 71,  
   80, 95  
 Wallier, Familie 105  
 -, Balthasar 75, 85, 106  
 -, Franz Joseph 106  
 -, Heinrich 48  
 -, Hieronymus 69  
 -, Johann Viktor 60, 83 u. A, 86, 87  
 Wallis 79, 95 u. A, 68, 69, 75, 90, 95, 119,  
   123, 128, 133, 137, 140, 143, 145  
 Wartau 79, 89  
 Wartburg, Schloss bei Olten 89, 118, 119  
 Waser, Johann Heinrich 63–65, 93, 96  
 Watteville, Dom Jean de 38 u. A  
 Wattwil 116  
 Werdmüller, Johann Georg 53A  
 -, Johann Konrad 52, 53A  
 -, Johann Rudolf 53 u. A, 55  
 Werthenstein 79, 85, 86  
 Wettstein, Johann Rudolf 22, 23, 40, 59,  
   62, 69, 74, 77–82, 93, 101, 148  
 Wien 50, 79 u. A, 80, 91, 145  
 Wigoltingen 97  
 Wikon 126  
 Wil (St. Gallen) 53, 129  
 Willading, Johann Friedrich 49, 106, 107,  
   123, 129, 140A  
 Wittnau 71  
 Wölflinswil 71  
 Wynigen 64, 98, 101–104, 57

- Zeltner, Adam 55  
Zofingen 53, 55, 57–59  
Zug 89, 90  
Zürich 29, 30, 38, 53–58, 63, 65–67, 69 bis  
71, 75, 80, 90, 96, 97, 100, 101A, 38, 55,  
56, 66, 68, 75–77, 79, 90, 91, 96, 100,  
Zürich 101A, 117, 118–121, 124, 128–131,  
135, 138, 139, 141, 145, 150  
Zurzach 98  
Zwyer von Evibach, Sebastian Peregrin  
45, 46, 55, 56, 59, 62, 78 u. A, 87–92, 95